This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

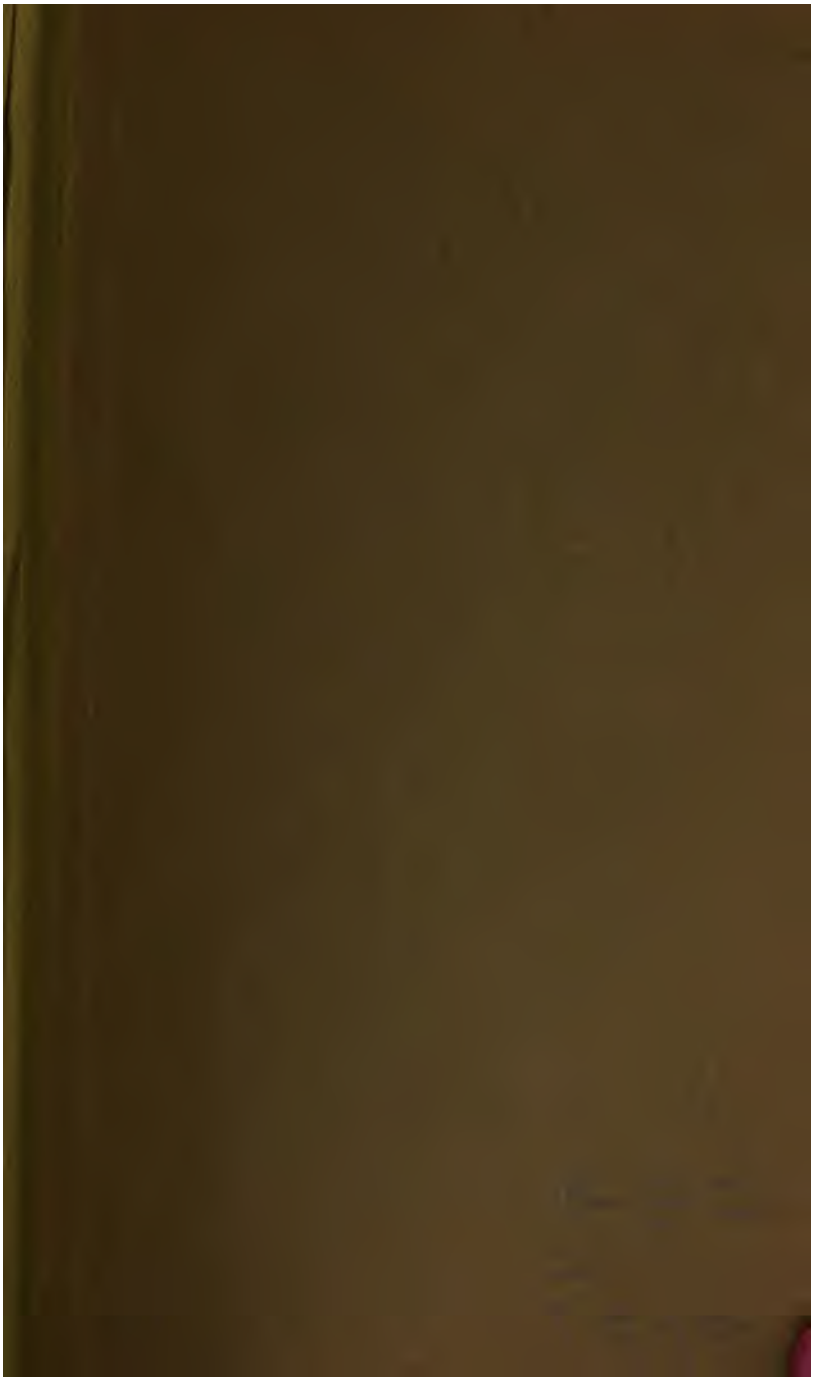

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Verl. v. Carl B. Lorck in Leipzig

PEDER TORDENSKJOLD.

S. pag. 177.

1-6-1909 9L

Geſchichte

von

Norwegen

nach

Andreas Faye.

Bis auf die neueſte Zeit fortgeführt.

Neue Ausgabe.

Leipzig, 1865.

Verlag von G. Senf's Buchhandlung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Verlag von Carl Scherk in Leipzig.

PEDER TORDENSKJOLD.

S. pag. 177.

1-6-1909 9Z

Geſchichte

von

Norwegen

nach

Andreas Faye.

Bis auf die neueſte Zeit fortgeführt.

Neue Ausgabe.

Leipzig, 1865.

Verlag von G. Senf's Buchhandlung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
471639
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Inhalt.

Seite.

Einleitung. 1

Aelteste Geschichte Norwegens Seite 1. Götterlehre des Nordens 3. Sagengeschichte: Odin 9. Nor 10. Frithjof 11. Stärkodder 13. Half und seine Krieger 14. Oerwarodd und seine Nachkommen 15. Das Geschlecht der Ynglinger 15. Halfdan Swarte 17.

Erster Zeitraum.

Von Harald Haarfager bis Magnus dem Guten. 19

Harald I. Haarfager 19. Er erobert Norwegen 20. Züge der Normannen 22. Bebauung Island's 23. Unterwerfung der schottischen Inseln 23. Harald's unruhige Söhne 24. Harald legt die Regierung nieder 25. Erik I. Blodöxe 26. Hakon I. Adelstan's Fostre 26. Versuch das Christenthum einzuführen 28. Vertheidigungsanstalten 29. Harald II. Graafeld 30. Hakon Jarl 32. Seesieg bei Hjörungawaag über die Jomswikinger 33. Olaf I. Tryggweson 34. Seine Jugendschicksale 35. Ermordung Hakon Jarl's 36. Einführung des Christenthums 36. Olaf's Grausamkeit 37. Sein Tod 38. Die Jarle Erik und Swen 39. Olaf II., der Heilige 40. Seetreffen bei Nesie 41. Hebung des Reichs 41. Streitigkeiten mit Schweden 42. Völlige Verbreitung des Christenthums 43. Erling Skjalgson 44. Krieg mit Knut dem Großen 45. Olaf's Tod 46. Swen I. Alfifason 47. Olaf wird als Heiliger erklärt und zum Schutzpatron von Norwegen erkoren 47. Swen's I. Flucht und Tod 48. Cultur und Sitten im ersten Zeitraume 48.

Zweiter Zeitraum.

Von Magnus dem Guten bis Magnus Lagabäter. 60

Magnus I. der Gute 60. Er zerstört Jomsburg 62. Krieg mit Swen 62. Magnus' Tod 62. Harald III. Haardraade 63. Schlacht bei Nissaae 64. Streitigkeiten mit den Großen des Reichs 64. Mord Einar Tambarskjälwers 65. Eroberungszug nach England 66. Tod Harald's 66. Olaf III. Kyrre und Magnus II. 66. Stiftung der Gilden 67. Zunehmende Cultur 68. Tod Olaf's III. 69. Magnus III. Barfod 1093 — 1103 69. Sieg über Hakon's Partei und über die Elfargrimmer 70. Schlachten bei Trollhätta 71. Tod

Y.M.C.A. SECOND AVE. BR.
16 DEC. 08.

Seite

Magnus III. 71. Magnus Barfuß' Söhne. Sigurd der Jerusalemsfahrer 72. Eyſtein I. 73. Magnus IV. der Blinde und Harald IV. Gille 74. Niederlage bei Fyrileif 75. Harald Gille's Söhne 1137 — 1161 75. Sigurd II. und Inge I. 76. Eyſtein II. 77. Hakon II. Herdebred 78. Magnus V. Erlingſon 79. Die Birkebeiner 80. Swerrer der Prätendent 81. Zug von Drontheim 81. Magnus' Flucht nach Dänemark 82. Kampf bei Fimreid 83. Swerrer Sigurdſon 83. Streit mit der Geiſtlichkeit 84 und mit dem Papſte 85. Hakon III. 86. Guthorm Sigurdſon 86. Inge II. Baardſon 87. Hakon IV. Hakonſon, der Alte 88. Streit mit den Baglern 89. Verbeſſerungen im Innern 92. Cultur und Sitten im zweiten Zeitraume 93.

Dritter Zeitraum.

Von Magnus Lagabäter bis Margaretha. 103

Magnus IV., Lagabäter 103. Seine Verdienſte um die Geſetzgebung 104. Erik II., Prieſterhaſſer 105. Streit mit der Geiſtlichkeit 105. Hakon V. Höglägg 106. Magnus VII., Erikſon und Hakon VI. 107. Magnus ertrinkt bei Lyngholm im Hardangerfjord 109. Tod Hakon's 109. Der ſchwarze Tod 110. Olaf V. 111. Cultur und Sitten im dritten Zeitraume 111.

Vierter Zeitraum.

Von Margaretha bis Chriſtian III. 124

Margaretha 124. Die calmariſche Union 125. Erik III. von Pommern 127. Chriſtoph von Baiern, 128. Chriſtian I. 129. Vereinigung mit Dänemark 129. Karl Knutſon Bonde 130. Innere Unruhen 131. Tod Chriſtian's I. 133. Hans 133. Der calmariſche Receß 134. Aufruhr in Schweden 134. Herlof Hyttefad 135. Chriſtian II. 135. Seine Jugend 136. Mutter Sigbrit und die Dyweke 137. Zug nach Schweden 137. Sieg über Sten Sture 137. Chriſtian's Flucht 138. Friedrich I. 138. Seine Pläne 140. Manifeſt von Oslo 140. Gefangennehmung Chriſtian's II. 142. Cultur und Sitten im vierten Zeitraum 145.

Fünfter Zeitraum.

Von Chriſtian III. bis zu Norwegens Trennung von Dänemark. 152

Chriſtian III. 152. Norwegen wird däniſche Provinz 153. Einführung der lutheriſchen Reformation 153. Ordnung des Kirchenweſens 154. Unruhen auf Island 155. Friedrich II. 155. Kampf mit Erik XIV. 156. Eigenmächtigkeit der Beamten 158. Chriſtian IV. 158. Der Calmarkrieg 159. Friede zu Knäred 159. Krieg in Deutſchland 160. Der Schottenkrieg 161. Obriſt Sinclair in Gudbrandsdalen 161. Die Hannibalfehde 162.

Seite

Christian's Verdienste 163. Christian's Tod 166. Friedrich III. 166. Krieg mit Schweden 167. Das Königsgesetz 169. Christian V. 170. Neuer Krieg mit Schweden 171. Innere Einrichtungen 172. Friedrich IV. 174. Krieg mit Karl XII. 175. Anna Colbjörnsen rettet Kongsberg 176. Peter Tordenskjold 177. Tod Karl's XII. 179. Friede zu Frederiksborg 179. Neues Grundbuch 180. Christian VI. 180. Frömmelei 181. Nützliche Einrichtungen im Innern 182. Friedrich V. 183. Sein Minister Bernstorff 183. Innere Einrichtungen 183. Christian VII. 185. Struensee 185. Peter Andreas Bernstorff 186. Krieg mit England 186. Glückliche Lage des Landes 187. Ministerium Guldberg 187. Friedrich VI. 189. Friede zu Jönköping 189. Friedrich's Verdienste um Norwegen 189. Trennung Norwegens von Dänemark 190. Ueberblick über den fünften Zeitraum 190.

Sechster Zeitraum.

Von der Trennung von Dänemark bis zur Annahme des Grundgesetzes. 207

Der Kieler Friede 207. Widerstreben der Norweger gegen die Vereinigung mit Schweden 209. Lage des Statthalters 210. Versammlung zu Eidswold 211. Beschickung der constituirenden Versammlung 212. Proclamation des Königs von Schweden 213. Verhalten des Prinzen Christian Friedrich 213. Manifest desselben 214. Organisation der provisorischen Regierung 215. Wahl des Constitutionscomite's auf der eidswolder Versammlung 216. Verfassungsentwurf 216 — 217. Die schwedische Partei 218. Lücken in dem Verfassungsentwurf 220. Schwache Opposition 221. Wahl Christian's zum König 222. Beschwörung der Verfassung 223. Schluß der eidswolder Versammlung 223. Proclamation und Einzug des Königs Christian Friedrich in Christiania 225. Kriegsrüstungen 226. Allgemeiner Mangel an Energie 227. Unterhandlungsversuche in England 228. Gesandte der Großmächte 229. Kategorische Note 229. Manifest des Königs von Schweden 230. Vergebliche Unterhandlungen 231. Briefwechsel mit dem Kronprinzen von Schweden 231. Stärke und Vertheilung der Armee 232. Die schwedische Flotte 233. Eroberung von Frederiksstadt 234. Christian Friedrich's Partei wird schwächer 235. General Essen rückt in Norwegen ein 236. Gefecht am Bodalsfluß 237. Unglückliche Kämpfe der Norweger 238. Blutiges Gefecht bei Medskog 239. Rückzug der Schweden und Erklärung der Norweger für die Vereinigung 240. Uebergabe von Frederiksteen 241. Operationen der Schweden 242. Waffenstillstand zu Moss 243. Entsagung König Christian's 244 — 245. Günstige Stimmung des Storthings für Schweden 246. Karl XIII. nimmt das Grundgesetz an 249. Der Kronprinz vor dem Storthing 250. Innere Anordnungen 251. Das Grundgesetz Norwegens 253.

Siebenter Zeitraum.

Seite
Von der Verbindung mit Schweden bis auf die neueste Zeit. . 265

Der erste ordentliche Storthing von 1815 265. Budgets-Verhandlungen 267. Organisation des Militairwesens 268. Noth und Theuerung 269. Statthalter Graf Mörner 270. Zweiter Storthing von 1818 270. Karl XIV. Johann 271. Stimmung des Storthings 271. Antrag auf Abschaffung des Adels 272. Gährung auf dem Lande 273. Krönung Karl Johann's 274. Graf Sandels Reichsstatthalter 274. Auseinandersetzung mit Dänemark 275. Der Storthing von 1821 276. Erneuter Antrag auf Aufhebung des Adels 277. Sträuben des Königs 278. Der Adel abgeschafft 279. Schritte gegen die Presse (279) scheitern an der Festigkeit des Storthings 280. Der König in Norwegen 280. Zusammenziehung von Truppen bei Moss 280. Der Storthing von 1822 281. Finanzielle Verhältnisse 281. Vermählung des Kronprinzen 282. Der Storthing von 1824 283. Dreizehn Propositionen des Königs 284. Consequenz des Storthings 284. Förderung der geistigen Cultur 285. Handelsconventionen mit dem Auslande 286. Mißstimmung auf dem Lande 287. Geburt des Herzogs von Schoonen 287. Haß gegen Graf Sandels 288. Der Storthing von 1827 288. Verwerfung des Finanzgesetzes und der Apanage für den Herzog von Schoonen 288. Entlassung des Grafen Sandels 289. Graf Platen als Reichsstatthalter 289. Anklage des Storthings gegen Staatsrath Collet 289. Der außerordentliche Storthing von 1828 290. Seine Wirksamkeit 290. Feier des Jahrestags der eidswolder Constitution 291. Der Storthing von 1830 292. Unbeugsamkeit dieser Versammlungen 293. Storthing von 1833 und 36 293. Die norwegisch-schwedische Commission 295. Storthing von 1839 296. Aufschwung des Handels 297. Unglücksfälle in den Jahren 1841 und 1842 297. Tod des Königs Karl Johann 298. Rückblick auf die Regierung Karl Johann's 299. Die finanzielle Lage des Reichs 300. Cultur des geistigen Lebens 302.

Einleitung.

Die älteste Geschichte Norwegens ist in ein beinahe undurchdringliches Dunkel gehüllt, weil die ersten Normänner, wie alle anderen Völker, in ihrer Kindheit, weder daran dachten, noch Mittel besaßen, ihre Thaten der Nachwelt zu überliefern, und die abgeschiedene Lage des Landes nebst der wilden Rohheit der Einwohner die cultivirteren Nationen der südlichen Länder abhielten, sich zuverlässige Nachrichten über den kalten Norden zu verschaffen. Ob die Phönicier ihre Seereisen bis nach Norwegen (Noregr oder Norwegr) ausdehnten, ist ungewiß. Dagegen ist es wahrscheinlicher, daß das Thule, welches der griechische Kaufmann Pythias von Marseille, ungefähr 300 Jahre vor Christi Geburt besuchte, einen Theil von Norwegen bildete. Dieser erzählt, daß die Einwohner Ackerbau trieben, Getreide in Scheunen droschen, zahme Hausthiere hatten und ein Getränk aus Honig bereiteten. Plinius, der im ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt lebte, spricht von Nerigon, und Prokopius, im sechsten Jahrhundert, beschreibt Thule wie eine große Insel, bewohnt von verschiedenen Völkern, die jedes unter seinem eigenen Könige ständen. Bis zu der Zeit, da ganz Norwegen unter der Herrschaft eines einzigen Königs vereinigt ward, gründet sich seine Geschichte beinahe einzig und allein auf Sagen, die ihrer Natur nach zerstückelt und unvollständig sein müssen, da sie nicht an den allgemeinen Gang der Begebenheiten erinnerten, sondern nur an Thaten, welche entweder durch ihre Seltenheit, oder durch die ausgezeichneten Eigenschaften der handelnden Personen, deren wunderbare

Verlag von Carl B. Lorck in Leipzig

PEDER TORDENSKJOLD.

S. pag. 177.

ВЕРСИЯ С СЕПТУАГИНТЫ.

1-6-1909 9£

Geſchichte

von

Norwegen

nach

Andreas Faye.

Bis auf die neueſte Zeit fortgeführt.

Neue Ausgabe.

Leipzig, 1865.

Verlag von G. Senf's Buchhandlung.

Ha

ihr. Ihr Gemahl war Odur, aber er verschwand und Freia beweint seinen Verlust mit Thränen, roth wie Gold. Ihre Kinder sind Hnos, die Göttin der Schönheit und Anmuth, und Gersemi.

9) Forsete, Baldur's Sohn, Gott der Gerechtigkeit und Eintracht. Seine Wohnung ist die goldschimmernde Burg Glitner.

10) Hermodur, der Götterbote, dem Odin mitunter sein Leibroß, den achtfüßigen Sleipner, leiht.

11) Heimdal, der Hüter der Götterburg, der weniger Schlaf, denn ein Vogel bedarf, Nacht wie Tag gleich gut sieht, und das Gras auf dem Felde und die Wolle am Schafe wachsen hört.

12) Loke, (Asaloke) ein Sohn des Jetten Farbaute und der Laufeia. Er hat ein schönes Aeußere, aber eine böse Gesinnung und ist launisch über alle Maßen. Das Böse, das er den Göttern zugefügt, war groß; aber auch fürchterlich seine Strafe; denn als sie seiner endlich habhaft wurden, banden sie ihn mit den Gedärmen seines eigenen Sohnes an einen Felsen und über sein Haupt hing Skade eine Schlange, deren Gift in sein Antlitz tröpfelt und ihm die greulichsten Schmerzen verursacht; dermaßen greulich, daß die ganze Erde bebt, wenn er seine Fessel schüttelt. Das Erdbeben würde häufiger sein, wenn nicht seine Frau Sigyn das Gift in einer Schaale auffinge, denn nur jedesmal, wenn diese geleert wird, bringt seine Qual die Erde zum erzittern.

Ferner müssen noch von Walhal's Göttern genannt werden: Wale, der Erfinder des Bogens; Uller, ein Meister im Skilaufen; der verschwiegene Widar; Saga, die Göttin der Geschichte; Eir, die Göttin der Heilkunst; Gefion, die kalte schöne Dis, der alle Mädchen gehören, die unverheirathet sterben; Sjofna, der den Sinn der Menschen auf Liebe lenkt; Snotra, die holde Göttin der Sittlichkeit und der Unschuld, und Wör, der die Heiligkeit der Ehe und des Eides überwacht. Zahlreicher und stärker, als die Götter selbst, sind ihre Feinde. In Jotunheim wimmelt es von riesenstarken Hrimthusen; dort wohnt der Erbfeind der Asen, der garstige Utgardeloke, und dort ward der fürchterliche Sprößling Loke's geboren und genährt, die un-

geheure Midgardsschlange, der gewaltige Fenriswolf und Hel, die fahle Herrscherin Niflheims, zu der alle die Feigen gelangen, die nicht den Heldentod auf dem Kampfplatze starben.

Um dem Kampfe Glück zu geben, oder den Untergang mit Ruhm zu bedecken, sendet Odin, nachdem die strengen Jungfrauen, die Nornen Urd, Wärande und Skuld, die an Urda's Brunnen, an den Wurzeln der Esche Yggdrasill verweilen, ihm die dunklen Runen der Zukunft gedeutet, oft die Walkyrien an seine Kinder der Erde, bei deren Anblick die Schwerter der Helden gewichtiger fallen und das Blut in Strömen quillt; denn alsdann gelüstet es manchen Kämpen nach Walhal zu reiten, wo das Leben voller Wonne ist. Der Bug des Ebers Sehrimer und die Euter der Ziege Heidrun liefern Speck und Meth im Ueberfluße sondergleichen; die schäumenden Trinkhörner werden von den Walkyrien kredenzt, und wenn der Hahn mit dem goldnen Kamme krähet, dann springen die Helden vom Mahle auf, gürten sich die Waffen um und eilen durch Walhal's fünfhundert und vierzig Thore auf die Ebene, wo ihr liebstes Spiel beginnt. 432,000 Einherier (gefallene Helden) kämpfen hier einen Kampf gegen einander in dem zwar viele fallen; aber zur Mittagszeit erheben sich die Gefallenen wieder und eilen sämmtlich nach Walhal zurück, um einträchtig die vollen Hörner dort zu leeren.

Das Heldenleben entartet indessen auf Erden, die Bösen reifen zur Strafe und Alles verkündet, daß Ragnarokur sich nähert. Wenn Bürgerkrieg und alle Laster drei Jahre auf Erden gewüthet, wird der fürchterliche Fimbulwetur erscheinen, während dann wiederum drei volle Jahre hindurch das Schneegestöber vor dem Winde dahinjagt, der Sturm heult und raset, und alle Elemente entfesselt sind. Sonne und Mond werden verschlungen vom Himmel, die Erde erzittert, die Felsen bersten, und Alles bekundet einen fürchterlichen Untergang. Der Fenriswolf zerreißt das Band Gleipner, womit ihn die Götter gebunden die Midgardsschlange ringelt sich enger und enger um die Erde und bedrängt sie und besudelt selbst den Himmel mit ihrem Gifte. Von Süden her kommt eine Jettenschaar, von Surtur angeführt, in zitternde, knitternde Flammen eingehüllt. Von Osten kommt das Schiff Nagl-

saz, geleitet von dem Jetten Hrymer und aus Niflheim kommen die bleichen Söhne Hel's angeführt von Loke. Auf dem Felde Wigrid vereinigen sie sich, und erstürmen den Bifrost, der unter ihren sündigen Schritten berstet. Heimdal stößt in sein Gjalarhorn, bei dessen Klange die Götter und Einherier zu den Waffen greifen. Odin besteigt sein Leibroß Sleipner und sucht den Fenriswolf auf; aber dieser öffnet seinen ungeheuren Rachen und verschlingt den Vater der Götter, den doch Widar rächt; indem er den Rachen des Ungeheuers spaltet. Thor erlegt zwar die Midgardsschlange, stirbt aber selbst an deren Gifte. Tyr sucht den Hund Garmur auf, und nach langem Kämpfen erliegen sie beide. Heimdal und Loke tödten einander im Zweikampfe. Der schwertlose Freyr erliegt dem Surtur, der ein Feuer sprüht, welches Alles verschlingt. Doch aus der Zerstörung ersteht ein neues und herrliches Leben. Im schönsten Grün entsteigt die Erde dem Meere, und von zwei Menschen Lif und Lifthraser, die sich während des Surturbrandes verborgen hielten, und vom Morgenthaue genährt wurden, stammt ein neues Menschengeschlecht. Die Asen versammeln sich auf Idawold und reden von dem mächtigen Erdumfasser, sich die Thaten der Vorzeit und die alte Lehre des hohen Gottes ins Gedächtniß rufend. Dort werden aufs Neue die wunderbaren goldnen Tafeln gefunden, die der Fürst der Götter im Ursprunge der Zeit besaß, und unbesäete Aecker Früchte tragen, alles Böse wird verschwinden und Baldur wiederkehren und mit Hödur zusammen in Gimle, der herrlichen Wohnung Alvaters seinen Sitz nehmen, dem schönsten aller Paläste, klarer als die Sonne. Hier werden alle Tugendhaften wohnen und ewige Seligkeit genießen, während die Bösen verdiente Strafe in dem fürchterlichen Naströnd erleiden, dessen Hallen von geflochtenen Schlangenrücken gebildet sind, und wo meineidige Männer und Mörder in träge dahinfließenden Strömen von Gift und Eiter umher waten.

Diese Religionslehre scheint dem Süden entsprungen, aber im Norden ausgebildet zu sein, jedoch war sie dem gemeinen Manne kaum in einer solchen Ausdehnung bekannt gewesen. Diese Lehre, die durch einen Odin in den Norden eingeführt sein soll, vermochte doch in Norwegen nicht genug die älteren Religionsbegriffe zu verdrängen, woselbst man in den ältesten Zeiten die Sonne angebetet haben soll, und später namentlich Thor verehrt hat.

Die Norweger beteten die Götter theils unter offenem Himmel in heiligen Hainen, theils in Tempeln an. Die Gunst der Götter wurde erworben und ihre Misgunst gesühnt durch Opfer, die gewöhnlich mit lustigen Gastmahlen endigten. Man opferte besonders Pferde, selten Menschen. Die Opferfeste wurden gewöhnlich vom Könige oder von irgend einem angesehenen Häuptlinge geleitet, der die Becher weihete, die zur Ehre der Götter und zum Andenken dahingeschiedener Helden geleert wurden.

Züge aus der Sagengeschichte.

Odin. — Nor. — Frithjof. — Stärkodder. — Half und seine Krieger. — Oerwarodd und seine Nachkommen. — Das Geschlecht der Ynglinger. — Halfdan Swarte.

Odin. Das Land östlich von Tanaqwisl in Asien wurde Asaland oder Asaheim genannt. Aber die vornehmste Burg im Lande hieß Asgard. In dieser Burg wohnte ein Häuptling Namens Odin und es war dort ein großer Opferplatz. Die zwölf Vornehmsten, welche den Opfern vorstanden und unter dem Volke Recht sprachen, wurden Diar oder Drottnar genannt. Ungeachtet Odin mit Kriegsruhm bedeckt war, verließ er doch sein Reich und zog aus Furcht vor den Römern gegen Norden, woselbst, das wußte er im Voraus, er und sein Geschlecht sich niederlassen würden. Gylfe, König in Schweden (Swia-welde) überließ ihm eine Strecke Landes am Mälarn, wo er seine Wohnung in Sigtun aufschlug, dort einen großen Tempel baute und Opferfeste anstellte nach der Asen Sitten und Gebräuchen. Er bemäch-

tigte sich des Landes weit und breit, vertheilte es unter seine Söhne und Priester und gab das Gesetz, das früher Gesetz der Asen gewesen, daß alle Todten sammt den Kostbarkeiten die sie mit nach Walhal führen wollten, verbrannt werden sollten. Ferner gebot er, daß man Hügel über brave Männer aufwerfen und Denksteine (Bautasteine) zu ihrem Gedächtniß errichten solle und daß man gegen den Winter für ein gutes Jahr, inmitten des Winters des guten Wachsthums und im Sommer des Sieges willen opfern sollte. Odin wird als ein außerordentlich schöner Mann beschrieben, leutselig im Freundeskreise, aber grimmig im Streite, klug und sehr kunstfertig; er konnte das Schwert des Feindes stumpf machen, gereimte Rede führen, seine Gestalt verändern, das Meer bändigen u. s. w. Durch ihn wurden zuerst Runen und Zauberkünste (Seid) im Norden bekannt. Als Odin krank zum Sterben ward, ließ er sich mit der Geirsod durch neun Wunden zeichnen (tödten), sich alle diejenigen aneignend, die im Kampfe fielen. Er erklärte, er wolle nach Godheim gehen, und dort seine Freunde empfangen. Man opferte später dem Odin und seinen zwölf Vornehmsten und nannte sie Götter.

Nor. Während eines großen Opferfestes inmitten des Winters verschwand die Tochter des qvänlandischen Fürsten Thorris Namens Goe. Ihre Brüder Nor und Gor wurden ausgesandt, um ihre Spur zu finden. Der erste begab sich landwärts, der andere seewärts; aber sie suchten vergebens, bis endlich Nor sie in Upland mit Hrolf auf Berge, einem jotun'schen Fürsten, verheirathet fand, der sie von Qvänland entführt hatte. Nach einem unentscheidenden Zweikampfe wurde Friede geschlossen, Kraft dessen Hrolf Goe und sein Reich Heidmörk behielt; Gor erhielt alle die norwegischen Inseln, die er erobert hatte, und Nor bekam Hrolf's Schwester Hadda und das übrige Land, das nach ihm Norge (Norwegen) genannt ward. Bei dem Tode dieser Fürsten ward Norwegen in viele von einander unabhängige Reiche getheilt, deren Könige immer Krieg führten, theils unter einander, theils gegen die vielen Seekönige, von denen das Meer wimmelte. Diese bestanden theils aus Königssöhnen, theils aus Häuptlingen, die, an der Spitze eines Haufens streitbarer Männer, auf der

See umherzogen und sich durch Plünderung an den Küsten nährten. Mitunter vereinigten sich Mehrere, oft nachdem sie im Kampfe ihre Kräfte gegen einander erprobt hatten, und überzogen entweder die eignen Kleinkönige des Landes mit Krieg, oder heimsuchten deren Länder, wenn dieselben sich gleichfalls auf Wikingszügen befanden.

„Mit Recht wurden" wie Snorre sagt, „diejenigen Seekönige genannt, die nie unter rußigen Balken schliefen, und niemals das Trinkhorn am heimathlichen Heerde leerten." Viele von ihnen lebten nämlich Sommer und Winter auf der See, und hatten kein anderes Obdach, als ihre Schiffe. Andere wurden Näskönige genannt, weil sie am festen Lande oft weiter nichts besäßen, als eine Landzunge (Näs), wo sie überwintern konnten. Seeräuberei war in jenen Tagen etwas so Gewöhnliches und Rühmliches, daß es kaum einen Fürsten gab, der nicht in seiner Jugend sich auf diese Weise Ehre und Vermögen erworben hatte, und Mord und Todschlag waren so gewöhnlich, daß nur selten ein Häuptling auf dem Krankenlager starb. Tapferkeit war in jenen Tagen eine Forderung an jeden tüchtigen Herrscher.

Einen berühmten Namen unter den Helden der damaligen Zeit verschaffte sich Halfdan der Alte, König des Ringereichs. Er galt für einen der berühmtesten Herrscher, den der Norden im dunklen Alterthume hervorgebracht, obgleich wir nur wissen, daß er von Nor abstammen, und von den Göttern die Verheißung erhalten haben sollte, daß in einem Zeitraume von dreihundert Wintern kein ruhmloser Mann und kein Weib seinem Geschlechte entspringen solle. Die namhaftesten Geschlechter des Nordens rühmten sich von ihm und seinen neun Heldensöhnen abzustammen.

Frithjof. Auf dem Syrstrande am Sognfjord, so erzählt eine alte Sage, saß der hochbejahrte König Bele. Auf der andern Seite des Meerbusens liegt Framnäs, wo Thorstein, Bele's Milchbruder und Häuptling wohnte. In ihrer Jugend waren sie dreiste Wikinge gewesen, in ihrem hohen Alter setzten sie sich zur Ruhe auf ihren Höfen. Bei ihrem Tode erbten Bele's Söhne Helge und Halfdan, das Reich; Thorstein's Sohn, der edle Frithjof, Framnäs

und das Schiff Elida, welches beständig guten Wind hatte. Frithjof's Reichthum und glänzende Eigenschaften erwarben ihm die Achtung des Volks, erregten aber den Neid der Könige. Trotz der Warnung der Väter kam es zur Uneinigkeit unter ihnen, als Frithjof sich um die Hand der Tochter Bele's, der schönen Ingeborg, bewarb, aber von den Brüdern die höhnische Antwort erhielt, daß ihre Schwester zu gut für einen Bauer sei. Erbittert zog der Jüngling von dannen, und verweigerte seine Hilfe, als Hring, König in Ringerige, kurz darauf das Land angriff. Die Könige boten nun den gemeinen Mann auf und eilten ihrem Feinde entgegen, nachdem sie zuvor ihre Schwester in den von Balder's Gehege umgebenen Baldertempel gebracht hatten, wo sie dieselbe vor jedem Besuche sicher glaubten, weil diese Stelle als ein heiliger Ort angesehen wurde. Allein ohne auf den Zorn der Götter und die Rache der Könige zu achten, besuchte Frithjof nichts desto weniger seine geliebte Ingeborg, die ihn freundlich empfing, und nachdem sie die Ringe gewechselt hatten, seine Verlobte wurde. Kurze Zeit darauf bekam Frithjof von den Königen den gefährlichen Auftrag, Abgaben von dem Jarl Angantyr auf den Orkney-Inseln zu erpressen, welches er indessen glücklich und gut bewerkstelligte. Allein bei seiner Rückkehr fand er seine Braut mit dem alten Könige Hring verheirathet und sein Gut verwüstet. Voller Zorn eilt er nach Balder's Gehege, woselbst die Könige zu einem Feste versammelt waren, gibt Helge in dem Göttersaale einen so kräftigen Schlag ins Gesicht mit dem Beutel, worin die heimgebrachte Abgabe verwahrt lag, daß der König zu Boden fiel; dann riß er die Königin nieder, als er um ihren Arm den Ring gewahr ward, der von ihm der verrathenen Ingeborg gegeben, durch die Königin aber derselben genommen worden war. Als die Königin nun in ihrem Schrecken die Bilder der Götter fallen ließ, welche sie zu schmieren und im Feuer zu wärmen beschäftigt war, griff die Flamme so stark um sich, daß der Tempel verbrannte. Frithjof, der, anstatt zu löschen, das Feuer unterhalten hatte, wurde kurz darauf vogelfrei erklärt. Er zog nun auf Seezüge aus, wobei er großen Reichthum sammelte und sich durch seine Tapferkeit den Beinamen des Kühnen erwarb. Nachdem er mehrere Jahre auf dem Meere umhergeschwärmt, bekam er Lust sein Vaterland

und seine Ingeborg wiederzusehen. Verkleidet machte er sich allein auf den Weg nach dem Königshofe Hring's, woselbst er mit gastfreiem Wohlwollen aufgenommen wurde, obgleich der König gleich ahnte, daß der Gast Frithjof sei. Hier hielt er sich den Winter hindurch auf und erwarb sich durch sein edles Betragen die Gunst des alten Königs in so hohem Grade, daß dieser bei seinem kurze Zeit nachher erfolgenden Tode ihn zum Vormund seiner Söhne ernannte, und Ingeborg zu seiner Braut bestimmte. Ueber diese Heirath wurden ihre Brüder so erbittert, daß sie zu ihrem eigenen Unglück Frithjof mit Krieg überzogen, in welchem durch dessen Heldenmuth Helge fiel und Halfdan gezwungen wurde, der Lehnsmann seines Schwagers zu werden. Frithjof regierte lange in Sogn, welches nach dem Tode dieses Helden unter seine Söhne Gunthjof und Hunthjof getheilt ward, die berühmte Männer wurden, und ihr väterliches Reich durch bedeutende Eroberungen vergrößerten. Hunthjof's Sohn, Herthjof, überraschte Harald, König zu Agder, im südöstlichen Theile Norwegens und bemächtigte sich seines Reiches. Um sich und sein Land vor einem ähnlichen Schicksale zu sichern, errichtete er auf den höchsten Gebirgen große Lärmstangen, die von eigens dazu bestimmten Leuten, sobald sich ein Feind zeigte, angezündet werden sollten; da er aber den Sohn des geschlagenen Königs Harald, Wikar, zum Aufseher über die wichtigsten Lärmstangen ernannte, wurde er selbst ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit. Wikar verband sich heimlich mit seinem Freunde Stärkodder und überraschte den König, welcher nach einem tapfern Widerstande fiel. Die meisten von den Ländern, welche der Frithjof'schen Familie zugehört hatten, mußten sich nun Wikar unterwerfen, der mit Auszeichnung herrschte, bis Stärkodder, auf Odin's eigene Ermunterung, seinen Pflegebruder und König tödtete, worauf dessen Reich zerstückelt ward.

Stärkodder. Berühmt unter den Helden der nordischen Vorzeit ist auch der norwegische Herkules: Stärkodder. Sein Leben und sein Zeitalter ist indessen so fabelhaft, daß es schwer fällt, Wahrheit und Dichtung zu unterscheiden. Er soll auf Thrymsey (Tromö nahe bei Arendal), geboren sein, wo sein Vater Storwärker wohnte. Nur drei Jahre alt, wurde er von dem Könige Herthjof weggeschleppt,

der seinen Vater verbrennen ließ. Ein mächtiger hördaländischer Häuptling Grane, nahm sich des jungen Stärkodder an, welcher bei ihm auf der Ask-Insel bei Bergen erzogen ward. Schon in einem Alter von zwölf Jahren nahm er an der Blutrache gegen den Mörder seines Vaters Theil, und führte nachher so viele und tapfere Thaten aus, daß die Nachwelt ihm beinahe jede kühne und ungewöhnliche Handlung zuschrieb. Die Ermordung des Königs Wikar zwang ihn sein Vaterland zu verlassen, worauf er im Norden umherzog und manche berühmte That ausführte, bis er hochbejahrt von einem gewissen Hother erschlagen ward. Stärkodder war, zufolge der Erzählungen der Alten, mit einer außerordentlichen Stärke und einer unbezähmbaren Tapferkeit ausgerüstet, aber zugleich ein Muster von Mäßigung und ein berühmter Skalde. Er war Odin's Liebling, wurde aber von Thor gehaßt, weil er von den Thussen herstammte.

Half und seine Krieger. Half war ein Sohn des hördaländischen Königs Hjörleif, der, weil er zu gleicher Zeit drei Gemahlinnen hatte, den Beinamen der Weiberfreund erhielt. Weil Half beim Tode seines Vaters minderjährig war, übernahm sein Stiefvater Asmund die Regierung des Reichs. Der Jüngling zeigte schon frühe kriegerische Stärke und einen kühnen Heldengeist. In seinem zwölften Jahre rüstete er sich zu einem Seezuge, wollte aber keine anderen Leute in seinen Dienst nehmen, als solche, die eine ungewöhnliche Leibesstärke besaßen und keine Furcht verriethen, auch nicht bei der ersten Wunde ihre Gesichtszüge und Mienen veränderten. Mancher kühne Jüngling aus den benachbarten Gegenden bot seine Dienste an, aber nur zwei und zwanzig konnten die Probe bestehen. Diese wurden weit berühmt unter dem Namen von Half's „Reckar." Als Gesetz galt bei ihnen, daß keiner ein längeres Schwert als von einer Elle tragen durfte, daß Weiber und Kinder nicht in Sklaverei geführt, keine Wunde früher als nach Verlauf eines Tages verbunden; Schiffe nie gelichtet, die Anzahl der Segel nie vermindert und kein Hafen aufgesucht werden sollte, wenn der Sturm auch noch so fürchterlich wüthete. Während eines zwanzigjährigen Herumschwärmens auf dem Meere war ihre Anzahl bis auf 60 unerschrockene Helden angewachsen, welche auf ihrer

Heimkehr nach Norwegen unter Scherz und Possen darin wetteiferten, über Bord zu springen, obgleich ihr Schiff bei dem furchtbaren Sturme in Gefahr war zu sinken. Heimgekommen in sein väterliches Reich wurde Half mit Demuth von seinem Vormund Asmund aufgenommen, welcher ein großes Mahl zu seiner Ehre veranstaltete. Als aber Half und seine Leute stark berauscht waren, zündete der verrätherische Verwandte den Saal an, und die tapferen Helden fanden ihren Tod in den Flammen, oder durch das Schwert eines überlegenen Feindes. Nur vier von ihnen entkamen schwer verwundet, und zwei derselben, Hrok der Schwarze und Utstein, rächten ihren ermordeten König dadurch, daß sie den Verräther Asmund niedermachten.

Oerwarodd und seine Nachkommen. Bei Numedal liegt die Insel Rafnista (jetzt Rawnstad), welche ehemals der Sitz berühmter Helden war, die sowohl ihres unerschrockenen Muthes als ihrer außerordentlichen Stärke wegen in großem Ansehen standen. Ketil Häng, ein Sohn von Halbjörn Halwtrold, war ein furchtloser Mann, den nichts erschrecken konnte und sein Sohn Grim Lodinkin war ihm gleich; Beide aber mußten sowohl an Tapferkeit als an Berühmtheit Grim's Sohne, Odd, weichen, der von seinen niemals fehlenden Pfeilen Oerwarodd genannt wurde. Obgleich von Rafnista herstammend, ward er auf Jädern geboren und erzogen, wo er auch, wie eine Wala (Wahrsagerin) bei einer gewissen Gelegenheit vorausgesagt, nach langem Umherreisen, sein Leben, hundert Jahre alt, beschloß. Zu seinen vielen Thaten, die ihm seinen Platz neben einem Störkodder und Half angewiesen haben, gehört sein Kampf auf Samsö, der besonders berühmt geworden ist. Zugleich mit seinem Pflegebruder Hjalmar, dem Muthigen, bekämpfte er hier Angantyr und dessen eilf Brüder, welche zu den gefürchtetsten Berserkern der damaligen Zeit gehörten. Angantyr tödtete zwar Hjalmar mit seinem berühmten Schwerte Tirfing, aber Oerwarodd war der Einzige, welcher mit dem Leben aus diesem Heldenkampfe davon kam.

Das Geschlecht der Yuglinger. Von Njord's Sohne, Yngwe Freyr, stammte ein Königsgeschlecht her, das Jahrhunderte hindurch auf dem Königsthrone zu Upsala gesessen hatte,

bis der grausame Ingjald Illraade, um einer wohlverdienten Strafe zu entgehen, sich selbst verbrannte. Als Iwar Widfadme, der Mächtige, sich seiner Länder bemächtigte, floh Ingjald's Sohn Olaf mit wenigen Anhängern in die großen Wälder, nördlich vom Wenersee, wo er das Land anbaute und ein kleines Reich stiftete, das den Namen Wermeland erhielt. Flüchtlinge aus Schweden vermehrten bald so sehr die Volksmenge, daß Hungersnoth entstand, welche die Einwohner dem Zorn der Götter zuschrieben, weil der König niemals opferte. Sie verbrannten deshalb Olaf Trätälja in seinem Hause, und weiheten ihn dadurch Odin als Opfer für ein gutes Jahr. Als dieses Mittel nicht half, rückten sie über Eyda-Wald nach Solör, schlugen den König Solwe todt, dessen Schwester Solweig mit Olaf verheirathet gewesen war und wählten ihren Sohn Halfdan Hwitbein zum König. Durch seine Heirath und Eroberungen stiftete Halfdan ein mächtiges Reich im südlichen Norwegen, das aber nach seinem Tode getheilt wurde, so daß weder sein Sohn Eystein, sein Nachfolger Halfdan, noch Gudraud im Stande waren, dem Ansehen der Yngling'schen Familie aufzuhelfen, und zwar besonders deswegen, weil sie in den alfheimischen und den mit ihnen verwandten dänischen Königen mächtige Nebenbuhler hatten. Bei Iwar Widfadme's Tode fiel nämlich sein weitläufiges Reich seinem funfzehnjährigen Tochtersohn Harald Hildetand anheim, dessen mächtiger Verwandter Sigurd Ring in naher Blutsfreundschaft mit Alfheims (in Bahus) Fürsten stand und im Besitze von Wingulmörk (jetzt Amt Smaalehnen) Raumarike und Westfold (Jarlsberg und Laurvigsamt) war, die ehemals der Yngling'schen Familie angehört hatten. Wie groß Sigurd's Einfluß in Norwegen war, kann man unter andern aus der bedeutenden Anzahl Norweger sehen, welche in der berühmten Brawalla-Schlacht für Sigurd gegen Harald Hildetand kämpften, und unter welchen Stärkodder nebst den thellemark'schen Bogenschützen eine so wichtige Rolle spielten, daß sie zum Theil den Sieg entschieden. Sigurd's Macht und Länder erbte sein Sohn Regnar Lodbrok, dessen Geschichte und Zeitalter fast eben so räthselhaft ist, als die des Fabelhelden Sigurd Fosnersbane. Durch seine Tapferkeit und durch Verheirathung mit der kriegerischen Schildmagd Lathgertha von

Gaulardal und der reizenden Aslaug, welche er bei einem seiner vielen Seezüge auf Spangereid bei Lindesnäs traf, erweiterte er seinen Einfluß in Norwegen. Nach dem Tode Regnar's und seiner unruhigen Söhne glückte es der Yngling'schen Familie, ihr gesunkenes Ansehen wieder zu erhöhen.

Halfdan Swarte. Halfdan war nicht älter als ein Jahr, da sein Vater Gudraud auf Anstiften seiner eigenen Gemahlin Asa Storraade ermordet wurde, welche die Regierung ihres väterlichen Reichs Agder übernahm, bis Halfdan sein achtzehntes Jahr erreicht hatte. Dieser junge und ehrgeizige Fürst erneuerte die Forderungen seiner Familie auf Vingulmark, welches er dem alfheim'schen Könige Gandalf nahm, und Romerige, daß er nach einem heftigen Kampfe mit dem hedemark'schen Könige Eystein, zugleich mit Hedemark Thoten und Land eroberte. Während eines neuen Krieges mit Alfheim wurde Halfdan zur Nachtzeit überrumpelt und von Gandalf's Söhnen zur Flucht gezwungen; aber unterstützt von seinem Pflegevater Aulver, griff er seine Feinde an und schlug sie bei Eyde, (in der Nähe von Eidswold?), wo zwei von Gandalf's Söhnen und der größte Theil seines Heeres auf dem Wahlplatz blieben. Nicht nur durch seine Tapferkeit und seine Eroberungen, sondern noch mehr durch die gute Regierung seines Landes, hat Halfdan Ansprüche auf das Andenken der Nachwelt. Er war, sagt Sturleson, ein weiser, wahrheitliebender und rechtschaffener Mann, der Gesetze gab, die er selbst hielt und Andere zu halten zwang, und damit Gewaltthätigkeit die Gesetze nicht zu Boden würfe, bestimmte er Strafe für Jeden nach Verhältniß seiner Geburt und seiner Würde. Um dieses Gesetz abzufassen, welches Heidswiagesetz (Eids-evia-Lov.) hieß, bediente sich Halfdan erfahrener Männer und hielt es, wie erwähnt, mit Ernst aufrecht. Der tapfere Herjulf Hornbrioter, Panierträger des Königs, mußte aus dem Lande fliehen, weil er mit einem Trinkhorn einen Hofmann erschlagen hatte. Solche Verbrechen pflegte man in jenen Zeiten mit Geldstrafen zu sühnen, aber der König wich nicht von seinem Gesetze ab und Herjulf begab sich nach Schweden, woselbst er später eine Prinzessin raubte und eine Landschaft urbar machte, welche nach ihm Herjulfsdalen (Herjeaa- oder Herjedalen) ge-

nannt ward. Als Halfdan vierzig Jahre alt war, kam er durch einen Unglücksfall ums Leben. Von einem Schmause nach Hause zurückkehrend, wollte er über das Eis auf dem Randsfjord fahren, dies brach aber ein und er ertrank, zum großen Leidwesen seiner Unterthanen, welche ihn so sehr liebten, daß sie seinen Körper in vier Theile theilten, damit jede Landschaft ihren Antheil bekommen könne. In dem sogenannten Halfdanshügel bei dem Gute Steen in Ringerige liegt sein Kopf begraben. Halfdan war verheirathet mit der klugen Ragnhild, einer Tochter des thätigen Sigurd Hjort, Königs in Ringerige, und hatte mit ihr den berühmten Harald Schönhaar zum Sohn.

Erster Zeitraum.

Von Harald Haarfager bis Magnus dem Guten. 863—1065.

Obgleich die Gewohnheiten, die Sitten und die Denkungsweise der alten Zeit eben so wenig, wie der kriegerische Muth und der kühne Freiheitssinn der Norweger, in diesem Zeitraume eine bedeutende Veränderung erlitten, nahm doch das Land an Stärke und Anbau in dem Maaße zu, als die vielen kleinen Staaten, woraus Norwegen bisher bestanden hatte, unter einem einzigen Beherrscher vereinigt wurden, und die Asalehre dem Christenthume weichen mußte. Beides kostete Blut; wirkte aber wohlthätig nicht nur auf die Mitwelt, sondern noch mehr auf kommende Geschlechter, unter welchen die damals gepflanzten Sprößlinge aufwuchsen und Früchte trugen.

Harald I. Haarfager (Schönhaar) 863—933. Harald war nur zehn Winter alt, als er bei dem Riesen Doffre, woselbst er erzogen wurde, die Nachricht von dem unglücklichen Tode seines Vaters Halfdan Swarte erhielt. Er nahm sogleich sein väterliches Königreich in Besitz, und fand in seinem Mutterbruder Guthorm einen eben so treuen Freund als klugen Rathgeber, dem die Regierung des Reichs und der höchste Befehl über das Kriegsheer anvertraut wurden. Harald's Jugend erschien den benachbarten Fürsten als eine bequeme Gelegenheit, ihre verlornen Länder wieder zu erobern und die zunehmende Macht der Yngling'schen Familie zu vernichten. Es kam deshalb ein gefährliches Bündniß zu Stande und Harald's Länder wurden von mehreren Seiten angegriffen, aber auch männlich vertheidigt. Hake, ein Sohn des Königs Gandalf in Alfheim, wurde in Hakedalen geschlagen und vier opland'sche Fürsten wurden zu Ringsager in ihren Häusern verbrannt. Durch die darauf folgende Niederlage und den Tod des mäch-

tigen Gandalf kam Harald in den Besitz beinahe des ganzen südlichen Norwegens.

Ein so glücklicher Anfang war geeignet, einem ehrgeizigen und muthigen Jünglinge zu großen Unternehmungen Lust zu machen. Ein zufälliger Umstand trug nach den Erzählungen dazu bei, diese Lust noch mehr anzuregen. Harald bewarb sich nämlich um die Hand der schönen opland'schen Prinzessin Gyda, erhielt aber von dieser stolzen Jungfrau die Antwort, daß sie ihn nur dann zum Manne nehmen würde, wenn er ihretwegen ganz Norwegen eroberte. Anstatt sich nach dem Rath Einiger an dem stolzen Mädchen zu rächen, schwur Harald: „bei dem Gotte, der ihn erschaffen, und über Alles herrsche, daß er nicht eher sein Haar weder beschneiden, noch kämmen wolle, bis er sich ganz Norwegen mit allen Abgaben und Steuern unterworfen habe". Guthorm lobte sein Gelübde, indem er sagte, „daß es königlich sei, sein Wort zu halten". Harald ging nun mit seinem Heere in das Drontheim'sche, welches damals in mehrere Reiche getheilt war, die er sich alle unterwarf. Harald's rasche Fortschritte wurden hier dadurch sehr erleichtert, daß mehrere angesehene Männer, unter welchen der mächtige Hakon Griotgardson, Jarl über Halogaland, freiwillig seine Partei ergriffen und ihn mit Rath und That unterstützten. Der König Hrollaug in Numedalen folgte dem gegebenen Beispiele; aber sein Bruder, König Herlaug zog einen freiwilligen Tod der feigen Unterwerfung vor. Um sich dieser Eroberungen zu versichern, blieb der siegreiche Fürst vier Jahre nördlich der Gebirge, wo er Hlade zu seiner Residenz wählte und Hakon Griotgardson's Tochter Asa ehelichte. Die Ansprüche des schwedischen Königs Erik's des Siegreichen auf einen Theil von Wiken (Bahuslän) nöthigten Harald, das drontheim'sche Land zu verlassen. Er landete mit seiner Flotte in Tunsberg, zwang die abgefallenen Länder zum Gehorsam, vertrieb Erik aus Wärmland, und eroberte die Gegend westlich von der Claraelw und dem Wenersee. Mit diesen Ländern wurde der verdiente Herzog Guthorm belehnt, welcher die Vertheidigung der Wik übernahm, als Harald's Gegenwart im Nördlichen nothwendig ward, wo nach dem Tode des mächtigen Jarl's Hakon ein gefährlicher Aufruhr ausgebrochen war, der indessen durch den Sieg bei

Opdal glücklich gestillt wurde. Harald setzte nun seine Eroberungen fort. Nach zwei gewonnenen Seegefechten unterwarf er sich Nordmör, Romsdalen und Söndmör, womit er seinen Freund Ragnwald Möre-jarl belehnte. Erschreckt durch diese Siege schlossen die noch unbesiegten Könige im westlichen und südlichen Norwegen ein gefährliches Bündniß. Die Fürsten von Hördaland, Rogaland, Agder und Tellemark boten ihre Unterthanen auf, und sammelten alle die Helden, welche entweder Harald's Alleinherrschaft fürchteten, oder Rache für verlorne Freiheit und Güter wünschten. Auf dem Hafursfjord geriethen die feindlichen Flotten an einander und hier gewann Harald einen blutigen, aber entscheidenden Sieg (885; nach Andern 872.) Jetzt da sein Gelübde hinsichtlich der Eroberung Norwegens erfüllt war, heirathete er Gyda und ließ während eines Gastmahls auf Möre, Ragnwald Jarl sein Haar abschneiden, welches zufolge seines Gelübdes in zehn Jahren nicht geschehen war, weshalb seine Feinde ihn zum Spotte Lurfwe (den Struppigen) nannten. Nachdem nun das Haar des Königs abgeschnitten und gekämmt worden, hatte es eine solche Länge, daß er es unter dem Gürtel in mehrere Knoten schlagen konnte, und war so schön, daß der Jarl ihm den Beinamen Haarfager gab. Harald's Eroberung gab Veranlassung zu wichtigen Veränderungen in der inneren Verfassung Norwegens, da er überall im Lande sich das Grundeigenthumsrecht zueignete und den Bauern die Bezahlung von Steuern auferlegte. Er verordnete auch für jede Landschaft einen Jarl, der die Einwohner nach Gesetz und Landesrecht richten und Strafgelder und Steuern einkassiren sollte. Jeder Jarl sollte ein Drittel der Steuern zu seinem Unterhalt bekommen, dafür aber im Kriege den König mit 60 Mann unterstützen. Damit die Jarle nicht zu mächtig würden, setzte er unter jedem Jarl vier oder mehrere Lehnsmänner ein, welche 20 Mark Einkünfte erhielten, aber zum Dienste des Königs 20 Mann halten sollten. Durch Einführung von Steuern, welche vorher nicht stattgefunden hatten, vermehrte er die königlichen Einkünfte so bedeutend, daß ein Jarl nun mehr erhielt, als ein König vorher gehabt hatte; ein Umstand, der viel zum glücklichen Erfolge seiner Waffen beitrug, denn da dies bekannt ward, fanden sich viele vorzügliche Männer am Hofe des mäch-

tigen und freigebigen Harald's ein und dienten ihm. Das Land gewann an Sicherheit und Stärke durch Umwandlung einer Menge kleiner, und sehr oft unter einander uneiniger Staaten, in ein einziges großes Reich. Der Handel bekam neues Leben, und der Ackerbau wurde sowohl durch die größere nun im Lande herrschende Sicherheit, als durch die Gesetze befördert, welche Harald gab und mit Strenge ausübte.

Harald's unumschränkte Macht hatte auch außerhalb Norwegens wichtige Folgen. Viele waren mißvergnügt mit der neuen Ordnung der Dinge; die Kraft und Strenge, womit Harald den Scepter führte und seine Gesetze aufrecht erhielt, erschien den freiheitliebenden Norwegern als Tyrannei, weswegen die meisten alten Königsgeschlechter, sowie andere vornehme Personen; Auswanderung der Unterwürfigkeit vorzogen. Ein Theil derselben vermehrte die Zahl der Wikinger, die schon vorher auf dem Meere herumschwärmten und durch ihre Plünderungen auf den Küsten Englands, Frankreichs, Spaniens und Italiens Unterhalt suchten. Sie wurden mit einem gemeinschaftlichen Namen Normannen genannt und waren so gefürchtete Feinde, daß man in Frankreich sogar in den Kirchen betete: „Befreie uns, o Herr, von der Wuth der Normannen". (**Libera nos, o Domine! a furore Normannorum**). Der Allmächtige, erzählt ein englischer Geschichtschreiber, Matheus aus Westminster, sandte große Schaaren von höchst grausamen heidnischen Menschen, welche weder Weiber noch Kinder schonten, sondern, beinahe 200 Jahre hindurch, Menschen und Vieh in diesem sündigen Lande ermordeten. Indessen begnügten sich diese wilden Krieger nicht immer mit Beute; zuweilen ließen sie sich in den feindlichen Ländern nieder und stifteten eigene Reiche. Rangwald, Mörejarl's Sohn, Ganger Rolf, welcher von Harald deshalb des Landes verwiesen worden war, weil er ungeachtet des Verbots des Königs Strandplünderung betrieben, stiftete ein Reich in dem nördlichen Frankreich, welches nachher den Namen Normandie erhielt. Unter dem Namen der Austmannen spielten sie eine bedeutende Rolle in Irland, wo sie Reiche in Dublin, Limerick und Waterford stifteten. Andere ließen sich auf den benachbarten Inseln nieder, welche vorher zum Theil nur Sitze für

Wikingfahrer gewesen waren. Eine große Menge Drontheimer flüchteten nach den von ihren Landsleuten zuerst urbar gemachten und angebauten Gegenden in Jemteland und Helsingland, wo sie lange als ein freies Volk lebten, welches bald norwegische, bald schwedische Könige zu Schutzherren wählte. Die meisten von den norwegischen mißvergnügten vornehmen Familien flohen inzwischen nach Island, welches zu jener Zeit beinahe unbewohnt war. Der erste Normann, von welchem erzählt wird, daß er dahin gekommen, war der Wiking Naddod, der die Insel Sneeland nannte (861). Floke, ein vornehmer Mann von Rogaland, nannte die Insel Island (867). Ingolf, ein mächtiger Mann von Fialafylke, und sein naher Verwandter Leif werden für die ersten gehalten, die sich für beständig auf der Insel niederließen. Ihrem Beispiele folgten eine Menge mißvergnügter Norweger, besonders von Halogaland; denn das Gerücht erzählte bald, daß kühne Männer sich in einem neuen Lande angesiedelt hätten, wo das Vieh des Winters sich selbst nähre, wo Meerbusen und Flüsse mit Lachsen angefüllt, das Land mit Wäldern bedeckt sei, und wo man an den Küsten Wallfische fangen könnte. Sie theilten die Insel in vier Viertel und führten eine freie republikanische Staatsverfassung ein, kraft welcher ihre öffentlichen Angelegenheiten auf dem Althing, unter Leitung eines für gewisse Jahre gewählten Lagmans, entschieden wurden. Die Isländer zeichneten sich nachher durch ihre Neigung zu Reisen, ihre Dichtkunst und ihren Sinn für Wissenschaften, besonders die Geschichte aus, weshalb wir ihnen auch die meisten Nachrichten verdanken, die wir aus jener Zeit über Norwegen besitzen; denn sie standen beständig in genauen Verwandtschafts- und Handelsverbindungen mit dem Mutterlande und bewahrten in ihren Sagen die großen Thaten der Vorzeit auf.

Die Eroberung Norwegens verschaffte Harald nicht die erwartete Ruhe. Die vertriebenen Norweger machten die See unsicher, und zwangen Harald durch Plünderungen an den norwegischen Küsten, beständig gerüstet zu sein. Erbittert über dieses Unwesen, segelte er mit einer bedeutenden Flotte nach der Nordsee, um die Wikinger aus ihren Schlupfwinkeln in Schottland und auf den benachbarten Inseln zu vertreiben. Er zog an der Spitze einer Heeresmacht aus und unterwarf

sich alle schottischen Inseln bis Anglesey (Mona). Damit sich die Wikinger nach seinem Abzuge nicht auf diesen Inseln wieder niederlassen sollten, überließ er Hjaltland und die Orkney-Inseln seinem vertrauten Freunde Ragnwald Mörejarl, welcher sie wieder seinem tapfern Bruder Sigurd abtrat, nach dessen Tode sein Sohn Torf-Einar lange mit großem Ansehen über sie herrschte.

Noch größere Anstrengung kostete es aber Harald, seine vielen und unruhigen Söhne in Zucht zu halten. Da er die Staatsklugheit gehabt hatte, sich durch Verheirathung mit den mächtigen Familien des Landes zu verbinden, hatte er eine Menge Frauen und mit ihnen viele Söhne, welche schon erwachsen waren, als Harald noch ein junger Mann war. Mißvergnügt darüber, daß der Vater ihnen keine Länder zu regieren geben wollte, zettelten sie oft Unruhen an (Gudraud und Halfdan Halegg). Um jedem Streite vorzubeugen, wer sein Nachfolger werden sollte, beschloß er, alle seine Söhne zu übergehen und eine ausländische Prinzessin zu heirathen, indem er erklärte, daß der erste von ihr zur Welt gebrachte Sohn sein Thronfolger werden solle. Seine Wahl fiel auf die jütländische Prinzessin Ragnhild, um deren willen er seine übrigen neun Frauen verstieß. Zwar gebar die schöne Ragnhild einen Sohn, Erik, den der Vater für seinen Thronfolger erklärte; allein diese unklugen Anordnungen reizten nur noch mehr zum Mißvergnügen, denn Harald's ältere Söhne waren nun in hohem Grade unzufrieden, sowohl über den Vorzug, der dem jüngeren Bruder zu Theil wurde, als auch deshalb, weil ihre Mütter, welche zu den vornehmsten Familien des Landes gehörten, wegen eines ausländischen Weibes verstoßen worden. Um die Gewaltthätigkeiten seiner mißvergnügten Söhne zu verhindern, welche seine Jarle vertrieben oder todtschlugen und das Land ausplünderten, rief Harald in seinem funfzigsten Jahre ein großes Thing in Opland zusammen. „Hier," erzählt Sturleson, „ertheilte er allen seinen Söhnen Königsnamen und gab das Gesetz, daß seine Nachkommen, jeder nach seinem Vater, König, diejenigen aber Jarle werden sollten, welche von ihm in weiblicher Linie herstammten. Er theilte nun Norwegen unter sie mit der Bedingung, daß sie die Hälfte der Einkünfte von jeder Landschaft und den Vorzug genießen sollten,

auf dem Ehrenplatze eine Stufe höher als die Jarle, aber doch eine Stufe unter ihm selbst zu sitzen". Da die Reiche, welche ihnen zu Theil geworden, klein waren, suchten mehrere derselben sich durch Wikingszüge Zeitvertreib und einen ihrem Stande gemäßen Unterhalt zu verschaffen. Obgleich einige von ihnen auf diesen Heerzügen umkamen, waren doch immer noch genug übrig, um Unruhen im Reiche zu verursachen. Veranlassung zum Kampfe fehlte auch nicht; denn nach Harald's Thron trachtete jeder von seinen Söhnen, sobald derselbe gestorben sei. Der König selbst bestimmte ihn für Erik; die Drontheimer und Wikwäringer gönnten ihn den Prinzen, welche unter ihnen wohnten. Erik besaß indessen nicht die Eigenschaften, welche zu einem so wichtigen und schwierigen Berufe erforderlich waren. Zwar war er streitbar und tapfer; aber sein Geiz und seine Heftigkeit, welche durch Verheirathung mit der widerspenstigen und hinterlistigen Gunhild noch größer wurden, machten ihn gefürchtet und verhaßt. Die Ermordung seines tapferen Bruders Björn Farmand zu Saeheim (Jarlsberg) hätte beinahe einen Bürgerkrieg zur Folge gehabt, weil ein anderer Bruder, Halfdan Swarte in Drontheim, diese Missethat rächen wollte und Harald Erik's Partei ergriff. Schon standen die Heere zum Kampfe bereit, als es dem edlen Skalden Guthorm Sindre gelang, einen Vergleich zu Stande zu bringen.

Als Harald achtzig Jahre alt war, legte er die Regierung nieder, theils weil es ihm beschwerlich fiel, die Pflichten seines hohen Berufs, der unaufhörliche Reisen nothwendig machte, zu erfüllen, theils um durch sein Ansehen seinen Liebling Erik, den er für den Oberkönig erklärt hatte, unterstützen zu können. Seine letzten Tage brachte Harald auf den großen Gütern zu, die er in Hördaland und Rogaland besaß, wo er ohne Zweifel auf dem Gute Augwaldsnäs sein thatenreiches Leben in einem Alter von 83 Jahren (936) endigte. Er wurde mit vieler Pracht unter einem großen Hügel zu Hauge bei Karmtsund begraben, wo noch heutiges Tages sein Grab gezeigt wird. „Wohl unterrichtete Männer," sagt Sturleson, „erzählen, daß Harald Haarfager der schönste Mann, der stärkste und größte von Wuchs, der freigebigste und leutseligste war." Dieser schlaue und tapfere Mann war

außerdem wohl erfahren in allen Künsten der damaligen Zeit und schätzte die Dichtkunst hoch. Schade nur, daß seine glänzenden Eigenschaften durch eine unbezähmbare Heftigkeit, durch Argwohn und durch Wollust verdunkelt wurden.

Erik I. Blodöxe (Blutbeil) 933—938. Erik wurde in seiner Jugend theils am Hofe des Vaters, theils bei dem Lehnsmann Thorer erzogen. Durch zeitige Heerzüge auf der Ost- und Nordsee, wobei er sogar Bjarmeland, das Land östlich von Gandwik, oder dem weißen Meere, besuchte, bildete er sich zu einem geschickten Krieger. Von seiner letzten Reise brachte er, als Frau, die berüchtigte Gunhild, die Tochter eines halogaländischen Anführers mit, welche sich unter den in der Zauberei erfahrenen Finnen aufhielt.

Kaum war Harald todt, so gab Erik zu verstehen, daß er sein Recht als Alleinherrscher geltend machen wolle. Ehe noch seine Brüder Sigröd, den die Drontheimer, und Olaf, den die Wikväringer schon bei Lebzeiten des Vaters zum Könige auserkoren hatten, mit ihren Rüstungen fertig waren, wurden sie beide überrumpelt und bei Tunsberg niedergemacht. Die Wik mußte sich nun dem Sieger unterwerfen, der entweder wegen seiner Streitbarkeit oder wegen der Ermordung seines Bruders den Beinamen „Blutbeil" erhielt. Die allgemeine Unzufriedenheit mit Erik und seiner boshaften Gemahlin erwartete nur eine Gelegenheit, das verhaßte Joch abschütteln zu können. Bald erfuhr er die Veränderlichkeit des Glücks, da er, verlassen von seinen Unterthanen, seinem jüngeren Bruder Hakon weichen, und sein Leben landesflüchtig enden mußte.

Hakon I. Adelstan's Fostre (Zögling) 938—963. In seinen alten Tagen erzeugte Harald mit Thora, einem jungen Frauenzimmer von vornehmer Herkunft, einen Sohn, den der drontheimische Jarl Sigurd nach seinem Vater Hakon nannte. Wahrscheinlich um das Kind vor den Verfolgungen seiner älteren Söhne zu sichern, ließ Harald den jungen Prinzen bei dem englischen Könige Adelstan erziehen. Dieser gewann ihn bald so lieb, daß er ihn an Sohnes Statt annahm, und ihn im Christenthum, in der Kriegskunst und in ritterlichen Uebungen unterweisen ließ. Durch ausgezeichnete Anlagen und

Fähigkeiten der Seele und des Körpers erlangte Hakon bald die Liebe und Zuneigung Aller; der König selbst verehrte ihm ein Schwert, dessen Handgriff von Gold und dessen Klinge so scharf war, daß er damit einen Mühlstein bis an die darin befindliche Oeffnung durchhauen haben soll; davon wurde es der Mühlenbeißer (Quärnebider) genannt und hoch geachtet. Als das Gerücht vom Tode seines Vaters nach England kam, beschloß der funfzehnjährige Jüngling, vielleicht nicht ohne die Aufmunterung mehrerer mit Erik unzufriedenen Normannen, nach Norwegen hinüber zu ziehen. Gegen den Herbst stach er in See mit einer wohl gerüsteten Flotte, allein sie ward durch Sturm zerstreut und nur mit einigen Schiffen erreichte er die Wik, woselbst sich Erik grade aufhielt. Hakon schlug nun eine Theilung des Landes vor; weil aber Erik davon nichts wissen wollte, segelte Hakon nach dem Drontheim'schen, wo er von dem vertrauten Freunde seines Vaters, dem klugen und mächtigen Jarl Sigurd, der Hakon seinen Namen gegeben, und außerdem Pflegevater des neulich von Erik getödteten Königs Sigröd gewesen war, Beistand erwartete. Der Jarl empfing ihn mit Freuden, versprach ihm kräftige Unterstützung und rief die Drontheimer zu einem Thing zusammen, wo er mit seinen Vorstellungen auf die Gemüther einwirkte. Hakon trat nun selbst auf und erwarb sich durch sein schönes Aussehen, seine Beredtsamkeit und sein einnehmendes Wesen Aller Herzen. Als er zugleich versprach, den Bauern ihren freien Besitz (Odel) zurückzugeben, den ihnen sein Vater genommen hatte, erwählten die Drontheimer, unter Waffengeklirre und Freudengeschrei, Hakon zu ihrem Könige. „Das Gerücht davon," sagt Sturleson, „flog wie ein Feuer östlich bis an das Ende des Landes, und alle waren froh darüber, daß die Drontheimer einen König gewählt, der einem Jeden Gutes wünschte und dem Bauer seine Rechtsame zurückzugeben versprach". Als nun das übrige Norwegen dem Beispiele der Drontheimer folgte, begab sich Erik mit seinem Hause und allen Denen, welche ihm folgen wollten, erst nach den Orkney-Inseln und dann nach Northumberland (Nordimbraland), womit ihn König Adelstan belehnte. Er wählte York (Jorvik) zu seiner Residenz, fiel aber einige Zeit nachher auf einem Zuge nach England

gegen Adelstan's Nachfolger Edmund, der den Normannen nicht gewogen war.

Die ersten neunzehn Jahre genoß Norwegen unter Hakon's Regierung eines fast ungestörten Friedens, der zum Emporkommen des Landes angewandt wurde. Mit Hilfe des erfahrnen Thorleif des Weisen gab er das Gulethingsgesetz, welches von den Bauern auf dem Gulething angenommen ward, und unterstützt vom Jarl Sigurd und anderen erfahrnen Männern, brachte er das Frostethingsgesetz zu Stande, dessen Name daher kommt, daß die Drontheimer auf der Thingsstätte desselben Namens diesem Gesetze ihre Beistimmung ertheilten. Durch seine Klugheit vermochte er Jämteland und einen Theil von Helsingland, freiwillig die norwegische Oberherrschaft anzuerkennen, und mit seinem Schwerte zwang er Wärmland zum Gehorsam und brandschatzte in Westgothland. Als Hakon glaubte, daß er fest auf dem Throne sitze, beschloß er, einen Plan auszuführen, den er lange gehegt, bisher aber weislich geheimgehalten hatte. Er war, wie schon gesagt worden ist, in der christlichen Lehre auferzogen und hielt es für seine Pflicht, diese in seinem Reich einzuführen. Den Anfang machte er damit, daß er das Volk vermochte, seine Weihnachtfeier zu gleicher Zeit wie die Christen zu feiern, und daß er verschiedene englische Geistliche ins Land berief, welche in einigen vom Könige erbauten Kirchen Gottesdienst zu halten begannen. Zuletzt schlug der König den Bauern auf dem Frostething vor, die neue Lehre anzunehmen; fand aber, ungeachtet seiner Vorsichtigkeit und der Gunst, deren er sonst genoß, den heftigsten Widerstand; und als der kühne Asbjörn von Medalhuus auftrat und in einer kraftvollen Rede die angestammten Rechte des Volks und den Glauben seiner Vorväter vertheidigte, gaben die Bauern mit Geschrei und Waffengeklirr ihren Willen zu erkennen, sodaß der König vor der Beendigung des Things versprechen mußte, den Göttern zu opfern, wie sein Vater gethan habe. Die handgreiflichen Drohungen des Volks und die listigen Vorstellungen des Asenanbeters Sigurd Jarl bewogen den König nicht blos zu opfern, sondern auch ohne das Zeichen des Kreuzes die Becher zu leeren, welche die Bauern einschenkten, und ebenfalls Pferdefleisch zu essen, welches von den Christen der damaligen

Zeit für eine schwere Sünde gehalten wurde. Dieses Alles sowie die Ermordung der angestellten Priester und die Zerstörung der neuen Kirchen erbitterten den frommen Hakon so sehr, daß er angelobte, den Drontheimern ihr feindseliges Betragen vergelten zu wollen. Im nächsten Sommer sammelte er ein Heer, von welchem das Gerücht sagte, daß er damit die Drontheimer heimzusuchen beabsichtige. Ein neuer Feind gab ihm jedoch eine andere Beschäftigung. Um die Seeräubereien der Dänen in der Wik zu rächen, hatte Hakon die dänischen Küsten geplündert, welches in Verbindung mit der Furcht vor Norwegens zunehmender Macht, der Wittwe und den Kindern des vertriebenen Königs Erik Blutbeil eine freundliche Aufnahme bei dem dänischen Könige Harald Blaatand (Blauzahn) verschaffte, der ihnen kräftigen Beistand versprach, Hakon vom norwegischen Throne zu stoßen. Mit einem ansehnlichen Heere und einer bedeutenden Flotte segelten Gunhild's Söhne nach Norwegen, vertrieben Hakon's Bruderssohn Tryggwe aus der Wik; erlitten aber selbst eine völlige Niederlage bei Augwaldsnäs, wo der tapfere König, nachdem er sich mit den Drontheimern verglichen hatte, Heldenthaten verrichtete, die der Dichter Guthorm Sindre nachher in einem Liede besang.

Um das Land gegen zu befürchtende Anfälle zu sichern, und bei allen Gelegenheiten eine Flotte in Bereitschaft zu haben, theilte er die Seeküsten des Reichs in 309 Schiffsdistricte (Skipreidar) ein, bestimmte, wie viele Fahrzeuge jede Landschaft anschaffen, welchen Raum jedes Schiff enthalten, und wie viel Mann sich stellen sollten, wenn man in den Krieg ziehe. Um sogleich Nachricht von der Ankunft eines Feindes zu erhalten, ließ er auf hohen Gebirgsspitzen Lärmstangen (Witar) errichten, die von gewissen dazu bestimmten Männern bei der Annäherung eines Feindes angezündet werden sollten. Um den gemeinen Mann aufzubieten, benutzte man auch Aufgebotshölzer (Budstikken), welche von Nachbar zu Nachbar gesandt wurden.

Die Fanale erfüllten indessen nicht ihren Zweck, weil sie durch Anzünden zur Unzeit so viele Unruhe verursachten, daß Hakon bei strenger Strafe verbot, ein Fanale eher anzuzünden, als bis der Feind wirklich zugegen sei; ein Befehl, wodurch Gunild's Söhne Gelegenheit fan-

den, Hakon auf der Freidinsel zu überraschen, wo er aber, mit seinen Trabanten und den in der Gegend wohnenden Bauern einen glänzenden Sieg gewann.

Hakon hatte nun Ruhe, bis er sechs Jahre später auf der Insel Stord überfallen wurde. Er saß mit seinen Trabanten beim Frühstücke, als sein Verwandter Eywind Skaldaspilder die Ankunft eines zahlreichen Feindes meldete. Froh ward der große König, als er hörte, daß seine Leute den Heldentod der Flucht vorzogen; herrlich gerüstet ging er in seinen letzten Kampf, worin die Schwertstreiche gewaltig fielen und Blut in Strömen floß, bis die zahlreichen Schaaren des Feindes wichen und der siegende Hakon seinen Tod fand.

Tödtlich verwundet bei der Verfolgung des Feindes, wünschte Hakon nach seinem Gute Alrekstad geführt zu werden, aber unterwegs ward er so schwach, daß man bei Hakonshelle landen mußte, und hier, an seinem Geburtsorte, endigte der vorzüglichste und liebenswürdigste König Norwegens sein Leben, „betrauert und beweint von Freunden und Feinden, welche erklärten, daß Norwegen nie seines Gleichen wieder erhalten würde“. Er wurde nach heidnischer Weise auf dem Gute Säeheim begraben und Eywind Skaldaspilder sang seinem Freunde ein würdiges Gedicht in dem berühmten Hakonarmaal.

Harald II. Graafeld, oder Gunhild's Söhne, 963—977. Sobald Gunhild und ihre fünf Söhne die Nachricht bekamen, daß Hakon gestorben sei und sie als Thronfolger anerkannt habe, zogen sie sogleich nach Norwegen, welches sie ohne Widerstand in Besitz nahmen. Gleichwohl mußten sie dem mächtigen Jarl Sigurd in Drontheim und ihren Verwandten König Tryggwe und Gudröd Björnson die ihnen von Hakon gegebenen Lehne lassen. Sigurd Jarl's Macht und Ansehen erregten indessen bald Furcht und Neid bei den Königen. Gereizt von ihrer heftigen Mutter, beschlossen sie, den Jarl aus dem Wege zu räumen, und zwei Jahre nach Hakon's Fall wurde der alte Sigurd überrascht und mit seinem Hause auf dem Gute Augla verbrannt. Indessen ernteten sie keine Frucht von dieser Missethat, denn die erbitterten Drontheimer wählten sogleich den Sohn des Jarl's, den zwanzigjährigen Hakon, zum Anführer und leisteten einen so kräftigen Wider-

ſtand, daß die Könige ihn als Regenten des Drontheimer Diſtricts anerkennen mußten. Da Gunhild's Söhne aber eben ſo wild, boshaft und raubgierig, als ſchön von Geſtalt, kriegserfahren und glücklich im Kampfe waren, traute Hakon ihren Friedensverſprechungen nicht, ſondern hatte deshalb zu Opland eine Zuſammenkunft mit Tryggwe, Gudröd und Gudbrand Herſe, welche den Königen ſo verdächtig erſchien, daß ſie beſchloſſen, den Folgen derſelben dadurch zuvorzukommen, daß ſie die genannten Perſonen aus dem Wege räumten. König Tryggwe wurde hinterliſtig überfallen und auf Sotanäs (in Bahuslän) zu derſelben Zeit ermordet, wo Gudröd Björnſon von Gunhild's älteſtem Sohne in der Nachbarſchaft von Tunsberg überfallen und niedergemacht wurde. Der kluge Jarl Hakon leiſtete zwar tapferen Widerſtand, mußte aber zuletzt ſeine Zuflucht zu dem däniſchen Könige Harald Blauzahn nehmen, welcher mit ſeinem Pflegeſohne Harald Graafeld unzufrieden war, weil dieſer ſich für die früher empfangene Unterſtützung nicht dankbar bewieſen hatte. Nach Hakon's Flucht bemächtigten ſich zwar Gunhild's Söhne des Drontheimiſchen, aber ihre unſinnigen Gewaltthätigkeiten, ihre Nichtachtung der Geſetze und der Religion des Landes, nebſt einer langwierigen Hungersnoth, die ſo drückend war, daß ſogar der Anführer Eywind Skaldaſpilder, wie er ſelbſt ſingt, „ſeine Pfeile für Heringe und ſeine Koſtbarkeiten für Fleiſch" verkaufen mußte, machten die Könige allgemein verhaßt. Die Drontheimer ſchlugen deshalb einen der Brüder, Erling, todt, während der andere, Sigurd Slefa, durch die rächende Hand des angeſehenen Häuptling Klyper fiel. Unterdeſſen war Hakon Jarl nicht unthätig. Durch eine unerhörte Verſtellung und einen Plan, der ſeinem Kopfe eben ſo viel Ehre, als ſeinem Herzen grade das Gegentheil macht, gelang es ihm, ſeine Feinde aus dem Wege zu räumen. Harald Graafeld wurde von ſeinem Pflegevater nach Dänemark gelockt, wo er nach Hakon's Veranſtaltung im Limfjord von dem däniſchen Prinzen Goldharald übermannt wurde, welchen aber wieder Hakon, gleich nach der Schlacht, ungeachtet er ſein Freund und Kampfbruder war, angriff, gefangennahm und hängte. Der däniſche König ließ ſich wegen des Mordes an ſeinem Bruder-

ſohne bald verſöhnen, weil Hakon verſprach, ihm ganz Norwegen zu unterwerfen, welches er ſelbſt dagegen als Lehn erhalten ſollte.

Unter der Regierung von Gunhild's Söhnen ſtand der Häuptling Arinbjörn in großem Anſehen. Dieſer redliche Mann, der Erik Blutbeils Pflegebruder und Pflegevater mehrerer ſeiner Söhne geweſen war, fiel an Harald's Seite im Kampfe gegen den überlegenen Goldharald.

Hakon Jarl, 977—995. Harald Blauzahn ſegelte nun mit einer Flotte von mehr als 600 Schiffen nach Norwegen, wo ſich mehrere mißvergnügte Normannen mit ihm verbanden, und das Volk ihn auf dem Haugathing bei Tunsberg als König anerkannte. Hier gab er dem Sohne des Königs Gudröd, dem achtzehnjährigen Harald Gränske, Weſtfold, Wingulmark und Oſt-Agder auf dieſelben Bedingungen zum Lehn, wie ſie Harald Schönhaars Söhne gehabt hatten. Das übrige Norwegen, mit Ausnahme eines Theils der Wik, welches Harald ſeinem eigenen Sohne Swen beſtimmte, und Opland, das ſeine alten Fürſten aus Harald Schönhaars Geſchlecht behielt, ward Hakon mit den königlichen Gütern und den Landabgaben zu Theil. Harald kehrte darauf nach Dänemark zurück, indem er es Hakon ſelbſt überließ, das Land für ſich in Beſitz zu nehmen. Gudröd und Ragnfred, Gunhild's Söhne, welche ſich nicht im Stande ſahen, hinlänglichen Widerſtand zu leiſten, flüchteten ſich nach den Orkney-Inſeln. Hakon ward mit vieler Freude empfangen, und da er mit großer Pracht den Odinſchen Gottesdienſt wiederherſtellte, und ſowohl fruchtbare Jahre als reiche Fiſcherei eintraten, erwarb er ſich in hohem Grade die Gunſt des Volks, welche er durch eine milde und leutſelige Regierung lange zu erhalten wußte. Mit Kraft vereitelte er Ragnfred's Verſuche, Norwegen wieder zu erobern, und durch eine kluge Benutzung der Umſtände während eines gefährlichen Krieges, den der däniſche König mit dem Deutſchen Kaiſer Otto führte, erzwang er ſich die Befreiung von der in 100 Mark Gold und 30 Falken beſtehenden jährlichen Abgabe. Zwar ward Hakon, auf Harald's Veranſtaltung, vom Kaiſer gezwungen, ſich taufen zu laſſen und Geiſtliche nach Norwegen mitzunehmen, um daſelbſt die chriſtliche Lehre einzuführen; aber kaum hatte er guten Wind bekommen, ſo ſetzte er die Prieſter ans Land und eilte zurück nach Norwegen, wo

er von Hlade aus, bei dem jetzigen Drontheim, mit dem Titel eines Jarl's, aber mit königlicher Macht über den größten Theil des norwegischen Reichs herrschte. Harald Blauzahns Plünderungszug nach Norwegen war ohne Folge, aber einen gefährlichen Kampf hatte Hakon zu bestehen, als Swen Twesskjäg (Gabelbart) den Thron seines Vaters bestiegen hatte. Nach alter Sitte feierte dieser das Grabbier (Leichenschmaus) seines Vaters und lud dazu nicht nur die vornehmsten Männer des Landes selbst, sondern auch seine alten Feinde, die streitbaren Jomswikinger. Alle wurden herrlich bewirthet, besonders aber wurde das große Trinkhorn und starke Bier bei den Jomsborg'schen Kämpfern nicht gespart. Als nun der Brage- oder Erinnerungsbecher geleert werden sollte und die Stunde des Gelübdes gekommen war, gelobte der Anführer der Jomswikinger, Sigwald, daß er vor Ablauf dreier Jahre Hakon Jarl niedergemacht oder verjagt haben wolle, und seine Genossen versprachen, ihn hierbei aufs Kräftigste zu unterstützen. Zwar meinten sie am folgenden Morgen, daß sie zu prahlerisch geredet hätten, aber das Versprechen war einmal gegeben und sie beschlossen deshalb, sogleich nach Norwegen zu ziehen. Hakon, der von diesem Zuge nichts wußte, bis sie Tunsberg ausgeplündert hatten, bot alle waffenfähige Männer auf und sammelte in der Eile eine ansehnliche Flotte, mit der er seinen Feinden bei Hjörungawaag die Spitze bot. Hier wurde im Jahre 994 eine der merkwürdigsten Seeschlachten geliefert, welche die Nordische Geschichte aufzuweisen hat. Nach einem dreitägigen blutigen Kampfe erfochten Hakon und sein tapferer Sohn Erik einen entscheidenden Sieg.

Im Vertrauen auf das große Ansehen, das ihm dieser wichtige Sieg verschafft hatte, legte Hakon die Mäßigung ab, welche er bis jetzt bewiesen hatte, und überließ sich in seinen alten Tagen ohne Rückhalt jeglichem Laster. Die Drontheimer murrten laut darüber, daß Niemand seine Frau oder Tochter vor dem Jarl in Frieden haben könnte, welches ihn nebst seinen übrigen Gewaltthätigkeiten so verhaßt machte, daß er Hakon der Böse genannt ward, und nicht länger ein gefährlicher Nebenbuhler eines solchen Helden wie Olaf Tryggweson blieb. Er starb im Jahre 995.

Olaf I. Tryggweſon, 995 — 1000. In demſelben Herbſte, als Harald Schönhaars Enkel, der König Tryggwe, ermordet wurde, floh ſeine Gattin Aſtrid, die ſich in geſegneten Leibesumſtänden befand, in öde Gegenden, wo ſie auf einer unbewohnten Inſel im Randsfjord einen Knaben zur Welt brachte, den ihr Pflegevater Thoralf mit Waſſer begoß und Olaf nannte. Als die Nächte anfingen finſter und kalt zu werden, ſandte ſie insgeheim die Bitte an ihren Vater, Erik auf Obreſtad, ihr und ihrem Sohne einen verborgenen Zufluchtsort zu verſchaffen, wo ſie den Winter zubringen könnten. Aller Vorſicht ungeachtet, bekam die boshafte Königsmutter Gunhild Kunde davon, daß ein Sohn des Königs Tryggwe auf Obreſtad erzogen würde, und nur durch eine ſchleunige Flucht nach Schweden entkam der zarte Königsſohn ihren Verfolgungen. Da aber Aſtrid ſich in Schweden nicht ſicher hielt, beſchloß ſie, ſich nach Gardarike zu begeben, wo ihr Bruder in hohem Anſehen ſtand; allein unterwegs wurde das Fahrzeug, worauf ſie die Ueberfahrt machen wollte, von einem eſtländiſchen Seeräuber, Klerkon, angegriffen und genommen, dieſer trennte Olaf von ſeiner Mutter und verkaufte ihn für einen Bock an einen Oſtländer, der ihn wieder für ein Kleid an einen Eſtländer, Namens Reas, vertauſchte, in deſſen Hauſe er ſehr freundlich behandelt ward. Hier blieb er, bis ſeiner Mutter Bruder ihn zufällig zu ſehen bekam, und in dem ſchönen Knaben von einem fremden Anſehen ſeiner Schweſter Sohn erkannte. Er kaufte ihn los und nahm ihn mit ſich nach Gardarike, wo nachher der zwölfjährige Olaf, bei Klerkon's Mord, in Lebensgefahr kam, aber durch den Schutz der Königin gerettet ward. Da ſeine Geburt bei dieſer Gelegenheit bekannt wurde, nahm ihn König Wladimir an ſeinen Hof. Durch kriegeriſche Thaten und die Gunſt, worin er bei der Königin ſtand, bekam er ſo viele Feinde, daß er Gardarike verließ und auf Wikingszüge ausſegelte. Ein Sturm verſchlug ihn an die Küſte von Wenden, wo er ſo freundſchaftlich von einer Prinzeſſin Geira aufgenommen wurde, daß er ſich mit ihr verheirathete. Nach ihrem Tode verließ er Wenden wieder und ſuchte mit Heeresmacht die Küſten von Nordeuropa heim. Nachdem er ſich auf den Sylling-Inſeln hatte taufen laſſen, vermählte er ſich mit der ſchönen Gyda, einer Dublin'ſchen

Königstochter, mit welcher er einige Güter in England bekam. Als der dänische König Swen Gabelbart kurze Zeit darauf England angriff, verband sich Olaf mit ihm, ließ sich aber nachher von dem englischen Könige Ethelred überreden, gegen Ausbezahlung einer bedeutenden Geldsumme die dänische Partei zu verlassen. Das Gerücht von Olaf's Herkunft und Thaten war unterdessen zu den Ohren des alten Hakon Jarl gekommen, der, wohl bekannt mit der Zuneigung seiner Landsleute für das alte Königshaus, in Olaf einen gefährlichen Nebenbuhler zu finden fürchtete. Er beschloß daher, seinen Gegner durch List aus dem Wege zu räumen, und sandte zu dem Ende seinen vertrauten Freund, den weit gereiseten und verschlagenen Thorer Klak, aus, um den Helden nach Norwegen hinüber zu locken. Der ehrgeizige Prinz ließ sich durch die listigen Vorstellungen des Gesandten bald überreden, einen Kampf mit dem verhaßten Beschützer der Asagötter zu wagen. Mit fünf wohl ausgerüsteten Kriegsschiffen segelte Olaf nach Norwegen, wo sich aber während dieser Zeit die Lage der Dinge verändert hatte. Die Unzufriedenheit der Drontheimer, welche lange unter der Asche geglimmt hatte, brach in helle Flammen aus, als der Jarl seine Knechte aussandte, um sich der Gudrun, der Frau des kühnen Orm Lyrgias, zu bemächtigen. Orm sandte sogleich Eilboten ab, jagte die Knechte weg, und zwang mit Hilfe der versammelten Bauern den Jarl, Medalhuus, wo er sich eine Zeitlang aufgehalten hatte, durch die Flucht zu verlassen. In diesem entscheidenden Augenblicke stieg Olaf bei Agdarnäs ans Land, wo er, benachrichtigt von Thorer Klak's verrätherischen Plänen, ihm seinen wohl verdienten Lohn gab. Er segelte in den Fjord von Drontheim hinein, stieß nach einem kurzen Kampfe Hakon's Sohn und Liebling, den schönen Erland nieder, landete bei Hlade, und wurde hier vom Volke mit Freuden als Harald Schönhaars kühner Sprößling zum König erwählt. Blos von seinem Sklaven Karker begleitet, hatte der alte, verlassene Jarl beim Gerüchte von Olaf's Ankunft und dem Tode seines Sohnes sich heimlich zu seiner alten Geliebten Thora nach Rimol begeben, wo er, um sein Leben zu retten, sich in einem Loche verstecken mußte, das Karker schleunigst unter ihrem Schweinestalle gemacht hatte. Kurz darauf kam

Olaf nach dem Gute; da aber alles Suchen vergeblich war, rief er ein Hausthing zusammen, und versprach mit lauter Stimme Demjenigen eine große Belohnung, der ihm den Jarl lebendig oder todt überbrächte. Da Hakon, nach einer vergeblichen Bemühung, sich wach zu erhalten, endlich in einen unruhigen Schlummer fiel, stach Karker, der eben so wie der Jarl in dem Loche Olaf's Worte gehört hatte, seinem Herrn mit einem Messer in die Kehle, schnitt seinen Kopf ab, und brachte ihn Olaf, der dem treulosen Sklaven eine goldene Kette schenkte, aber ihn gleich an derselben hängen ließ. Die Söhne des Jarl's Erik und Swen mußten das Land verlassen und das übrige Norwegen unterwarf sich Olaf. Selbst Christ, machte dieser die Einführung des Christenthums im heidnischen Norwegen zum vornehmsten Gegenstande seiner Bemühungen. In der Wik rief er seine vielen Verwandten zusammen, die er theils durch Ueberredung, theils durch Geschenke und Versprechungen bewog, die neue Lehre anzunehmen. Ihrem Beispiele folgte ein großer Theil der Wik und Jäderen; die Bauern von Rogaland aber sammelten sich in großen Haufen auf Mosterthing, um sich den Religionsveränderungen des Königs zu widersetzen; aber sowohl seine Drohungen, als sein gut gerüstetes Heer setzten die Bauern in Schrekken; und da ihr vornehmster Sprecher so heiser wurde, daß ihn Keiner hören, der zweite so stammelte, daß ihn Keiner verstehen, und der dritte endlich vor Husten kein einziges Wort hervorbringen konnte, so mußten sie sich fügen und sich taufen lassen. In derselben Absicht hatte sich das Volk von Hördaland auf Gulething versammelt; aber dadurch, daß Olaf einem einsichtsvollen Jünglinge von mächtiger Familie, Erling Skjalgson, seine Schwester Astrid nebst großen Belehnungen gab, bewog er dessen angesehene Familie, das Christenthum anzunehmen, worauf die Bauern, ihres Anführers beraubt, keinen Widerstand mehr zu leisten wagten. Die Drontheimer dagegen vertrieben Gewalt mit Gewalt, so daß Olaf's erster Versuch mißglückte, und als er das zweite Mal sich mit ihnen berathschlagte, fanden sie sich so zahlreich und so gut bewaffnet auf dem Thing ein, daß er es am gerathensten hielt, dem Volke zu versprechen, auf dem Sommerthing zu Märe wieder mit ihm zusammen zu treffen. Inzwischen begab er sich mit seiner

Flotte nach Hlade, wo er am Auslauf des Nidarelf's den ersten Grund zu Nidaros (998) dadurch legte, daß er einen königlichen Hof baute, und eine Schiffswerfte anlegte. Kurze Zeit ehe das Thing zu Märe gehalten werden sollte, lud Olaf die Anführer und die reichsten Bauern der Gegend zu einem großen Schmaus nach Hlade ein, wo sie den ersten Tag prächtig bewirthet wurden. Am folgenden Tage wurde aber ein Hausthing zusammen berufen, worauf Olaf erklärte, daß er nun endlich den Willen der Bauern erfüllen und den Göttern opfern wolle, indessen nicht Sklaven, wie es sonst gebräuchlich gewesen, sondern sechs der angesehensten Männer, die in der Versammlung gegenwärtig seien, und die er auch bei Namen nannte und greifen ließ. Alle geriethen in den größten Schrecken und die auserseheneu Opfer konnten nur dadurch ihr Leben retten, daß sie sich taufen ließen. Mit seinem wohlgerüsteten Heere steuerte er darauf nach Märe, wo er mit eigener Hand Thor's Bild zerschlug, während seine Hofleute vor dem Tempel den kühnen Sprecher der Bauern tödteten. Beim Falle des Anführers verloren die Bauern den Muth und ließen sich taufen. Das Christenthum ward hierauf mit Gewalt auf Halogaland eingeführt, bei welcher Gelegenheit Olaf seine Hände mit den schauderhaftesten Grausamkeiten befleckte.

Obgleich ein so grausames Verfahren Unzufriedenheit erwecken mußte, würden doch Olaf's glänzende Eigenschaften ihm ohne Zweifel für lange Zeit den Besitz des norwegischen Throns gesichert haben, wenn er nicht ein Opfer der Uebermacht auswärtiger Feinde geworden wäre. Ueber Dänemark herrschte zu jener Zeit Swen Gabelbart, dessen Feindschaft sich Olaf schon in England zugezogen hatte, und die nun noch größer wurde, als Olaf ohne Swen's Wissen und Willen seine schöne Schwester Thyra heirathete und Swen die berüchtigte schwedische Königin Sigrid Storraade zur Gemahlin nahm, welche Olaf Verderben geschworen hatte, weil er, anstatt sich mit ihr zu vermählen, sie bei einer Zusammenkunft in Konghella mit seinem Handschuh ins Gesicht geschlagen, und sie zugleich ein altes Weib und eine heidnische Hündin genannt hatte.

Die erneuerte Aufforderung der Königin Thyra, ihr die Güter wieder zu verschaffen, die sie in Wenden besessen hatte, bewog zuletzt Olaf, ihren gefährlichen Wunsch zu erfüllen. Es wurde ein Kriegszug ausgeschrieben und eine Flotte ausgerüstet, deren gleichen Norwegen noch niemals gesehen hatte. Olaf selbst bestieg sein Königsschiff, welches mit den ausgewähltesten Kriegern des Landes bemannt ward, von denen keiner über 60 und keiner unter 30 Jahre alt sein durfte, und segelte durch Eirasund nach Wenden, wo er glücklich sein Vorhaben ausführte. Das Gerücht von Olaf's Zuge war kaum zu den Ohren Sigrid Storrade's gedrungen, als sie durch ihre Vorspiegelungen zwischen ihrem Gemahl Swen Gabelbart, ihrem Sohne Olaf Schooskönig in Schweden und dem vertriebenen Jarl Erik ein Bündniß zu Stande brachte. Die Flotte der Verbündeten sammelte sich bei Swolder, (vermuthlich die jetzige pommern'sche Insel Rügen), wohin der verrätherische Jarl Sigwald den verrathenen Olaf nur von zehn Schiffen begleitet, hinführte. Olaf's Leute gaben ihm den Rath, vor der Uebermacht zu fliehen, aber der hochgesinnte König antwortete: „Niemals bin ich in einem Kampfe geflohen, und will es auch heute nicht thun. Unser Leben steht in Gottes Hand." Am neunten September im Jahr 1000 begann dieser Kampf, der kaum seines Gleichen in der Geschichte des Nordens hat, und in dem die Norweger als Helden kämpften, aber endlich der Uebermacht des Feindes und Erik Jarl's unerschütterlichem Muthe weichen mußten. Dieser, der den Tod eines Vaters und eigene Landesverweisung zu rächen hatte, bestieg Olaf's Schiff, seine Krieger wurden übermannt, und der verwundete König selbst, dicht umgeben von erbitterten Feinden, sprang mit seinen neun übrig gebliebenen Männern über Bord. In den Wogen der Ostsee endigte wahrscheinlich Olaf Tryggweson, der größte Held, den Norwegen hervorgebracht, sein thatenreiches Leben. „Er war durch seine großen Thaten der berühmteste Mann in Norwegen," sagt Sturleson; „kein anderer war so stark und kühn. Er konnte den Smalsarhorn (jetzt Hornelen) ersteigen, und seinen Schild an die Spitze desselben befestigen; er konnte auf den vom Bord über das Wasser ausgestreckten Rudern gehen, wenn seine Leute sein Schiff ruder-

ten; er konnte mit gleicher Geschicklichkeit mit beiden Händen fechten und zwei Spieße auf einmal abschleudern, und war dabei munter, umgänglich, freigebig und außerordentlich tapfer, allein heftig und im Zorne grausam."

Er war nur 30 Jahre alt, als er fiel und wurde von seinen Freunden tief betrauert. Neun Tage nach der Schlacht bei Swolder starb seine geliebte Thyra vor Gram.

Zu Olaf's Verdiensten gehören auch seine Versuche, das Christenthum auf Island durch seinen kriegerischen Hofprieſter Thangbrand und auf den Fär-Inseln durch den tapferen Sigmund Brestersson einzuführen. Auf dem von dem Isländer Erik Raude (ungefähr 982) entdeckten Grönland, ward auf Olaf's Ermunterung das Christenthum von Erik's Sohne, Leif, den berühmten Entdecker Weinlands eingeführt.

Die Jarle Erik und Swen, 1000 — 1016. Nach Olaf's Fall theilten die Sieger Norwegen, jedoch in der Weise, daß Erik, außer seinem eigenen Antheil, auch das Meiste von dem seines Schwiegervaters Swen Gabelbart regierte, und sein Bruder Swen mit dem Antheile seines Schwagers Olaf Schooskönigs belehnt wurde. Swen war der schönste Mann, den Norwegen gesehen hat, aber Erik hatte am meisten in Regierungsangelegenheiten zu sagen. Sie waren beide getauft, ließen aber, rücksichtlich des wahren Glaubens, Jeden nach eigenem Gutdünken handeln, so lange sie über Norwegen herrschten. Die alten Gesetze des Landes dagegen hielten sie in Ehren, und waren eben so leutselige als tüchtige Regenten. Der Handel ward begünstigt, die Blutrache eingeschränkt, und da ohnehin Frieden und fruchtbare Jahre herrschten, kann man mit Recht die Regierungszeit dieser Jarle zu der glücklichsten zählen, welche Norwegen gehabt hat. Die Klugheit und Milde, womit sie sogar ihre Feinde behandelten, machte sie allgemein beliebt. Mit Olaf's mächtigem Schwager Erling Skjalgson verglichen sie sich dahin, daß er seine Belehnungen behielt, und daß sein Sohn Aslak Swen's Tochter Gunhild heirathete. Olaf's eifriger Anhänger, Einar Thambarskjälwer, ward dadurch zu ihrem treuesten Freunde gemacht, daß sie ihm ihre schöne Schwester Bergliot zur Ehe und große

Belehnungen zum Heirathsgeschenke gaben. „An ihm hatten die Jarle viele Freude," erzählt Sturleson; „denn er war von vornehmer Familie, reich und in Künsten und Wissenschaften sehr erfahren, stark, tapfer, ein guter Schlittschuhläufer und Norwegens vorzüglichster Bogenschütze. Wenige gab es, die im Stande waren, seinen Bogen Thamb zu spannen, und sein Schuß war so gewaltig, daß er mit einem stumpfen Pfeile eine rohe Ochsenhaut durchbohren konnte, die über eine Stange ausgebreitet war."

Dieser Held wurde von Erik Jarl zum Vormund seines jungen Sohnes Hakon gewählt, als der Jarl selbst den jungen dänischen König Knut begleitete, um ihn bei der Wiedereroberung von England zu unterstützen. Da Erik's Geschlecht nicht lange nachher in Norwegen einem neuen Kronprätendenten Platz machen mußte, erhielt er von Knut zur Belohnung seiner großen Verdienste Northumberland, und kam dann nie wieder nach Norwegen zurück. Gerade als er eine Reise nach Rom antreten wollte, starb dieser Held, dem die Nachwelt einen der ersten Plätze unter den großen Männern anweist, die der Norden hervorgebracht hat.

Olaf II., der Heilige, 1016 — 1030. Er war ein Sohn des norwegischen Prinzen Harald Grenske — den die schwedische Königin Sigrid Storraade verbrennen ließ — und der stolzen Asta von Gudbrandsdal. Seine erste Jugend brachte er bei seinem Stiefvater Sigurd Syr in Ringerike zu, wo er auch erzogen wurde. Schon früh zeigte er vielen Ehrgeiz und „beim Spiele wollte er immer Derjenige sein, welchem der Preis zukam, und er übertraf Andere, wie es sich für die hohe Würde paßte, wozu er geboren war." Ihm wurde daher der Bauernhof seines Stiefvaters bald zuwider und schon in seinem zwölften Jahre zog er auf Wikingszüge aus, die er mehrere Jahr hindurch mit Heldenmuth betrieb und bei denen er sich einen geachteten Namen, Ansehen und eine seltene Kriegskenntniß erwarb. In England ergriff er Partei gegen die Dänen, und verhalf Ethelred's Söhnen zum Siege bei Hringmaraheide, und der Eroberung von Cantaraby (1008). Dann schwärmte er wieder auf der See umher, und war schon Willens nach Jorsal (Jerusalem) zu ziehen, als er durch einen Traum an sein

Vaterland erinnert wurde. Da er zugleich Nachricht erhielt, daß Erik Jarl in England war, fuhr er im Herbst des Jahres 1014 mit zwei gut bemannten Schiffen nach Norwegen, wo er durch List den jungen Hakon Jarl gefangen nahm, welchem er aber das Leben schenkte, unter der Bedingung, daß derselbe das Land verlassen und eidlich versprechen solle, nie die Waffen gegen ihn zu führen. Olaf eilte nun nach der Wik, wo er viele Verwandte traf, dann nach Opland, woselbst er von seiner Mutter mit vieler Pracht aufgenommen wurde. Unterstützt von seinem Stiefvater, den man für den weisesten Mann in Norwegen ansah, erhielt er Beistand von den Unterkönigen aus Harald Schönhaars Familie, welche in Opland herrschte, und es wurde ihm auf dem Alheriarthing (wie man vermuthet zu Eidswold) das norwegische Reich zugesprochen und er vom Volke zum Könige auserkoren. Olaf's Angriff auf den drontheim'schen Distrikt mißlang, weil Einar Thambarskjälwer und Swen Jarl einen so kräftigen Widerstand leisteten, daß er unverrichteter Sache nach Opland zurückkehren mußte, wo er ein bedeutendes Heer sammelte, mit dem er den folgenden Frühling (am 25. März 1016) seine Gegner in einem heftigen Seetreffen bei Nesse besiegte. Einar und Swen flohen nach Schweden, und Norwegen unterwarf sich dem Sieger. Swen Jarl's kurze Zeit darauf eintretender Tod verschaffte Olaf eine Ruhe, die er auf die ehrenvollste Weise zur Hebung seines Reichs benutzte; weshalb er auch in dieser Hinsicht würdig ist, zu den verdientesten Fürsten Norwegens gezählt zu werden. Handel und Ackerbau wurden von ihm sowohl durch Ermunterungen und Unterstützungen, als auch durch zweckmäßige Gesetze und deren genaue Erfüllung befördert, wodurch Sicherheit des Lebens und des Eigenthums allgemein ward. Er half Nidaros auf, das dazu gehörende Krongut und St. Clemens wurden erbaut und Sarpsborg angelegt. Er soll auch zur Beförderung des Handels von englischen Münzmeistern haben Geld schlagen lassen. Um die Gesetzgebung hat Olaf ebenfalls Verdienste. Mit Hilfe erfahrner Männer verbesserte er Hakon Adelstan's Gesetze, und damit an seinem zahlreichen Hofe Alles ordentlich und anständig zugehe, gab er ein Gut- oder Hofrecht. Dem Rathe Bischof Grimkell's und anderer Lehrer gemäß, entwarf er ein Christenrecht und

verwandte allen möglichen Fleiß auf Abschaffung des Heidenthums. Er brachte es auch so weit, daß die Bauern den vom Könige vo geschlagenen Gesetzen ihre Beistimmung gaben.

Der hochmüthige Olaf Schooskönig in Schweden konnte es indessen Olaf, den er beständig mit dem Beinamen „der Dicke" belegte, nicht verzeihen, daß ihm dieser seinen Antheil von Norwegen genommen hatte. Allein zu schwach, um mit Waffengewalt sein Recht zu behaupten, begnügte er sich damit, seine Vögte dahin zu schicken, um Contributionen einzutreiben. Als jedoch Olaf einen derselben hängen und den schwedischen Lehnsherrn in Ranarike, der sich nicht unterwerfen wollte, tödten ließ, wurde der schwedische König so erbittert, daß er einem Jedem an seinem Hofe untersagte, auch nur Olaf's Namen zu nennen. Ein Verbot gegen die Ausfuhr von Salz an die Gothen gab Veranlassung, daß deren Oberhaupt der Jarl Ragnwald Ulfson, der mit Olaf Tryggveson's Schwester der schönen Ingeborg verheirathet war, nicht nur einen Vergleich mit den Norwegern schloß, sondern auch Olaf's Bevollmächtigten Björn, welcher mit dem gefährlichen Auftrag, des Friedens wegen zu unterhandeln, nach Schweden gesandt wurde, Unterstützung gewährte. Als der schwedische König davon nichts hören wollte, sondern öffentlich auf dem Thing Ragnwald Jarl mit Strafe bedrohte, erhob sich der Lagman über Upland, Thorgny, ein ehrwürdiger Greis, dessen weißer Bart bis an die Kniee hinabreichte, und der, wie gesagt, für den weisesten Mann im schwedischen Lande galt, und ermahnte den König sein Betragen zu ändern. Da das Volk mit großem Geschrei und Waffengeklirr der Rede seines Obmanns beipflichtete, ward der König genöthigt, als Unterpfand des Friedens dem Könige von Norwegen seine Tochter Ingegerd zur Ehe zu versprechen. Zwar wurde aus dieser Heirath nichts, allein Olaf vermählte sich, wieder Willen des Vaters, mit ihrer Schwester Astrid. Kurze Zeit darauf wurde Olaf Schooskönig von seinen mißvergnügten Unterthanen gezwungen, seinen Sohn, den zwölfjährigen Anund Jakob, zum Mitregenten anzunehmen und Frieden mit Norwegen zu schließen.

Während dieser Streitigkeiten mit Schweden, war Olaf in seinem Lande mit der völligen Einführung des Christenthums beschäftigt.

Zwar hatte Olaf Tryggweson mit kräftigem Arme das Kreuz auf den Gebirgen Norwegens errichtet, aber unter der milden Regierung der Jarle bekam die Asalehre von Neuem die Oberhand und gab Olaf's Bekehrungseifer hinlängliche Beschäftigung. Mit dreihundert streitbaren Männern reiste er von Ort zu Ort, unterwies das Volk im wahren Glauben und in guten Sitten, strafte aber strenge mit Verlust von Gütern, Gliedern und Leben Alle, welche dem wahren Gotte nicht dienen wollten. Das Gerücht von diesen Gewaltthätigkeiten kam, zugleich mit einer Menge Flüchtlinge, nach Opland, dessen fünf Unterkönige auf dem Ringsager-thing beschlossen, Olaf aus dem Wege zu räumen, so bald er nach Hedemarken kommen würde. Allein gewarnt von dem Anführer Ketil Kalf auf Ringanäs, kam dieser seinen Feinden zuvor und nahm sie alle gefangen. Dem Einem derselben, Rärik, wurden die Augen ausgestochen, ein Anderer verlor seine Zunge und die drei Uebrigen wurden des Landes verwiesen. In demselben Winter starb Sigurd Syr und Olaf ward demnach alleiniger König von Norwegen. Numedal und Halogaland ließen sich ohne Schwierigkeit bekehren, aber die Inn-Thronden, obgleich von Olaf Tryggweson zur Annahme des Christenthums vermocht, waren heimliche Bekenner der Asalehre. Wiewohl es ihrem Vorgesetzten, dem beredten Aulwer zu Egge glückte, sich selbst und sie das erste Mal zu rechtfertigen, blieb es dem Könige doch nicht verborgen, daß sie in der großen Winternacht die Asalehre erneuert, Pferde geopfert und den Becher auf heidnische Weise eingesegnet hatten. Aufgebracht hierüber, begab sich Olaf nach dem Opferplatze, nahm Aulwer gefangen, ließ ihn tödten und strafte die Uebrigen mit Strenge. In Gudbrandsdal versuchte zwar das angesehene Oberhaupt Gudbrand die Ausbreitung des Christenthums zu verhindern, da aber sogar das gefürchtete Bild des Gottes Thor, welches er nach dem Thing mitbrachte, um dem Könige und seinen Männern Schrecken einzujagen, auf Olaf's Wink, durch die gewaltigen Keulenschläge von Kolbein dem Starken zertrümmert ward, so geriethen die versammelten Bauern in eine solche Angst, daß sie sich gutwillig taufen ließen. Nachdem die neue Lehre zugleich in dem übrigen Theile von Opland und Romerige eingeführt war, rief der König ein großes

Thing zu Eidswold zusammen, woselbst das Heidstwia-Gesetz bestätigt und zugleich beschlossen wurde, daß alle Opländer Gerechtigkeit bei dem Thing zu Eidswold suchen, und sich genau nach dem genannten Gesetze richten sollten.

Die Gewaltthätigkeit, womit Olaf sowohl das Christenthum einführte, als die unerbittliche Strenge, mit der er seine Gesetze aufrecht hielt, machte ihm eine Menge Feinde, besonders unter den Häuptlingen, welche keinen Gefallen an Olaf's kraftvoller und eigenmächtiger Regierung fanden. Der gefährlichste war Erling Skjalgson, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. „Er war," sagt Sturleson, „ein besonders schöner Mann, groß gewachsen und sehr stark, vor allem ein tüchtiger Krieger und in jeder Fertigkeit Olaf Tryggweson sehr ähnlich, dabei von einem großen Verstande, thätig in seinen Unternehmungen und der tapferste Kämpfer; er galt für den besten aller Lehnsleute in Norwegen." Wiewohl er gegen Olaf bei Nesje stritt, kam es doch, durch die Vermittlung von Freunden, zu einer Zusammenkunft zwischen ihm und Olaf, wo er versprach, des Königs Diener und treuester Freund zu werden, wenn er seine großen Belehnungen behalte; da aber Olaf erklärte, daß er selbst über sie bestimmen und nicht so verfahren wolle, als ob die Lehnsmänner ein Recht zum Besitze seines Erbreichs hätten und er gezwungen sei, ihre Dienste zu erkaufen, so würde ohne Zweifel aus dem ganzen Vergleiche nichts geworden sein, wenn Erling nicht weislich nachgegeben hätte. Diese von keiner Seite aufrichtig gemeinte Freundschaft war jedoch von keiner langen Dauer. Veranlassung zum Streite fand sich bald und dieser wurde durch einen zufälligen Umstand vermehrt. Erling's Schwestersohn, das junge halogalandsche Oberhaupt Asbjörn Sigurdson, tödtete, zu Augwaldsnäs, dicht vor den Füßen des Königs, seinen Vogt, von dem er beleidigt worden war. Der Mörder wurde sogleich ergriffen und zum Tode verurtheilt, aber von Erling mit Gewalt befreit. Diese unerhörte Frechheit erbitterte Olaf so sehr, daß es beinahe zum Blutvergießen gekommen wäre, wenn nicht der Bischof Sigurd einen Vergleich vermittelt hätte, wobei Asbjörn dem Könige das Urtheil überließ und ihm die Hand küßte. Der König verurtheilte ihn darauf, den Dienst des er-

mordeten Thorer's zu verrichten; gab ihm aber Erlaubniß, zuerst nach Hause zu reisen und seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Hier ließ er sich von seines Vaters Bruder, Thorer Hund, der ihm vorstellte, welche Schande es für einen vornehmen Mann sei, den Dienst eines Sklaven zu übernehmen, zum Bruche seines Versprechens überreden. Als er hierauf auf Veranstaltung des Königs ermordet wurde, brach die Uneinigkeit mit Erling Skalgson, Thorer Hund und seinen übrigen vielen Verwandten in helle Flammen aus, welche von dem listigen Knut, König von Dänemark und England, beständig unterhalten und vergrößert wurden, weil derselbe kurze Zeit zuvor eine stolze Zurückweisung erfahren hatte, als er die vermeinten Ansprüche seiner Familie auf Norwegen erneuerte. Knut's Gesandte zogen heimlich im Lande umher, und versuchten, durch große Versprechungen und reiche Geschenke die Statthalter des Landes zu vermögen, ihrem Könige ungetreu zu werden. Erling stand nun fortwährend unter den Waffen, und zwei von seinen Söhnen zogen hinüber nach England, wo jeder mißvergnügte norwegische Große an Knut's prachtvollem Hofe die freundlichste Aufnahme fand.

Als Olaf merkte, daß ein Krieg mit Knut unvermeidlich sei, schloß er ein Bündniß mit seinem Schwager Anund Jakob und plünderte die Küsten Dänemarks, kehrte aber nach der Seeschlacht bei Helgeaa nach Norwegen zurück, wo die Anzahl der Verräther durch Knut's Bestechungen und Olaf's unbedachtsame Strenge täglich zunahm. Knut ward demnach gut empfangen, als er mit 1400 Fahrzeugen nach Norwegen segelte, und in Drontheim als König anerkannt. Nachdem er Erik Jarl's Sohn, Hakon, zu seinem Statthalter eingesetzt, begab sich Knut wieder nach Hause, indem er es den Norwegern selbst überließ, den Streit mit ihrem Könige abzumachen. Sobald Knut Norwegen verlassen hatte, beschloß Olaf, mit allen Denjenigen, die ihm folgen wollten, nördlich zu ziehen, aber ihre Anzahl war sehr geringe. Es gelang ihm jedoch unterwegs, bei Tunganäs (in der Nachbarschaft von Stawanger) den unvorsichtigen Erling Skjalgson zu besiegen, der nach einem wahrhaft heldenmüthigen Kampfe übermannt und wider den Willen des Königs getödtet wurde. Olaf setzte seinen Weg nach

Söndmör fort, wo ihn mehrere von seinen Begleitern verließen, so daß nicht mehr als fünf Schiffe übrig waren, als er bei Sylt ans Land stieg. Hier ließ er seine Schiffe und trat mit wenigen getreuen Männern seine beschwerliche Reise über die Gebirge an, mit vielem Ungemach kämpfend, bis er Schweden erreichte, woselbst er seine Gemahlin und seine Tochter ließ. Er selbst begab sich zu seinem zweiten Schwager, dem Könige Jarisleif in Gardarike. Hier war er lange in Ungewißheit, ob er nach Jorsal ziehen und Mönch werden, oder die Regierung einer Landschaft in Garderike übernehmen und zur Bekehrung zum Christenthum anregen solle. Da nahmen die Verhältnisse in Norwegen eine andere Gestalt an. Von seinem alten Freunde Björn erhielt er die Nachricht, daß Hakon Jarl ertrunken und Norwegen also ohne Oberhaupt sei. Seine Hofleute riethen ihm, sich wieder dahin zu begeben, und während er dies überlegte, offenbarte sich ihm Olaf Tryggweson in einem Traume und befahl ihm, in sein väterliches Reich zurückzukehren. Unterstützt von seinem Schwager Anund Jakob, seinem Stiefbruder dem jungen Harald, und mehreren anderen, rückte er mit einem Kriegsheere von ungefähr 4000 Mann in Wärdalen ein, wo er bei Stiklastad auf 10,000 Bauern stieß, angeführt von Kalf Arneson und den mächtigsten Häuptern im Norden der Gebirge. Unter dem Kriegsgeschrei: „Vorwärts Christen, Kreuzmänner und Königsmänner!“ drangen Olaf's Krieger rasch vor, fanden aber tapferen Widerstand bei den Lehnsherren und Bauern, aus deren Gliedern das Kriegsgeschrei: „Vorwärts, vorwärts Bauernleute!“ erscholl. Männlich stritt der König selbst, bis er gefährlich verwundet ward. Während nun Olaf das Schwert von sich warf, tödteten Thorer Hund und Kalf Arneson ihren König. Die meisten von Olaf's Leuten fielen an seiner Seite. Einige entkamen mit dem Anführer Dag Ringson nach Schweden. Olaf war 35 Jahre alt, als er am 29. Juli (oder am 31. August) 1030 den Tod fand. Er wird als ein höchst tüchtiger, tapferer, gerechter und thätiger Regent, aber dabei als schlau, heftig und rachgierig beschrieben.

Der Eifer, womit er das Christenthum einführte und schützte, verschaffte ihm in der Folge den Namen „der Heilige.“ Er suchte die norwegische Macht aufrecht zu halten und zu erweitern. Seine Versuche

auf Island und Jämteland misglückten; die Fär-Inſeln und die Orkney-Jarle mußten dagegen Norwegens Oberhoheit anerkennen.

Swen I. Alfifaſon, 1030—1035. Mit einem engliſchen Frauenzimmer, Namens Alfifa, hatte Knut, der Große genannt, einen Sohn, Swen, erzeugt, den er bei Hakon Jarl's Tode zum König von Norwegen ernannte. Weil Swen kindiſch an Jahren und am Verſtande war, ließ er ſich durchaus von ſeiner Mutter und ſeinen däniſchen Begleitern leiten. Die Verachtung, welche dieſe den Eingebornen des Landes bewieſen und die vielen unklugen und läſtigen Geſetze, welche ſie ergehen ließen, erregten bald allgemeine Unzufriedenheit. Die Inn-Thronden mußten oft harte Worte wegen ihrer Freundſchaft zur Familie Knut's und ihrer Verrätherei gegen Olaf hören, von deſſen Heiligkeit und Wundern man ſchon zu reden begann. Die Reue über den Regententauſch machte das Volk geneigter, den ausgebreiteten Gerüchten Glauben zu ſchenken, beſonders da zwei von Olaf's eifrigſten Gegnern, Thorer Hund und Einar Thambarſkjälwer, öffentlich ſeine Heiligkeit anerkannten. Der allgemeine Unwille wandte ſich erſt gegen den däniſchen Biſchof Sigurd, deſſen bittere Rede beſonders die Bauern gegen Olaf bei Stiklaſtad aufgebracht hatte. Er mußte das Land verlaſſen und die Thronden ſetzten ſtatt ſeiner Olaf's alten Freund, den Biſchof Grimkell ein. Gemeinſchaftlich mit Einar ließ dieſer Olaf's Leichnam, den der Bauer Thorgils zu Stiklaſtad heimlich begraben hatte, nach der St. Clemenskirche in Nidaros führen und daſelbſt beerdigen. Ein Jahr und fünf Nächte nachher ward der Sarg wieder ausgegraben, und da man das Antlitz des Königs unverändert fand, der Bart und die Nägel auch nicht aufgehört hatten zu wachſen, ſo konnte man nicht daran zweifeln, daß Olaf ein heiliger Mann ſei.

Die ſchwachgläubige Alfifa ſuchte zwar Einwendungen zu machen, aber da ſtand Einar auf, und befahl ihr in harten Worten, mit ihrer Rede inne zu halten. Auf den Rath des Biſchofs und mit Bewilligung des Königs ward nun Olaf vom Volke für einen wirklichen Heiligen erklärt. Sein Leichnam ward in einem koſtbaren Kaſten am Hochaltare der St. Clemenskirche aufgeſtellt, wo er angeblich viele Wunder verrichtet haben ſollte. Olaf ward nachher der Schutzheilige von Nor-

wegen und gelangte zu einem hohen Ansehen im ganzen Norden. Am 29. Juli wurde sein Fest gefeiert, und Kirchen zu seiner Ehre wurden sogar in Miklegaard erbaut.

Im dritten Regierungsjahre Swen's ward das Land von einem Kriegsheere angegriffen, welches von Westen kam, unter Anführung eines Jünglings, der sich für einen Sohn von Olaf Tryggweson ausgab und Tryggwe hieß. Obgleich mehrere von den Lehnsoberhäuptern des Landes, wie Einar Thambarskjälwer und die angesehenen Brüder der Arneson'schen Familie, ihrem Könige in diesen Krieg zu folgen verweigerten, glückte es demselben doch, seinen Gegner in Soknarsund zu besiegen. Während sich aber Swen im Süden des Landes aufhielt, vereinigten sich Einar und Kalf Arneson nebst seinen Brüdern darüber, Olaf's Sohn, Magnus, ins Land zu rufen. Begleitet von mehreren angesehenen Männern, reisten Einar und Kalf über das Kjölengebirge nach Gardarike, woselbst sich der junge Königssohn aufhielt. Nachdem sie ihm den Eid der Treue geschworen, und er seiner Seits ihnen Verzeihung für die seinem Vater bewiesene Feindschaft versprochen hatte, zogen sie gemeinschaftlich wieder nach Norwegen.

Swen bot zwar das Volk zur Gegenwehr gegen diesen neuen Nebenbuhler auf; da er aber keinen Beistand fand, machte er sich mit den Seinigen zu seinem Bruder Hardeknut in Dänemark auf den Weg, wo er schon im folgenden Jahre (1036) starb, kurze Zeit nach seinem Vater Knut (gestorben 13. November 1035).

Cultur und Sitten im ersten Zeitraum. Die Regierungsform Norwegens ist seit Arild's Zeit monarchisch gewesen. Die vielen kleinen Staaten, woraus das Land bestand, bis es unter einen Beherrscher kam, wurden von Drotten oder Königen regiert, deren Macht indessen unbedeutend war und deren von einem freiheitliebenden Volke eingeschränkte Gewalt meistens von persönlichen Eigenschaften abhing. Harald Schönhaars Eroberungen, das von ihm eingeführte Lehnssystem und der Verlust, den die Bauern hinsichtlich

ihrer Freigüter erlitten; erweiterten zwar die Königsmacht, waren aber nicht von Bestande. Auf dem Thing ward der König des Landes in seinem Erbrechte von den freien Bauern bestätigt, und ihm von einem derselben der Königsname ertheilt. Die Beistimmung des Volks wurde zu wichtigen Beschlüssen erfordert, und daß es Muth und Kraft besaß, sogar mit Waffenmacht seine ererbten Gerechtsame zu vertheidigen, zeigt sowohl die Geschichte Hakon Adelstan's, als Hakon Jarl's, wie auch die Bekehrungsversuche der Olafe.

Die Verrichtungen des Königs bestanden besonders darin, das Kriegsheer anzuführen, die Gesetze aufrechtzuhalten, Beamte einzusetzen, den Opfern vorzustehen und im Lande umher zu reisen, um auf dem Thing die Klagen der Bauern anzuhören und ihre Streitigkeiten zu entscheiden. Damit der König und seine Begleiter auf diesen Reisen Herberge und Unterhalt fänden, lagen überall im Lande große Höfe (Königsgüter), welche der König entweder durch Vögte (Armänn) verwalten ließ, oder seinen Hofbedienten unter der Bedingung übergab, daß sie ihn und seine Begleiter beköstigen mußten, wenn er das Land bereiste.

Zu den königlichen Einkünften gehörten außer den Königshöfen alle herrenlosen Güter, wie Trümmer von Schiffen, gefundene Wallfische, die an ein Gemeinde-Grundstück getrieben waren, aus der Erde gegrabene Schätze und gefundenes Gut, Zölle, Sühne- und andere Strafgelder, die zu einer Zeit sehr bedeutend waren, als die meisten Verbrechen mit Geld abgemacht werden konnten, wovon ein Theil, sowie auch das Eigenthum der Landesverwiesenen, der königlichen Schatzkammer anheimfiel und endlich die Finnabgabe, bestehend in: Thierhäuten, Federn, Fischbein und Tauwerk zu einem Schiffe. „Jeder bezahlte nach seinem Stande, der Vornehmste soll funfzehn Marderfelle, fünf Rennthierhäute, ein Bärenfell, drei Säcke (Ambra) Federn, einen Pelz von Bärenhaut oder von einer Otter und zwei Schiffstaue, jedes von 60 Ellen, das eine verfertigt von Wallfischhaut, das andere von Seehundsfell, erlegen". Harald Schönhaar und Swen Alfifason, welche Norwegen wie ein erobertes Land betrachteten, legten willkürliche Contributionen auf, welche vorher nicht stattgefunden hatten.

Der Hofstaat war zahlreich, da der König immer von einer bedeutenden Anzahl tapferer Männer umgeben war, und umgeben sein mußte, welche seine Befehle zu vollziehen, oder seine Person zu vertheidigen hatten. Damit an dem großen Hofe Alles ordentlich zugehe, erließ Olaf der Heilige eine Hofordnung (Hirdskraa), worin unter andern bestimmt war, welcher Platz Jedem im Königssaale zukam. Mitten in demselben stand der Ehrensitz des Königs, auf der rechten Seite saßen der Bischof Grimkell und die übrigen Lehrer, auf der linken die Rathgeber des Königs. Gerade dem Könige gegenüber hatte der Marschalk seinen Platz und bei ihm saßen die Gäste. Ein Ehrenplatz ward jedem tapferen und geachteten Mann eingeräumt, welcher den Hof besuchte. Starkes Bier ward vor dem Feuer getrunken. Der König hatte 60 Trabanten und 30 Gäster (Hofbediente), denen er Lohn und bestimmte Gesetze gab. Die Bedürfnisse des Hofs und die Arbeiten an demselben wurden von 30 Hausdienern und einer Menge Sklaven besorgt. Alle Trabanten schliefen in einem Saale.

Die gesetzgebende und richterliche Macht theilte der König mit dem Volke. Der König gab Gesetze, die jedoch erst in Kraft traten, nachdem sie das Volk auf dem Thing angenommen hatte. Hakon Adelstan's Fostre und Olaf der Heilige haben sich als Gesetzgeber verdient gemacht.

In den Zwistigkeiten des Volks entschied zuweilen der König selbst, in der Regel ernannte er aber gesetzkundige Männer (Lagamänn). Seine eigene oder Anderer Unschuld konnte man durch einen Eid beweisen, der von mehrfacher Art war. Verletzung der Glieder und Todtschlag konnte durch Strafgelder gesühnt werden. Der Daumen kostete drei Mark, die übrigen Finger zusammen eben so viel, der kleine Finger dagegen nur zwei Oere. Schlug man einen freien Mann todt, so wurden achtzehn Mark dafür erlegt. Die Strafgelder konnten mit Kühen, Hengsten, Gold, Silber, Freigütern, neuen Kleidern, Waffen und im Hause gebornen Sklaven bezahlt werden. Sein Recht durch einen Zweikampf zu beweisen, mit dem Schwerte in der Hand den Tod eines Verwandten oder eines Kampfbruders zu rächen, oder in dem Blute seines Feindes einen Schimpf abzuwaschen, war allgemein gebräuchlich.

Die Stände wurden, als die Geistlichkeit und die Bürger noch keinen politischen Einfluß erlangt hatten, aus Häuptlingen und Bauern gebildet. Der Name eines Jarl's oder Herse's wurde vornehmen und verdienten Männern ertheilt, aber das Wort Herse kam schon gegen das Ende dieses Zeitraums außer Gebrauch und ward durch die Benennung Lehnsman ersetzt. Ein Sigurd Jarl, ein Erling Skjalgson und ein Einar Thambarskjälwer können als Beispiele angeführt werden, was ein norwegischer Häuptling in ehemaligen Zeiten zu bedeuten hatte. Die Bauern waren im Besitze der gepriesenen Freiheit ihrer Väter, und wußten sie mit Muth und Kraft zu vertheidigen. Der Bauer saß auf seinem Freigute, erkannte nur den König als seinen Oberherrn an, fand sich auf dem Thing ein, sagte mit Freimüthigkeit seine Meinung über öffentliche Angelegenheiten, vertheidigte angeborne Gerechtsame und nahm die Gesetze und Einrichtungen, die der König ihm vorschlug, an oder verwarf sie. Nur wenn ein Feind das Land angriff und Eilboten ihn aufforderten, oder ein Angriffskrieg auf dem Thing beschlossen ward, war der Bauer verbunden, seinen Hof zu verlassen und sich in voller Rüstung bei dem Heere einzufinden; sobald aber der Feind geschlagen, oder die bestimmte Kriegszeit vorbei war, konnte er wieder nach Hause zurückkehren. Zur Bebauung seines Hofes brauchte er Sklaven, die ihm theils im Kriege, theils durch Kauf zu Theil wurden, theils in seinem Hause geboren waren. Viele von ihnen wurden zu Fischerei und zu Handwerken verwendet, galten aber für ein bewegliches Eigenthum, das man verkaufen konnte. Obgleich sie im Allgemeinen milde behandelt wurden, hing ihr Leben und Schicksal doch von dem Gutdünken ihrer Herren ab.

Das Kriegswesen ward durch Hakon Adelstan's Gesetze und die Eintheilung des Landes in Schiffsdistricte auf einen festen Fuß gebracht. In Folge des Gulethings-Gesetzes sollte jeder waffenfähige Mann, sobald das Land von Feinden angegriffen wurde, bei Verlust seiner Güter und bei Strafe der Landesverweisung, sich vor der fünften Nacht nach erhaltenem Aufgebot einstellen. Auszug oder Kriegsmarsch fand nach vorhergegangenem besonderen Befehle auf eine bestimmte Zeit (zwei Monate), statt und wenn diese zu Ende gegangen, oder der Pro-

viant verzehrt war, zog Jeder wieder nach Hause. Im Nothfall hatte man das Recht der Strandplünderung. Für jede sieben Personen über funfzehn Jahre mußte zum vollen Kriegszuge ein waffenfähiger Mann gestellt werden. Er erhielt für den Monat ein Oere Silber als Sold. Bei Einrichtung der Schiffsdistricte ward es der ganzen Landschaft zur Pflicht gemacht, die Proviantirung unter Aufsicht eines Befehlshabers zu besorgen. Diese mußte drei Monate ausreichen und bestand in Mehl, Butter, Speck und Rindfleisch. Der Tapfere wurde mit einem Ehrenplatze im Saale des Königs, Geschenken, höherem Solde und größerem Antheil an der Beute belohnt.

Die norwegische Seemacht stand in großem Ansehen und die Norweger wurden als die kühnsten Seeleute des Nordens betrachtet. Ihre Schiffe zeichneten sich sowohl durch ihre Größe, als durch ihre prächtige Einrichtung aus. Im Allgemeinen waren sie an beiden Enden zugespitzt und an den Seiten von einem hohen Bord umgeben. Der Vorderstewen und der Hintertheil, wo der Anführer seinen Platz hatte, waren mit einem Verdeck versehen; der mittelste Theil des Fahrzeugs, wo die Ruderer sich aufhielten, wurde meistentheils mit einem Zelte bedeckt; es hatte blos einen Mast, den man abnehmen konnte. Die Schiffe selbst waren manchmal bemalt; goldene Mastfahnen, vergoldete Vordertheile, Segel mit rothen, weißen oder blauen Streifen, werden ebenfalls erwähnt. Wie groß in diesen Zeiten die norwegische Flotte war, kann man zum Theil aus dem Gulethings-Gesetze sehen, worin verordnet wird, daß die Wik ausrüsten sollte 60 Schiffe, Agder 16, Rogaland 24, Hordaland 24, Sogn 16, Nord- und Söndfjord 20, Söndmör 16, Romsdalen 10, Nordmör 20, Drontheim 80, Numedal 9, Halogaland 14, jedes Schiff versehen mit 20 bis 25 Sitzen, zusammen 6770 Sitze. Die Waffen der Norweger bestanden in Schwertern, die sehr geschätzt wurden, Spießen, breiten Aexten mit langem Schafte, Wurfspießen, Bogen und Pfeilen, zuweilen auch aus Steinen und Keulen. Zur Deckung brauchte man Helme, Schilde, Brustharnische und Panzerhemden. Bei der Heeresschau im Frühlinge mußte Jeder an Waffen vorzeigen: eine breite Axt, ein Schwert, einen Spieß und einen Schild.

Die wesentlichsten Nahrungszweige waren Jagd, Viehzucht, Fischerei und Seeräuberei, verbunden mit Handel. Jagd ist der angenehmste Zeitvertreib jeder kriegerischen Nation, und ihr Reiz bekam für den Norweger durch den Gebrauch von abgerichteten Falken und Hunden noch größeren Werth. Von ihrer Wichtigkeit wird man durch das Zeugniß des Mönchs Adam von Bremen überzeugt. „Auf den Gebirgen," erzählt er, „giebt es einen solchen Ueberfluß von wilden Thieren, daß der größte Theil des Landes allein von diesen Bewohnern der Wälder lebt. Da werden Bären, Büffel und Elennthiere gefangen. In Norwegen allein hat man schwarze Füchse und Hasen, weiße Marder und weiße Bären, die unter dem Wasser leben". Hinsichtlich der Viehzucht erzählt derselbe Gewährsmann, daß an vielen Orten in Norwegen Viehhirten die vornehmsten Leute seien, „wie ehemals die Patriarchen, welche sich von ihrer Hände Arbeit nährten." Der Halogaländer Ottar erzählt, daß er 20 Ochsen, 20 Schaafe und 20 Schweine, aber 600 Rennthiere hatte. Den kleinen Acker, den er pflügte, bearbeitete er mit Pferden. Daß die Fischerei und besonders der Heringsfang von großer Wichtigkeit war, kann man unter anderen daraus schließen, daß sie einen Gegenstand der Pflege und des Nachdenkens berühmter Männer, wie Eywind Skjaldaspilder und Erling Skjalgson bildeten. Der Ackerbau war zwar nur in einzelnen Landschaften von Bedeutung, nahm aber vorzüglich unter der Regierung Olaf's des Heiligen zu. Daß Könige und Prinzen es nicht unter ihrer Würde erachteten, den Acker zu bebauen, zeigt das Beispiel Sigurd Syr's und zweier seiner Söhne, welche als Bauern lebten und starben. Im Gulethings-Gesetze ist die Rede von Winterroggen, Angelikahafer, Salzkochen, Theerbrennen und Verarbeitung von wollenem Zeuge, Leinwand und Tuch. Zugleich mit den Wikingszügen fing man auch an Handel zu treiben, woran fürstliche Personen, wie Olaf der Heilige, selbst Theil nahmen. Tunsberg war schon in Harald Schönhaar's Zeit ein besuchter Marktplatz. Unter Olaf dem Heiligen wird davon, wie von einer bedeutenden Handelsstadt gesprochen, wohin viele Kaufmannsschiffe aus Sachsen, Dänemark u. s. w. kamen, und wo eine große Menge von Menschen sich sammelte. Der Handel, welcher durch Anlegung zweier neuer Städte, Nidaros

und Sarpsborg, befördert ward, bestand zu jenen Zeiten hauptsächlich in Waarentausch. Indessen benutzte man die goldenen Ringe, womit Beine und Arme geschmückt wurden, theils ganz, theils zerstückelt und gewogen, statt des gemünzten Goldes, das jedoch früh, vermittelst der Seeräuberei, nach dem Norden gebracht wurde. Man rechnete in diesen Zeiten nach Mark und Oere. Ein Mark betrug acht Oere und das Oere wog eine Unze. Ein Oere ward wieder in acht Oertugar und ein Oertug in 10 oder 60 Pfennige getheilt.

Das Familienleben der Norweger war einfach und ihre Sitten waren roh. Die Erziehung war streng, aber geeignet, starke und abgehärtete Bürger zu bilden. Diejenigen Kinder auszusetzen, die man entweder ihrer Schwäche oder anderer Ursachen wegen, nicht erziehen wollte, war im Heidenthume erlaubt. Ihre Wohnsitze waren einfach und das Wohnhaus bestand oft nur aus einer einzigen Stube, worin der ganze Haushalt kochte, aß, arbeitete und schlief. Fleisch und Fisch war die hauptsächlichste Speise; Wasser, Milch, starkes Bier und Meth ihr Getränk; Felle und grobes wollenes Zeug die allgemeine Kleidung. Doch fand hierin, besonders bei den Reichen, eine bedeutende Abwechselung statt; denn wenn entweder ein vornehmer Gast im Hause erwartet, oder ein Gastmahl, eine Hochzeit oder ein Begräbniß gehalten werden sollte, wurden weder Pracht, noch köstliche Anrichtungen gespart. Die Aufnahme Olaf's des Heiligen bei seinem Stiefvater kann als ein Beispiel hiervon angeführt werden. Bei der Nachricht von der Ankunft seines Sohnes, erzählt Sturleson, bekam die Königin Asta zu thun. Die Wände im Zimmer wurden mit Tapeten behängt, Stroh auf den Fußboden gestreut, Trinktisch, Bierkanne und Essen hingesetzt und Boten in die Nachbarschaft ausgesandt, um Gäste einzuladen. Alle Leute im Hause mußten ihre besten Kleider anziehen, und die, welche keine hatten, bekamen Kleider von der Königin geliehen, weil alle vor dem Hause aufgestellt werden sollten. König Sigurd Syr, der sich auf dem Acker befand, um nach den Arbeitsleuten in der Ernte zu sehen, mußte eiligst seinen blauen Rock und seine blauen Hosen, hohe Schuhe, grauen Mantel, grauweißen Hut und Stock mit silbernem Knopfe, gegen Cordusstiefeln, versehen mit goldenen Sporen, seidene

Kleider, Mantel von Scharlach, goldbeschlagenes Schwert und vergoldeten Helm austauschen. Mit 30 wohlgekleideten Männern ritt er Olaf entgegen und hieß ihn willkommen. Asta küßte ihren Sohn und führte ihn nach dem Ehrensitze. Sigurd ließ einige ihrer Diener die Kleider der Fremden abnehmen und ihren Pferden Gerste geben. Bei solchen Gelegenheiten ward die beliebteste Nahrung des Nordländers, Speck und Pferdefleisch, nicht gespart und in den mit Silber beschlagenen Trink-Hörnern schäumte der liebliche Meth und das starke Bier, welches die Krieger in langen Zügen zur Ehre der Hausfrau, oder der Tochter im Hause leerten, welche dem Gaste zutranken und ihm über dem mitten im Saale brennenden Feuer das gefüllte Trinkhorn hinreichten. Da man ehemals fleißig die Trinkhörner leerte, sowohl zur Ehre der Götter als verstorbener Helden, so geschah es nicht selten, daß einer oder der andere in Berserkerwuth gerieth, und die Gäste fingen dann an, Knochen und Trinkhörner einander ins Gesicht zu werfen. Ein großes Gastmahl endigte deshalb oft mit Schlägereien, blutigen Köpfen und Mord. Daß ein König wie Olaf Tryggweson Sigrid Storraade hinter das Ohr schlagen und Grobheiten sagen, und daß diese dagegen zwei Könige, die gekommen waren, sich um ihre Hand zu bewerben, mit dem Hause, worin sie sich befanden, verbrennen lassen konnte, zeigte hinlänglich die Roheit der Sitten. Die Art, wie das Christenthum eingeführt ward, liefert viele Beispiele von einer Grausamkeit, die einzig und allein der Geist des Zeitalters entschuldigen kann. Daß man seinen Feind überfiel, und ihn dann in seinem Hause mit allen seinen Leuten verbrannte, kam nicht selten vor.

Die Frauen, denen die innere Haushaltung anvertraut war, wurden dagegen im Allgemeinen mit Achtung behandelt, und die Geschichte dieser Zeit hat viele hochherzige Frauen aufzuweisen, welche großen Einfluß auf das öffentliche Leben ihrer Männer hatten. Daß ein Mann mehrere Frauen gleichzeitig besitzen konnte, haben wir schon bei Harald Schönhaar gesehen, indeß war dies keine allgemeine Sitte. Wiewohl man ordentliche Ehen zu schließen pflegte, kam es doch nicht so genau darauf an, ob die Kinder ehelich waren oder nicht.

Daß die religiöse Aufklärung und die wissenschaftliche Bildung nur unbedeutend waren, läßt sich leicht begreifen. Vergebens hatte der edle Hakon durch englische Geistliche und milde Veranstaltungen das Christenthum einzuführen gesucht. Ohne Blutvergießen konnte das widerspenstige Volk nicht bewogen werden, von dem Glauben der Vorväter und den Freuden Walhal's abzustehen. In den beiden Olaf's erhielt Christi Kirche zwei Vorkämpfer, welche zu eifrige Christen waren, um Bedenken zu tragen, das Blut ihrer Unterthanen fließen zu lassen, wenn es darauf ankam, das Reich Gottes zu vermehren und das des Teufels zu vermindern, für dessen Kinder alle Nichtgläubige galten. Versetzen wir uns indessen in den Geist der Zeit und betrachten wir die Lehre, welche damals Christenthum genannt wurde, so wird es uns nicht eben sehr befremdend erscheinen, daß unsere heidnischen Vorväter die väterlichen Sitten und den Glauben der Vorzeit vertheidigten und ihre Götter, unter deren Schutze sie und ihre Väter sich so wohl befunden hatten, nicht gegen eine Lehre aufopfern wollten, welche sie theils nicht kannten, theils nicht verstanden und deren Geist so ganz ihren Ansichten entgegengesetzt war. Es mußte ihnen gewiß viel wünschenswerther erscheinen, in Odin's prächtigen Sälen Meth zu trinken und Speck zu essen, von Walkyrien bedient zu werden, und sich mit ihren Vätern und Göttern zu dem munteren Leben Walhal's zu vereinigen, als in Abraham's Schooße unter den Palmen des Paradieses zu ruhen, Psalmen zu singen, und ausgeschlossen von allem Umgange mit ihren heidnischen Vorvätern, welche alle ohne Gnade in der Hölle seufzen mußten, nur mit Moses, David und unbekannten Propheten, Aposteln, Heiligen und Mönchen zu verkehren. Die neue Lehre griff außerdem zu tief in ihr Familienleben ein, brachte zu viele Gebote und Verbote mit sich, um nicht bei einem kraftvollen und freiheitliebenden Volke, welches sich nicht geduldig darein finden konnte, daß seine munteren Opferfeste verboten wurden, daß ihm nicht nur die Freiheit, mehrere Frauen zu nehmen und seine Kinder auszusetzen, benommen wurde, sondern daß es nicht einmal eine Verwandte eher als im siebenten Gliede und eben so wenig einen seiner sechs Ge-

vattern heirathen durfte, einen heftigen Widerstand hervorzurufen. Noch anstößiger erschien ihnen das Verbot, Habichte und Pferde zu essen und der Befehl, jeden Sonntag und eine Menge Festtage durch Anhörung von Messen, Singen u. s. w. zu feiern, und, was ihnen besonders hart vorkam, jeden Freitag zu fasten; wer überführt wurde, des Freitags Fleisch gegessen zu haben, sollte drei Oere an den Bischof bezahlen. Die Drontheimer erklärten auch Hakon Adelstan's Festre, daß, wenn er sie auf diese Weise von der Arbeit zöge, das Land unangebaut liegen bleiben würde, und die Arbeitsleute eben so wie die Sklaven meinten, daß sie nicht arbeiten könnten, wenn sie nichts zu essen bekämen.

Auf der andern Seite gab es mehrere Umstände, welche dazu beitrugen, die Einführung des Christenthums zu erleichtern. In vielen Punkten stimmte dieses mit der Lehre Odin's überein. In Adam und Eva erkannte man Askur und Embla; in Gott und Satan Alfadur und Utgardeloke; in Sanct Georg, in dem Drachenbezwinger Sanct Michael, in der Jungfrau Maria und anderen Heiligen, Odin, Thor Frigga u. s. w., und in den guten und bösen Engeln der Christen die Licht- und schwarzen Alfen. Taufe war sowohl bei den heidnischen Norwegern, als bei den Christen gebräuchlich. Geiz, Treulosigkeit, Unzucht, Dieberei und Undankbarkeit waren Laster, sowohl nach der christlichen als nach der heidnischen Sittenlehre. Die Einführung des Christenthums wurde auch durch die große Vorsichtigkeit der Lehrer erleichtert, welche sich nach dem Geiste der Zeit und dem Charakter des Volks zu richten verstanden. Die alten Feste blieben unter christlichen Namen, und anstatt den Becher zur Ehre Odin's zu leeren, trank man ihn jetzt zur Ehre des „weißen" Christus, und Thor's Horn ward dem Besieger des Drachen, dem heiligen Michael geweihet. Manches Versehen blieb ungerügt, und selbst gröbere Verbrechen konnten mit Geschenken zu geistlichen Zwecken, mit fleißigem Kirchenbesuche, Gebeten und einigen Schlägen mit der Geißel gesühnt werden. Die unter den heidnischen Helden Norwegens so allgemeine Verachtung von Odin's Lehre, die ungewöhnliche Pracht des christlichen Gottesdienstes, die vielen auf die Sinne wirkenden Ceremonien und die unzählichen angebli-

chen Wunder, wodurch das Christenthum seine Bestätigung erhielt, trugen sehr viel dazu bei, das Heidenthum zu verdrängen.

Aus Olaf's des Heiligen Geschichte ersieht man, daß man zu seiner Zeit dreimal täglich Gottesdienst hielt, nämlich die Frühpredigt, die Haupt- oder Vormittagspredigt und die Nachmittagspredigt, daß man Seelengeschenke für die Seligkeit der Verstorbenen gab, daß man Licht auf dem Altare und Gefäße mit Räucherwerk beim Gottesdienste gebrauchte, daß man die Todten um die Kirchen zu beerdigen begann, und an den Feiertagen keine Handarbeiten verrichten durfte.

Zu den schädlichen Folgen der Einführung des Christenthums zählt man das Mönchswesen, das indessen in diesen rohen Zeiten seinen Nutzen hatte, eine Menge überflüssiger Feiertage, eine mächtige und unruhige Geistlichkeit und vielen Aberglauben. Zu den nützlichen Früchten desselben, welche aber erst später zur Reife kamen, gehören die Abschaffung der Seeräuberei, der Sklaverei, der Vielweiberei, der Aussetzung der Kinder, und der Beginn des Emporkommens des Handels der Handwerke, der Künste und Wissenschaften. Zu Letzterem trugen theils fremde, besonders englische Geistliche, die bei dem Bekehrungsgeschäfte in Norwegen gebraucht wurden und unter denen die Bischöfe Sigafried, Grimkell, Rudolph und Bernhard, nach dem Zeugnisse Adam's von Bremen, durch Gelehrsamkeit und Tugenden glänzten; theils die Wallfahrten, welche mit dem Christenthume der damaligen Zeit verbunden waren; theils der Umstand, daß das lateinische Alphabet und bequemere Schreibmaterialien, als die Steine, worauf man in der Vorzeit Runen eingrub, im Norden bekannter wurden, wesentlich bei. Die lateinische Sprache, die meistens beim Gottesdienste gebraucht wurde, ward auch in Norwegen bekannt, war aber daselbst eben so wenig, wie auf der mit Norwegen so eng verbundenen Insel Island, im Stande, die Sprache des Landes als Schriftsprache zu verdrängen, denn bei der norwegischen Landessprache (Norräna) blieben die Dichter des Landes in ihren Gesängen, und darin waren auch die Sagen geschrieben.

Obgleich ein berühmter Name als Krieger das Ziel war, wornach jeder hochgesinnte Jüngling strebte, und Ausbildung in allen Arten von Körperübungen vor allem von jedem wohlerzogenen Manne gefordert

ward, so waren doch die stillen Künste des Friedens nicht ganz unbekannt. Wunden zu verbinden, Runen einzugraben, die Länge des Jahres zu berechnen und es in Monate und Tage einzutheilen, im Brettspiele erfahren zu sein und die Thaten der Helden und Götter zu besingen, waren für die alten heidnischen Norweger ehrenvolle Dinge.

Norwegen war in diesem Zeitraume reich an Skalden. Gleichzeitig mit Harald Schönhaar lebte Thorbjörn Hornklofe, der die Thaten dieses Königs, und unter ihnen die Schlacht im Hafursfjord besang, Guthorm Sindre und Thiodolf, auf dessen Gesänge Sturleson seine Geschichte von der Ynglingʼschen Familie gegründet hat. Unter Hakon Adelstan's Fostre lebte der hochherzige, kühne Eigil Skalagrimson, der unter anderen Fertigkeiten auch die besaß, daß er Gedichte verfaßte, und der berühmteste Dichter der Vorzeit, Harald Schönhaar's Urenkel (mütterlicherseits) Eywind Skaldaspilder, welcher in seinem Hakonarmaal sowohl sich als seinen königlichen Verwandten verewigt hat. Harald Graafeld's Hofdichter hieß Glum Geirason, und Hakon Jarl's Heldenthaten, so wie die Niederlage der Jomsborger, wurden von dem gleichzeitigen Einar Skalaglam besungen. Olaf der Heilige war ein großer Gönner der Dichtkunst und belohnte die Dichter, welche seinen Hof besuchten, mit seiner Gunst und reichen Geschenken. Unter denselben sind besonders Sigwat und Thormod Kolbrunarskjald bekannt, von denen der erstere aus Gram darüber starb, daß er auf einer Reise nach Rom abwesend gewesen, als sein König fiel, und der letztere, welcher zu den vier Dichtern gehörte, die in der Schlacht bei Stiklastad an Olaf's Seite kämpften, im Kampfe für seinen Fürsten tödlich verwundet ward. Mit dem Gesange war oft Saitenspiel verbunden.

Zweiter Zeitraum.

Von Magnus dem Guten bis Magnus Lagabäter. 1036—1262.

Im vorhergehenden Zeitraume war Norwegen im Zunehmen, mußte aber zuweilen ausländischen Beherrschern gehorchen; in diesem erreichte es seine größte Höhe an Macht und Ansehen. Das Land nahm zu an innerer Kraft, der Wohlstand verbreitete sich, der Handel blühete. Norwegen gehorchte keinem fremden Beherrscher, aber der kriegerische Geist seiner Bewohner machte diese zu beschwerlichen und gefährlichen Nachbarn. Dänemark, England, Schottland, Irland, Spanien, ja sogar die entlegensten Küsten des mittelländischen Meeres waren Zeugen ihrer kriegerischen Thaten. Die schottischen Inseln, Theile von Irland und Schottland mußten den Befehlen norwegischer Könige gehorchen, während Island und Grönland die Könige Norwegens als ihre Beschützer anerkannten, und sogar ausländische Fürsten deren Freundschaft suchten. Norwegen hatte in diesem Zeitraume beinahe immer mehrere Könige auf einmal, die, feindlich gegen einander gesinnt, blutige bürgerliche Kriege verursachten, welche das Land erschöpften und dadurch, daß sie die zu große Macht der Statthalter und der Geistlichkeit vermehrten, den Grund zu Norwegens nachheriger Schwäche legten.

Magnus I. der Gute, 1036—1047. Mit Alfhild, einem englischen Weibe von vornehmer Geburt, hatte Olaf der Heilige einen Sohn, den Sigwat Skjald gleich taufen ließ, weil das Kind sehr schwach war, und der, nach dem berühmten Kaiser Carolus Magnus, den Namen Magnus erhielt. In seinem eilften Jahre wurde derselbe zu Oerething von den Drontheimern zum König auserkoren, und durch Swen's Flucht, ohne Schwertstreich, Norwegens Beherrscher. Der dänische König Hardeknut, Swen's Bruder, erneuerte zwar nach dem kurz darauf erfolgten Tode desselben die Ansprüche seiner Familie auf Norwegen; „aber weil die Könige jung und unbedachtsam waren, herrschten die Großen für sie, und diese brachten es dahin, daß die Könige bei einer verabredeten Zusammenkunft nicht nur Brüderschaft und Frieden auf Lebenszeit schlossen, sondern zugleich bestimmten, daß im Falle Jemand von ihnen ohne männliche Nachkommen stürbe, der Ueberlebende das Land und Reich des Anderen erben solle, welche Uebereinkunft von zwölf Großen auf jeder Seite eidlich bestätigt wurde“ (1036).

Da nun Hardeknut, sechs Jahre später, ohne Kinder starb, zog Magnus mit 70 großen Schiffen nach Jütland, wo er zufolge des geschlossenen Vertrags und als St. Olaf's Sohn auf Wiborgthing zum Könige erwählt wurde.

Unterdessen war Magnus mündig geworden, und obgleich er versprochen hatte, den Gegnern seines Vaters zu verzeihen, entgingen doch nicht alle seiner Rache. Von Thorer Hund, der nach Jorsal gezogen war, hörte man nachher nie wieder etwas. Der angesehene alte Harek auf Thiöttö wurde mit Bewilligung des Königs von seinem Privatfeinde, dem hurtigen Asmund Grankjeldson, getödtet, und das Jahr darauf kam die Reihe an Kalf Arneson, Magnus eigenen Pflegevater, welcher bisher den größten Einfluß gehabt hatte. Zwar entging er durch eine schleunige Flucht dem Schicksal seines Schwagers Harek, aber seine bedeutenden Güter wurden der Krone verfallen erklärt. Da der König auf diese Art mit Strenge alle Diejenigen bestrafte, welche die Waffen wider St. Olaf geführt hatten, fing das Volk an zu murren, und wahrscheinlich würde es zum Aufruhr gekommen sein, wenn er nicht, durch ein kühnes Gedicht von Sigwat Skjald zum Nachdenken gebracht, sein Verhalten geändert hätte; denn seit dieser Zeit, sagt Sturleson, „wurde er so freundlich und milde, daß man ihn den Guten nannte.“ Um diese Zeit kam Swen Ulfson an den norwegischen Hof, oder wie er nach seiner Mutter Estrid, Schwester des dänischen Königs Knut, genannt ward, Swen Estridson, ein hoffnungsvoller und einnehmender Jüngling, welcher nach der Ermordung seines Vaters Ulf Jarl sich in Schweden aufgehalten hatte. Er erbot sich bei Magnus in Dienste zu treten, wenn er Dänemark als Jarlthum zum Lehn bekäme. Vergebens brach der kluge Einar Thambarskjälwer warnend in die Worte aus: „Zu großer Jarl, zu großer Jarl, mein lieber Pflegesohn!“ Der gutmüthige Magnus nahm das Anerbieten an und ernannte ihn zu seinem Jarl, indem er ihm ein Schwert um seine Hüften gürtete, ihm einen Helm auf den Kopf setzte, einen Schild an seinen Arm hängte und ihn bat, bei ihm auf dem Ehrenplatze zu sitzen. Magnus erfuhr indessen nur zu bald die Wahrheit von Einar's Worten. Kaum war Swen nach Dänemark gekommen, so machte er sich unabhängig und nöthigte

Magnus zu mehreren Heerzügen, wobei derselbe jedoch nicht nur manchmal Swen schlug, sondern auch bei Hlyrskoghede einen entscheidenden Sieg über die Wenden erfocht, welche sich ohne Zweifel an Dänemark rächen wollten, weil Magnus im Frühling 1044 Jomsborg zerstört hatte. Es sollen dabei 15,000 Wenden gefallen sein. Mit seinem siegreichen Kriegsheere zwang er hierauf Dänemark zur Unterwürfigkeit und Swen zur Flucht; aber kaum war er wieder in Norwegen angekommen, so unterwarfen sich die Dänen aufs Neue Swen, welcher durch ein Bündniß, welches er mit dem Vaterbruder des Königs, Harald, geschlossen hatte, für Magnus gefährlich wurde. Harald war eben von Miklegard zurückgekommen, wo er unter den Wäringern gedient hatte, und machte nun Ansprüche auf das halbe Norwegen. Ihr Bündniß war indessen nicht von langer Dauer, weil Harald sich mit seinem Bruderssohne auf die Bedingung verglich, daß er, gegen Theilung seiner großen Reichthümer mit Magnus, halb Norwegen mit Steuern und Abgaben bekommen sollte. Thorer von Steig (in Guldbrandsthal) gab Harald den Königsnamen und die Norweger bekamen also zwei Könige zugleich. Harald's Herrschsucht, sein Haß gegen Einar Thambarskjälwer, nebst mehreren anderen Umständen, waren Ursache, daß die Freundschaft bereits zu erkalten anfing, als Magnus in einem Alter von 24 Jahren am 25. October 1047 in Jütland starb. Obgleich er auf seinem Todtenbette Swen als König von Dänemark anerkannt hatte, forderte doch Harald die anwesenden Norweger auf, sogleich die Eroberung des Landes vorzunehmen. Da erklärte aber der angesehene Einar Thambarskjälwer, daß es ihm passender vorkäme, seinen Pflegesohn König Magnus zu Grabe zu begleiten, als außer Landes zu kämpfen, oder nach dem Reiche und Eigenthum eines anderen Königs zu trachten, und daß er lieber dem todten Magnus, als irgend einem lebenden Könige folgen wolle. Da Einar's Rede den ungetheiltesten Beifall fand, mußte Harald aus der Noth eine Tugend machen und begleitete Magnus' Leiche nach Nidaros, wo dieselbe in der St. Clemens-Kirche beerdigt wurde. Magnus' Tod ward allgemein betrauert, „weil er ein sehr leutseliger König war, den Freund und Feind lobte". Magnus hat sich durch Herausgabe eines Gesetzbuches, Namens Graa-

gaafen, verdient gemacht, das jedoch verloren gegangen, wenn es nicht mit dem Froſtethings-Geſetze identiſch iſt.

Harald III. Haardraade (der Unbeugſame), 1047 — 1066. Weil Magnus keinen Sohn hinterließ, wurde Harald ohne Widerſpruch alleiniger Beherrſcher von Norwegen. Dieſer merkwürdige Mann war ein Sohn von Sigurd Syr, König in Ringerike, und Aſta, der Mutter Olaf's des Heiligen. Schon in ſeiner frühen Jugend zeigte ſich der grenzenloſe Ehrgeiz und der unbeugſame Charakter, die nachher dieſen Mann auszeichneten, und ſchon Olaf zu der Vorherſagung Veranlaſſung gaben, daß in dem jungen Harald ein König aufwüchſe. Nach der Schlacht bei Stiklaſtad, in welcher er bereits als funfzehnjähriger Jüngling mit Tapferkeit kämpfte und ſchwer verwundet wurde, begab er ſich in Geſellſchaft des Orkney'ſchen Jarlsſohnes Ragnwald Bruſeſon nach Gardarike, wo er Anführer der Landwehr wurde. Darauf zog er im Verein mit verſchiedenen anderen tapferen Männern nach Miklegard, wo er unter den Wäringern (Leibwache des griechiſchen Kaiſers, beſtehend aus nordiſchen Kriegern) bei der Kaiſerin Zoe Dienſte nahm. An der Spitze dieſer tapferen Krieger ſoll er manche Heldenthat auf Sicilien (Sikiley) und in Afrika (Serkland) ausgeführt, achtzehn Feldſchlachten gewonnen, achtzig Schlöſſer erobert und unzählige Beute gemacht haben. Auf das Gerücht, daß ſein Bruderſohn den Thron in Norwegen beſtiegen, kehrte er wieder nach Gardarike zurück, wo er die Tochter des Königs Jarisleif's, Eliſabeth, oder wie ſie von den Norwegern genannt ward, Elliſif, zur Gemahlin nahm, und nachher, wie wir bereits geſehen, nach Magnus' Tode alleiniger Regent von Norwegen ward. Seine vermeintlichen Anſprüche auf Dänemark wollte der herrſchſüchtige Harald nicht aufgeben, ſondern führte einen für dieſes Land äußerſt verheerenden Krieg, indem er jährlich mit ſeiner Flotte dahin zog, die Küſten verwüſtete und mit reich beladenen Schiffen nach Hauſe zurückkehrte. Zwar wäre er zweimal, bei Leſſö und im Limafjord, beinahe in die Hände der Dänen gefallen, rettete ſich aber beide Male durch ſeine Geiſtesgegenwart und Klugheit. Endlich wurden die Könige darüber einig, an der Göthaelf ein Haupttreffen zu liefern; da ſich aber Swen nicht zur feſtgeſetzten Zeit einfand,

ſandte Harald, in der Vermuthung, daß die Dänen ſich nicht hierher wagten, einen großen Theil ſeiner Schiffe nach Hauſe. Mit dem Reſte ſtieß er ganz unerwartet auf eine weit überlegene däniſche Flotte bei Niſſaae (am 10. Auguſt 1062). Einige von Harald's Leuten riethen zur Flucht, aber der kühne Krieger erklärte, lieber ſollten Alle bis auf den letzten Mann umkommen, als daß er fliehen wolle. Der Kampf welcher gegen Abend begann, dauerte die ganze Nacht und endigte ſich mit einer großen Niederlage für die Dänen, welche unter andern 70 Schiffe verloren. König Swen hatte ſelbſt dem eben ſo edelmüthigen als tapferen norwegiſchen Anführer Hakon Iwarſon die Rettung ſeines Lebens und ſeiner Freiheit zu verdanken. Von beiden Seiten eines ſo nutzloſen Kriegführens müde, ſchloſſen Harald und Swen endlich gegenſeitig ohne Zugeſtändniſſe an der Grenze des Reiches einen Frieden (1064) ab.

Während dieſes langwierigen Krieges hatte Harald einen hartnäckigen Streit mit den Mächtigen ſeines Reichs gehabt, weil ſie unmöglich Zuneigung zu einem Könige hegen konnten, der in Nidaros ganz auf dieſelbe Art herrſchen wollte, wie er den Kaiſer in Miklegard über griechiſche Sklaven hatte befehlen ſehen. Der gefährlichſte von dieſen Gegnern war der alte Einar Thambarskjälwer, einer der talentvollſten, aber auch der herrſchſüchtigſten Männer, welchen Norwegen jemals hervorgebracht hat. Herſtammend von einer mächtigen drontheim'ſchen Familie, verheirathet mit Bergliot, der Tochter des berühmten Jarl's Hakon Hlade, und dadurch mit den angeſehenſten Geſchlechtern des Nordens verwandt, konnte dieſer ſtolze Mann, welcher in ſeiner Jugend an Olaf Tryggweſon's Seite geſtritten, und in ſeinen männlichen Jahren Könige zum Zittern für ihre Throne gebracht hatte, als Greis ſich nicht vor einem Manne beugen, den er weder zu lieben, noch hochzuachten vermochte, und deſſen Eingriffen in die Rechte des Volks er bei jeder Gelegenheit Widerſtand leiſtete. Mehrere Umſtände trugen dazu bei, die Uneinigkeit zu vermehren und dieſe brach in offenbare Feindſchaft aus, weil Einar nicht nur einen Verwandten des Königs tödtete, der mit Vorwiſſen des Letzteren, als Harald eingeſchlafen war, während jener von ſeinen Thaten in fremden Ländern

erzählte, einen Beſen aus Heu in die Hand des Greiſes gelegt hatte, ſondern, was noch ſchlimmer, mit Gewalt einen ſeiner Diener befreite, welcher vom Könige, Diebſtahls wegen, gefeſſelt worden war. Auf's Höchſte aufgebracht über eine ſolche Frechheit, beſchloß der König Einar's Untergang; da dieſer aber nie anders nach der Stadt kam, als mit einem Gefolge von 500 Mann auf acht bis neun Schiffen, und überdies beim Volke ſehr beliebt war, ſo wagte er nicht offen zu Werke zu gehen. Mit verſtellter Freundſchaft wurde der 80jährige Greis nach Nidaros gelockt, wo er, kaum in den ſchon etwas dunkeln Königsſaal eingetreten, durch die Hand eines Meuchelmörders fiel, und zugleich mit ihm ſein einziger hoffnungsvoller Sohn Eindrid, der ſeinem Vater zu Hilfe eilen wollte. Das Gerücht von dieſer Miſſethat verurſachte ſogleich einen Aufruhr in Nidaros, wo Bergliot, Einar's Gemahlin ſich damals aufhielt. Harald war gezwungen, eilends nach Auſterraad zu fliehen, wo damals St. Olaf's treuſter Freund, Fin Arneſon, wohnte. Durch das Verſprechen der Zurückberufung ſeines Bruders Kalf, lies Fin ſich bewegen, den ſchwierigen Auftrag zu übernehmen, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Vermittelſt ſeines klugen Verfahrens und wegen ſeiner Familienverhältniſſe gelang es ihm wirklich, den König mit den Drontheimern und Einar's nächſtem Anverwandten, den Opland'ſchen Statthalter Hakon Iwarſon, zu verſöhnen, indem dieſer das Verſprechen gab, von jeder Rache abzuſtehen, wenn er den Titel Jarl und Magnus des Guten Tochter Ragnhild zur Gattin bekäme. Fin ſelbſt dagegen ward mit Undank belohnt; denn obgleich der König den Bruder zurückrief und dieſem ſeine Güter wiedergab, wurde er doch kurze Zeit die Urſache davon, daß Kalf während eines Feldzugs nach Dänemark fiel, worauf der erbitterte Fin ſein Vaterland verließ und ſich zu dem däniſchen Könige begab, von welchem er gut aufgenommen und zu ſeinem Jarl ernannt wurde. In der Schlacht am Riſſaa ward er gefangen genommen, aber wieder freigegeben. Er ging abermals nach Dänemark, wo er auch ſtarb. Kurze Zeit vor dem Abſchluſſe des Friedens mit den Dänen, kam es zur Uneinigkeit zwiſchen dem Könige und dem genannten Hakon Iwarſon. Das allgemeine Lob, welches ſich der Jarl in der Schlacht am Riſſaa erworben,

wie auch die Nachricht, daß er in eben dieſer Schlacht Swen Leben und Freiheit geſchenkt, erregten in dem Grade den Neid und Zorn des Königs, daß er den Jarl zu überfallen beſchloß, der indeſſen, bei Zeiten gewarnt, nach Schweden entkam, von wo aus er mit ſchwediſcher Hilfe mehrere Einfälle in Norwegen unternahm und Harald viel zu ſchaffen machte.

Eine langwierige Ruhe war nicht nach Harald's Geſchmacke. Mit Freuden ergriff er deshalb die ſich ihm darbietende abenteuerliche Ausſicht zu vermehrter Kriegsehre und Macht, als der misvergnügte Bruder des engliſchen Königs Harald Godwinſon, Namens Toſte, ihn aufforderte England zu erobern Nachdem er ſeinen Sohn Magnus, während ſeiner Abweſenheit, zum Regenten eingeſetzt, ſegelte er mit einem wohl gerüſteten Heere und einer Flotte nach England, ſchlug in Verbindung mit Toſte, der mit 60 Schiffen zu ihm ſtieß, die Grafen von Northumberland und Mercia und eroberte York; fiel aber nebſt dem größten Theile ſeiner Leute in dem Heldenkampfe bei Stanfordbridge, woſelbſt der tapfere König der Engländer in eigener Perſon einen blutigen Sieg gewann (am 25. September 1066).

Harald war als er fiel, 50 Jahre alt, und es war das allgemeine Urtheil, daß in den Ländern des Nordens kein Anführer ihm gleich geweſen ſei an Klugheit, Entſchloſſenheit, Kriegskenntniß und Waffenübung. Dabei war er von großem Wuchſe, in hohem Grade unerſchrocken und ein guter Dichter, aber auch hart, herrſchſüchtig und geizig. Er hat ſich um Norwegen verdient gemacht durch die Anlegung von Oslo, die Ausbreitung des Chriſtenthums und eine unermüdete Vertheidigung des Anſehns ſeiner Krone gegen die Anmaßungen des Erzbiſchofs von Bremen.

Olaf III., Kyrre, und Magnus II. 1066 — 1083. Wie die Ruhe nach einem heftigen Sturme, war Olaf's Regierung im Vergleich mit derjenigen des Königs Harald. Sobald der junge Königsſohn, der auf der Flotte geblieben war, Nachricht von der Niederlage der Norweger bekam, machte er ſich gleich zur Rückkehr fertig; ehe er aber Zeit hatte, ſeinen Beſchluß auszuführen, wurde er von dem ſiegenden Könige zu einem Frieden gezwungen, worin er ſich ver-

pflichten mußte, den Tod seines Vaters nicht zu rächen und die großen Schätze desselben auszuliefern. Mit 20 Schiffen, und begleitet von zwei Söhnen des gefallnen Toste, von denen der eine, Skule, durch Olaf's Gunst ein angesehener Befehlshaber wurde, segelte er nach Norwegen zurück, und theilte dieses mit seinem Bruder Magnus II. Der Krieg, womit der dänische König den jungen Fürsten drohete, wurde vermittelst eines Vergleichs in Konghella abgewandt, welcher durch Olaf's Verheirathung mit der dänischen Prinzessin Ingrid noch mehr Bestätigung bekam. Magnus' früher Tod machte Olaf zum alleinigen Regenten über Norwegen, und seine für diese Zeiten ungewöhnliche Neigung zum Frieden, so wie sein Eifer für den Aufschwung des Landbaues, erwarben ihm den Beinamen Kyrre (der Stille) oder Bonde (Bauer). Olaf's Hauptbemühung war: Wohlstand, Bildung und Aufklärung zu befördern, weshalb ihm die Nachwelt auch einen ehrenvollen Platz unter den norwegischen Fürsten eingeräumt hat.

Zur Beförderung des Wohlstandes im Lande sorgte er eifrig für den Ackerbau und besonders für den Handel, welcher auch durch Abnahme der Seeräuberei wichtiger ward, als er zuvor gewesen war. Den Handelsstädten ward aufgeholfen und es wurden auch einige neue angelegt, wie z. B. Bergen, woselbst sich im Jahre 1070 mehrere reiche Männer niederließen, bei welcher Gelegenheit man sowohl ihnen, als den fremden Kaufleuten, welche Seefahrt nach dieser Stadt trieben, wichtige Freiheiten und Gerechtigkeiten gab. Um der Uneinigkeit und den blutigen Auftritten vorzubeugen, welche die häufigen Trinkgelage in den Handelsstädten verursachten, legte er in Nidaros und den übrigen Städten Gildenhäuser an, in denen man sich versammelte, wenn die Gildenglocke schlug. Diese Gilden, wovon die meisten St. Olaf geweiht waren, wuchsen nachher an Ansehen und Reichthum, bekamen eigene Zunftgesetze und viele Vorrechte. Männer von Ansehen, ja sogar Geistliche, erhielten Befehl, gegenwärtig zu sein, um über die Aufrechthaltung der Ordnung und dieser Gesetze zu wachen. Das Emporkommen der Handelsstädte wurde ebenfalls durch die von Olaf gegebene Verordnung befördert, daß in jeder Landschaft jährlich ein Sklave freigegeben werden sollte; denn da die meisten von diesen Frei-

gelaſſenen, die gewöhnlich ein Handwerk verſtanden, ſich in den Städten niederließen, ſo nahm dadurch nicht nur die Anzahl der Sklaven nach und nach ab, ſondern der Bürgerſtand nahm auch an Menge, Anſehen und Macht zu.

Zur Beförderung der Cultur führte der König an ſeinem Hofe eine bequemere und üppigere Lebensweiſe ein. Der Ehrenſitz, welcher vorher auf der langen Bank war, wurde jetzt nach einer anderen verlegt, welche quer über das Zimmer ging. Anſtatt der Rauchkammern, in denen das Feuer mitten auf dem Fußboden brannte, wurden Stuben mit Oefen eingerichtet und Stroh mitten auf den Fußboden im Winter und Sommer geſtreut. Nach der Sitte ausländiſcher Fürſten ließ er ſeine Hofdiener vor dem Tiſche ſtehen, und den König und ſeine Ehrengäſte, die an ſeinem Tiſche ſaßen, bedienen. Ehemals hatte man ſich mit der Erleuchtung begnügt, welche von der Feuerſtätte kam, aber Olaf befahl, daß eben ſo viele Fackelträger mit Lichtern in den Händen im Zimmer ſtehen ſollten, als Gäſte am Tiſche des Königs ſaßen. Auf der anderen Seite des Schenktiſches hatte der Marſchalk ſeinen eigenen Tiſch, woran andere geachtete Männer ſaßen, mit dem Geſichte gegen den Ehrenſitz gewandt und Jedermann hatte ſeinen beſtimmten Platz nach ſeinem Range und der Gunſt, worin er ſtand. Anſtatt nach der Weiſe der Vorzeit aus Hörnern zu trinken und das Bier über das Feuer hinweg zu reichen, wurden nun Becher und Trinkgefäße eingeführt. Die Anzahl der Hofleute wurde vermehrt; „denn König Olaf hatte beſtändig 120 Trabanten um ſich und zugleich 60 Geſtir,“ und eben ſo viele Bedienten, die das, was gebraucht wurde, nach dem Gute des Königs bringen, und alles das, was der König ihnen befahl, ausrichten mußten.

Ueppigkeit in der Kleidung nahm ſehr zu. Vergoldete Helme, Mäntel von Seide und Scharlach wurden immer allgemeiner, und viele ausländiſche Sitten und Kleidertrachten eingeführt. In dieſen Zeiten fing man an, ſehr zierliche Beinkleider (dramb-hoſor) zu tragen, die auf den Waden geſchnürt wurden, hohe Schuhe, geſtickt mit Seide, die zuweilen mit Gold belegt waren, goldene Ringe um die Waden und in Falten gelegte Röcke mit Ermeln von fünf Ellen Länge, welche ſo eng

waren, daß sie nur mit Hilfe eines Bandes angezogen werden konnten, worauf sie bis an die Schultern in Falten gelegt wurden.

Um die Aufklärung und guten Sitten weiter zu verbreiten, bemühete sich Olaf mit aller Macht, das Christenthum zu befestigen, und durch eine ordentliche Kirchenzucht die wilden und streitsüchtigen Gewohnheiten des Volks zu mildern. In jeder Landschaft gebot er dem Volke eine hölzerne Kirche zu erbauen und zu unterhalten, und dem Bischof ertheilte er Befehl, fleißig umherzureisen, um darauf zu sehen, daß die Kirchengesetze befolgt und die alten heidnischen Gebräuche abgelegt würden.

Olaf selbst war ein sehr gottesfürchtiger Mann, der nicht nur viele Kirchen bauen ließ und gern die heilige Schrift las, sondern auch, der Sitte der Zeit gemäß, dem geistlichen Stande eine so große Ehrfurcht bewies, daß er oft den Dienst eines bloßen Dechanten verrichtete, den Priestern ihre Meßkleider umzulegen half, ihnen das Weihwasser reichte u. s. w.

Nach einer 26jährigen Regierung starb dieser vortreffliche, friedliebende Fürst (am 22. September 1093), geliebt von seinen Unterthanen, deren Zuneigung er so vollkommen verdient hatte. „Ich freue mich," sagte er einmal bei Gelegenheit eines stattlichen Gastmahls, „daß meine Unterthanen nun nicht, wie zur Zeit meines Vaters, nöthig haben, ihre Kostbarkeiten aus Furcht vor der Gegenwart des Königs zu verstecken. Ihre Freiheit macht mein größtes Glück aus, und nichts ist mir lieber als der Wohlstand meines Volks, wodurch auch die allgemeine Sicherheit am Besten befördert wird."

Magnus III. Barfod (Barfuß), 1093 — 1103. Bei Olaf's Tode erkannten die Wikwäringer seinen einzigen Sohn Magnus als König an, während die Opländer und Drontheimer sein Geschwisterkind, den hoffnungsvollen Haken, der bei dem mächtigen Guldbranthsthal'schen Oberhaupte Thorer zu Steig (Steiger-Thorer) erzogen ward, wählten. Magnus, ein würdiger Sprößling des kriegerischen Harald's, schien sehr unzufrieden mit einem Nebenbuhler, der nicht allein durch seine persönlichen Eigenschaften die Häupter des Landes zu gewinnen verstand, sondern auch durch seine Milde und die

Nachgiebigkeit, mit der er einige Strafgelder und Weihnachtsopfer erließ, sich die Zuneigung des Volks in hohem Grade erwarb. Ueber diese letzten Verordnungen wurde Magnus vorzüglich erbittert, weil er sie für Eingriffe in seine königlichen Rechte ansah. Ein Krieg war daher seinem Ausbruche nahe, als Harald in seinem 25. Jahre plötzlich auf dem Dowre-Gebirge in Folge einer heftigen Erkältung starb, die er sich auf der Jagd nach einem Schneehuhn zugezogen hatte.

Daran verzweifelnd, bei dem erbitterten Magnus Verzeihung zu finden, griffen die Häupter von Hakon's Partei unter Anführung des angesehenen Thorer zu Steig zu den Waffen, schlugen Magnus' Lehnsherrn, Sigurd Ullstreng, und plünderten die Küsten im Norden der Gebirge, bis es Magnus gelang, sie zu besiegen. Der alte Thorer und der angesehene Eigil Aslaksson, welche gefangen genommen wurden, mußten mit dem Leben büßen und die Drontheimer erlitten schwere Strafe für ihre Widerspenstigkeit.

Nun blieb nur noch übrig, die unruhigen und rohen Elfargrimer (Bewohner von Bohuslän) und ihr herrschsüchtiges Oberhaupt Sweike Steinarson zu unterjochen, der sich auf dem Thing mit 500 in Eisen gekleideten Leuten einfand, und mit trotzigen und höhnischen Worten den Abgeordneten des Königs antwortete, die ihm das Land zu verlassen geboten. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen kam endlich ein Vergleich zu Stande, der Magnus in den ruhigen Besitz des ganzen Landes setzte; da aber Ruhe gerade Dasjenige war, was Magnus von Allem am Wenigsten wünschte, so erfuhren die Nachbarn es bald, daß ein kriegerischer König wieder den norwegischen Thron bestiegen hatte. Eine starke norwegische Flotte zeigte sich aufs Neue in der Nordsee, die schottischen Inseln wurden erobert und der König von Schottland, Donald Bane, mußte alle Inseln um Schottland herum nebst der Halbinsel Statire abtreten (1098). Auf diesem Zuge nahmen Magnus und seine Trabanten die Sitten und die Tracht an, welche in den westlichen Ländern gebräuchlich waren; dies entsprach jedoch so wenig dem Geschmacke der Norweger, daß sie ihrem König den Spottnamen Barfuß gaben. Nach seiner Rückkehr kam Magnus die Luft an, seine Kräfte mit seinem Nachbar Inge, dem Könige von Schweden, zu

meſſen, und das Land weſtlich vom Wenerſee und der Göthaelf, worauf er alte Anſprüche hatte, ſich zu unterwerfen; aber Inge eroberte das Verlorene wieder, zerſtörte die von den Norwegern angelegte Feſtung und ſchlug Magnus in der Nähe von Trollhätta. Auf der Flucht kam dieſer in eine ſolche Gefahr, daß er einzig und allein der Geiſtesgegenwart und Hurtigkeit des tapferen Augmund Skopteſon ſein Leben und ſeine Freiheit zu verdanken hatte. In einer neuen Schlacht in derſelben Gegend rächte er zwar dieſe Niederlage durch einem Sieg; da er aber merkte, daß in dieſer Weiſe nichts zu gewinnen war, ſchloß er durch Vermittlung des däniſchen Königs Erik Eiegod einen Frieden in Konghälla, welcher durch ſeine Vermählung mit Inge's Tochter Margaretha, die aus dieſer Urſache in der Folge den Beinamen Fridkulla (Friedensſtifterin) erhielt, beſtätigt wurde.

Kurze Zeit darauf entſtand wegen eines Erbes Uneinigkeit zwiſchen dem Könige und dem Geſchlechte des mit ihm verwandten aus vornehmer Familie ſtammenden Skopte Augmundſon, die damit endete, daß Skopte und ſeine drei Söhne misvergnügt das Reich verließen und auf fünf wohlausgerüſteten Schiffen durch Nörſaſund (die jetzige Straße von Gibraltar) nach Rom zogen, wo der Vater ſtarb. Nachdem Harald neun Winter über Norwegen geherrſcht hatte, ſegelte er mit einer wohlbemannten Flotte und begleitet von vielen vorzüglichen Großen, nach Irland, deſſen Unterjochung er beſchloſſen hatte, als ein plötzlicher Tod ſeinen Siegen ein Ziel ſetzte. Während eines gefährlichen Marſches wurde er plötzlich von den Iren umringt und fiel nach dem tapferſten Widerſtande am 24. Auguſt 1103.

Dieſer kriegeriſche Fürſt war erſt 30 Jahre alt, als er fiel. „Er war," erzählt Sturleſon, „von ſeinen Hofbedienten ſehr geliebt, aber die Bauern hielten ihn für hart." Als einer ſeiner Freunde ihm Vorſichtigkeit rieth, antwortete er: „Nach Ruhm muß ein König trachten, nicht nach einem langen Leben." In der letzten Schlacht trug er einen rothen Schild, worauf ein goldener Löwe ſtand und einen ſeidenen Mantel, auf dem ſowohl hinten als vorne ein Löwe von gelber Seide geſtickt war, und dies ſoll die Veranlaſſung ſein, weshalb ein Löwe in rothem Felde Norwegens Wappen geworden iſt.

Magnus Barfuß' Söhne, 1103—1130. (Eystein I., Sigurd I. Jerusalemfahrer, Olaf IV.) Obgleich Magnus mit seiner Gemahlin keine Kinder hatte, hinterließ er doch mehrere Söhne, unter denen der funfzehnjährige Eystein, der vierzehnjährige Sigurd und der fünf Jahre alte Olaf zu Königen auserkoren wurden. In diesen Zeiten herrschte eine allgemeine Gährung in ganz Europa. Zahlreiche Schaaren von Männern und Weibern, starke Heere und mancher tapfere Ritter zogen nach dem Morgenlande, um das Grab des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu befreien. Im Jahre 1099 glückte es dem ersten Anführer der Kreuzfahrer, Gottfried von Bouillon, Jerusalem zu erobern; aber schon das darauf folgende Jahr starb dieser Held, worauf sein Bruder Balduin den schwierigen Auftrag erhielt, Christi Grab gegen die Ungläubigen zu vertheidigen. Dieselbe Religionsschwärmerei, welche beinahe in ganz Europa so viele Tausende bewog, das Kreuz zu ergreifen, fand auch Eingang in das entlegene Norwegen, dessen kriegerische Söhne, entflammt durch die abenteuerlichen Erzählungen ihrer Landsleute, welche Skopte Augmundson auf seinen ausländischen Reisen gefolgt waren, einen ihrer jungen Fürsten aufforderten, sich an die Spitze eines Kreuzzuges zu stellen. Der kühne Sigurd war sogleich bereit, den Befehl zu übernehmen. Vier Jahre nach Magnus' Fall stach eine Flotte von 60 großen Schiffen in See. Unterwegs bekriegte er die ungläubigen Saracenen in Spanien, segelte durch den Nörfasund und schlug die Blaumänner (Mohren) in Serkland und auf den spanischen Inseln todt. Nach einer dreijährigen Fahrt erreichte er das heilige Land, wo er König Balduin bei der Eroberung von Sät oder Sidon half. Nachdem er seine Andacht auf dem Grabe des Erlösers verrichtet hatte und über den Jordan geschwommen war, segelte Sigurd, bereichert mit einem Splitter von Christi angeblichem Kreuze, nach Miklegard, wo ihn der Alexis Komnenos mit außerordentlicher Pracht empfangen haben soll. Als Gegengeschenk verehrte Sigurd dem Kaiser alle seine Schiffe, weil er selbst auf dem Landwege nach Hause zurückkehren wollte.

Während Sigurd durch seine Reise großen Ruhm und den Beinamen (Jorsalfarer) Jerusalemfahrer erwarb, regierte sein Bruder Eystein

ihr väterliches Reich mit Klugheit und Milde. Er sorgte für die Einführung des Christenthums durch Erbauung von Klöstern und Kirchen und für das Emporkommen des Handels durch Einrichtung einer Fischerei zu Waagen in Halogaland und Anlegung eines Hafens mit Bollwerk bei Agdarnäs. Holzhaufen wurden auf den höchsten Bergen und Herbergen zur Bequemlichkeit der Reisenden auf dem Dowregebirge angebracht. Die Gesetzgebung ward verbessert und die erlassenen Verordnungen mit Ernst aufrecht erhalten. Eingenommen von seiner freundlichen Klugheit, erkannten die Jemteländer freiwillig die norwegischen Könige für ihre Fürsten an. Die Freundschaft unter den beiden ältesten Brüdern erkaltete indessen so bald, daß es wegen eines verdienten Anführers, Sigurd Hranesson, beinahe zum Kriege gekommen wäre. Dieser angesehene und in mehrfacher Hinsicht ausgezeichnete Mann, hatte das wichtige Finnefärd zum Lehn bekommen; da er aber dem König Sigurd öffentlich vorzuwerfen wagte, daß dieser seine schöne Schwester Sigrid entführt, nachdem ihr Mann in einem gefährlichen Auftrage nach Irland abgesandt worden, ward der König so erbittert, daß er den Lehnsherrn beschuldigte, sich bei der Finnabgabe eines Unterschleifs schuldig gemacht zu haben, weshalb er ihn vor Gericht stellen ließ. Da nun König Eystein die Partei des Lehnsherrn ergriff, und es dahin brachte, daß er, nachdem die Sache auf mehreren Thing abgewiesen worden, wirklich freigesprochen wurde, stieg Sigurd's Erbitterung so hoch, daß er seinen Bruder bekriegen wollte. Wiewohl Sigurd Hranesson's freiwillige Unterwerfung, nebst den Bitten der Königin Malmfrid und des Bischofs Magnus, den Ausbruch des Kriegs verhinderte, wurden die Könige seit der Zeit doch nicht wieder Freunde. Zum Glück für die innere Ruhe des Landes, starb Eystein kurz nachher auf dem Gute Hustad in Nordmör, nach einer zwanzigjährigen Regierung, und da Olaf schon sechs Jahre früher verstorben war, wurde Sigurd alleiniger Herrscher. Seine übrige Regierungszeit ist nur durch den Zug merkwürdig, den er nach Smaaland machte, um den heidnischen Einwohnern das Christenthum aufzudringen, und durch die Theilnahme, welche er für das Emporkommen der Stadt Konghella bewies, wo er ein Castell und eine prächtige Kirche erbaute, in welcher das Stück vom Kreuze Christi und die übrigen

Reliquien, die er aus dem heiligen Lande nach Hause mitgebracht hatte, verwahrt wurden.

In den letzten Regierungsjahren Sigurd's brachte der norwegische Anführer Hallkell Huk einen jungen Irländer mit nach Norwegen. Er nannte sich Harald Gille oder Gille-Krist und gab sich für einen Sohn von Magnus Barfuß aus. Die Wahrheit seiner Behauptung bewies er dadurch, daß er in Gegenwart des Hofes unbeschädigt auf neun glühheißen Pflugeisen ging, während er den Namen der heiligen Columba anrief. Nachdem er sich eidlich verpflichtet hatte, niemals einen Antheil an der Regierung zu verlangen, ward er vom Könige als Bruder anerkannt. Nach einer 27jährigen Regierung starb Sigurd am 26. März 1130 in einem Alter von 40 Jahren und wurde in der St. Halward's Kirche zu Oslo begraben.

Kurz vor seinem Tode verstieß er seine Gemahlin, die holmgaard'sche Fürstentochter Malmfrid, um Cäcilia, in welche er sich nachher verliebt hatte, zu heirathen. Er wollte die Hochzeit in Bergen halten, wurde aber daran vom Bischof Magnus verhindert, der es nicht nur abschlug, den König zu trauen, sondern ihm auch ohne Furcht vor seinem Zorne mit Freimüthigkeit sein Betragen verwieß. Durch große Geschenke an die Kirche erreichte er indessen kurze Zeit darauf seine Absicht in Stawanger.

Sigurd war ein tapferer, aber stolzer, eitler und ausschweifender Mann, der sogar zuweilen seines Verstandes beraubt war. Er soll gleichwohl das wik'sche Kirchengesetz, oder das Christenrecht herausgegeben haben. Das Land war unter seiner Regierung in einem blühenden Zustande.

Magnus IV., der Blinde und Harald IV., Gille, 1130 — 1136. Als König Sigurd todt war, ließ sich sein einziger Sohn Magnus in Oslo sogleich zum König über ganz Norwegen ausrufen, allein dieser stolze und hinterlistige Prinz, der außerdem zur Völlerei und zum Geize geneigt war, hatte eine große Partei gegen sich und mehrere mächtige Männer erklärten sich für den lebenslustigen freigebigen Harald, der sich zugleich von Anderen rathen ließ. Magnus wurde gezwungen, das Land mit seinem Nebenbuhler zu theilen, be-

hielt sich aber die Flotte, die Kostbarkeiten und die beweglichen Güter seines Vaters vor.

Drei Jahre dauerte der Friede; im vierten wurde Harald von Magnus angegriffen und bei Fyrileif (westlich von Uddewalla geschlagen (am 9. August 1134), wo er eine bedeutende Niederlage erlitt. Der fliehende Harald entkam zum dänischen König Erik Emun, welcher von Magnus beleidigt, ihn so ansehnlich unterstützte, daß er kurz darauf (am 7. Januar 1135) den unentschlossenen Magnus angriff und ihn in Bergen gefangen nahm. Schwer mußte der unglückliche achtzehnjährige Fürst für seine Unvorsichtigkeit büßen, denn seiner Augen beraubt und auf andere Weise mit größter Grausamkeit an seinem Körper behandelt, wurde er in ein Kloster auf Munkholm gesetzt.

Obgleich Harald sehr herablassend und im hohen Grade freigebig war, verstand er doch nicht, sich die Achtung und Liebe eines Volks zu erwerben, dessen Sitten ihm fremd waren und dessen Sprache er nicht ohne Schwierigkeit reden konnte. Auch zog er sich dadurch großen Tadel zu, daß er Magnus vertrauten Freund Reinhald, Bischof von Stawanger, hängen ließ, weil er nicht gestehen wollte, vielleicht nicht einmal wußte, wo Magnus seine Schätze versteckt hatte, und daß er die Grenzen des Landes, nicht wie es sich gebührte, vertheidigte. Der König der Wenden Nettibur (oder Natibor) griff nämlich unter seiner Regierung das blühende Konghella mit 250 Schiffen an, welches er nebst dem Schlosse in Asche legte, obgleich das letztgenannte von dem muthigen Sämund Husfreja und seinem Sohne Asmund mit der größten Tapferkeit vertheidigt wurde. Ein großer Theil der Einwohner wurde von den Heiden als Sklaven mitgenommen. Nach einer sechsjährigen kraftlosen Regierung wurde Harald in den Armen seiner Beischläferin Thora (am 14. December 1136) in Folge einer Verschwörung ermordet, an deren Spitze sein angeblicher Bruder, der weit gereiste und einsichtsvolle, aber unruhige und heftige Sigurd, genannt Slemmedegn, stand.

Harald Gille's Söhne, 1137 — 1161. (Eystein II., Sigurd II., Mund und Inge I.) Sigurd Slemmedegn's Versuch, zum König über Norwegen ausgerufen zu werden, mißglückte, weil die

Bürger einmüthig äußerten, daß sie keinen Brudermörder zum König haben wollten, sondern ihn und seine Anhänger statt dessen für vogelfrei erklärten. Nach dem Vorschlage der verwittweten Königin Ingerid und mit der Einwilligung mehrerer mächtigen Lehnsherren, wurde der vierjährige Sigurd von den Drontheimern auf dem Oerething zum König erwählt, während die Wikwäringer auf dem Borgathing bei Tunsberg seinem zwei Jahre alten Bruder Inge huldigten. Die jungen Fürsten hatten indessen an Sigurd Slemmedegn einen gefährlichen Feind, da dieser, um seine Partei zu vergrößern, vorgab, daß er im Namen des unglücklichen Magnus des Blinden handle, und denselben aus dem Kloster befreite. Während Sigurd eine Reise nach den Orkney-Inseln unternahm, rückte Magnus mit einem Heere in Opland ein, wo er aber von dem thätigen Thiostolf Aleson geschlagen wurde, welcher, um das Heer aufzumuntern, den zarten Inge im Gürtel bei sich hatte. Da jedoch der Kampf, besonders um den Anführer her, heftig gewesen, so behielt Inge, so lange er lebte, Merkzeichen von dieser Schlacht, indem er nachher buckelig und lahm war. Magnus' Versuche, Norwegen wieder zu erobern, zuerst durch den gothland'schen Jarl Karl Soneson und hernach mit Hilfe des dänischen Königs Erik Emun, scheiterten an Thiostolf Aleson's Muth und Wachsamkeit. Sigurd's und Magnus' Verheerungen an den Küsten des Landes vermochten endlich die Brüder, ihren Gegner mit vereinigter Macht anzugreifen. Bei Holmengraa kam es am 13. November 1139 zur Schlacht. Magnus' Schiff ward genommen und der im Bette liegende König mit demselben Pfeil durchbohrt, welcher den getreuen Hreidar Griotgardson traf, der seinen 22jährigen Freund und König in den Arm genommen hatte, um ihn nach einem anderen Schiffe zu tragen, „weshalb auch Alle sagten, daß er treu und ehrlich seinem Herrn und Könige gefolgt sei, und wohl dem! der ein solches Lob verdiene." Sigurd Slemmedegn ward gefangen genommen und seinen Feinden überliefert, die ihn unter den abscheulichsten Martern tödteten, welche er indessen mit bewundernswerther Standhaftigkeit ertrug.

Nachdem Sigurd und Inge sechs Winter hindurch über Norwegen geherrscht hatten, mußten sie das Land mit ihrem älteren, aus Schott-

land zurückkommenden Bruder Eystein theilen. Kaum waren aber diese Brüder erwachsen, und ihre erfahrnen Rathgeber todt, als es unter ihnen zum Kampf kam, der indessen sehr bald durch die Ankunft des päpstlichen Cardinallegaten Nikolaus Breakespeare (1152) beigelegt wurde. Dieser kluge Engländer, welcher vom Papste Eugenius dem Dritten nach Norwegen geschickt wurde, ohne Zweifel, um das Kirchenwesen des Landes mit den Plänen des päpstlichen Hofes in Uebereinstimmung zu bringen, errichtete einen Erzbischofsstuhl in Nidaros, auf den er, dem Wunsche des Königs gemäß, den Bischof in Stawanger Jon Birgersson setzte, und Norwegen, Island, Grönland, die Fär-Inseln Orkney- und Syder-Inseln nebst Man, überhaupt zehn Bischofsstifter, ihm unterordnete. Zu Mjösen stiftete er einen neuen Bischofssitz, wodurch der Grund zu der schnell aufblühenden Handelsstadt Hammar gelegt ward, und befestigte durch mehrere kluge Anordnungen die Macht der Hierarchie. Er wurde nachher Papst unter dem Namen Hadrian IV. und blieb bis an seinen Tod (1159) ein großer Gönner der Norweger. Die Einigkeit unter den Brüdern dauerte indessen nicht lange. Nach mehreren Zwistigkeiten verbanden sich Eystein und Sigurd, um Inge abzusetzen. Obgleich dieser durch seine Nachgiebigkeit die Gunst der Großen, und durch seine Milde die Zuneigung des Volkes in höherem Grade erworben hatte, als der ausschweifende Sigurd und der habsüchtige Eystein, hätte er doch kaum ihrer vereinigten Macht zu wiederstehen vermocht, wenn ihm nicht der Held Gregorius Dagson zur Seite gestanden hätte. Dieser unerschrockne Mann, König Sigurd's Feind, aber Inge's getreuster Freund, erklärte auf einer Zusammenkunft in Bergen, wo mehrere von Inge's Angehörigen meuchelmörderisch ermordet wurden, „daß er sich nicht wie ein Schlachtvieh vor den Kopf schlagen lassen, sondern sogleich mit König Sigurd handeln wolle," der außerdem offen erklärt hatte, „daß sie beide nicht lange zusammen leben könnten." Das Haus, worin Sigurd mit seinen Dienern saß und trank, wurde plötzlich umringt und er selbst, nach einem tapferen Widerstande, getödtet (am 10. Juni 1155). Drei Tage nach seinem Fall kam Eystein mit einer gut gerüsteten Flotte an. Obgleich Gregorius zum Angriffe rieth, kam es nichts desto weniger zu einer Art von

Vergleich, der aber nicht von langer Dauer war, weil Eyſtein nicht nur Gregorius' Gut, Bratsberg, antaſtete und verwüſtete, und ihn ſelbſt zur eiligen Flucht zwang, ſondern auch Inge's große Schiffswerfte in Drontheim verbrennen ließ. In einem neuen Kriege ward Eyſtein von ſeinen Leuten verlaſſen und auf der Flucht von Simon Scalp gefangen genommen, der ſeinen Schwager und ehemaligen Herrn, nachdem er ihn erſt die Meſſe in der Kirche zu Fors in Bohuslän hatte anhören laſſen, mit kaltem Blute, wie Einige meinen auf Inge's Aufforderung, ermordete (am 21. Auguſt 1177). Da ſich mehrere Wunderzeichen auf ſeinem Grabe gezeigt haben ſollen, wurde er von Vielen als ein Heiliger betrachtet.

Inge kam indeſſen durch die Ermordung ſeiner Brüder keineswegs zu einem ruhigen Beſitze des norwegiſchen Thrones, denn eine mächtige Gegenpartei wählte König Sigurd's zehnjährigen Sohn Hakon, der ſeiner Jugend und der Niederlagen bei Konghella und auf Hiſingen ungeachtet ein gefährlicher Gegner Inge's wurde. So lange Gregorius lebte, ging Alles gut; nachdem aber dieſer tapfere Mann, „der nach der allgemeinen Sage der vorzüglichſte von allen Lehnsleuten in Norwegen geweſen" in einem Treffen mit Hakon auf dem Hofe Fors in Rommerige ſein Leben eingebüßt hatte (am 7. Januar 1161), ging auch Inge's Glücksſtern unter. Er vergoß Thränen wie ein Kind bei der Nachricht von dem Tode ſeines redlichſten Freundes und ſchwur auf der Stelle, ihn zu rächen, oder ſelbſt ſein Leben aufzuopfern. Kurze Zeit darauf verlor er durch Verrätherei (am 3. Februar 1161) die Schlacht bei Oslo, und fand den Tod, den er ſuchte, indem er erklärte: „Gott mag über mein Leben beſtimmen, wie lange es dauern ſoll, aber nie will ich fliehen".

Hakon II., Herdebred, 1161 — 1162. Da die Häupter von Inge's Partei nichts Gutes von Hakon zu erwarten hatten, ſo hielten ſie eine Zuſammenkunft in Bergen, wo ſie den Enkel (Tochterſohn) Sigurd's des Jeruſalemfahrers, den fünfjährigen Magnus Erlingſon zum König und ſeinen Vater, Erling Skakke, zum Vormund wählten. Einen gefährlicheren Gegner konnte der junge Hakon nicht bekommen, als den mächtigen, tapferen und erfahrenen Erling, der mit

ſeltener Geſchicklichkeit eine grenzenloſe Herrſchſucht und einen hinterliſtigen und grauſamen Charakter verband. Durch ſeine Theilnahme an einem Kreuzzuge hatte er ſich großes Anſehen erworben, welches durch ſeine Verheirathung mit Chriſtina, der Tochter Sigurd's des Jeruſalemfahrers, wie auch durch ſeine Verwandten, ſeine Reichthümer und ſeine perſönlichen Eigenſchaften, noch vergrößert wurde. Nachdem er durch das Verſprechen, die Wik abzutreten, ſich der Freundſchaft des däniſchen Königs Waldemar verſichert hatte, vertrieb er Hakon erſt aus Tunsberg, und überfiel ihn ſpäter bei Steinawaag in Romsdalen, wo Hakon's Flotte geſchlagen, ſein Schiff erobert und der ſchöne freundliche, funfzehnjährige Jüngling kurze Zeit nachher, auf Erling's Veranſtaltung, ermordet wurde.

Magnus V., Erlingſon, 1162—1184. Die Häupter der Partei des gefallenen Hakon, worunter Sigurd Jarl von Reire und der weit gereiſte Eindrid Unge die vornehmſten waren, flohen nach der Schlacht bei Steinawaag nach Opland, wo ſie das Volk bewogen, Hakon's Bruder, Sigurd Sigurdſon, zum König zu erwählen; „weil aber das norwegiſche Reich damals in großem Flor ſtand, und die Bauern, reich und mächtig, des Unfriedens, des Zwanges und der Gewaltthätigkeiten des Kriegsvolkes ungewohnt waren," ſo wurde man Sigurd's und ſeiner Leute bald überdrüſſig, ſo daß dieſe oft mit Macht und Gewalt ſich ihre Bedürfniſſe verſchaffen mußten. Deshalb gelang es Erling, nicht nur Sigurd's Anhänger auf dem Thing in die Acht erklären zu laſſen, ſondern er gewann auch einen entſcheidenden Sieg über Sigurd Jarl auf Ree bei Tunsberg. Der Jarl fiel und einige Tage darauf wurde Eindrid Unge gefangen und enthauptet. Daſſelbe Schickſal traf den jungen König Sigurd und ſeinen Pflegevater. Durch dieſe That wurde Magnus indeſſen nicht ſicherer auf dem norwegiſchen Throne; denn die mächtigen Drontheimer waren feindſelig gegen Erling, auch war der däniſche König Waldemar höchſt aufgebracht, weil er nicht, dem Verſprechen gemäß, die Wik erhalten hatte, und an dem vornehmen, angeſehenen und geſchickten Eyſtein hatte die Geiſtlichkeit auf dem Erzbiſchofſtuhle in Nidaros einen Prälaten erhalten, der ſelbſt einen rechtmäßigen Fürſten zum Zittern bringen konnte. Der liſtige Erling überwand

gleichwohl alle diese Schwierigkeiten, und dadurch, daß er Norwegen für St. Olaf's Erbe und Eigenthum erklärte, verschaffte er seinem Sohne eine sichere Stütze in der Geistlichkeit, so wie in dem ehrgeizigen Erzbischofe einen mächtigen Freund. Durch die Krönung des achtjährigen Magnus bestätigte der Erzbischof dessen Recht auf die Krone von Norwegen, sowie sein eigenes Recht, seinen Nachfolger zu wählen. Die Verbindung der Drontheimer mit Dänemark wurde mit Strenge bestraft und der Streit mit Waldemar auf die Art beigelegt, daß Erling zum Jarl des dänischen Königs ernannt wurde und die Wik zum Lehn bekam, unter der Bedingung, daß er, wenn es gefordert würde, Waldemar mit 60 Schiffen unterstützen solle. Die Ruhe in Norwegen dauerte jedoch nicht lange. Magnus Barfuß' Urenkel Olaf hatte (1166) sich zum König ausrufen lassen, wurde aber bei Stange völlig geschlagen und mußte nach Dänemark fliehen, woselbst er kurze Zeit darauf in Aalborg starb (1169). Wiewohl mehrere unglückliche Opfer wegen Erling's grausamer Politik hatten bluten müssen, schreckte dies doch den jungen Eystein Meila, einen Sohn von Eystein II., nicht ab, ebenfalls einen Kampf zu wagen. Unterstützt von dem gothischen Jarl Birger Brosa, begab er sich nach der Wik, wo er bald einen großen Zulauf, besonders aus Tellemarken fand; da aber der König jung und seine Anhänger eigenmächtig, wild und raubsüchtig, deshalb also schwer im Zügel zu halten waren, übten sie so viele Gewaltthätigkeiten aus, daß die Bauern dieselben in die Wälder und in Einöden vertrieben, wo sie von Plünderungen in den benachbarten Gegenden lebten. Da sie hier in Ermangelung von Schuhen Birkenrinde um die Füße banden, wurden sie von ihren Feinden Birkebeiner genannt. Wie jedoch manche herrliche Pflanze aus einem unbedeutenden Samenkorn emporsprießt, so entstand auch aus diesen Räubern eine Schaar von tapferen und unverdrossenen Männern, welche unter kühnen Anführern über ein halbes Jahrhundert wider geistlichen Despotismus kämpften. Ihre erste merkwürdige Waffenthat war die Eroberung von Nidaros, woselbst eins der angesehensten Häupter der Gegenpartei, Nicolas Skjalldwörson, überrascht und getödtet wurde. Eystein ward darauf von den Drontheimern zum König gewählt. Sein Glück war aber nicht von langer

Dauer. Im Anfange des folgenden Jahres gewann König Magnus und Orm Kongebroder bei Ree einen entscheidenden Sieg über die Birkebeiner, welcher Eystein das Leben kostete.

Dieser Sieg machte den jungen König berühmt, und jedem menschlichen Auge schien nun seine Herrschaft für immer gesichert, denn durch Eystein's Tod hielt man Harald Gille's männliches Geschlecht für ausgerottet. Allein ganz anders stand es im Buche des Schicksals geschrieben.

Im Hause des Bischofs der Fär-Inseln Roe war unterdessen ein Jüngling mit seltenen Anlagen, Namens Swerrer erzogen, der bis in sein 24. Jahr nichts davon wußte, daß er der Sohn des Norweger-Königs Sigurd II. Mund war, weil seine Mutter Gunhild ihn bisher für einen Sohn ihres zweiten Mannes, eines Kammmachers, ausgegeben hatte. Wiewohl seine Herkunft Zweifeln unterworfen war, und er selbst schon von seiner Mutter Bruder, dem Bischof Roe, die priesterliche Weihe erhalten hatte, verließ er doch, als er seine hohe Geburt erfuhr, die Fär-Inseln und den geistlichen Stand, um in Norwegen sein Glück zu suchen. Anfangs verhielt er sich durchaus ruhig, so daß er sogar Magnus' Hof besuchte, aber nachdem sein Verwandter, Eystein Meila das Leben eingebüßt hatte, wurde er in Wermland, wie es scheint gegen seinen eigenen Willen, gezwungen, über die ohne Oberhaupt befindlichen und von Allem entblößten Birkebeiner die Anführerstelle zu übernehmen. An der Spitze von 70 schlecht gerüsteten, aber streitbaren Männern, fing Swerrer einen Kampf um die norwegische Krone an, und bewunderungswürdig muß uns wahrlich der Mann erscheinen, welcher ohne andere Hilfsmittel als diejenigen, welche er in seinem allumfassenden Geiste fand, einen solchen Kampf bestehen konnte. Zu Saurbä in der Wik gaben ihm seine Leute den königlichen Namen (am 13. März 1177); aber ungeachtet der Prophet Samuel selbst ihn im Traume aufgemuntert haben sollte, nach der Wik zu ziehen, mußte er doch wieder nach Wermland zurückkehren. Von hier machte er im Frühlinge, durch die schwedischen Einöden, seinen berühmten Zug nach Drontheim. Durch Muth, Vorsichtigkeit und eine beinahe unglaubliche Ausdauer überwand Swerrer und seine kleine Schaar die unzähligen Schwierigkeiten, welche ihm die Jahreszeit, unwegsame Gegenden, feindlich gesinnte Einwohner

und Mangel an beinahe allen Bedürfnissen des Lebens entgegenstellten. In weniger als sechs Wochen legte er einen Weg von 100 norwegischen Meilen zurück, und wiewohl sein Heer nur 200 Mann betrug, setzte er sich doch durch Muth und List in den Besitz von Nidaros, wo er sich auf dem Oerething zum Könige wählen ließ.

Erling Skakke's Ankunft zwang indessen Swerrer bald zum Rückzug und zwei ganze Jahre mußte er in den norwegischen Gebirgen umherwandern, beständig im Kampfe mit einem überlegenen Feinde, der ihn oft in die größte Gefahr brachte, woraus er jedoch durch Muth, Klugheit, erfinderischen Geist, List und Erstaunen erregende Ausdauer sich immer zu retten wußte.

Dieses unaufhörlichen Umherstreifens müde, griff er (am 19. Juni 1179) mit seiner kleinen tapferen Schaar den gar zu sorglosen Erling in Nidaros an. Es kam zu einem Gefechte, wo Swerrer's 300 Birkebeiner als wirkliche Helden kämpften; denn obgleich das feindliche Heer zahlreicher war und von dem erfahrnen Erling angeführt wurde, gewann Swerrer doch einen entscheidenden Sieg, der Erling Skakke das Leben kostete und Magnus zu einer schleunigen Flucht zwang. Ein neuer Sieg zu Ilewold bei Nidaros (am 19. Mai 1180) befestigte Swerrer's Ansehen, weil er Magnus zwang, sich nach Dänemark zu flüchten und den Erzbischof Eystein, sich nach England zu begeben, von wo er, wenngleich ohne Erfolg, den verhaßten „Priester Swerrir" in den Bann that. Indessen war hiermit die Sache nicht abgemacht. Der muntere, herablassende und freundliche Magnus war allgemein beliebt, nicht nur bei den Vornehmen, sondern auch beim Volke, das sich mehrmals gegen Swerrer empörte und besonders in der Wik gegen die Birkebeiner und das Geschlecht Gille feindselig gesinnt war. Obgleich Swerrer bei Nordnäs über Magnus und seine der Anzahl nach weit überlegenen Heklungar ein Seetreffen gewann, blieb dieser doch fortdauernd so mächtig, daß Swerrer ihm eine Theilung des Reichs anbot, welches Anerbieten Magnus aber ausschlug. Der Krieg ward nun eine Zeitlang mit abwechselndem Glücke fortgesetzt, bis es den Birkebeinern gelang, die Heklungar in Bergen zu überfallen. Mit dem Verluste seiner Flotte, seiner Schätze und sogar der Kronregalien entkam Magnus wieder nach

Dänemark; der Erzbischof Eystein aber, welchem ahnte, daß es mit Magnus' Glücke vorbei sei, verglich sich mit Swerrer und hob den Bannfluch auf, um wieder in den Besitz seines Bischofstuhles zu kommen. Noch ein Mal versuchte Magnus einen Kampf um die norwegische Krone. Mit einer zahlreichen Flotte glückte es ihm, seinen Gegner in Sognefjord zu überraschen, wo derselbe gerade beschäftigt war, die Bauern zu strafen, weil sie seinen Vogt erschlagen hatten. Obgleich Swerrer eine viel kleinere Anzahl von Schiffen und Leuten hatte, wagte er es doch, sich seinem Feinde bei Fimreid gegenüber zu stellen. Von Abend an bis beinahe zur Mitternacht am 15. Juni 1184 dauerte dieser Heldenkampf, der sich mit einem für Swerrer entscheidenden Sieg endigte, welcher die Partei der Heklungar vernichtete, weil er dem 28jährigen Könige Magnus Erlingson, und Harald, König Inge's Sohn, nebst Orm Kongebroder und 1800 anderen Heklungarn das Leben kostete. Zwei Tage nach der Schlacht ward der Leichnam des ertrunkenen Magnus gefunden und dann mit Ehrenbezeigungen in der Christkirche zu Bergen beigesetzt. Sein Tod erregte eine große Trauer im Lande, denn er war allgemein beliebt.

Swerrer Sigurdson, 1182 — 1202. Magnus' Tod befreite zwar Swerrer nach einem langen mühsamen Kampfe von einem gefährlichen Gegner, setzte ihn aber nicht in den ruhigen Besitz des norwegischen Thrones. Er mußte im Gegentheil bis an seinen Tod, achtzehn Jahre hindurch, mit den verschiedenen Parteien, die sich wider ihn empörten, beinahe unablässig kämpfen. Diese fanden beständig einen Rückhalt theils in Dänemark, dessen Könige in trübem Wasser fischen wollten, theils bei der Geistlichkeit, welche einen Mann haßte, der gegen ihre Wünsche den Thron bestiegen hatte und vielleicht ihre Rechte einzuschränken gesonnen war, theils bei den mächtigen Großen, die einen König nicht liebten, der selbst einen Willen hatte, und endlich bei den unruhigen südlichen Bewohnern Norwegens, welche Swerrer und seinen Birkebeinern nicht hold waren. Schon das Jahr nach Magnus' Fall, stellte sich Jon, ein Mönch aus dem Kloster Howedö bei Oslo, an die Spitze einer Partei, welche die Birkebeiner aus Spott Kuflungar nannten, die aber doch erst nach Verlauf von drei Jahren unterdrückt ward.

Weniger Mühe koſtete es, die „Mordbrenner", unter einem Sigurd und die Warbelger unter dem Kinde Wikar und dem angeſehenen Oberhaupt Simon Kareſon zu beſiegen. Gefährlicher dagegen ward die Partei, welche Magnus' Sohn, Sigurd, auf den Orkney-Inſeln ſammelte, und die ſich ſelbſt Oeſklegger oder Guldbeiner nannten, denn ſie hatten ſich des ganzen ſüdlichen Norwegens bemächtigt, bis es Swerrer gelang, dieſe Partei gänzlich zu beſiegen, und ihren Anführer im Kampfe zu erlegen (1194).

Inzwiſchen war Swerrer in einen nicht weniger gefährlichen Kampf mit der übermüthigen Geiſtlichkeit verwickelt worden. Beim Tode des einſichtsvollen Eyſtein wurde zu ſeinem Nachfolger der Biſchof in Stawanger, Erik, ein herrſchſüchtiger Mann, ernannt, mit welchem der König bald in Streit kam, weil der Prälat ſich weltlichen Richtern oder Geſetzen nicht unterwerfen wollte, ſondern ſich auf Eyſtein's Kirchengeſetz und den Papſt berief. Um die Sache zur Entſcheidung zu bringen, rief Swerrer aus dieſer Urſache ein Thing in Nidaros zuſammen, wo beſtimmt wurde, daß der Erzbiſchof ſich nach St. Olaf's Geſetze richten ſolle. Der unzufriedene Prälat begab ſich gleich nach Dänemark, von wo er einen Bericht über die Sache an den Papſt ſandte, welcher König Swerrer in den Bann that. Dieſe Bannerklärung ließ der Erzbiſchof in den däniſchen Kirchen verleſen. Swerrer behauptete aber, daß Alles eine Erdichtung des Erzbiſchofs ſei, dem das Recht nicht zukomme, einen rechtmäßigen König in den Bann zu thun. Obgleich die übrigen Biſchöfe nachher Swerrer in Bergen krönten (1194), blieben ſie doch feindſelig gegen ihn geſinnt, beſonders der in großen Verbindungen ſtehende, einſichtsvolle, aber treuloſe Biſchof Nicolaus Arneſon in Oslo, der, wiewohl er Verzeihung wegen ſeiner Theilnahme an mehreren Empörungen erhalten und feierlich Beſſerung verſprochen hatte, ſich nichtsdeſtoweniger kurz darauf nicht nur mit dem landesflüchtigen Erzbiſchofe verband, ſondern der eigentliche Stifter der in der Geſchichte Norwegens ſo bekannten Baglerpartei (von Bagall-Biſchofsſtab) wurde, deren erſter König Inge war, ein angeblicher Sohn von Magnus Erlingſon (1196). Da eine große Menge Leute, beſonders aus der Wik, und mancher edle und mächtige Anführer ſich mit den Baglern

vereinigte, wurden sie bald mächtig und gefährliche Feinde für Swerrer. Zwar schlug dieser sie bei Oslo; indeß kurze Zeit nachher nahmen sie Nidaros ein, von wo sie nach Bergen zogen, welche Stadt der Bischof Nicolaus, der die Bagler begleitete, und ihnen mit Rath und That an die Hand ging, in Brand stecken ließ. Sie spielten nun vollkommen die Herren, schlugen die Birkebeiner in mehreren Treffen, zerstörten ihre Flotte und bemächtigten sich des größten Theils des Landes. Was Swerrer's gefährliche Lage noch mehr verschlimmerte, war die Bekanntmachung einer heftigen Bannbulle, worin der stolze Papst Innocentius III. die Einwohner Norwegens von dem Gehorsam gegen ihren König entband, und den Fürsten von Dänemark und Schweden die Freuden der Seligkeit gelobte, wenn sie behilflich sein wollten, „diesen Gottlosen, diesen Kirchenschänder, diesen Abtrünnigen, diesen Ausgesandten der Hölle" abzusetzen. In dieser gefährlichen Lage zeigte sich Swerrer's an Hilfsmitteln unerschöpflicher Geist in dem herrlichsten Glanze. Obgleich beinahe das ganze Land bis auf den District von Drontheim in der Gewalt des Feindes war, rüstete er doch in der Eile eine Flotte aus, womit er seine übermüthigen Gegner bei Tauterö im Fjord von Drontheim schlug. Vor der Schlacht befahl er seinen Leuten, zur Beichte zu gehen, wenig zu essen, einen Labetrunk zu nehmen, und keinem Bagler Pardon zu geben. Nichtsdestoweniger brach kurz darauf ein Aufruhr in der Wik aus, weil der König jedem Hofe eine neue Abgabe von Roggen und einem Ochsen auferlegt hatte. Ungefähr 50,000 Aufrührer trafen bei Oslo zusammen, wo Swerrer zwar in die größte Gefahr kam, sich aber durch seine gewöhnliche Entschlossenheit und seinen Muth rettete. Mit seinen wenigen, aber streitbaren Birkebeinern griff er die Bauern an, noch ehe diese sich mit einander hatten vereinigen können, und richtete ein furchtbares Blutbad in ihren schlecht angeführten Haufen an. Nach und nach gelang es Swerrer, die Bagler, die wieder ihr Haupt erhoben hatten, zum Theil zum Gehorsam zu bringen, indem er nach einer zwanzigwöchentlichen Belagerung einen ihrer vornehmsten Anführer, Hreidar Sendemand, zwang, sich selbst und seine ausgehungerten Leute mit dem Schlosse bei Tunsberg zu ergeben. Die Anstrengungen dieses letzten Krieges hatten indessen Swerrer's Lebenskräfte

in dem Grade erschöpft, daß er kurze Zeit darauf erkrankte und am 9. März 1202 in Bergen starb, wo er in der Christkirche begraben ward.

So endigte Swerrer auf dem Krankenlager ein Leben voll von Unruhe und Beschwerden. Ein Mann von umfassenderem Genie hat wohl nie auf Norwegens Thron gesessen. Er war unverzagt in Gefahren, unveränderlich in seinen Beschlüssen und standhaft in Widerwärtigkeiten. Durch seine Tapferkeit, Klugheit und bewundernswürdige Geistesgegenwart rettete er sich aus jeder Gefahr und siegte über seine zahlreichen Feinde. Als Regent zeichnete er sich durch Verstand, Milde und Gerechtigkeit aus. Mit Kraft wachte er über die Gesetze des Landes und vertheidigte die Rechte seiner Krone gegen die Eingriffe einer herrschsüchtigen Geistlichkeit und eines hochmüthigen Papstes. Er half dem Bürgerstande auf, beförderte Handel und Schifffahrt und suchte mit Ernst die unbändige Völlerei der damaligen Zeit zu beschränken, die viele Unordnungen, hauptsächlich in Bergen, verursachte. Weil Swerrer in seiner Jugend eine wissenschaftliche Erziehung erhalten hatte, besaß er für die damaligen Zeiten seltene Kenntnisse in mehreren Wissenschaften, und zeichnete sich hauptsächlich als Redner aus.

Hakon III., 1202—1204. Nach Swerrer's Tode wurde sein Sohn Hakon sogleich zum Könige gewählt. Nachdem er sich mit der Geistlichkeit verglichen und zugleich dem vertriebenen Erzbischofe zurückzukehren erlaubt hatte, kam er bald in den ruhigen Besitz des norwegischen Thrones. Hakon's Milde lösete die Partei der Bagler auf, deren König überfallen und auf Helgö in dem See Mjösen erschlagen ward. Sein Glück war indessen von keiner langen Dauer, denn nach einer ungefähr anderthalbjährigen Regierung starb dieser liebenswürdige und milde Fürst in einem blühenden Alter (am 1. Januar 1204), vergiftet, wie das Gerücht sagte, von seiner Stiefmutter Margaretha, der ränkevollen Tochter des schwedischen Königs Erik's des Heiligen. Sein Tod wurde allgemein betrauert.

Guthorm Sigurdson, 1204. Nach Hakon's Tode wählte man seinen Bruderson Guthorm Sigurdson, da dieser aber nur ein vierjähriges Kind war, wurde seine Erziehung Swerrer's Schwester-

ſohn Peter Stepper und dem Prieſter Einar anvertraut, während die Regierung Swerrer's zweitem Schweſterſohne Hakon Galin übergeben ward, den man zum Jarl ernannte. Die Häupter der Bagler ſammelten ſich nun wieder und erwählten einen gewiſſen Erling Steinweg zum König, obgleich ihr angeſehenſter Rathgeber, der Biſchof Nicolaus, ſeinen Schweſterſohn Philipp zu dieſer Würde ernannt zu ſehen wünſchte. Unterſtützt durch däniſche Hilfe machten die Bagler bedeutende Fortſchritte. Die ganze Wik fiel in ihre Gewalt, während der junge Guthorm plötzlich ſtarb (am 11. Auguſt 1204), vergiftet, wie man glaubte, von Frau Chriſtina, die ſich kurze Zeit darauf mit Hakon Galin verheirathete.

Inge II., Baardſon, 1204—1217. Inge, ein Sohn von Swerrer's Schweſter Cecilia und dem vornehmen Drontheimer Baard auf Reine, wurde vom Volke auf dem Oerething zum König gewählt, obgleich die Anführer und das Kriegsvolk ſeinem Halbbruder, dem Jarl Hakon Galin, dieſe Würde beſtimmt hatten. Die Birkebeiner und Bagler ſchlugen einander todt, wo ſie konnten, der Kirchenfriede wurde gebrochen, gegebenes ſicheres Geleit verletzt, und nicht ſelten ſah man den Bruder gegen den Bruder kämpfen und den Vater durch die Hand des Sohnes fallen; — mit einem Worte, das ganze Land war voll von Mord und Brand, und Schonung war in dieſen blutigen Bürgerkriegen eine beinahe unerhörte Sache. Inge ſelbſt wurde einmal bei der Feier der Hochzeit ſeiner Schweſter in Nidaros überfallen, verlor mehrere von ſeinen Leuten und hätte ſonder Zweifel ohne die Hilfe des getreuen Reidulf das Leben eingebüßt. Kurze Zeit nach einer Niederlage, welcher Hakon Galin den Baglern bei Bergen beibrachte, ſtarb Erling Steinweg, worauf der Jarl Philipp, vermittelſt der eifrigen Bemühungen ſeines Mutterbruders, auf dem Borgathing zum König erwählt wurde (1207). Der Krieg ward noch eine Zeitlang mit abwechſelndem Glücke fortgeſetzt, bis man, des langwierigen, zweckloſen Kampfes müde, an Frieden zu denken begann. Die Anführer beider Parteien kamen auf Hwitingsö zuſammen, wo es dem Erzbiſchof Thorer und dem Biſchof Nicolaus gelang, einen Vergleich zu Stande zu bringen und zwar unter der Bedingung, daß Philipp die Wik und Opland

behalten, Swerrer's Tochter Chriſtina heirathen, ſich aber mit dem Namen eines Jarl begnügen und Inge den Eid der Treue ſchwören ſolle. Gleich nach dem Frieden verbanden ſich mehrere Birkebeiner und Baglers, vermittelſt eines Wikingszuges auf der Nordſee die Verminderung, welche ihr Vermögen unter dem fortdauernden Bürgerkriege erlitten hatte, zu erſetzen. Sie zwangen mit Heeresmacht die Jarle der Orkney-Inſeln und die Könige auf den Suder-Inſeln und Man, die norwegiſche Oberherrſchaft wieder anzuerkennen; ſelbſt aber hatten ſie keine Vortheile von ihren Plünderungen, denn bei ihrer Rückkunft wurden ſie von den Biſchöfen nicht nur wegen ihres unchriſtlichen Betragens ſtrenge zurechtgewieſen, ſondern auch gezwungen, die gemachte Beute auszuliefern. Inge's letzte Regierungsjahre wurden durch einen Streit mit den ehrgeizigen Hakon Galin beunruhigt, der ſich durch den Glanz der Krone verführen ließ, ſogar nach dem Leben ſeines Bruders zu trachten; aber zum Glücke für die Ruhe des Landes ſtarb dieſer ſonſt taugliche und mannhafte Krieger kurz darauf. Der fromme und liebenswürdige Inge überlebte ſeinen Bruder nur drei Jahre, da er in Nidaros am 22. April 1217 in einem Alter von 30 Jahren ſtarb.

Hakon IV., Hakonſon, der Alte, 1217—1263. Wiewohl Inge einen Sohn Guthorm hinterließ, der beim Tode des Vaters eilf Jahre alt war, und auch ſein Bruder, Hakon Galin, einen Sohn, Namens Knut hatte, welcher, zufolge des zwiſchen den Vätern geſchloſſenen Vergleichs, ſich noch mehr zum norwegiſchen Throne berechtigt glaubte, und ungeachtet Inge's Halbbruder, der Jarl Skule, ſich wegen der Gunſt der Geiſtlichkeit mit derſelben Hoffnung ſchmeichelte; war doch die Zuneigung der alten Birkebeiner zu Swerrer und ſeinem männlichen Geſchlechte ſo groß, daß ſie, trotz der Ränke des Erzbiſchofs und des Jarl's, ſeinen dreizehnjährigen Enkel Hakon auf den Thron ſetzten.

Kurz nach dem Tode Hakon's III. hatte nämlich die ſchöne Inga auf Folkisberg in Borgeſyſſel, jetzt Smaalehne, ihm einen Sohn geboren, der von dem Prieſter Thrand Hakon genannt, und das erſte Jahr heimlich in ſeinem Hauſe erzogen wurde. Allein aus Furcht vor den Baglern, welche damals in der Wik die Oberhand hatten, verband er

sich mit einem anderen treuen Freunde Erlend von Husabä, um den königlichen Prinzen nach Nidaros zu bringen. Wiewohl das Kind auf dieser Reise mitten im Winter in die größte Gefahr kam, und bei einem fürchterlichen Unwetter beinahe das Leben eingebüßt hätte, glückte es doch den redlichen Birkebeinern, ihn unbeschädigt nach Nidaros zu führen, wo der junge Königssohn mit Wohlwollen von dem König Inge aufgenommen ward. Von dieser Zeit an hielt er sich beständig entweder bei dem Könige oder bei Hakon Galin auf, fiel jedoch bei der Einnahme des Schlosses von Bergen in die Hände der Bagler. Ein angesehener Baglerhauptmann, Hreidar Sendemand, schlug darauf als das sicherste Mittel zur Besiegung der Birkebeiner vor, Hakon zum König zu wählen, aber Niemand wagte, ihrem Könige, Philipp, einen solchen Vorschlag zu machen. Durch seinen großen Verstand und seine muntere Laune erwarb sich Hakon Aller Gunst; besonders wurde er von den alten Birkebeinern, so zu sagen, auf den Händen getragen, und es kam ihnen immer vor, als ob er nicht schnell genug wüchse. So lange Inge lebte, verhielt er sich still, obgleich es ihm sehr leicht gewesen wäre, sich eine große Partei zu verschaffen. Erst dreizehn Jahre alt bei Inge's Tode, wurde er doch auf dem Oerething zum König gewählt (1217). Als Philipp, der Fürst der Bagler, kurz darauf starb, gelangte Hakon zum Besitz des ganzen Reichs, indem er die Häupter der Bagler durch Klugheit und Milde nicht nur zur Unterwerfung brachte, sondern sie auch bewog, nach einem 22jährigen Kampfe den Namen Bagler abzulegen. Indessen mußte Hakon in den ersten 23 Jahren seiner Regierung beinahe unaufhörlich gegen aufrührerische Parteien kämpfen. Am Gefährlichsten waren die Ribbungar (d. h. die Friedensstörer), an deren Spitze sich ein beleidigter Baglerhauptmann, Gudolf von Blakkestad, stellte, und zu deren König ein angeblicher Sohn von Erling Steinweg, Namens Sigurd, erwählt ward.

Wiewohl diese Partei beinahe beständig ohne Erfolg kämpfte und mehrmals sich nach Wermland flüchten mußte, wohin Hakon sie einmal verfolgte, beunruhigten sie doch das Land ganze acht Jahre, erst unter Sigurd Ribbung und nach seinem Tode (1226) unter der Anführung von Hakon Galin's Sohne, dem Junker (Junkherr) Knut. Zuletzt

gelang es Hakon's Milde, nach vielen Anstrengungen einen großen Theil von dieser Partei, so wie auch den Anführer derselben, der nachher der treue Freund des Königs wurde, zur Unterwerfung zu vermögen (1227). Während dieser Unruhen war der berüchtigte Bischof Nicolaus gestorben (1225), ein Mann, der in einer Zeit von 36 Jahren, so lange als er auf dem Bischofsstuhle in Oslo saß, beinahe unablässig die großen Eigenschaften seines Geistes dazu angewandt hatte, Bürgerkrieg in seinem Vaterlande zu erregen und zu unterhalten.

Unterdessen hatte Hakon einen nicht weniger schwierigen Kampf gegen den unzufriedenen Jarl Skule zu bestehen gehabt, der es durchaus nicht vergessen konnte, daß Hakon seine sichere Hoffnung, die norwegische Krone auf sein Haupt zu setzen, vernichtet hatte. Vergebens hatte ihm Hakon ein Drittel des Landes als Jarlthum überliefert, vergebens hatte er sich mit Skule's Tochter verlobt, seine Belehnungen vermehrt und sein eigenmächtiges Betragen ungeahndet gelassen; vergebens hatte auch des Königs Mutter glühendes Eisen getragen, um die rechtmäßige Geburt ihres Sohnes zu beweisen. Skule fuhr nichts destoweniger fort, sich als Denjenigen zu betrachten, der das nächste Recht zur Krone habe, und Hakon fand sich zuletzt veranlaßt, eine große Reichsversammlung in Bergen zusammen zu rufen, um sein und Anderer Recht auf den norwegischen Thron zu untersuchen. Bei dieser merkwürdigen Zusammenkunft, bei welcher der Erzbischof, mit fünf anderen Bischöfen, den Statthaltern der Provinzen, den Provinzrichtern, Bevollmächtigten, Vögten, Aebten, Prioren, Pröbsten, Archidiakonen und den verständigsten Männern vom Bauernstande, im Namen des Volks zugegen waren, wurde Hakon für Denjenigen erklärt, welcher das nächste Recht zur norwegischen Krone habe (am 15. August 1223). Die bisherige Spannung dauerte jedoch zwischen dem Jarl und dem Könige fort, sogar noch dann, als Letzterer die Tochter des Jarl's, Margaretha, geheirathet, und ihn selbst zum Herzog ernannt hatte. Zuletzt erhob Skule die Fahne des Aufruhrs, und ließ sich in Drontheim von seiner Partei, den Warbelgern, zum Könige ausrufen. Hakon ergriff sogleich kräftige Maaßregeln. Dem Junker Knut, den er augenblicklich zum Jarl ernennen ließ, übertrug er, zugleich mit dem erfahrnen Arnbjörn Jonsson, die

Vertheidigung der Wik, während er selbst mit seiner Flotte nach Drontheim segelte. Skule zog unterdessen mit seinem Heere nach der Wik, schlug die Birkebeiner bei Laka (am 9. März 1240), und spielte völlig den Herrn, da der beste Anführer der Birkebeiner, Arnbjörn Jonsson, dessen Gleichen es damals nicht unter den Lehnsleuten in Norwegen gab, zu derselben Zeit starb. Dieses Glück dauerte aber nicht lange. Hakon eilte bei der Nachricht von der Niederlage seiner Leute selbst nach der Wik, und überfiel, schlug und zerstreute das ganze feindliche Heer bei Oslo (am 21. April 1240). Mit genauer Noth entkam der unentschlossene Skule nach Nidaros, woselbst er auf's Neue von den Birkebeinern überfallen, und in dem Kloster Helgesäter (am 23. Mai 1240) getödtet wurde.

Durch Skule's Fall erreichte der Bürgerkrieg sein Ende. Er hatte seit dem Tode Sigurd's, des Jerusalemfahrers, in Norwegen gewüthet und schien merkwürdig genug, nicht solchen schädlichen Einfluß, wie man es hätte vermuthen müssen, auf die innere Kraft des Landes gehabt zu haben. Im Gegentheil hat Norwegen nie wieder in gleichem Ansehen in Europa gestanden, als es während der Zeit, da Hakon auf dem Throne saß, genoß.

Um sein Ansehen noch mehr zu befestigen, beschloß Hakon, sich krönen zu lassen. Er schickte deshalb einen Gesandten an den Papst, um sich einen Legaten zur Verrichtung dieser feierlichen und in jener Zeit wichtigen Ceremonie auszubitten. Der Papst, welcher aus mehreren Ursachen Hakon's Freundschaft wünschte, sandte sogleich den Cardinal Wilhelm von Sabina nach Norwegen, woselbst dieser den König am St. Olaf'stage, dem 29. Juli 1247, mit großer Pracht krönte. Der Legat benahm sich bei dieser seiner Sendung mit vieler Klugheit, befreite das Volk, dem Wunsche des Königs gemäß, von verschiedenen Lasten, die ihm von der Geistlichkeit auferlegt waren, bestätigte die Strafe des Bannes für Unruhestifter und Diejenigen, welche sich Gewaltthätigkeiten gegen Nonnen erlaubten, und schaffte das Tragen glühenden Eisens als Unschuldszeugniß, ab. Indessen vergaß er keineswegs das Interesse seines Standes. Das Recht der Kirche, ihre Diener selbst zu wählen, wurde bestätigt, und die Geistlichkeit bekam ihre eigene

Jurisdiction, so daß der Erzbischof nur vom Papste, die Bischöfe nur vom Erzbischofe verurtheilt werden konnten u. s. w.

Den Frieden wandte Hakon zur Beförderung des Glückes und der Ruhe seiner Unterthanen, zum Emporbringen des Landes und zur Aufrechterhaltung seines Ansehens und seiner Rechte an. Die Klugheit, welche er bei dem Streben nach einem so edlen Ziele bewies, erwarb ihm die Achtung der Zeitgenossen und die Bewunderung der Nachwelt. Selbst fromm und gottesfürchtig, sorgte er dafür, daß das Christenthum in Achtung und Ehren gehalten wurde, baute viele Kirchen überall im Lande, bekehrte Tromsen und die heidnischen Bjarmer, welche aus Furcht vor den Tataren (Mongolen) nach Finmarken geflohen waren, zum wahren Glauben, während er gleichzeitig mit Kraft die Würde seiner Krone gegen eine ehrgeizige Geistlichkeit schützte. Zur Vertheidigung des Landes verbesserte er die Festungswerke bei Bergen und Tunsberg, legte Schlösser bei Ringsager und auf Ragnhildaholm bei Konghella an und erbaute Marstrand. Dem Ackerbau und dem Handel half er auf, die Gesetze wurden verbessert, und das Land befand sich in einem so blühenden Zustande, daß es eine Flotte von mehr als 300 wohl ausgerüsteten Schiffen unterhielt und auch Hakon's vielleicht zu große Neigung für Pracht und Baulust befriedigen konnte. Das äußere Ansehen des Reichs verstand Hakon so gut aufrecht zu halten, daß die mächtigsten Fürsten Europas seine Freundschaft suchten. Mit den dänischen und den schwedischen Königen stand er in Verwandtschaft; Fürst Alexander Newsky in Gardarike bewarb sich für seinen Sohn, und Alfons der Weise, König von Castilien, für sich selbst, um die Hand seiner Tochter Christina; der deutsche Kaiser, Friedrich II. beehrte ihn mit seiner Freundschaft; der König der Franken, Ludwig der Heilige, trug ihm, als einem erfahrenen Seemanne, den Oberbefehl einer norwegisch-fränkischen Flotte für die Kreuzzüge, der Papst Alexander IV. sogar 1256 die deutsche Kaiserkrone an.

Was mehrere norwegische Könige vergeblich versucht hatten, nämlich die Freiheit liebenden Isländer ihrer Herrschaft zu unterwerfen, glückte Hakon, aber freilich nicht ohne große Mühe. Snorre Sturleson, berühmt als Geschichtschreiber und als einer der mächtigsten Män-

ner der Insel, hatte zwar versprochen, seine Landsleute unter Hakon's Scepter zu bringen; da er aber nachher sein Versprechen nicht erfüllen konnte oder wollte, wurde er (am 22. September 1241), 63 Jahre alt, auf seinem Gute Reikholt überfallen und ermordet. Nach blutigen inneren Streitigkeiten glückte es Hakon's Gesandten, Hallvard Gullskor, drei Viertel der Insel Island zur Anerkennung der norwegischen Landeshoheit zu vermögen (1261). Die Isländer sollten ihre Gesetze, so wie auch ihre eingebornen Richter und Bevollmächtigten behalten, mit Lebensbedürfnissen versehen, keinen Zoll in Norwegen bezahlen, in ihrem alten Ansehen geschützt, aber durch einen vom Könige ernannten Jarl regiert werden. Das entlegene Grönland unterwarf sich freiwillig und versprach, dem Könige von Norwegen, Steuern zu bezahlen.

Der Angriff des schottischen Königs Alexander III. auf die Suder-Inseln bewog die Norweger, mit einer Flotte dahin zu ziehen, welche der alte, stets thätige König selbst anführte. Allein eine Krankheit endigte auf den Orkney-Inseln am 15. December 1263, in einem Alter von 59 Jahren und nach einer 46jährigen Regierung, sein thatenreiches Leben. Seine Leiche wurde nach Norwegen geführt und in der Christkirche zu Bergen beigesetzt.

Hakon, auch der Alte genannt, war, wie er uns beschrieben wird, von mittler Größe, gut gebaut und von breiten Schultern. Er hatte ein volles Gesicht und große, schöne Augen. Zugleich war er klug, beredt, tapfer, sein Wort haltend und prachtliebend.

Cultur und Sitten im zweiten Zeitraum. Oeffentlich auf dem Thing, aber aus dem alten Königsgeschlechte, wurden auch in diesem Zeitraume die Könige gewählt. Die Bauern wählten indessen sehr oft nach dem Vorschlage der Anführer und der Geistlichkeit. Ein Bauer gab dem neu Gewählten den Königsnamen. Die vornehmsten Pflichten des Königs bestanden darin, das Kriegsheer und die Flotte anzuführen, über die Befolgung der Gesetze zu wachen,

Beamte zu ernennen, im Lande umher zu reisen, die Kirche und ihre Diener zu beschützen und im Ganzen das Land zu regieren. Die königlichen Einkünfte bestanden aus den Gütern des Königs, die aber durch Verschenken vermindert und während der inneren Unruhen oft verwüstet wurden, aus allen denjenigen Dingen, die keinen Besitzer hatten, aus Straf- und Pachtgeldern, aus dem Eigenthume der Geächteten, aus dem Zoll und aus den Steuern von den schottischen Inseln und Finmarken. Der Hofstaat, der vorzüglich unter Olaf Kyrre vermehrt wurde, war zahlreich. Er bestand 1) aus Hausdienern, welche unter Aufsicht des Hofvogts, aber ohne Lohn Arbeit auf dem Königsgute verrichteten; 2) aus Personen, welche in Friedenszeiten die Geschäfte des Königs besorgten und im Kriege unter seinem Panier kämpften (Gäster); aus Skutilswende (Tafelpagen), einem Mittelding zwischen Hof- und Kriegsleuten, welche Zutritt zur Tafel des Königs hatten, auf seinen Schiffen kämpften, und aus denen der Oberschenk und der Drost gewählt wurden; 4) aus Trabanten, welche man „Herren" nannte und die dem Könige Treue schwuren. Aus ihnen wurden gewöhnlich der Marschalk, der Panierträger, und andere Beamte entnommen.

Der König gab Gesetze, die aber erst dann Kraft erhielten, wann sie auf dem Thing vom Volke angenommen waren. Magnus der Gute, Eystein I. und Hakon IV. haben Verdienste um die Gesetzgebung Norwegens gehabt. Die Lagmänner (Provinzialrichter) besorgten die Verwaltung der Gerechtigkeit und entschieden die Streitigkeiten des Volks nach den bestehenden Gesetzen. Zu diesem wichtigen Amte wurden gewöhnlich gesetzkundige und erfahrne Männer erwählt, welche, wie wir aus Hakon IV. Geschichte ersehen, in großem Ansehen standen. Gesetzverdrehungen waren nicht unbekannt; auch wurden nicht alle Sachen nach Gesetz und Recht abgemacht. Durch Zweikampf, durch Ablegung des Eides auf die Reliquien eines Heiligen, oder dadurch, daß man glühendes Eisen trug, ward in diesen Zeiten der Mangel an vollständigen Beweisen ersetzt. Die zuletzt genannte Art, welche Gottesurtheil hieß, war für die Geistlichkeit ein wichtiges Mittel, sich Einfluß zu verschaffen. Verletzung der Glieder des Körpers und Todtschlag wurde mit Geldstrafen gebüßt, deren Belauf entweder im Gesetze festgestellt,

oder der beleidigten Partei selbst, oder deren Verwandten zur Bestimmung überlassen wurde. Den Gesetzen jener Zeit gemäß, ward ein Auge auf drei Mark, eine Nase oder ein Daumen auf zwölf Oeren, ein Backenzahn oder der kleine Finger auf ein Oere geschätzt.

Die Stände bestanden aus den Häuptlingen, den Priestern, den Bürgern und den Bauern.

Die Häuptlinge bildeten eine Art Ritterschaft, welche reich und mächtig und im Besitze einer Menge Lehne war, die der König indessen nach Belieben vermindern oder vermehren konnte. Der Name Herse kam außer Gebrauch und der Titel Jarl wurde gewöhnlich nur Einem zugetheilt.

Die Macht der Geistlichkeit erwuchs in diesem Zeitraume zu einem Ungeheuer, welches zu bekämpfen ein Swerrer erforderlich war. Da Norwegen durch seine eigenen Könige und nicht durch päpstliche Sendlinge zum Christenthum bekehrt worden war, besaß die norwegische Kirche im Anfange dieses Zeitraums eine Unabhängigkeit, die Harald Haardraade mit Kraft aufrecht hielt, weswegen er auch dem Erzbischofe von Bremen, dem der Papst die norwegische Kirche untergeordnet hatte, erklärte, daß er in seinem Reiche selbst Erzbischof und König sei. Eine solche Art zu denken stritt indessen zu sehr gegen den Zeitgeist, um von Dauer zu sein. Staatskluge Päpste, ehrgeizige Prälaten, St. Olaf's Heiligsprechung, die übertriebene Ehrfurcht des Volks und der Könige, so wie Magnus Erlingson's mangelndes Recht zum Throne, verschafften der Klerisei, welche an dem Erzbischofe von Nidaros ein mächtiges Oberhaupt erhalten hatte, eine gefährliche Macht. Die Bischöfe erhielten feste Wohnsitze, die Geistlichkeit bekam den Zehnten, sowie freies Wahlrecht, und wurde von der Pflicht, einem weltlichen Richterstuhle zu gehorchen, frei erklärt.

Die Macht des Erzbischofs wurde durch den listigen und talentvollen Eystein sehr vergrößert, besonders nachdem Magnus Erlingson, um gekrönt zu werden, Norwegen für ein Eigenthum des heiligen Olaf, dessen Repräsentant der Erzbischof zu sein meinte, hatte erklären müssen. Durch Einführung der Krönungsceremonie maßte er sich das Recht an, die Königswahl zu bestätigen, und durch Ausfertigung von

Kirchengesetzen, ohne die Zustimmung des Königs und des Volks, zeigte er offen, daß er nur den Papst für sein Oberhaupt ansah, von dem die norwegischen Prälaten jetzt ebenfalls anfingen ihr Pallium zu kaufen und zu holen.

Der Bürgerstand, dessen Emporkommen eigentlich mit diesem Zeitraum beginnt, ward durch einen blühenden Handel reich, und durch Errichtung von Gilden in eine gewisse Unabhängigkeit versetzt. Während der innern Kriege bewiesen die Bürger, daß sie die Waffen führen konnten, und hatten zuweilen sogar Einfluß auf die Königswahlen. Obgleich die Bauern viel von ihrem ehemaligen Einflusse auf die Staatsangelegenheiten verloren, war doch zu einer Königswahl noch ihre Einwilligung nöthig, und da „das Volk reich und mächtig und des Unfriedens und Zwanges nicht gewohnt war," vertheidigte es oft mit den Waffen in der Hand seine ererbten Rechte. So erklärten die Elfgrimer (Einwohner in Bahuslän) dem Könige Magnus Barfuß, daß sie keine andere Abgabe, als die ihnen gut schiene, bezahlen wollten, und Swerrer mußte mehr als einen Aufruhr des mißvergnügten Volkes durch Waffengewalt unterdrücken. Manches tyrannische Oberhaupt wurde gleichfalls ein Opfer der blutigen Rache der gekränkten Bauern. Ihre Güter bearbeiteten sie theils durch Dienstboten, theils durch Sklaven, die indessen nach und nach ihre Freiheit bekamen.

Das Kriegswesen blieb noch auf demselben Fuße, wie im vorigen Zeitraume. Die Schlachtordnung war einfach; um die Fahne des Anführers stritten die tapfersten Krieger, Zelte waren ungewöhnlich, die Reiterei wurde nur zum Wachethun benutzt. Um die Soldaten zusammenzuhalten, bediente man sich der Fahnen, der Hörner und der Tuben. Swerrer's klar tönendes Horn „Andwaage" wird oft als ein Schrecken seiner Feinde genannt. Die höchst einfache Befestigungskunst wurde von Swerrer verbessert, der aus seinen Birkebeinern das beste Heer bildete, welches der Norden bis dahin gesehen hatte. Bei der Belagerung von Festungen gebrauchte man Schleudermaschinen, Mauerbrecher und Sturmdächer.

Die Norweger blieben fortdauernd die kühnsten Seeleute des Nordens, die auf ihren großen, wohl gerüsteten Schiffen die benach-

barten Länder heimsuchten. Sigurd, der Jerusalemfahrer, zog mit 60 großen Schiffen nach dem heiligen Lande, und unter Hakon IV. bestand die norwegische Flotte aus mehr als 300 Schiffen. Die Besatzung eines Langschiffes betrug 60 bis 80 Mann.

Die Angriffswaffen bestanden aus Schleudern, Bogen, verschiedenen Arten von Wurfspießen, Schwertern, Aexten und Spießen; die Vertheidigungswaffen aus Schilden, oft von Holz mit Leder oder einer metallenen Scheibe überzogen, aus Sturm- oder Stahlhauben, Panzern, welche, aus kleinen eisernen Ringen zusammengesetzt, bis auf die Kniee reichten, und endlich aus Harnischen von Eisenblech, worunter man, um sich gegen den Druck des Eisens zu schützen, Streithemden von Wolle trug.

Die Gewerbe waren dieselben wie im vorigen Zeitraume. Sowohl Viehzucht als Ackerbau war von weniger Bedeutung; ein Theil des Landes führte Getreide aus; Wikingszüge in Friedenszeiten hörten nach und nach auf; der Handel dagegen erblühete durch die Anlegung von Brücken, Wegen und Häfen, durch Reisen außerhalb Landes und durch das Emporkommen der Städte, worunter Oslo, Bergen, Stawanger und Hammar während dieses Zeitraums entstanden und blüheten. Bergen trieb den wichtigsten Handel, denn dahin strömten Fahrzeuge und Menschen aus allen Gegenden, und dort war Ueberfluß an Wein, Honig, Weizen, guten Kleidern und dergleichen Waaren, die hier feil geboten wurden. Die Schifffahrt hatte eine große Ausdehnung, die Einwohner von Norwegen besaßen Ueberfluß an Fischen, Vögeln und allen Arten von Wild, und „durch die Seefahrt ward Reichthum aus der ganzen Welt dahin geführt."

Der Handel bestand im Austausche von Waaren gegen Waaren, oder gegen Metall nach dem Gewicht. Indeß benutzte man auch gemünztes Geld. Die Kaufleute fuhren selbst mit ihren Schiffen. Durch die häufigen Reisen ins Ausland und durch den Handel wurden viele bis dahin unbekannte Sachen nach Norwegen geführt. So besaß Sigurd Slemmedegn ein künstliches Feuerzeug, das in einer Wallnuß verwahrt werden konnte.

Wiewohl Olaf Kyrre am Hofe verschiedene Veränderungen in der Ordnung und Lebensweise der Vorzeit vornahm, so dauerte es doch ohne Zweifel lange, ehe diese einen wesentlichen Einfluß auf das Familienleben des Volkes erhielten, welches einfach, wie das seiner Vorväter war. In den Städten fing man an Wein zu trinken, der von ausländischen Kaufleuten eingeführt wurde, und am Hofe verstand man die Speisen, wie z. B. Fleisch, auf verschiedene Arten zuzubereiten.

Die Kunstfertigkeit der Norweger zeigte sich besonders in der Erbauung von Kirchen, bei denen sie weder Mühe noch Kosten sparten; wovon das schöne Chor in der Christkirche zu Drontheim noch einen Beweis giebt. Pracht in der Kleidung nahm zu, auch wurde manche ausländische Mode aufgenommen, wie wir in Olaf Kyrre's Geschichte gesehen haben. In der Schlacht bei Ree trug Sigurd Jarl einen rothbraunen Rock, einen rothen Mantel, eingefaßte Schuhe, einen Schild und ein Schwert.

Im „Königsspiegel" giebt der Vater seinem Sohne die Lehre, daß er am Hofe schöne Beinkleider, einen Unterrock und seinen besten Mantel anziehen solle. Beinkleider von brauner Farbe oder schwarzen Fellen, so wie die übrigen Kleider von Scharlach, kleideten nicht schlecht. Die Wäsche von Leinwand solle von guter Leinwand und leicht sein. Bart und Haar werde nach dem Gebrauche bei Hofe zugestutzt. Der Mantel solle, wenn man zum Könige hineintrete, draußen abgelegt werden. Das Haar werde glatt gekämmt, der Bart hübsch gestrichen. Mit entblößten Händen und bloßem Kopfe solle man sich vor dem Könige bücken und sprechen: „Gott schenke Euch einen guten Tag, Herr König."

Die alte Gastfreiheit des Nordbewohners und seine Lust zu ausschweifenden Trinkgelagen, so wie auch die gewöhnlichen Begleiter dieser Neigung: Völlerei, Schlägerei und Todtschlag dauerten fort. Hochzeiten und Krönungen wurden mit verschwenderischer Pracht gefeiert. Hakon IV. lud nicht weniger als 1100 Gäste zur Hochzeit seines Sohnes Magnus ein, welche drei Tage hindurch dauerte.

Die Sitten blieben ungebildet und roh. Carl Bonde's Ehegattin nannte Swen Estridson einen Tölpel, weil er sich in der Mitte des Handtuchs trocknete, und der gefangene Fin Arneson nannte sogar

Harald Haardraade einen Hund, seinen Sohn ein Hündchen und seine Gemahlin eine alte Stute. Magnus' Barfuß Sage enthält, außer mehreren anderen Stellen bei Sturleson, charakteristische Züge von der Rohheit dieser Zeiten. Magnus des Blinden Verstümmelung, Sigurd Slemmedegn's schauderhafte Hinrichtung, Sigurd des Jerusalemfahrers Mutter, die einem Manne die Zunge ausschneiden ließ, weil er einen Bissen Essen von ihrer Schüssel genommen hatte, können als Beispiele von der barbarischen Rache jener Zeit dienen.

Der Zustand der Frauen erfuhr in diesem Zeitraume keine wesentliche Veränderung; dürfen wir aber von einer Königin Ingegerd, einer Christina und anderen auf die übrigen schließen, so erhält man nicht eben die vortheilhaftesten Begriffe von der Sittlichkeit des schönen Geschlechts in dieser Zeit. Die Polygamie war nicht selten und wiewohl die Ehe ein Sacrament war, machte doch nur selten eheliche und uneheliche Geburt einen Unterschied.

Die religiöse Aufklärung stand ebenfalls in diesem Zeitraume auf keinem hohen Standpunkte. Da das Christenthum, wie wir im vorigen Zeitraume gesehen haben, durch den brennenden Eifer der beiden ersten Olafs über das ganze Land verbreitet war, so brauchten ihre christlichen Nachfolger nur auf den gelegten Grund fortzubauen, was sie wahrscheinlich auch durch Aufführung von Kirchen, Annahme von Lehrern und Abschaffung heidnischer Gewohnheiten thaten. Habichte und Pferde zu verzehren, Kinder auszusetzen und die Todten in Hügeln zu begraben, kam nebst anderen heidnischen Gebräuchen ganz aus der Mode, und die Götter Walhal's wurden theils gegen Heilige vertauscht, theils wies man ihnen einen Platz unter den Engeln des Teufels an. Viel heidnischer Aberglaube, wie z. B. Vorbedeutungen aus dem Geschrei der Vögel, aus Träumen u. s. w., dauerte fort und ward mit den Legenden verbunden, welche einen wesentlichen Theil des Christenthums ausmachten, wie es im Laufe dieses Zeitraums nicht nur in Norwegen, sondern auch über ganz Europa gelehrt ward.

Die Religion dieser Zeit bestand vorzüglich darin, den Papst als Christi unfehlbaren und unumschränkten Statthalter auf Erden, die Geistlichkeit als Mittler zwischen Gott und den Menschen, und Alles,

471639

was mit ihr in Verbindung stand, als heilig anzusehen. Jeden Freitag zu fasten, sich an jedem Feiertage der Handarbeit zu enthalten, fleißig die Kirche zu besuchen, täglich eine Frühpredigt zu hören, ein Ave Maria zu singen, oder ein Pater noster zu beten, ein lateinisches Gebet herzusagen, sich selbst zu geißeln, oder sich geißeln zu lassen, um die Lüste des Fleisches zu vertreiben, eine Kirche oder ein Kloster zu bauen, eine Wallfahrt anzustellen, etwas zu einem heiligen Zwecke zu schenken, oder selbst ins Kloster zu gehen: dies waren die sichersten Mittel, durch das gefürchtete Fegefeuer zu schlüpfen und die Freuden des Paradieses zu erreichen, wovon man sich die absurdesten Begriffe machte. Getauft zu sein und in geweihter Erde zu ruhen, wurde ebenfalls zur Seligkeit erfordert. Gab es indessen einen groben Sünder, der wirklich daran verzweifelte, daß der heilige Petrus ihm die Thüre zum Himmel öffnen werde, so brauchte er sich nur an den Papst, oder einen verstorbenen Heiligen zu wenden, der einen solchen Ueberfluß von Heiligkeit hatte, daß er Alles ergänzen konnte, was Anderen fehlte.

An Heiligen litt Norwegen ebenfalls keinen Mangel, denn außer der Jungfrau Maria, den Propheten und Aposteln, welche der gesammten Christenheit gemeinschaftlich waren, erhielten die Norweger an der heiligen Sunewa, zu deren Ehre Olaf Tryggweson ein Kloster zu Sälö bei Stat bauen ließ, eine weibliche Heilige, welche sich in Rücksicht der Ungereimtheit der Legende mit jeder anderen messen konnte. Am 8. Juli ward zu ihrer Ehre die Seliumanna-Messe gefeiert.

Der wichtigste Heilige im ganzen Norden war indessen St. Olaf, dessen in einer kostbaren Truhe verschlossene Reliquien, zuerst in der St. Clemens-Kirche und dann auf dem Hochaltar in der prächtigen Christkirche, unzählige Wunder verrichteten, welche seinen Namen weit und breit im Lande berühmt machten, wo Tempel zu seiner Ehre von dankbaren Personen erbaut wurden, die durch Anrufung des heiligen Olaf oder durch Gelübde an ihn dem Tode oder der Sklaverei entgangen waren. St. Olaf's Messe am 29. Juli stand deshalb in hohem Ansehen.

In großem Rufe unter den norwegischen Heiligen stand auch St. Halward. Er war ein Verwandter von St. Olaf und soll auf dem Gute Huseby bei Drammen gewohnt haben. Er ward ermordet und in den Dramsfluß geworfen. Da aber in der Folge durch seinen angeschwemmten Körper daselbst viele Wunder geschahen, ward er als Heiliger anerkannt und seine Gebeine in einen kostbaren Kasten gelegt, der auf den Hochaltar der St. Halward's Kirche in Oslo gestellt wurde.

Am 15. Mai ward sein Fest in Norwegen begangen. Außer diesen Reliquien wird auch ein Stück von Christi Kreuz genannt, das der König Sigurd aus Jerusalem mitbrachte und in Konghälla verwahren ließ. Folgende Beispiele können noch mehr dazu dienen, sich eine Vorstellung von der Denkart dieser Zeit zu machen. Harald Gille wollte, des Festes wegen, am Weihnachten nicht zu Felde ziehen, und sein Sohn Sigurd ließ in Gegenwart des Hofes eine junge Person geißeln, weil diese an einem Charfreitag Fleisch gegessen hatte.

„Dies ist", sagt das wick'sche Kirchenrecht, „der Anfang unserer Gesetze, daß wir uns gen Osten wenden, uns Christo übergeben, die Kirche und die Priester ehren sollen. Wenn ein Weib in den Finger oder die Zehe ihres Kindes beißt, um ihm ein langes Leben zu schenken, soll das Weib drei Mark Strafe bezahlen. Das ist die ärgste Zauberin, welche ein Kalb, ein Weib oder ein Kind verhext."

Daß die Norweger in kriegerischem Muthe und kühnem Heldensinne von ihren Vorfahren nicht entartet waren, bestätigt hinlänglich die Geschichte der damaligen Zeit; und die Fertigkeit im Springen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Bogenschießen und ähnliche körperliche Uebungen standen in großer Achtung.

Wiewohl die Vornehmen sich hauptsächlich mit Krieg, die höhere Geistlichkeit mit der Vermehrung ihrer Macht und ihrer Einkünfte beschäftigten, und die norwegischen Mönche beschuldigt wurden, lieber zu essen und Bier zu trinken, als zu singen und zu beten, so zeigt sich doch in diesem Zeitraume in Norwegen, um nicht von Island zu reden, mancher Funke von Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Bildung. Vermittelst der Ausbreitung des Christenthums und häufiger Reisen ins Ausland wurden die Kenntnisse des Nordbewohners in der Arzneikunde

(Mirakel), Astronomie, (Runenstäbe) Geographie, dem Kriegswesen (das Castell in Konghälla) und die Bekanntschaft mit der Sprache, den Sitten und den Gebräuchen fremder Völker, erweitert. Sigurd, der Jerusalemfahrer, brachte zum Beispiel nicht nur ein kostbares Buch (ohne Zweifel die heilige Schrift) mit goldenen Buchstaben nach Hause, welches er sehr hochschätzte, und worin er wahrscheinlich auch lesen konnte; sondern er soll sogar in Konstantinopel eine griechische Rede an den Kaiser gehalten haben. Daß Swerrer ein Mann von nicht geringen Kenntnissen und seltener Aufklärung war, beweisen sowohl seine Reden, als sein ganzes Leben. Hakon IV. war ebenfalls, sagt der gleichzeitige Engländer Matthäus Westmonasterienfis, „vir prudens et eleganter literatus". Das der berühmte Erzbischof Eystein Gelehrsamkeit achtete, kann man unter Anderem daraus schließen, daß Theodoricus Monachus ihm seine in lateinischer Sprache geschriebene Geschichte Norwegens dedicirt hat, worin man aus seinen Citaten sehen kann, daß Plato, Horaz, Virgil, Augustin, Beda und andere berühmte Werke zu seiner Zeit in der Bücherfammlung zu Nidaros befindlich waren. Die wichtigste Schrift, welche in diesem Zeitraume in Norwegen verfaßt wurde, ist der Königsspiegel (Kongs-Skug Sjo, speculum regale), der von Einigen einem norwegischen Großen, Eindrid Unge, ungefähr um 1162, von Anderen dem König Swerrer zugeschrieben wird, dessen Verfasser aber ungewiß ist. Diese eben so lesenswerthe, als für die Geschichte der Zeit wichtige Arbeit, bestand aus vier Theilen, von denen nur die zwei, welche von Kaufleuten und Hofmännern handeln, auf unsere Zeiten gekommen, die beiden anderen aber, welche von den Ackerbauern und Priestern reden, leider verloren gegangen sind. Zu Swerrer's Verdiensten um die Wissenschaften kann gleichfalls gezählt werden, daß er unter eigener Aufsicht Carl Jonson, Abt zu Thingeyre auf Island, die Geschichte seiner Regierung schreiben ließ, welche wir noch jetzt unter dem Namen von Swerrer's Sage besitzen, und die mit Recht zu den merkwürdigsten Schriften dieser Zeit gehört.

Nicht minder verdient in dieser Hinsicht Hakon IV. den Dank der Nachwelt, weil er die norwegische Literatur durch Besorgung einer Uebersetzung von Merlin's Spaa, und Dugalis' Geschichte bereicherte, welche

in Norwegen durch den Meister Björn von Nidaros zuerst bekannt geworden sein sollen, welchen Hakon seine Tochter nach Spanien begleiten ließ, und der außerhalb Landes Bekanntschaft mit den eben angeführten Büchern gemacht haben soll.

Dritter Zeitraum.

Von Magnus Lagabäter bis Margaretha. 1263 — 1387.

Unter Hakon IV. hatte Norwegen seine größte Höhe von Macht und Ansehen erreicht, welche bereits unter seinem Sohne Magnus abzunehmen begann. Während innere Ruhe und bürgerliche Sicherheit durch gute Gesetze und rechtschaffene Fürsten aufrechterhalten wurden, ward gleichwohl Norwegens politisches Ansehen, theils durch den Mangel an bestimmter Kraft und an richtigem politischen Blicke bei den Fürsten, theils durch andere zufällige Ursachen geschwächt. Der Verkauf der Suder-Inseln gab den ersten Stoß zum Untergang der norwegischen Seemacht, welcher durch die den Hanseestädten bewilligten Privilegien vollendet wurde, die den norwegischen Activhandel vernichteten und das Land in eine schimpfliche Abhängigkeit versetzten. Dies und die allzu große Macht der Anführer und besonders der Geistlichkeit nebst den Verheerungen des schwarzen Todes schwächten Norwegen auf eine gar nicht zu berechnende Weise und führten es an den Rand des Verderbens.

Magnus IV., Lagabäter, 1263 — 1280. Bei Hakon's IV. Tode bestieg sein 26jähriger Sohn Magnus unter herrlichen Aussichten den norwegischen Thron; aber wiewohl innere Ruhe herrschte und die Nation kriegerisch und wohlhabend blieb, verlor das Land doch unter diesem unkriegerischen Fürsten einen großen Theil seines Ansehens, welches der thätige Hakon demselben zu erwerben verstanden hatte. Freilich mußte ganz Island sich ihm unterwerfen; um aber allen Streit mit Schottland zu vermeiden, sandte er an Alexander III. seinen Kanzler Askatin und den Baron Andreas Nicolausson, welche in Perth Man und die Suder-Inseln gegen Bezahlung von 4000 Mark Sterling und einer jährlichen Abgabe von 100 Mark abtraten (1266). Seine Unlust zum Kriege und sein geringes Ansehen zeigten

sich noch deutlicher in seinen Unterhandlungen mit Schweden und Dänemark, wodurch er nichts ausrichtete. Die Karelen wagten sich über die nördlichen Grenzen Norwegens nach Halogaland, um es auszuplündern, nahmen dabei den Vogt des Königs gefangen und verhinderten eine lange Zeit hindurch die Norweger, die Steuern von den Finnen einzutreiben, ohne daß Magnus zu kräftigen Maaßregeln schritt. Auch in seinen Streitigkeiten mit der Geistlichkeit zeigte es sich, daß er nicht von Swerrer's Geiste beseelt wurde; denn um die Bestätigung einer neuen Erbfolge von der ehrgeizigen Klerisei zu erhalten, an deren Spitze damals der mächtige Erzbischof Jon Röde stand, entsagte der König, bei dem Vergleiche in Tunsberg (1277), seinem Rechte, in geistlichen Angelegenheiten zu entscheiden, überlieferte den Bischöfen die Besetzung aller Pastörate, versprach, sich nicht in die Wahl der Bischöfe und Aebte zu mischen, und keine Gesetze ohne Beistimmung der Geistlichkeit und der Stände zu erlassen. Er bestätigte außerdem die alten Rechte der Geistlichkeit, erlaubte dem Erzbischofe Geld zu schlagen und verstattete ihm 100, so wie jedem Bischofe 40 vom Dienste des Königs befreite Diener. Zu dieser Zeit fing das Ritterwesen an sich in Norwegen auszubreiten, wo man anstatt der alten Benennung Lehnsmann, jetzt oft die lateinische Uebersetzung „Baron oder Herr" gebrauchte. Die öffentlichen Angelegenheiten des Landes wurden hauptsächlich auf den Herrentagen abgemacht, woselbst sich die Vornehmen anstatt der Bauern einfanden, welche nach und nach ihren Einfluß auf die Regierung des Staates verloren.

Größere Ansprüche auf das Lob der Nachwelt hat sich Magnus durch seine Verdienste um die norwegische Gesetzgebung erworben, wovon er seinen Beinamen Lagabäter, das heißt Gesetzverbesserer erhalten hat. In Norwegen wurden zu jener Zeit vier große Thing mit besonderen Gesetzen gehalten; das Frostethingsgesetz für den District von Drontheim, das Gulathingsgesetz für das westliche Norwegen, das Heidswiagesetz für Opland und das Borgathingsgesetz für die Wik, welche alle von Magnus mit einander in Uebereinstimmung gebracht und dem Bedürfnisse der Zeit angepaßt wurden. Um das Hof- und Lehnswesen auf einen festen Fuß zu bringen, gab er das sogenannte

„Hirdſkraa," welches ſich auf ein älteres Geſetz von Olaf dem Heiligen gründet, wodurch die Pflichten und Verrichtungen des Fürſten und ſeiner Diener beſtimmt wurden (1273). Das Handelsrecht für Bergen und Drontheim, wovon jedes viele vortreffliche Polizeieinrichtungen enthält, rühren von dieſem Könige her, der auch die isländiſchen Geſetze verbeſſerte, wobei er, anſtatt des von ſeinem Vater gegebenen ſtrengen Geſetzbuches (Eiſenſeite), das ſogenannte Jonsbuch abfaſſen ließ.

Magnus ſtarb, nach einer ſiebenzehnjährigen Regierung, in einem Alter von 42 Jahren am 9. Mai 1280.

Erik II., Prieſterhaſſer, 1280 — 1299. Obgleich Erik beim Tode ſeines Vaters nur zwölf Jahre alt war, wurde er doch ſogleich zum Könige ernannt und vom Erzbiſchof Jon gekrönt, der ihn indeß bei dieſer Gelegenheit nöthigte, einen Eid abzulegen, worin er unter Anderem verſprechen mußte: „der Geiſtlichkeit und den Biſchöfen alle ſchuldige Ehre zu erweiſen, und alle ſchlechten Geſetze aufzuheben, beſonders ſolche, welche gegen die Freiheit der Kirche ſtreiten möchten." Nichts deſto weniger kam es bald zur offenbaren Uneinigkeit zwiſchen Erik und dem ſtolzen Erzbiſchofe, der ſogar zwei von den Rathgebern des Königs in den Bann that. Erik ließ ſich indeß dadurch nicht abſchrecken, ſondern befahl Jon nebſt zwei widerſpenſtigen Biſchöfen, das Land zu verlaſſen, und zwang die Geiſtlichkeit zum Gehorſam; daher ſtammt ſein Beiname Prieſterhaſſer. Weniger glücklich war er in ſeinen Bemühungen, die Krone von Schottland zu erhalten. Im Jahre 1282 hatte er ſich nämlich mit Alexander III. Tochter, Margaretha, vermählt, die ihm eine Tochter gebar, welche nach dem Tode der Mutter als Erbin des Thrones von Schottland anerkannt wurde; da ſie aber (the maid of Norway) auf ihrer Hinreiſe nach Schottland auf den Orkney-Inſeln ſtarb (1290), übernahm es der engliſche König Eduard I., den ſchottiſchen Thronſtreit zu entſcheiden. Hiermit mußte ſich Erik begnügen, und zwar um ſo mehr, als er zu derſelben Zeit um das Erbe ſeiner Mutter Ingeborg, das man ihm nicht ausbezahlen wollte, einen Krieg mit Dänemark zu führen hatte. Er verheerte deshalb mit ſeinem Jarl, dem kühnen Wikinger Alf Erlingſon, die Küſten von Dänemark, verband ſich mit dem Mörder des däniſchen Königs

Erik Glipping, und zwang die Dänen zu Hindsgawl auf Fyen einen Waffenstillstand zu schließen, zufolge dessen die Mörder des Königs in ihr Vaterland zurückkehren und ihre Güter wiederbekommen, Erik aber sein mütterliches Erbe nebst den Festungen Hjelm und Hunehals erhalten sollte. Ein Befehl des Königs, alle mit Dänemark verbundenen Schiffe der wendischen Städte anzuhalten, hatte ihn zu derselben Zeit in einen gefährlichen Krieg mit den Hansestädten verwickelt, welche durch ihr Verbot, Norwegen mit Getreide, Brod und Bier zu versorgen, Erik zur Nachgiebigkeit zwangen. Unter schwedischer Vermittlung mußte er zu Calmar einen Frieden abschließen (1285), in welchem er versprach, die aufgebrachten Fahrzeuge wieder herauszugeben, 6000 Mark norwegischen Geldes zu bezahlen und die Handelsfreiheiten der Hansestädte zu erweitern. Nach einer 19jährigen Regierung starb Erik, nicht mehr als 31 Jahre alt, in Tunsberg (1299), ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen; denn mit seiner zweiten Gemahlin, der Schwester des schottischen Helden Robert Bruce, Isabella, hatte er nur eine Tochter Ingeborg, die mit dem schwedischen Herzog Waldemar, dem Bruder des Königs Birger Magnusson, verheirathet wurde.

Erik war, sagt Suhm, ohne Zweifel einer der größten und besten Könige Norwegens.

Hakon V., Höglägg, 1299 — 1319. Bei Erik's Tode fiel die norwegische Krone seinem Bruder Hakon zu, der schon bei Lebzeiten des Vaters zum Herzog ernannt war und während der Regierung des Bruders seinen Theil des Reichs mit königlicher Macht regierte, Gesetze gab, Geld schlug und Bündnisse mit fremden Regenten schloß.

Dem von Neuem mit Dänemark ausgebrochenen Kriege ward endlich, nachdem er 28 Jahre gedauert hatte, durch den Frieden in Kopenhagen (1309) ein Ende gemacht, wonach Hakon das nördliche Halland als Unterpfand für sein mütterliches Erbe erhielt. Weil Hakon keine Söhne hatte, wirkte er auf einer Versammlung in Oslo (1312) aus, daß die Norweger seine Tochter Ingeborg als Thronerbin anerkannten. Sie ward darauf mit dem ritterlichen schwedischen Herzoge Erik verlobt, der während der Streitigkeiten mit seinem Bruder, dem Könige Birger,

seine Zuflucht nach Norwegen genommen hatte, wo er freundschaftliche Aufnahme und Hilfe fand. Nichts desto weniger kam es nachher zu Feindseligkeiten zwischen Hakon und Erik, da dieser Konghälla und Warberg, die er unter seiner Landesverweisung zum Lehn erhalten hatte, nicht wieder herausgeben wollte. Der Herzog nahm Oslo ein; da er aber Aggerhuus nicht in seine Gewalt bekommen konnte, mußte er sich zurückziehen, worauf der Krieg, nachdem er eine Zeitlang mit abwechselndem Glücke geführt worden, sich mit einem Vergleiche endigte, zufolge dessen der Herzog Warberg und Konghälla wieder herausgab, und (am 9. September 1312) seine Hochzeit mit Ingeborg in Oslo feierte. Hakon regierte mit vieler Kraft, nahm den übermüthigen Hanseſtädten einen großen Theil ihrer erzwungenen Gerechtsame, hielt die Geistlichkeit in Zucht, und erließ verschiedene Verordnungen, die von seiner Einsicht zeugen. Island wurde unter seiner Regierung auf eine schreckliche Weise durch Ausbrüche des Hekla und durch Erdbeben heimgesucht. Hakon starb am 8. Mai 1319 in einem Alter von 49 Jahren.

Magnus VII., Erikson, und Hakon VI., 1319 — 1344 — 1380. Nachdem das alte norwegische Königsgeschlecht in männlicher Linie mit Hakon ausgestorben war, fiel Norwegens Krone, dem von ihm gestifteten Erbfolgegesetze gemäß, seinem jungen Tochtersohne Magnus zu, der kurz zuvor zum König von Schweden gewählt worden war. Hier hatte nämlich König Birger's Grausamkeit gegen seine Brüder Erik und Waldemar, die er auf eine hinterlistige Weise gefangen genommen und auf dem Schlosse zu Nyköping hatte verhungern lassen, eine so allgemeine Unzufriedenheit hervorgerufen, daß die Schweden nach der kraftvollen Vorstellung des Reichsverwesers Mats Kettilmundson, den dreijährigen Sohn des ermordeten Erik am 8. Juli 1319 zum König ausriefen. Auf diese Weise wurden Norwegen und Schweden zum ersten Male unter Einem König vereinigt; jedes Reich behielt aber seine Selbstständigkeit, seine eigenen Gesetze und seinen eigenen Rath, welcher während der Minderjährigkeit des Königs der Regierung vorstand. König Birger's Flucht und kurz darauf erfolgter Tod, so wie die treulose Hinrichtung seines jungen un-

schuldigen Sohnes Magnus, sicherten dem jungen Fürsten den Besitz des schwedischen Thrones. In Norwegen regierten die von Hakon ernannten zwölf Männer zu allgemeiner Zufriedenheit. Die Russen, welche die nördlichen Grenzen des Landes verheerten, wurden von dem Drost Erling Widkunnarson gezwungen, eine zehnjährige Waffenruhe einzugehen. Weniger zufrieden war man mit Magnus selbst, nachdem er seine Volljährigkeit erreicht hatte; denn obgleich er seine Besitzungen dadurch vermehrte, daß er Schoonen, Halland und Blekingen dem Herzog Johann von Holstein für 34,000 Mark Silber abkaufte, war man doch in Schweden misvergnügt über die Abgaben, die er zur Herbeischaffung dieser Summe auferlegte, über seinen Leichtsinn, über den Einfluß seiner Gemahlin, der prachtliebenden Blanca von Namur, und in Norwegen nahm man es übel, daß er beinahe niemals dieses Land besuchte. Die unzufriedenen Norweger, an deren Spitze der Drost Erling Widkunnarson stand, nöthigten wirklich den König, seinen jungen Sohn Hakon in Norwegen zum Mitregenten anzunehmen, welches auf einer Zusammenkunft in Bergen bestätigt wurde (1350). Das unbeschränkte Vertrauen, welches Magnus einem jungen schwedischen Ritter, Bengt Algotson, schenkte, erregte in Schweden eine allgemeine Unzufriedenheit, die endlich so weit ging, daß der älteste Sohn des Königs, Erik, zu den Waffen griff und Bengt für den Feind des Landes erklärte. Freilich starb Erik kurze Zeit darauf, aber die Ruhe ward deßhalb nicht wieder hergestellt. Magnus zweideutiges und schwaches Benehmen gegen den dänischen König Waldemar Atterdag, von dem er sich Schoonen entreißen ließ, seines Sohnes Hakon Vereirathung mit Waldemar's Tochter Margaretha, wiewohl die Schweden ihm eine andere Braut bestimmt hatten, sowie auch die Landesverweisung, welche einige unruhige Köpfe unter dem höheren Adel traf, hatten eine Thronveränderung zur Folge, indem der schwedische Reichsrath Magnus und Hakon absetzte, und den mit ihnen verschwägerten Albrecht von Meklenburg ins Land rief. Hakon, der kurze Zeit zuvor zum König von Schweden in Upsala gewählt war, wollte eben so wenig wie sein Vater den schwedischen Thron ohne Schwertstreich aufgeben, besonders da sie im Besitze mehrerer Festungen und Provinzen

waren. Man rüstete sich deshalb auf beiden Seiten, und lieferte bei Enköping eine Schlacht, die damit endigte, daß Magnus gefangen genommen wurde, und daß Hakon, schwer verwundet, nach Norwegen fliehen mußte. Der Krieg währte lange mit abwechselndem Glücke, bis sich die Hansestädte ebenfalls in den Streit mischten, weil Hakon, aufgebracht darüber, daß die übermüthigen Kaufleute sein Geld nicht annehmen wollten, Kleinhandel trieben, die Norweger in ihrem Verkehre hinderten, Todtschlag begingen, ohne die festgesetzte Strafe zu erlegen und die Küsten ausplünderten, alle Deutsche aus dem Lande gejagt hatte. Da die Unterhandlungen in Lödöse ohne Erfolg geblieben waren, weil Hakon auf keine andere Bedingung Frieden schließen wollte, als daß sein Vater, der in einem schrecklichen Gefängnisse schmachtete, auf freien Fuß käme, machte der norwegische König einen verheerenden Einfall in Schweden und näherte sich Stockholm. Hier kam es zu einem Vergleiche, in Folge dessen Hakon als Lösegeld für seinen Vater 12,000 Mark erlegen, und die Festungen, welche noch in seiner Gewalt waren, herausgeben, Magnus aber zu seinem Unterhalt Skara-Stift, Dals- und Wermland zu Theil werden sollte. Für die versprochene Summe mußten 60 norwegische Ritter sich als Bürgen stellen, (am 15. August 1371). — Nur drei Jahre war Magnus im Genuß seiner theuer erkauften Freiheit, denn 1374 ertrank er bei Lyngholm im Hardangerfjord. Ein solches Ende nahm dieser unglückliche Fürst in einem Alter von 58 Jahren, nach einem Leben voller Beschwerde, Kummer und Unglück. Die Nachwelt ist ungewiß, ob sie diese seiner eigenen Leichtgläubigkeit und sorglosen Schwäche, oder einem ungünstigen Schicksale zuschreiben soll. Die misvergnügten Schweden gaben ihm den Beinamen Smek; die Norweger nannten ihn oft: Magnus der Mächtige oder der Gute.

Der tapfere Hakon überlebte seinen Vater nur sechs Jahre, da er, nachdem er die Freude gehabt hatte, seinen einzigen Sohn Olaf zum Könige von Dänemark auserkoren zu sehen, in der Blüthe seiner Jahre am 1. Mai 1380 starb.

Großes Unglück traf das Land unter der Regierung dieser Fürsten. Im Jahre 1344 verschwand durch den Einsturz eines Berges die

Gulelf, brach aber kurz darauf wieder hervor, überschwemmte (am 13. September) das Gule-Thal und brachte ungeheure Verwüstungen hervor. Acht und vierzig Höfe und Kirchen sollen, wie man erzählt, fortgerissen und eine Menge Menschen und Vieh umgekommen sein. Island litt durch Erdbeben und Norwegen traf ein harter Schlag durch den furchtbaren schwarzen Tod.

Diese verwüstende Seuche soll in dem nördlichen China entstanden sein, von wo sie sich mit Blitzesschnelle über einen großen Theil des Erdbodens ausbreitete. Verbunden mit Erdbeben, Miswachs und Hungersnoth verursachte sie ungeheure Verwüstungen, und entblößte das Land an Volk und Vieh. Im Oriente zeigte sie sich durch Auswerfen von Blut und unerträgliche Hitze, im Occidente dagegen durch kleine Beulen und schwarze Flecken, welche im Norden, nach Verlauf von drei Tagen, unter heftigem Blutauswerfen, den Tod hervorbrachten. Im Anfange des Jahres 1348 kam sie nach Italien, wo allein in Venedig 100,000 Menschen starben. In Deutschland und England wüthete sie mit derselben Gewalt. Im Jahre 1349 kam durch ein gestrandetes englisches Schiff, dessen Besatzung gestorben war, die Pest nach Bergen, und verbreitete sich mit unglaublicher Stärke und Eile. In Drontheim raffte sie den Erzbischof Arne nebst dem ganzen Domcapitel, bis auf einen Canonicus, hin, und von den vier Bischöfen Norwegens überlebte blos Salomon in Oslo diese Seuche. Noch herrscht weit und breit in Norwegens Thälern manche Sage von dieser Landplage, welche die Bauern auch jetzt noch mit dem Namen „Pesta" benennen. Traurig waren ihre Folgen für Norwegen. Manches Thal verlor alle, oder den größten Theil seiner Bewohner, die Hausthiere stürzten oder verwilderten, der Bauer konnte aus Mangel an Pferden, Rindvieh und Arbeitsleuten seinen Acker nicht bestellen, welches wieder Hungersnoth und theure Zeit zur Folge hatte. Viele Gegenden lagen völlig öde, bewuchsen mit Bäumen und dienen noch heute als Weiden. Gewerbe, Handel und Schifffahrt hörten auf, die Obrigkeit wurde nicht mehr geachtet, öffentliche Ordnung, Gesetze und Sittlichkeit wurden mit Füßen getreten, Treulosigkeit, Prachtliebe und Müßiggang schlichen sich ein, und Norwegen sank in eine Ohnmacht, die, vermehrt durch deutschen

Handelsübermuth und schlechte Regierung, Jahrhunderte hindurch fortdauerte.

Olaf V. 1380 — 1387. Beim Tode seines Großvaters von mütterlicher Seite, Waldemar's Atterdag, ward Olaf, schon am 3. Mai 1376 auf einem sogenannten Danehof in Slagelse als König von Dänemark unter der Vormundschaft seiner Eltern gehuldigt, und beim Tode seines Vaters, vier Jahre später, erhielt er, nicht älter als zehn Jahre, als Erbe das norwegische Reich, worüber während der Minderjährigkeit des Königs der Reichsrath nebst der verwittweten Königin die Regierung führen sollten. Seine kurze Regierung ist durch verschiedene gute Handelsgesetze bekannt. Zur großen Trauer der Norweger starb dieser hoffnungsvolle Jüngling plötzlich zu Falsterbro in Schoonen, am 3. August 1387. Mit ihm starb der alte tüchtige Königsstamm aus, und Norwegens Ansehen und Selbstständigkeit ging nun verloren.

Cultur und Sitten im dritten Zeitraum. Während das Volk sonst auf dem Thing Demjenigen, welchen es am Nächsten dazu berechtigt glaubte und am Liebsten wünschte, den Königsnamen zuerkannt hatte, brachte Magnus Lagabäter es durch ein Reichsgrundgesetz dahin, daß Norwegen untheilbar und erblich dem ältesten ehelichen Sohne des letzten Königs und seinen Söhnen gehören sollte; falls diese aber mit Tode abgingen, dem ältesten Bruder des letzten Königs. Wenn die königliche Familie ausstürbe, sollten die Bischöfe, Aebte, Trabanten, Bevollmächtigte und Barone ungerufen nach Nidaros kommen, um in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe und zwölf der weisesten Männer des Landes einen neuen Fürsten zu wählen, dem von der dazu am Meisten passenden Person, sei diese nun ein Weltlicher oder Geistlicher, der Königsname ertheilt werden sollte. Während der Minderjährigkeit des Königs, die bis zum zwanzigsten Jahre bestimmt wurde, sollte das Land, zufolge Hakon's V. „Konge-Erfda" (1302) von zwölf auserwählten Männern, denen Alle Gehorsam schuldig wären, und denen der Schatzmeister jeden zweiten Monat Rechenschaft abzulegen hätte, regiert werden. Die Pflichten, Rechte und Einkünfte des Königs waren

in diesem Zeitraume ungefähr dieselben wie im vorigen; indeß ward eine bessere Ordnung mit den Abgaben und im Zollwesen eingeführt. So z. B. befahl König Erik, daß jedes Schiff ein Schiffspfund von dem besten Getreide am Bord als Zoll bezahlen, und daß die Bremer damit freikommen sollten, zuerst 5 und nachher nur 3 Pfenninge Sterling von einer Last Heringe zu bezahlen. In diesem Zeitraume kommt ein Unterschied zwischen den Gütern der Krone und des Königs zum Vorschein. Letztere konnten als Erbe unter seine Kinder vertheilt werden.

Der Hofstaat wurde vergrößert, und die Diener des Königs bekamen durch Magnus Lagabäter's Hirdskraa (1273), die jede Weihnachten am Hofe vorgelesen werden sollte, bestimmte Nachricht von ihren Pflichten gegen König und Vaterland; denn „nicht zur Prahlerei und zum Spiel, sondern zum Schutz und zur Vertheidigung hält der König viele Leute." Zu diesen gehörten außer den Hausbedienten, Gästen, Tischdienern und Trabanten auch:

1) der Kanzler, der das Siegel des Königs verwahren, seine Briefe schreiben und Aufsicht über die königliche „Landskyldaskraa" führen und dafür als „Weitzlu 25 marka Boll" erhalten sollte, ohne Das, was er zufolge des Briefbuchs des Königs für geschriebene Briefe bekam. Er war zugleich des Königs Beichtvater, und seit 1314 auch Probst an der St. Marien Kirche in Oslo.

2) Der Stallar, zu dessen Amte es gehörte, die Angelegenheiten des Königs auf dem Thing und bei anderen Gelegenheiten zu betreiben, Streitigkeiten zu vermitteln u. dgl. m. Da er für gewöhnlich ein Lehen hatte, so gab es oft zwei Stallare, die abwechselnd bei dem Könige waren. Gegen das Ende dieses Zeitraums kam dieses Amt außer Brauch und wurde durch dasjenige des Drosten ersetzt.

3) Der Merkismand, welcher das Panier des Königs trug. Er sollte beständig am Hofe sein und sein Lohn bestand in zehn Mark.

4) Der Fehirde, der zwar in der Hirdskraa nicht genannt wird, dessen Lohn indessen Hakon V. zu 20 Mark bestimmte. Daß es mehr als einen solchen gab, zeigt sich aus der Verordnung desselben Königs, daß seine Viehhirten in Nidaros, Bergen, Oslo und Tuns-

berg zur Weihnachtzeit den treuen Dienern des Königs ihren Lohn und auch ein Geschenk, wenn sie den König begleiteten, auszahlen sollten.

5) Zu den hohen Beamten gehörten auch die Herzöge und Jarle, die aus dem Königsgeschlechte sein, ihre Lehne nach eigenem Ermessen regieren, dem König aber den Eid der Treue schwören und ihn in Fehde und im Frieden unterstützen sollten.

6) Lendramenn (Lehnsmänner), welche die vornehmsten Rathgeber des Königs sein, auf seinen Befehl sich bei Hofe einfinden, und diesen nicht ohne Erlaubniß verlassen sollten. Jeder von ihnen sollte 40 Hausdiener zum Dienste des Königs halten und dafür 15 Mark Einkünfte genießen.

Der König gab Gesetze, zu deren Annahme nicht immer die Beistimmung des Volks, sondern nur diejenige der Großen erfordert wurde. Die Lagmänner fuhren fort, die richterliche Gewalt auszuüben und gemeinschaftlich mit Sysselmännern Bestrafungen zu vollziehen. Ein Lagman erhielt vom Könige 15 Mark und vom Volke eben so viel; ließ er sich aber bestechen, so hatte er sein Leben verwirkt. An zwei Tagen im Jahre sollten sie Alles an den König in einem Buche berichten. Man urtheilte nach dem Landesgesetze, das durch Magnus Lagabäter's Verdienste sehr verbessert und durch Verordnungen darauf folgender Könige erweitert ward. Auch die Proceßordnung wurde sehr verbessert, das Tragen des Eisens abgeschafft, Misbräuche beim Ablegen von Eiden eingeschränkt und Beweise vermittelst Zeugen kamen in Gebrauch, Strafen für begangene Verbrechen wurden im Gesetze bestimmt und die Selbstrache so streng verboten, daß sogar ein unter Erik's Regierung ernannter Jarl, der allmächtige Alf Erlingson, mit seinen Anhängern vogelfrei erklärt wurde, weil er einen anderen Großen, Hallkell Augmundson, erschlagen hatte.

Die Stände bildeten:

1) Die Großen, deren äußerer Glanz durch die Ausbreitung des Ritterwesens im Norden, so wie durch den Gebrauch von neuen Titeln: als Herr, Baron, Ritter, Aufnahme der Wappen und anderer ausländischer Sitten vermehrt wurde, deren wirkliche Macht aber abnahm, da sie durch gesetzliche Bestimmung von der Belehnung mit

Krongütern ausgeschlossen wurden, und Hakon V. zuletzt (im Jahre 1308) befahl, daß die Namen Jarle und Lehnsleute als für immer abgeschafft angesehen werden sollten. Ihre Verrichtungen wurden den Bevollmächtigten (Sysselmännern) übertragen, welche auf dem Thing alle Verordnungen vorlesen, dem Könige ein Verzeichniß von allen Denjenigen, welche Todtschlag begangen hatten, einsenden, Aufsicht über die Wege führen, die Waffenabgabe eintreiben, und dem Könige, wenn er im Lande umherreiste, hundert Begleiter unterhalten sollten.

2) Die Geistlichkeit, deren Macht Magnus Lagabäter's Schwäche bedeutend vermehrte. Wiewohl Erik Priesterhasser mit Kraft bemüht war, sie wieder zum Gehorsam gegen den Landesherrn zu bringen, erhielten sich doch die Bischöfe in einem großen Ansehen, und der Erzbischof war ein beinahe unabhängiger Regent, der in Nidaros mit fürstlicher Pracht residirte, sich von 100 Leuten begleiten, Geld schlagen ließ, Kirchengesetze gab und Zollfreiheit, Handels- und Jagdrecht besaß. Die Geistlichkeit war frei von Abgaben und Kriegszügen, hatte ihre eigene Jurisdiction, worunter beinahe alle Verbrechen gezogen wurden, besaß Wahlrecht und bekam beinahe von Allem den Zehnten. Sie war deswegen begütert, mächtig und zahlreich. Viel Geld ging indessen nach Rom, theils für Ablaß, für das Pallium und für Dispensationen, theils zur Wiedereroberung von Jerusalem. Der Nachfolger des mächtigen Erzbischofs Jon Röde, Namens Jörund, der in heftigem Streite mit seinem Domcapitel lag, erregte dadurch Aergerniß bei der Klerisei, daß er Erik huldigte, ihm den Eid der Treue schwur und sein Jarl wurde.

3) Die Bürger, die zwar an Macht gewannen, aber zugleich so unruhig wurden, daß König Erik bei 3 Mark Strafe ihnen verbieten mußte, in den Städten Waffen zu tragen, mit Ausnahme der „Gjelker," ihrer Bevollmächtigten und Gehilfen. Die Gerechtigkeit sollte von Rathmännern gehandhabt werden.

4) Die Bauern, welche den größten Theil ihres politischen Einflusses verloren, nachdem die Angelegenheiten des Staats nicht länger öffentlich auf allgemeinem Thing, sondern auf dem Häuptlingsthing abgehandelt wurden, wo der König mit Beistimmung der Großen

des Landes, zu welchen die Lagmänner ebenfalls gezählt wurden, welche auf gewisse Weise als Repräsentanten des Volks betrachtet werden konnten, seine Beschlüsse faßte. Das Verbot, auf dem Thing bewaffnet zu erscheinen, trug viel dazu bei, das Selbstständigkeitsgefühl und den kriegerischen Geist der Bauern zu schwächen.

Das Kriegswesen ging aller Gesetzbestimmungen ungeachtet mit dem kriegerischen Geiste verloren. Anstatt nach Art der Vorzeit den gemeinen Mann in Masse aufzubieten, sollte nun jeder Sysselmann mit 15 Mark „Weizlu" auf seine Kosten, fünf völlig gerüstete Männer und jeder Schiffsdistrict im Süden der Gebirge sechs, und im Westen und Norden derselben drei oder vier Mann zur Vertheidigung des Landes stellen.

Wiewohl das Land fortwährend in 309 Schiffsdistricte vertheilt blieb, verlor doch die norwegische Flotte ihr altes Ansehen, und ging gegen Ende dieses Zeitraums ganz zu Grunde. Die alte Lust der Norweger, auf dem Meere zu leben, nahm ab, eben so wie ihr Ruf, als tüchtige Seeleute.

Die Waffen der Norweger blieben dieselben. In dem Hirdskraa ist genau bestimmt, wie die verschiedenen Arten von Trabanten bewaffnet sein sollten.

Die Erwerbzweige blieben dieselben. Sogar Seeräuberei war nicht außer Gebrauch gekommen, wie man dies aus der Geschichte von Erik Priesterhasser sehen kann. Auf der Jagd bediente man sich noch der Falken, welche im Auslande in einem solchen Rufe standen, daß Magnus Lagabäter dem englischen König Eduard drei weiße und acht graue Falken zum Geschenke machte, und daß in der englischen Geschichte oft norwegische Falken genannt werden. Der Gartenbau scheint bedeutende Fortschritte gemacht zu haben. So ist z. B. die Rede vom Pflanzen der Aepfelbäume und von Zwiebeln-, Erbsen- und Bohnenbeeten. Der Handel wurde befördert, sowohl durch gemünztes Geld, als vermittelst zweckmäßiger Anordnungen und Verbote gegen den Kauf in den Fjorden, Aufkauf von Waaren, Wucher u. s. w., durch Einführung von justirten Gefäßen, Ellenmaaß und Pfundgewichten, welche zum Nachsehen bei dem Lagman oder Bevollmächtigten verwahrt wur-

den, so wie durch Anlegung von Brücken und Wegen. Der Activhandel nahm jedoch mit dem Verfall der norwegischen Flotte, sowie auch durch die Privilegien und die schlaue Handelspolitik der Hanseſtädte ab. Dieſer merkwürdige Handelsbund, der Jahrhunderte hindurch allein den Handel auf den nordiſchen Gewäſſern innehattte, entſtand im 13. Jahrhunderte, bekam aber erſt im 14. den Namen Hanſa, als die erſte Conföderationsacte in Köln 1367 ausgefertigt wurde. Das Anſehen und der Reichthum deſſelben nahm mit erſtaunlicher Schnelligkeit zu, ſo daß die Hanſa in kurzer Zeit 85 verbündete Städte zählte, die in vier Claſſen eingetheilt waren, von welchen jede ihre Haupt- oder Quartierſtadt hatte. Die erſte Claſſe, welche die wendiſchen Städte umfaßte, zu denen auch Hamburg und Lüneburg gerechnet wurden, hatte Lübeck zur Quartierſtadt, welche überdies an der Spitze des ganzen Bündniſſes ſtand. Die zweite Claſſe, beſtehend aus den weſtphäliſchen Städten, hatte Köln zur Quartierſtadt. Die dritte Claſſe umfaßte die ſächſiſchen und brandenburgiſchen Städte mit der Quartierſtadt Braunſchweig, und die vierte Claſſe endlich die preußiſchen und liefländiſchen Städte mit der Quartierſtadt Danzig. Da die nordiſchen Länder zu der Zeit theils von inneren Zwiſten und bürgerlichen Unruhen heimgeſucht, theils von Fürſten regiert wurden, denen es an hinlänglicher Einſicht und Kraft fehlte, das Joch abzuſchütteln, welches dieſe kühnen und ſchlauen Kaufleute ihnen auferlegten, ſo ſtieg der Bund zu einer Höhe, die für die Könige und die Länder des Nordens furchtbar wurde. Sie hatten vier Stapelſtädte, oder wie ſie auch genannt wurden, große Comptoire, nämlich London, Brügge, Nowgorod und Bergen, wo ſie ſehr oft einen unbändigen Uebermuth bewieſen. Glücklicher als ſein Bruder Erik wußte Hakon V. dieſe gefährlichen Gäſte durch mehrere ſcharfe Verordnungen zu zähmen, welche allen Ankauf in den Fjorden, und die Ausfuhr von Fiſchen und Butter verboten, wenn dafür nicht Malz, Mehl und andere Victualien eingeführt würden. Doch wurden dieſe und andere königliche Befehle nicht lange befolgt. Magnus VII. Erikſon beſtätigte 1343 ihre alten Privilegien, denen zufolge ſie handeln konnten, wo ſie wollten, ſich im Lande aufhalten, ſo lange ſie es wünſchten, und nur 1 Schiffspfund Getreide als Zoll

für jedes Fahrzeug erlegten. Ihr Uebermuth ging nun so weit, daß sie, wie Hakon VI. klagt, das Geld des Königs nicht annehmen wollten, Kleinhandel trieben, die Küsten plünderten und Todtschlag verübten, ohne die im Gesetze vorgeschriebene Strafe zu bezahlen. Aus den Verordnungen dieser Zeiten sieht man, daß Norwegens Handelsprodukte in Bauholz, getrockneten Fischen, Wallfischen, Butter, Bernstein, Bock- und Schaaffellen, in den Häuten von Füchsen, Wölfen, Bären, Seehunden, Luchsen und Mardern, grobem wollenen Zeuge, Nüssen, Schwefel, Harz und Theer bestanden. Diese tauschten die Hanseaten ein für Getreide, starkes Bier, Meth, Honig, Wachs, Wein, Tuch, Specereien und andere Luxusartikel. Alles war mit bestimmten Abgaben belegt, und wer diese nicht erlegte, sollte seine Waaren verlieren, und außerdem 8 Oertug und 13 Mark bezahlen. Den Werth des Geldes kann man aus den Preisen dieser Zeit bestimmen. Ein paar Schuhe kosteten an Arbeitslohn ½ Oere, ein Rock oder Seemannskaway 1 Oere, 1 Pfd. Seide 2 Mark, 1 Pfd. Thran 4 Oertug, ein Bowle „Mundgut" (starkes Bier) 1 Oertug, 1 paar Pantoffeln 10 Pfennige.

Das Familienleben der Norweger, ihre Sitten und Lebensart erlitten in diesem Zeitraume keine bedeutende Veränderung. Die Pracht in Kleidern verminderte sich nicht. In Hakon's V. Testamente ist die Rede von weißen Tuch- und blauseidnen Mänteln, rothem Seidenzeuge, gestickt mit Goldfäden, und in dem Testamente des reichen Björn Erlingson werden unter andern sein goldenes Scepter, ein Bild von St. Nikolaus und ein Gürtel, beide von Gold, genannt. Was die Tracht der Geistlichen betrifft, so wird erzählt, daß der Erzbischof Jörund einem gewissen Laurentius schöne schwarze Kleider gab, die er selbst an Festtagen gebraucht, und blaue zu Alltagskleidern anstatt seiner rothen, die den Priestern verboten waren. Die Gastfreiheit der Einwohner und ihre Neigung zu ausschweifender Freude dauerten fort, so daß es zuletzt durch ein Gesetz verboten wurde, eine Hochzeit länger als zwei Tage zu feiern, und gegen die Trunkenheit kommt eine Warnung in Hirdskraa vor, mit der Bemerkung, „daß Mancher durch allzu vieles Trinken Gesundheit und Verstand, Geld und Freunde verliert,

und was noch schlimmer ist, Schaden an seiner Seele leidet." Die Sitten wurden in diesem Zeitraume gebildeter, als in dem vorigen, und die Denkungsart wurde im Ganzen milder, wie die Gesetzbestimmungen der damaligen Zeit beweisen. Magnus VII. Erikson befahl, daß kein Christ mehr zum Sklaven gemacht werden solle, wodurch der Stand der Sklaven in Norwegen ganz aufhörte. Würfelspiel um Geld so wie Wucher wurden verboten; die Ehe wurde geachteter als bisher. Zu diesem Zwecke gebot der Erzbischof Jon, „daß Verheirathungen dreimal in den Kirchen verkündigt werden, und daß Niemand seine Trauung länger als ein Jahr und drei Monate von der Zeit an, da er verlobt worden, aufschieben solle." Was von der religiösen Aufklärung des vorigen Zeitraums gesagt worden, gilt auch von diesem. Der Glaube, daß der Papst und daß Wallfahrten und Geschenke zu heiligen Zwecken, die gröbsten Vergehungen sühnen könnten, dauerte noch fort. Diejenigen aber, gebot der Erzbischof Jon, welche den wahren Glauben verließen, anders lehrten als die heilige römische Kirche, die Taufe und das Sacrament des Altars verachteten, und Alle, welche ein Bischof in seinem Stifte als Irrgläubige verurtheile, seien dem Bann der Kirche verfallen, und verlören auf diese Weise den Schutz des Gesetzes, könnten kein Zeugniß ablegen, in Folge eines Testamentes nicht erben, keine letztwilligen Verfügungen treffen und, im Fall sie Richter oder Geistliche wären, sollten sie abgesetzt werden. Der Bannstrahl treffe ferner einen Jeden, welcher leugne, daß die römische Kirche das Oberhaupt des Christenthums sei, Hand an einen Klosterbruder oder Geistlichen lege, oder dergleichen veranlasse, ihnen schade oder sie fessele, den Saracenen Waffen zuführe, christliche Kaufleute oder Schiffbrüchige plündere, so wie endlich jeden Laien, der etwas von den Gütern der Kirche an Laien übergebe. Ketzer wurden in Norwegen nicht am Leben bestraft, sondern mit dem Verluste der Ehre und bürgerlichen Rechte. Auf einem Concilium im Jahre 1322 ward bestimmt, daß kein norwegischer Ketzer in geweiheter Erde begraben werden solle, wenn nicht der Bischof seine Einwilligung dazu gebe. Ablaß konnte man nicht allein in Rom, sondern auch im Lande selbst erhalten. Die sogenannten 14 königlichen Kapellen erhielten auf diese Art im

Jahre 1308 das Recht, allen Denjenigen, welche sie besuchten, einen hunderttägigen Ablaß zu ertheilen.

In diesem Zeitraume nahm zum ersten Male die norwegische Geistlichkeit an den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche Theil; denn auf der großen Kirchenversammlung zu Lyon, welche Papst Gregor X. im Jahre 1274 zusammenberief, um über die Abstellung mehrerer Misbräuche zu berathschlagen und einen Kreuzzug auf die Bahn zu bringen, fand sich auch der Erzbischof Jon ein, begleitet von Askatin, Bischof in Bergen, und Andreas, Bischof in Oslo. Sie brachten einen Dorn aus Christi Dornenkrone mit nach Hause, und zum Andenken hieran ward das Dornenkronen-Fest, am 11. October, gestiftet. Auf dem bekannten Concilium zu Vienne (1311), wo der Orden der Tempelherren aufgehoben wurde, war der eifrige Verfechter des Cölibats, der bergen'sche Bischof Arno, nebst einem Eilif zugegen, den der Papst Clemens V. hier zum Erzbischof von Nidaros einweihete.

Der norwegische kriegerische Geist ging verloren, weil die Könige, Erik ausgenommen, alle friedliebende Regenten waren. Die norwegische Geschichte hat deswegen in diesem ganzen Zeitraume beinahe keinen einzigen großen Kriegshelden noch eine ausgezeichnete Kriegsthat aufzuweisen. Die uralten körperlichen Uebungen und der bisherige Zeitvertreib der Norweger mußten den Gebräuchen und den Waffenübungen des Ritterwesens weichen, die indessen in Norwegen keine bedeutende Höhe erreichten, da man nicht einmal von einem einzigen Turniere Etwas weiß.

Was die Wissenschaften betrifft, so fanden sie keine so große Aufnahme, wie man es unter einer so ruhigen Regierung erwarten sollte. Die astronomischen, geographischen und mediciniſchen Kenntnisse der Bewohner Norwegens wurden nicht bedeutend erweitert. Man half beinahe allen Krankheiten durch Aderlassen ab. Indeß wurden in diesem Zeitraume mehrere Hospitäler zur Pflege und Wartung der Kranken gestiftet. So gründete Magnus Lagabäter zwei Krankenhäuser in Bergen für Aussätzige und Hakon V. eins bei der Marienkirche in Oslo für arme und verstümmelte Kriegsleute und Hofbediente. Das Unterrichtswesen stand auf einer niedrigen Stufe. Doch sollte Jeder,

der sieben Jahre alt und darüber war, sein Credo, Pater noster und Ave Maria kennen. War Jemand 15 Jahre alt, ohne daß er dies konnte, so mußte er, wenn er nämlich seinen gesunden natürlichen Verstand hatte, dem Erzbischofe drei Oere als Strafe bezahlen. Daß wenigstens in Nidaros eine Schule war, sieht man aus dem Streite des Erzbischofs Jörund mit seinem Domcapitel; denn darin werden nicht nur unter den Rathgebern des Prälaten „die Schulmeister," sondern auch unter den eifrigsten Anhängern der Kanoniker „die Schuljugend" genannt, vor denen der Freund des Erzbischofs, Laurentius, nicht einmal seines Lebens sicher war. Wiewohl weder die Mönche, noch die übrige Klerisei große Fortschritte in den Wissenschaften gemacht zu haben scheinen, werden doch einige Bischöfe, wie Arno in Bergen, gerühmt, weil sie junge Leute zu Reisen in's Ausland unterstützt hätten. Eine Kirchenversammlung in Oslo bestimmte sogar, weil in den norwegischen Klöstern große Unwissenheit und Mangel an Studien herrsche, so solle jeder Bischof einige Personen aus jedem Kloster wählen und sie ins Ausland schicken, um dort auf Kosten des Klosters bei einer, wenn auch nur dürftigen Unterstützung, zu studiren. Die meisten wißbegierigen Jünglinge begaben sich nach Paris, dessen theologische Facultät in hohem Ansehen stand, oder nach Bologna, Prag und Rostock, woselbst die Norweger sogar ein Collegium hatten. Sie studirten das canonische und das bürgerliche Recht. Im Jahre 1295 wird unter den norwegischen Rittern Bernhard Ludwigson juris civilis Professor genannt, und auf einem Concilium in Nidaros hielt nicht nur der gelehrte und beredte Ako, Magister artium, sondern auch Hakon V. selbst Reden auf Lateinisch und Norwegisch. Die meisten Documente und Unterhandlungen mit fremden Mächten wurden in lateinischer Sprache abgefaßt, weshalb die Kanzler jener Zeit meistens aus den Geistlichen gewählt wurden. Hakon V. scheint Derjenige zu sein, der besonders die Wissenschaften begünstigt hat, weshalb er auch sein breviarium portatile an das Capitel in Oslo vermachte, und 300 Mark Silber für die Geistlichen aussetzte, die sich besonders mit den Wissenschaften beschäftigten. Seine Gemahlin Euphemia hat sich auch einen Namen in der Literatur jener Zeiten erworben, durch eine Uebersetzung

von drei Märchen: Iwan und Gawin, Herzog Friedrich von der Normandie und Flores und Blantseflores.

Unter den literarischen Producten dieser Zeit verdienen Magnus Lagabäter's Hirdskraa und sonstige Gesetze sowohl, als auch Hakon's IV. Sage vornemlich genannt zu werden. Von geringerer Bedeutung sind in dieser Hinsicht das Kirchenrecht des Erzbischof's Jon, Hakon's V. „Kongaersda" und die übrigen Verordnungen der Könige dieses Zeitraums.

Nirgends im Norden blüheten indessen die Wissenschaften so, wie in der norwegischen Colonie auf Island, dessen unruhige, thätige und wißbegierige Söhne in ihrer Jugend weit umher in alle Länder und Reiche zogen, um Kenntnisse, Reichthum und Ansehen zu erwerben. Bald sehen wir sie als schlaue Kaufleute im Norden umherreisen, bald als tapfere Krieger und beliebte Dichter an den nordischen Höfen in hohem Ansehen stehen, bald als Pilgrime in Rom und als Kämpfer in Miklgard, bald als begünstigte Verehrer der Wissenschaften auf den Universitäten zu Paris, Bologna u. s. w. Bereichert mit Kenntnissen und Erfahrungen kehrten sie in die geliebte Heimath zurück, wo sie ihren wißbegierigen Landsleuten an den langen Winterabenden die Sitten und Gebräuche fremder Länder und die großen Dinge schilderten, die sie gesehen, ausgeführt und besungen. Solche Erzählungen gingen von Mund zu Mund, erhielten sich von Geschlecht zu Geschlecht, und aus ihnen gingen die Saga's hervor, welche so wichtige Beiträge zu der Kenntniß der Gebräuche, der Sitten, der Denkweise und der Thaten jener Zeiten enthalten.

Dichtkunst, Geschichte und Gesetzkunde waren die Gegenstände, womit sich die Isländer hauptsächlich beschäftigten. Ulffliot, einer der ersten Norweger, welcher sich auf der Insel niederließ, wurde schon Gesetzgeber für dieselbe. Im Jahre 928 bewog er die Isländer, seine Gesetzvorschläge anzunehmen, welche er mit Hilfe seines berühmten Mutter-Bruders Thorleif Spake verfaßt haben soll, und im Jahre 930 wurde das Althing organisirt. Ulffiot's Gesetz ward 1117 auf den Vorschlag des Lagman's Bergthor Rafneson umgearbeitet und nieder-

geschrieben, und galt unter dem Namen Graagaasen (die graue Gans) so lange, bis Hakon IV. die Jernside (eiserne Seite) einführte. Bereits Islands erster Bischof, Harald Haarfager's Sprößling Isleif († 1080), kann als der Vater der nordischen Literatur angesehen werden. Er stiftete eine Schule auf seinem Gute Skalholt, von der die berühmten Schulen in Haukadal, Odd und Holum stammen, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die größten Gelehrten ausbildeten. Die Schule zu Haukadal wurde von dem weit gereisten Hall gestiftet, der nach Snorre Sturleson's Zeugniß ein sehr verständiger Mann war und ein so starkes Gedächtniß besaß, daß er sich sogar seiner Taufe durch Thangbrand erinnern konnte, wiewohl er damals nicht älter als drei Jahre war. Sein Schüler war Are Thorgilson Frode († 1148), welcher von den Thaten der Könige von Norwegen, Dänemark und England schrieb, und außerdem Verfasser der **Schedae de Islandia**, oder Isländag bok war, welches er auf die Angaben verständiger und erfahrner Männer gründete. Die Schule zu Odd ward gestiftet von Are Frode's Zeitgenossen, Sämund Sigfusson († 1133), welcher, gebildet durch ausländische Reisen, in seinem siebzigsten Jahre die Geschichte Norwegens von Harald Haarfager bis Magnus dem Guten schrieb, die jetzt freilich verloren gegangen ist, und zu jener Zeit auch die mit Recht so berühmten Edda'schen Gesänge gesammelt haben soll, welche unschätzbare Nachrichten von den Religionsbegriffen, der Moral u. s. w. der heidnischen Vorväter enthalten. Sämund's Enkel, der verständige und reiche Jon Loptson († 1197) stand nachher lange dieser Schule vor, und erzog den berühmten Snorre Sturleson, welcher ein reiches, mächtiges und talentvolles Oberhaupt wurde. Er regierte als Lagman eine Zeitlang seine väterliche Insel, und stand als Dichter und kenntnißreicher Mann sogar in Norwegen in einem so großen Ansehen, daß die vornehmsten Norweger jener Zeit ihn mit ihrer Freundschaft beehrten und Hakon IV. ihn zum Drosten und Lehnsherrn ernannte. Was aber Sturleson's Namen unsterblich gemacht hat, ist sein „Heimskringla" oder „Norges Konunga Sögur," ein unvergleichliches Werk, welches die Geschichte Norwegens bis auf Magnus Erlingson's Fall enthält. Er verdient überdies den Dank

der Nachwelt für den nicht unbedeutenden Antheil, welchen er an der sogenannten jüngeren, oder Snorre's Edda hat, die, auf uralte Gesänge und Sagen gegründet, zum Theil als eine Erklärung der älteren Edda angesehen werden kann. Sie wird eingetheilt in 1) Dömisögur, welche die alten religiösen Märchen der heidnischen Skandinavier enthalten; 2) „Kenningar", eine weitläufige poetische Synonymik, die über mehrfache Benennungen handelt, welche die Dichter von verschiedenen Dingen hatten; 3) „Skalda" oder „Liodsgreinir", welche Regeln für die nordische Dichtkunst enthält.

Sturleson († 1241) erzog und bildete seine beiden Brudersöhne, Olaf Thordarson Hwitaskjald († 1259), einen der berühmtesten Dichter seiner Zeit, welcher sich eine Zeitlang an dem Hofe des dänischen Königs Waldemar II. aufhielt und ohne Zweifel Mitverfasser der „Skalda" war, und Sturle Thordarson, berühmt als Dichter und Geschichtschreiber. Dieser hielt sich eine lange Zeit am norwegischen Hofe auf und war der Verfasser von Hakon Hakonson's und Magnus Lagabäter's Sagen, von welcher letztgenannten man jetzt nur noch Fragmente übrig hat. Er schrieb außerdem mit seltener Unparteilichkeit die Sturlunga Sage, welche von den Verfolgungen, dem Streit und dem Untergange seiner eigenen Familie handelt. Uebrigens soll er auch die letzte Hand an die „Skalda" gelegt haben. Er starb an seinem Geburtstage, den 30. Juli 1284, in einem Alter von 70 Jahren.

Die Holum'sche Schule wurde gestiftet von dem Schüler und Nachfolger des Bischof's Isleif, dem weit gereisten Jon Augmundarson, welcher unter Anderen den gelehrten Karl, Abt im Kloster zu Thingöre und Verfasser von Swerrer's Sage, erzog. Seine Zeitgenossen waren Oddur und Gunlaug, zwei Mönche im Kloster zu Thingöre, welche Beide, mündlichen Erzählungen zufolge, Olaf Tryggveson's Geschichte Lateinisch schrieben, deren isländische Uebersetzung aus dem vierzehnten Jahrhunderte wir noch jetzt besitzen. Der Verlust von Islands Selbstständigkeit führte den Verfall der Wissenschaften herbei. Die Lust der Einwohner zu Reisen hörte auf, ihre Geschichte artete in Annalen, Fabeln und Legenden aus und ihre Dichtkunst in gereimte

Märchen. Indessen gab es einzelne Ausnahmen, wie den gelehrten Lagman Hauk Erlandson, der die letzte Hand an das wichtige Landnamabuch legte, von dem Are Frode den Anfang gemacht hatte, und das von Sturle Thordarson und mehreren Andern fortgesetzt worden war.

Vierter Zeitraum.

Von Margaretha bis Christian III. 1387 — 1537.

Durch die Calmar'sche Union wurden Dänemark, Norwegen und Schweden unter einem Könige vereinigt, der, wie man vermuthete, wegen der Lage und Größe der vereinigten Länder der mächtigste im Norden werden würde. Aber nichtsdestoweniger zeigt die Geschichte, daß Skandinavien niemals schwächer gewesen ist, als gerade während der Union. Die Ursache dieses Phänomens muß theils in der übertriebenen Macht des Adels und der Geistlichkeit, theils in dem höchst unpolitischen Benehmen, der Schwäche und dem Mangel an Einsicht und Talenten der Unionskönige, theils in dem eingewurzelten Nationalhasse, in dem gegenseitigen Neide, und in der Herrschsucht einiger von den schwedischen Herren, theils endlich darin gesucht werden, daß keine gemeinschaftliche Gefahr oder kein augenscheinliches Interesse das lose Einigkeitsband fester zusammenknüpfte.

Mit dem norwegischen Nationalcharakter war eine merkwürdige Veränderung vorgegangen. Die Norweger, ehemals so unbändig, so eifersüchtig auf ihre Rechte, so stolz und kühn in ihrem Betragen, zeigten in diesem Zeitraume eine Nachgiebigkeit und eine Schwäche, welche wenig mit ihrer ehemaligen Kraft und dem unruhigen Zustande des benachbarten Schwedens übereinstimmte. Die Reichsräthe der beiden anderen Reiche faßten gewöhnlich Beschlüsse, worein sich die Norweger nachher geduldig fügten. Diese Veränderung kann besonders den schrecklichen Folgen des schwarzen Todes zugeschrieben werden, der das Land in eine Ohnmacht versetzte, aus der es wieder zu erheben den folgenden Fürsten die Kraft, die Einsicht und der Wille fehlte.

Margaretha 1387 — 1412. Da der junge Olaf V. bei seinem Tode keinen Abkömmling hinterließ, sollte, vermöge der norwegischen Erbfolge, die Krone von Norwegen seinem nächsten Verwandten, dem Droste Hakon Jonson, zufallen, welcher im zweiten Gliede von Hakon V. Tochter Agneta he stammte; allein als Regentin

während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, hatte die schlaue Margaretha sich eine große Partei, besonders unter der Geistlichkeit, zu verschaffen gewußt, deren Vorgesetzter, der Erzbischof Winald in Drontheim, sich mit Eifer ihrer Sache annahm. Hakon, der weder Macht noch Ansehen genug besaß, mußte sich also geduldig darein finden, Gewalt anstatt Recht gelten zu lassen, und sogar zuletzt auf Aggerhuus Margaretha den Eid der Treue zu schwören. Norwegen unterwarf sich darauf freiwillig und der norwegische Reichsrath war sogar so nachgiebig, daß er den Sohn ihrer Schwestertochter, Erik von Pommern, als Erben von Norwegen anerkannte. Zu derselben Zeit herrschte über Schweden der leichtsinnige Albrecht von Mecklenburg, welcher durch seine Ansprüche auf Dänemark, woselbst Margaretha nach dem Tode ihres Sohnes ebenfalls regierende Königin geworden war, und durch die höhnische Art, womit er ihr selbst begegnete, sich ihren unversöhnlichen Haß zugezogen hatte. Sie schloß deshalb eine Verbindung mit mehreren unzufriedenen Schweden, und ließ unter Anführung Iwar Lycke's ein Heer in Schweden einrücken, welches in Verbindung mit den unzufriedenen Schweden, unter Anführung des Marschalls Erik Kjelson Wasa, den König Albrecht bei Falköping in Westgothland schlug und gefangen nahm, wo er während einer sechsjährigen Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Lindholm in Schoonen Zeit genug hatte, seine Thorheit zu bereuen. Inzwischen kam Margaretha erst nach seiner Freigebung und nach einer tapfern Vertheidigung, in den Besitz von Stockholm, welches von den mecklenburgischen Fürsten und den berüchtigten Vitalinern, oder wie sie auch sonst genannt werden, Victualienbrüdern, Seeräubern, unterstützt wurde, die den drei Reichen vielen Schaden zufügten, und lange der mächtigen Königin Skandinaviens trotzten. Zur Befestigung der Verbindung zwischen den nordischen Reichen rief sie die Räthe der drei Reiche in Calmar zusammen, wo Erik vom Erzbischofe in Lund gekrönt und die bekannte Calmar'sche Union gestiftet wurde. Das Vereinigungs-Diplom ward am Margaretha-Tage, den 20. Juli 1397 von sechszehn Rathsherren, von welchen vier Norweger waren, unterschrieben. Die wichtigsten Punkte in der Union waren folgende:

1) Diese drei Reiche sollen einen König haben und nie wieder von einander getrennt werden.

2) Ein König soll über alle drei Reiche gewählt und angenommen werden und nicht mehrere.

3) Es soll Einigkeit herrschen unter den drei Reichen, und das eine im Kriege mit aller Treue und Macht dem andern beistehen.

4) Jedes Reich soll nach seinem eigenen Gesetz und Recht regiert werden.

5) Jede ausländische Verbindung, die der König unterstützt von dem Rathe des einen Reiches schließt, soll bindend sein für alle drei.

6) „Die Frau Königin" Margaretha soll ungekränkt ihre Güter und Morgengaben besitzen und darüber schalten und walten.

Die Ruhe wurde unter Margaretha's Regierung von einer Person gestört, die sich für den verstorbenen König Olaf ausgab, und bei Vielen Glauben fand; Margaretha erklärte aber, wenn er ihr Sohn wäre, müßte er eine Warze zwischen den Schultern haben; da ihm diese aber fehlte, ward er als ein Betrüger bei Falsterbo verbrannt (1402). Margaretha starb auf einem Schiffe im Hafen zu Flensburg, den 27. October 1412, in einem Alter von 59 Jahren. Sie war eine Frau von vieler Klugheit und Herrschsucht, von welcher ihr Vater schon gesagt haben soll: „daß die Natur sich geirrt habe; sie hätte ein Mann, nicht aber ein Frauenzimmer sein müssen." Die Dänen rühmten sie eben so sehr, wie die Schweden sie tadelten.

Erik III. von Pommern, 1412 — 1439 (1442). Schon durch die Calmar'sche Union als Margaretha's Mitregent anerkannt, wurde Erik bei ihrem Tode ohne Widerspruch unumschränkter Herr über Skandinavien, wiewohl man gerade nicht Ursache hatte, sich große Hoffnungen von ihm zu machen, weil es ihm durchaus an der Kraft fehlte, die dazu erfordert ward, einen so beschwerlichen Platz auszufüllen. Er war unverständig, leichtsinnig, wankelmüthig, mit einem Worte einer der untauglichsten Fürsten, die jemals im Norden geherrscht haben. Vergebens wandte er in einer Zeit von 26 Jahren die zahlreichen Heere Skandinaviens und die Machtsprüche der kaiserlichen

Autorität an, um Schleswig den holsteinischen Herzögen zu entreißen; denn beim Friedensschlusse in Wordingborg (1435) mußte er dies Land, worüber so viele Streitigkeiten geherrscht hatten, an den Grafen Adolph von Holstein abtreten. In Schweden ließ er seine Pommern und dänischen Vögte mit Gewalt und Grausamkeit handeln, wie es ihnen gefiel, bis endlich der muthige Engelbrecht Engelbrechtson, an der Spitze der Dalekarlier, den König zwang, auf den Inhalt des Unionsvertrages Rücksicht zu nehmen; da er aber bald genug seine Versprechungen wieder vergaß, wählten die misvergnügten Schweden ihren Marschall Karl Knutsson zum Reichsvorsteher. Da dieser sich stolz und tyrannisch betrug, ja sogar den verdienten Engelbrecht meuchelmörderisch umbringen ließ, zeigten sich die Schweden nicht ungeneigt, die Union zu erneuern; da aber Erik auf Gothland in den Armen seiner Beischläferin Cecilia bald sich selbst und seine Pflichten vergaß, kündigten ihm Schweden und Dänen den Eid der Treue auf (1439). Erik blieb indessen in Ruhe auf Gothland, wo er sich von Seeräuberei nährte, bis er zuletzt von den Schweden nach Pommern vertrieben ward, wo er zwanzig Jahre nach seiner Absetzung sein langes und wenig ehrenvolles Leben endigte (1459).

Norwegen hatte unterdessen auch die Folgen von Erik's Schwäche erfahren müssen. Die Einwohner von Finmarken und Halogaland wurden von Russen und Heiden überfallen, die ihnen großen Schaden zufügten und Männer und Weiber mitnahmen, während Bergen ein schutzloser Raub für die frechen Vitaliner war. So hauste ungestraft der Wismar'sche Seeräuber Bartholomäus Voet mit Mord und Brand in dieser Stadt und hatte sich so gefürchtet gemacht, daß die Engländer, welche im Besitz des den Deutschen verbotenen Handels waren, bei dem bloßen Gerüchte von seiner Ankunft zugleich mit dem Bischof Arnold flohen, welcher sogar seine Kostbarkeiten und seine Bücherssammlung im Stiche ließ.

Die Norweger, welche Erik am meisten begünstigt zu haben scheint, waren auch am wenigsten unzufrieden mit seiner Regierung. Sie hielten deswegen am längsten seine Partie, und unterstützten, auf seine Aufforderung, den schwedischen Edelmann Nils Stensson, den

Erik auf Gothland zum Marschall anstatt Karl Knutsson's ernannt hatte, welcher an der Spitze der Unzufriedenen stand. Sechshundert Knappen nebst einem Haufen von Bauern und Bürgern machten einen Einfall in Westgothland und belagerten Elfsborg, das aber von Karl Knutsson's Halbbruder, Thure Bjelke, so männlich vertheidigt wurde, daß sie nach einer zehnwöchentlichen Belagerung unverrichteter Sache nach Hause ziehen mußten.

Christoph von Bayern 1439 (42) — 1448. Zufolge der in der Union vorgeschriebenen Bestimmungen sollten Bevollmächtigte von den drei Reichen in Halmstad zusammen kommen, um einen König zu wählen; aber anstatt dessen ließ der dänische Rath Erik's Schwestersohn, Christoph von Bayern, ins Land rufen, der von demselben erst zum Reichsvorsteher und kurze Zeit darauf zum König ernannt wurde. In Schweden suchte zwar Karl Knutsson die Erneuerung der Union zu verhindern, aber ohne Erfolg, denn durch Hilfe der Geistlichkeit wurde Christoph zum König gewählt und ihm (den 14. September 1441) auf dem Mora Stein bei Upsala gehuldigt.

Am Längsten dauerte es, bis Christoph in Norwegen anerkannt wurde, woselbst Erik viele Anhänger hatte, und wo sein Günstling, Bischof Thorlak sich alle mögliche Mühe gab, ihm die Krone zu erhalten oder seinen Verwandten Bogislaw zum König wählen zu lassen; da aber ihrer Seits nichts gethan wurde, erkannten die Norweger ebenfalls Christoph als ihren Fürsten an und huldigten ihm in Oslo 1442.

Seine Bemühungen gingen besonders darauf aus, die übermüthigen Hansestädte einzuschränken, welche zugleich mit den Vitalinern hauptsächlich Norwegen vielen Schaden zufügten. Um diesen Zweck zu erreichen, versuchte er ihnen dadurch Nebenbuhler zu schaffen, daß er den Einwohner von Amsterdam erlaubte, auf Bergen und Norwegen zu handeln. Im folgenden Jahre (1444) gab er Bergen neue Privilegien, worin er den Ausländern strenge verbot, in den Fjorden zu handeln und Nutz- oder Brennholz zu schlagen, und befahl einem Jeden, sich genau nach den Gesetzen und Verordnungen des Landes zu richten, die auferlegten Geldstrafen zu bezahlen, mit guten Waaren zu handeln u. s. w. Einen stärkeren Beweis von dem Einflusse der Hanseaten und

der Schwäche der Regierung kann man sich kaum denken, als daß diese Verordnung im nächsten Jahre aufgehoben wurde, und daß der König ihre alten und „rechten" Privilegien bestätigen mußte. Christoph gab indessen seinen Vorsatz nicht auf, aber als er gerade im Begriff war, seine Pläne zur Demüthigung der übermüthigen Hanseaten auszuführen, überraschte ihn der Tod am 5. Januar 1448.

Christian I., 1448 (50) — 1481. Bei Christoph's Tode schrieb der dänische Reichsrath an den schwedischen und norwegischen wegen einer Zusammenkunft in Halmstad, um einen neuen Unionskönig zu wählen; da aber die Schweden Karl Knutsson Bonde auserkoren, boten die Dänen den Thron erst dem alten Grafen Adolph von Holstein, und als dieser ablehnte, Christian, Grafen von Oldenburg an. Christian nahm dieses Anerbieten mit Dank an, unterschrieb die ihm vom Rathe vorgelegten Bedingungen, worauf er die Huldigung zu Lund, den 28. September 1448 entgegennahm. Also war jetzt die Union gänzlich gebrochen, nachdem man zwei statt einen König erhalten hatte, und die Norweger schienen ungewiß zu sein, ob sie den abgesetzten Erik oder seinen Drosten und Reichsvorsteher Sigurd Jonson, einen Sprößling des alten Königsstammes, wählen sollten. Die beiden neu gewählten Könige ließen indessen nichts unversucht, um die norwegische Krone zu erhalten. Im Süden glückte es Christian, sogar Sigurd Jonson zu gewinnen, der nebst mehreren von derselben Partei Christian zum König ausrief und die Vereinigung mit Dänemark anerkannte. Er mußte sich indessen bei dieser Gelegenheit schriftlich verpflichten, daß 1) alle Einwohner Norwegens in ihren Gesetzen, Freiheiten und Gerechtigkeiten erhalten würden; 2) daß kein ausländischer Mann, ohne Zustimmung des Rathes, Erlaubniß erhielte, ins Land zu kommen, Schlösser, Güter oder Lehne zu bekommen; 3) daß keine ungesetzliche Abgabe auferlegt; 4) kein Krieg ohne Bewilligung des norwegischen Reichsraths angefangen; 5) daß die norwegischen in Dänemark befindlichen Documente zurückgeliefert und 6) daß der König selbst jedes dritte Jahr, wenn keine Hindernisse entgegenträten, das Land besuchen sollte.

In dem nördlichen Norwegen und in Opland dagegen hatte Karl zahlreiche Anhänger, an deren Spitze ſein Verwandter, der Erzbiſchof Aslak Bolt, ſtand. Gerufen von ihnen, machte er ſich, begleitet von 500 Reitern, über Wermland und Solöer nach Hammar auf den Weg, wo er (d. 21. October 1449) zum König ausgerufen und einen Monat ſpäter (d. 23. November) in Drontheim gekrönt wurde, woſelbſt er eine Schrift unterzeichnete, beinahe gleichlautend mit der, welche Chriſtian kurz zuvor ausgeſtellt hatte. Die Wahl dieſes Letzteren ward für ungeſetzlich erklärt, da ſie nicht freiwillig geweſen und an unrechtem Orte gehalten worden wäre. Nachdem er zwei Ritter, Aslak Thurſon und Einar Fluga, zu Statthaltern verordnet, begab ſich Karl nach Schweden zurück, wo ſeine Bevollmächtigten auf einer Zuſammenkunft in Halmſtad eigenmächtig verſprachen, nach Karl's Tode die Union zu erneuern, und bis dahin Norwegen an Chriſtian abzutreten. Durch dieſe Verrätherei, die Karl's mächtigen Gegnern in Schweden zuzuſchreiben iſt, und durch Aslak Bolt's darauf erfolgenden Tod, bekam Chriſtian gewonnenes Spiel in Norwegen, wo er am St. Olaf's Tage, 29. Juli 1450 in Drontheim gekrönt wurde. Er begab ſich von da nach Bergen, wo am 29. Auguſt 1450 eine nähere Vereinigung zwiſchen Norwegen und Dänemark geſchloſſen wurde, worin die Hauptbedingungen waren: 1) daß Norwegen und Dänemark künftig beſtändig unter einem Könige vereinigt, und das Eine nicht mehr gelten ſolle als das Andere; 2) daß jedes Reich von eingebornen Männern regiert und im Beſitze ſeiner alten ihm zugeſtandenen Freiheiten, Privilegien und Geſetze bleiben ſollte.

Da Karl den Vergleich in Halmſtad nicht anerkennen wollte, ſo brach ein Krieg aus, in welchen auch Norwegen verwickelt wurde. Dreitauſend Norweger, unter Anführung von Kolbjörn Gaſt, rückten in Schweden ein, wurden aber plötzlich von Karl's Vetter, dem tapfern Thor Bonde überraſcht, welcher nach einem mörderiſchen Kampfe das norwegiſche Heer ſchlug und zerſtreute. Durch Thor Bonde's Ermordung und Karl's Vertreibung kam Chriſtian zwar auf den ſchwediſchen Thron; da er aber den mächtigen Erzbiſchof Jöns Bengtsſon feſſeln ließ, dem er ſeine Berufung nach Schweden verdankte, ſo ſchwur ſeiner

Schwester Sohn, Kettil Karlsson Wasa, Bischof in Linköping, vor dem Hochaltar seiner Domkirche, nicht eher seine Rüstung abzulegen und sein bischöfliches Ornat anzuziehen, bis das Vaterland von seinem Unterdrücker befreit worden wäre — und er hielt seinen Eid. Vergebens suchte Christian nachher die schwedische Krone zu erhalten; seine Unterhandlungen blieben eben so fruchtlos als seine Waffen, nicht nur so lange Karl lebte († 1470), sondern auch während der Zeit wo Karl's Schwestersohn, Sten Sture, als Reichsverweser das Reich regierte, denn die Schlacht auf Brunkeberg (in der nördlichen Vorstadt Stockholms) vernichtete Christian's Eroberungsversuche (1471).

Norwegen hatte indessen eben nicht sonderliche Ursache zur Zufriedenheit mit Christian gehabt, der wenig oder gar keine Rücksicht auf geschlossene Verbindlichkeiten und das Bedürfniß des Landes nahm, sondern es während seiner langen und kraftlosen Regierung mit eben der stiefmütterlichen Hand behandelte, wie die meisten Könige aus der Oldenburg'schen Familie, die durch Jahrhunderte auf den vereinigten Thronen von Dänemark und Norwegen gesessen. Die Unzufriedenheit verursachte bald ernsthafte Auftritte. Durch Aslak Bolt's Tod war der Erzbischofstuhl in Drontheim erledigt worden. Nach Verlauf von drei Monaten wählte zwar das Capitel Magister Olaf Trondson; der König aber, dem es von der größten Wichtigkeit war, einen ihm ergebenen Mann auf diesem wichtigen Platze zu sehen, verwarf die Wahl und zwang das Domcapitel, Marcellus, Bischof in Skalholt, vorzuschlagen, welcher norwegischer Reichsrath und ein eifriger Anhänger des Königs war. Ihn wollte indessen der Papst Nicolaus V. nicht anerkennen, sondern ernannte (den 28. Febr. 1452) den Ketzer-Inquisitor Heinrich Kalteisen aus Mainz, einen alten schwachen Mann, der ganz unbekannt mit der Sprache und den Sitten des Landes war. Die Unzufriedenheit sowohl mit dem aufgezwungenen Erzbischofe, als auch mit dem Könige, welcher ohne die Einwilligung des norwegischen Reichsraths Fremdlinge ins Land zog, verursachte nebst den Erpressungen mehrerer Beamten und dem Uebermuthe der Hanseaten eine allgemeine Gährung, welche Kalteisen zwang, sein Amt niederzulegen und Christian, nach Norwegen zu eilen, wo er in einem Schreiben aus Bergen am

10. October 1453 das Volk zur Einigkeit ermahnte und Abhilfe „der großen Unordnung und des böſen Regiments“ gelobte; während die Unruhen nachher durch Empörung der Hanſeaten in Bergen nur noch mehr zunahmen. Hier entſtand nämlich ein Streit unter den auf „dem Comtoire“ angeſtellten Deutſchen und dem angeſehenen Lehnsträger Olaf Nielſon, welcher verlangte, daß die Deutſchen dem Biſchofe die in den Geſetzen beſtimmte Abgabe des Zehnten erlegen ſollten, und da ſie ſich deſſen weigerten, ihrem Handel bedeutenden Schaden vermittelſt der Schiffe zufügte, welche er und ſeine männliche Gattin, Eliſabeth, Niel's Tochter, gegen ſie ausrüſtete. Erbittert hierüber griffen ſie zu den Waffen und verfolgten den fliehenden Lehnsherrn nach dem Kloſter Munkelif, wo der Biſchof Thorlaf vergebens ihre Wuth zu beſänftigen ſuchte. Sie tödteten ſogar den Biſchof, der ihnen mit dem Sacrament entgegenkam, zündeten das Kloſter an und ermordeten den Lehnsherrn nebſt 60 anderen Perſonen (den 1. September 1455). Der König ließ dieſe Miſſethat ungeſtraft hingehen.

Auf Island ging es nicht beſſer, denn da der königliche Lehnsmann den Engländern verbieten wollte, auf der Inſel Handel zu treiben, überfielen ſie ihn unvermuthet, ſchlugen ihn todt, raubten den königlichen Schatz und plünderten rings umher im Lande. Indeſſen waren es nicht allein Feinde, welche Norwegen Verluſt verurſachten: der König ſelbſt verpfändete an die Schotten, ohne daß die Norweger es wußten, die Orkney- und Shettlands-Inſeln. Dieſe von den Norwegern zuerſt angebauten Inſeln, hatten zugleich mit den Suder-Inſeln Jahrhunderte lang zu Norwegen gehört. Die letztgenannten hatte Magnus Lagabäter für eine jährliche Abgabe von 100 Mark Sterling verkauft, welche Erik von Pommern vergeblich einzutreiben geſucht hatte. Im Jahre 1468 erneuerte Chriſtian die Forderungen Norwegens, weshalb der ſchottiſche König Jacob III. ſeinen Kanzler Andreas Stuart nach Dänemark ſchickte, der die Sache ſo weit abmachte, daß Jacob Chriſtian's einzige Tochter Margaretha heirathen und mit ihr als Hochzeitgeſchenk nicht blos Erlaſſung der norwegiſchen Schuld für die Abgabe der Suder-Inſeln, ſondern noch außerdem 60,000 Gulden bekommen ſollte, von denen 10,000 ſogleich auszuzahlen waren. Für den

Rest der Summe sollten die Orkney-Inseln verpfändet werden. Da Christian aber ein schlechter Haushalter war, so konnte er nicht mehr als 2000 Gulden auszahlen, und verpfändete daher für die rückständigen 8000 Gulden die Shettlands-Inseln, welche in der Folge eben so wenig wie die Orkney-Inseln eingelöset wurden.

Bei dem die ganze Christenheit treffenden Unglücke, als die Türken 1453 Konstantinopel eroberten, verhielt sich Christian vollkommen ruhig. Um doch etwas zu thun, befahl er, daß jeden Mittag die Glocken in den Kirchen geläutet werden sollten, um das Volk daran zu erinnern, für das Wohlergehen Derer, die gegen die Ungläubigen stritten, zu beten.

Christian starb in einem Alter von 55 Jahren, den 22. Mai 1481 und liegt in der Domkirche zu Roeskilde begraben. Er war mit der Wittwe seines Vorgängers, Dorothea von Brandenburg († 1495) verheirathet.

Er war ein groß gewachsener und starker Mann, von einem sanftmüthigen, milden Charakter, aber ein schwacher Regent, mit dem die Norweger mit Recht unzufrieden waren. Auf einer Zusammenkunft in Oslo, im Jahre 1480 führten sie viele Beschwerden, von welchen die wichtigsten waren; daß man nicht mehr Geld in Norwegen schlüge; daß die Norweger außerhalb ihres Reichs zum Kriegsdienste und ihre Reichsräthe nach Dänemark berufen würden; daß die schottischen Inseln verkauft und Bahus einem dänischen Statthalter überliefert wäre, der sich in dem ihm untergeordneten Lehn mit vieler Gewaltthätigkeit benähme.

Hans, 1481—1513. Obgleich Christian's ältester Sohn Hans schon früher in den drei Reichen Skandinaviens anerkannt war, so zeigten doch weder Norweger, noch Schweden besondere Lust, die Union zu erneuern; denn auf der ersten Zusammenkunft in Halmstad, zu welcher die Bevollmächtigten der drei Reiche eingeladen worden waren, faßten die Schweden keinen Beschluß und die Norweger fanden sich nicht einmal ein, nachdem der schwedische Reichsvorsteher Sten Sture in Oslo einen Vergleich mit den Norwegern abgeschlossen hatte (Februar 1482), in welchem man übereinkam, beiderseits alte Rechte geltend zu machen und vermittelst gemeinschaftlicher Ueberlegung einen König

zu wählen. Nichtsdestoweniger gelang es Hans, den Erzbischof in Drontheim, Gauthe, so wie die übrigen Bevollmächtigten auf einer Zusammenkunft in Halmstad (den 13. Januar 1483) zu vermögen, ihn als König anzuerkennen. Nachdem er eine Acte unterschrieben, worin er allen Klagen abzuhelfen versprach, begab er sich nach Drontheim, wo er den 20. Juni 1483 gekrönt wurde. Die hauptsächlichste Bemühung des Königs ging nun darauf aus, Schweden seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die Bevollmächtigten der drei Reiche kamen in Calmar zusammen, woselbst die Union erneuert und der sogenannte Calmar'sche Receß ausgefertigt ward (November 1483); aber Hans wurde deshalb doch nicht König von Schweden, weil Sten Sture's Ansehen und der Streit über Gothland bewirkten, daß die Anerkennung des Hans von Jahr zu Jahr aufgeschoben wurde. Da unterdessen seine Mutter Dorothea, die beständig zum Frieden rieth, starb (1495), so beschloß Hans, mit Waffenmacht seine Forderungen durchzusetzen. Mit einem ansehnlichen Heere rückte er in Schweden ein, wo er so viele Anhänger unter dem mit dem Reichsverweser unzufriedenen Adel erhielt, daß der letztgenannte nach der Niederlage der Dalekarlier bei Rödebroe (Rothe Brücke), zwei Meilen nördlich von Stockholm gezwungen wurde, sich zu unterwerfen (den 8. October 1497).

Als aber binnen Kurzem der unruhige schwedische Adel sich in seinen von dem neuen Könige gemachten Hoffnungen getäuscht sah, und das Volk mit den dänischen Vögten unzufrieden war, welche dem Inhalte des Calmar'schen Recesses zuwider angestellt wurden, so kam es bei dem Gerüchte von einer bedeutenden Niederlage, welche der König in einem Kriege mit den Ditmarsen erlitten hatte (1500) in Schweden zu einem allgemeinen Aufruhr. Sten Sture ward wieder Reichsverweser und Hans' eigene Gemahlin in Stockholm gefangen genommen. Zu derselben Zeit brachen Unruhen in Norwegen aus, wo man ebenfalls unzufrieden war, obgleich sich der König mit dem Erzbischofe und den Ständen versöhnt hatte, die ihm vorher abgeneigt gewesen waren. Die Unzufriedenheit mit mehreren königlichen Beamten und Sten Sture's kluge Unterhandlungen bewirkten ohne Zweifel diese Empörung, an deren Spitze der Befehlshaber auf Aggerhuus, Knut Alfson, stand.

Um die Ruhe wieder herzustellen, wurden der Bischof von Roeskilde, Johann Ibson Rawensberg, und der Reichsrath Heinrich Krummedige mit einigen Schiffen nach Oslo gesandt, wo sie Knut Alfson an Bord lockten, um mit ihm zu unterhandeln; aber anstatt dessen ließen sie ihn, trotz des gegebenen sicheren Geleits, ermorden, erklärten ihn seiner Güter verlustig und seine Anhänger vogelfrei.

Dieses Verfahren vermehrte noch mehr die Gährung, besonders da Knut ein Mann von vornehmer Familie war, der zahlreiche Freunde und mächtige Verwandte in Norwegen und Schweden besaß. An die Spitze der Unzufriedenen stellte sich nun ein anderer Norweger Herlof Hyttefad, der ein Bündniß mit Sten Sture schloß, Konghälla verbrannte, und die Belagerung von Bahus anfing. Unter diesen Umständen sandte der König seinen Sohn Christian, einen kraftvollen Jüngling von ungefähr 21 Jahren, mit einem Heer und einer Flotte nach Norwegen. Verbunden mit einer Anzahl Norweger, welche dem Könige treu geblieben waren, ging er mit so vieler Kraft und Strenge seinen Feinden entgegen, daß sie bald gezwungen waren, ihm zu weichen. Herlof Hyttefad ward geschlagen, gefangen und auf die Tortur gelegt. Alle Mitschuldige, die er unter seinen Schmerzen angab, wurden nachher hingerichtet und er selbst gerädert. Darauf machte der Prinz mit seinem siegreichen Heere einen Streifzug nach Schweden, dessen Unabhängigkeit Sten Sture († 1503) und sein Nachfolger, der Reichsverweser Swante Sture († 1512), indessen mit Muth und Klugheit vertheidigten.

Nachdem König Hans es kurze Zeit nachher dahin gebracht hatte, seinen treuen Diener, Erik Walkendorf, zu Gauthe's Nachfolger in dem Erzbisthum Drontheim ernannt zu sehen, „damit der König daselbst einen getreuen Mann hätte, welcher darauf sehen könnte, daß die Norweger nicht von ihm abfielen", starb er nach einer 32jährigen Regierung, 58 Jahre alt, zu Aalborg, den 21. Februar 1513. Er war mit Christina, einer Schwester Friedrich's des Weisen von Sachsen verheirathet.

Christian II., 1513—1523. Nach dem Tode des Königs Hans, bestieg sein einziger Sohn Christian den Thron. Das Leben

und die Schicksale dieses von Mit- und Nachwelt so ungleich beurtheilten Königs sind so merkwürdig, daß sogar die Geschichte seiner Kindheit unsere Aufmerksamkeit verdient. Er ward zu Nyborg am 2. Juli 1481 geboren. In seiner Kindheit wurde er bei einem geachteten Bürger, Hans Bogbinder, Rathmann in Kopenhagen in die Kost gegeben, in dessen Hause ein Kanonicus, Namens Georg Hinze, ihm den ersten Unterricht ertheilte; aber der Lohn, welchen dieser Mann dafür bekam, war so unbedeutend, daß er, anstatt zu dem Prinzen zu gehen, ihn mit sich nach Hause nahm und ihn unter seine übrigen Schüler setzte. Hinze besaß indeß nicht Kraft genug, den feurigen Christian in Ordnung zu halten. Trotz der Warnung seines Lehrers, kroch er aufs Dach, weil er es eines Herrn würdig betrachtete, sich auf hohen und gefährlichen Stellen aufzuhalten und trieb mehrere andere Streiche. Um ihn immer unter den Augen zu haben, nahm Hinze den Prinzen überall mit, sogar in die Kirche, wo er mit den übrigen Chorknaben singen mußte. Hinze bekam darauf seinen Abschied und der Prinz kam wieder an den Hof, woselbst seine Erziehung einem deutschen Magister, Meister Konrad, anvertraut wurde, der ihm freilich eine gründliche Kenntniß in der lateinischen Sprache beibrachte, ihn aber übrigens sich durchaus selbst überließ. In Gesellschaft mit einigen jungen Edelleuten bestach er die Schloßwache, und schwärmte, während Andere schliefen, in der Stadt umher, „wo er denn am Liebsten sich da aufhielt, wo der Wein am Besten schmeckte und die Mädchen am Schönsten waren," zog sich aber dadurch eine ernsthafte Zurechtweisung vom Könige zu, da dieser durch den Reichsrath von der unordentlichen Lebensart des Prinzen Nachricht erhielt. In seinem 21. Jahre ward er nach Norwegen gesandt, um Herlof Hytteſad's Aufruhr zu ersticken, bei welcher Gelegenheit er eine Kraft bewies, die von einem Herrschergeiste zeugte, der sich nicht in Fesseln legen läßt.

Zehn Jahre regierte er Norwegen als Statthalter und zwar mit einer Unumschränktheit, die dem Reichsrathe nicht gefallen konnte, was unter Anderm der Bischof von Hammar erfahren mußte. Dieser schlaue Prälat, obgleich vom Vater des Prinzen ihm zum Rathgeber anbefohlen, wurde 1508 beschuldigt, an einem gegen das Leben des Prinzen

angestifteten Aufruhre in Hedemarken Theil genommen zu haben, und auf seiner Flucht nach Schweden angehalten. Wiewohl es etwas ganz Unerhörtes war, sich an einem Bischofe zu vergreifen, ward dieser doch in ein schweres Gefängniß gesetzt, wo er auch starb, noch ehe der Papst das Urtheil gefällt hatte. Unterdessen hatte Christian bei Gelegenheit eines Tanzes Bekanntschaft mit der schönen Dyweke, einem jungen holländischen Mädchen gemacht, dessen listige und verschlagene Mutter, Sigbrit, ein Wirthshaus in der Stadt hatte. Da der Prinz die Tochter eben so einnehmend als die Mutter klug fand, nahm er Beide zu sich, zuerst nach Oslo und dann nach Kopenhagen, wo sie einen großen Einfluß auf seine Handlungen und sein ganzes Schicksal ausübten.

In seinem 32. Jahre bestieg Christian ohne Widerstand den dänischen und norwegischen Thron, aber der Reichsrath, dem es ahnte, daß er für ihn kein so nachgiebiger Fürst als der schwache Hans werden würde, versuchte seine vermeinten Rechte durch eine strenge Acte oder königliche Versicherung zu befestigen, welche er vor seiner Krönung in Kopenhagen und Oslo unterschreiben mußte. Mit Schweden ging es nicht so leicht, denn wiewohl ihm schon bei Lebzeiten seines Vaters von den Schweden gehuldigt worden war, wußte doch die Sture'sche Partei, an deren Spitze der Volksheld Sten Sture der Jüngere stand, Christian's Vereinigungspläne zu vernichten, bis es dem Letztgenannten gelang, in Sture's Nebenbuhler, Gustav Trolle, dem neu gewählten Erzbischofe in Upsala, einen eifrigen Anhänger zu finden. Nach zwei fruchtlosen Versuchen rüstete Christian ein bedeutendes Heer aus; der Erzbischof in Drontheim mußte allein 200 Mann stellen und die vier anderen norwegischen Bischöfe eine eben so große Anzahl. Otto Krumpen bekam den Befehl über das ganze Heer, welches mit Sture auf dem Eise bei Bogesund zusammentraf, wo der Letztere tödtlich verwundet wurde und kurz darauf starb (den 9. Februar 1520). Vergebens gab sich seine Wittwe, die heldenmüthige Christina Gyllenstjerna, Mühe, den Muth der Sture'schen Partei aufrecht zu erhalten. Da sich Einer nach dem Anderen für die Dänen erklärte und die Bauern eine Niederlage bei Upsala erlitten, wurde sie selbst nach einem tapferen Widerstande gezwungen, sich zu ergeben, worauf Christian kurze Zeit

nachher sein Andenken durch das berüchtigte stockholm'sche Blutbad (den 8. November 1520) entehrte, welches manchem ausgezeichneten Schweden das Leben und Christian die schwedische Krone kostete, als sich nachher das erbitterte Volk mit dem Helden Gustav Wasa und den tapferen Dalekarliern vereinigte, um den Despoten zu vertreiben. Nachdem Christian die Leitung des Kriegs in Schweden seinem geschickten Admiral Sören Norby übergeben hatte, begab er sich nach Dänemark, woselbst er in den folgenden zwei Jahren mehrere vortreffliche Gesetze zur Beförderung des Handels, der Aufklärung und Cultur gab, aber zugleich mehrere despotische Handlungen beging, wie z. B. die Hinrichtung Torben Oxe's und des norwegischen Reichsraths Knut Knutson, welches, verbunden mit dem großen Einflusse der übermüthigen Sigbrit und mehreren Einschränkungen der unbilligen Privilegien des Adels und der Geistlichen, eine so große Unzufriedenheit unter diesen Ständen verursachte, daß einige jütländische Edelleute dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams aufsagten, und seines Vaters Bruder, Friedrich, Herzog von Holstein, ins Land riefen. Eine unerklärbare Muthlosigkeit befiel Christian, der, anstatt mit Schnelligkeit diesen Aufruhr zu dämpfen, sich zu Bitten herabließ, und da diese fruchtlos waren, sich (den 20. April 1523) mit seiner 22jährigen Gemahlin, der tugendhaften und liebenswürdigen Isabella, seinen Kindern, Sigbrit und mehreren andern Personen einschiffte, um Hilfe von seinem mächtigen Schwager, Kaiser Karl V., zu verlangen, obgleich er in seinem Lande eine zahlreiche Partei zurückließ.

Friedrich I., 1523—1533. Nach Christian's Flucht bestieg seines Vaters Bruder Friedrich, Herzog von Holstein, den dänischen Thron, den er indessen durch eine Versicherung erkaufen mußte, worin die Privilegien des Adels ungebührlich erweitert wurden. Wiewohl der neue König ein Bündniß mit den Lübeckern und Gustav Wasa geschlossen hatte, dauerte es doch lange, bis er die Gegenpartei völlig besiegen konnte, an deren Spitze zwei von Christian's treuesten Freunden, Heinrich Gjöe und Sören Norby, standen. Der Erstere vertheidigte Kopenhagen aufs Tapferste während einer Zeit von acht Monaten, und der Letztere, welcher bisher mit Thätigkeit und nicht ohne glücklichen Erfolg

gegen die Schweden gekämpft hatte, ließ sich, nach der Flucht seines Herrn, auf Gothland nieder, von wo dieser kühne Seeheld in Christian's Namen seinen Feinden allen ihm nur möglichen Schaden zufügte, ihre Schiffe plünderte und die schoonen'schen Bauern sogar unter die Waffen brachte, um den landesflüchtigen König wieder einzusetzen; allein die Niederlage der Bauern bei Brunketofte, wo Friedrich's Feldherr, Johann Ranzau, siegte, nöthigte Norby, einen Vergleich zu schließen. Dieser war indessen nicht von langer Dauer. Norby, dieser eben so kühne als treue Krieger, versuchte aufs Neue das Waffenglück, aber seine Verluste zur See zwangen ihn, sich nach Narwa zurückzuziehen, von wo er sich nach Moskau begab, um den russischen Großfürsten zu überreden, Gustav Wasa den Krieg zu erklären. Weil kurz zuvor ein Vergleich zwischen diesen Monarchen abgeschlossen worden, ward Norby gefesselt, aber nachher auf Fürbitte Kaiser Carl's V. wieder in Freiheit gesetzt (1529), und ging dann in die Dienste dieses Herrn. Die zahlreichsten Anhänger hatte der vertriebene König indessen in Norwegen, woselbst seine unvermuthete Flucht seine treuen Freunde so sehr in Erstaunen setzte, daß der Lehnsherr in Bergen, Jörgen Hansson, ein entschlossener Mann, der mit Kraft die unruhigen Deutschen im Zügel gehalten hatte, mit mehreren Anderen nach Holland floh.

Verlassen von ihrem Könige und ohne Anführer, erkannten die Norweger in Bergen Friedrich als König, unter der Bedingung, ihre Privilegien zu behalten, welches er ihnen, vermittelst Ausfertigung eines Recesses bewilligte, worin er sich verpflichtete, sich nicht als Erbe von Norwegen zu unterzeichnen, weil dies ein freies Wahlreich wäre, die Orkney- und Shettlands-Inseln einzulösen, und die Krönung des Königs in Drontheim geschehen zu lassen. Um den Vortheil der Krone und die Vereinigung der Reiche zu befördern, hatte Friedrich sogleich zwei in Norwegen ansässige dänische Edelleute, Wincents Lunge und Niels Lycke, den Ersteren zum Befehlshaber auf Bergenhuus, und den Letzteren zum Befehlshaber in Drontheim und Nordland ernannt; aber der Eindrang dieser und anderer dänischer Edelleute in die Aemter des Reichs und ihre große Gewalt, verbunden damit, daß der König seine gegebenen Versprechungen nicht hielt, verursachten eine Unzufriedenheit

in Norwegen, die sich auf eine für den König fühlbare Weise zeigte, als er gegen seine gegebene Versicherung seinen Sohn Christian nach Norwegen sandte, um sich da huldigen zu lassen; denn der Erzbischof Olaf Engelbretson und die meisten norwegischen Reichsräthe erklärten nun, daß dies nicht geschehen könnte, weil Norwegen kein Erb-, sondern ein Wahlreich wäre, womit man sich begnügen mußte. Diese Unzufriedenheit, die noch durch die Neigung des Königs zu der lutherischen Reformation vergrößert ward, wodurch er sich den Haß der mächtigen Geistlichkeit zuzog, beschloß der vertriebene Christian sich zu Nutzen zu machen. Vergebens hatte er bisher bei mehreren europäischen Fürsten Hilfe gesucht. Verlassen und beinahe vergessen, hielt er sich in Holland auf, wo er schon im Jahre 1526 seine treue Gemahlin und mit ihr die kräftige Unterstützung des Kaisers verloren hatte, als der unruhige Erzbischof in Upsala, Gustav Trolle und mehrere seiner ehemaligen Anhänger sich bei ihm einfanden. Auf ihr Zurathen rüstete sich nun Christian, um in Norwegen sein Glück zu versuchen. Gustav Trolle wurde vorausgeschickt, um die Gemüther gehörig zu bearbeiten und die katholische Geistlichkeit zu vermögen, eine kräftige Unterstützung zu liefern. Er führte diesen Auftrag mit Klugheit und Glück aus, obgleich er sich selbst in die größte Gefahr stürzte, weil er beinahe den dänischen Machthabern in die Hände gefallen wäre, welche von seiner Reise Kunde erhalten hatten, da er, als Bergmann verkleidet, über den Mjösen fuhr, um sich nach Drontheim zu begeben.

Durch die Unterstützung des Kaisers und mehrerer Privatpersonen hatte Christian unterdessen eine Flotte von 25 Schiffen ausgerüstet, womit er im October 1531 Holland verließ; aber während eines Sturmes verunglückten zehn von seinen Schiffen und mit dem Reste kam er nach der Gegend von Hesnäs, von wo er nach Oslo segelte. Von hier ließ er ein Manifest ausfertigen, worin er Allen Gnade versprach, und nicht nur den Adel und die Geistlichkeit, sondern auch die Bürger und Bauern aufforderte, Bevollmächtigte nach Oslo zu schicken. Hier kündigte der norwegische Reichsrath Friedrich alle Treue auf, „weil — wie es in dem Aufkündigungs-Schreiben heißt — unser gnädigster Herr hierher in sein Reich gekommen ist, und ist er unser rechter Herr und

auserkorner und gekrönter König, den ein geringer Haufe, der die höchste Macht innehatte, gezwungen hat, sich aus dem Reiche zu begeben, ohne gehörige Erlaubniß und Urtheilsspruch, wovon weder wir, noch der gute gemeine Mann in Norwegen etwas wußten, oder unsere Einwilligung gegeben haben, sondern erst dann, nachdem Seine Gnaden längstens von hier gezogen waren: weshalb wir damals genöthigt wurden, Seine Gnaden dem Herzog Friedrich zu huldigen, um nicht noch mehr ins Verderben zu gerathen", und bewilligte Christian eine bedeutende Abgabe in Silber, sowie auch nöthige Lebensmittel. Der drontheim'sche Erzbischof Olaf Engelbretson, ein eben so ehrgeiziger als stolzer und mächtiger Mann, der Friedrich und seinen dänischen Dienern nicht gewogen war, erklärte sich für Christian, und seinem Beispiele folgten Mogens, Bischof in Hammar und Hans Reff, Bischof in Oslo, welcher zugleich befahl, daß jede Kirche in seinem Stifte dem Könige alles überflüssige Silber als Darlehn abliefern sollte.

Den 30. November 1531 bekam Christian die Huldigung in Oslo, und das ganze Land, mit Ausnahme der festen Schlösser Aggerhuus, Bergenhuus und Bahus, wo die Befehlshaber dänische Edelleute waren, erklärte sich für den neugewählten König, der seiner Krone doch nicht eher sicher sein konnte, als bis er in den Besitz dieser genannten Festungen gekommen war. Er begann deshalb sogleich das wichtige Aggerhuus zu belagern, dessen Befehlshaber Mogens Gyldenstjerne durch listige Unterhandlungen den König so lange aufhielt, bis die Festung Entsatz bekam, worauf Gyldenstjerne den geschlossenen Waffenstillstand aufhob, während Christian persönlich, auf Ermunterung einiger misvergnügter Schweden, in die von den Schweden besetzte Wik eingerückt war, daselbst mehrere Schlösser erobert hatte und Bahus einschloß, welches Claus Bilde aber nicht übergeben wollte. Gezwungen von dem schwedischen Reichsmarschall Lars Sigeson Sparre, die Belagerung aufzuheben, zog er sich mit seinem geschwächten Heere nach Oslo zurück, wo er doch nichts gegen Aggerhuus ausrichten konnte, welches sich männlich hielt, bis es durch Knut Gyldenstjerne einen so bedeutenden Entsatz erhielt, daß König Christian die Belagerung aufhob, sein Lager in Brand steckte und sich nach Oslo warf.

Entblößt an Geld und Waffen, geschwächt durch seinen Zug nach der Wik und seiner Schiffe beraubt, die der Feind theils genommen, theils verbrannt hatte, sah sich der entmuthigte König gezwungen, zu unterhandeln. Nach vielen vergeblichen Versuchen wurde zuletzt eine Uebereinkunft den 1. Juli 1532 auf Aggerhuus geschlossen, Kraft welcher Knut Gyldenstjerne dem Könige mit einem Gefolge von 200 Personen freies Geleit verlieh, um mit seines Vaters Bruder persönlich zu unterhandeln, so wie den Norwegern eine gänzliche Amnestie, ja sogar Freiheit für den Adel und die Geistlichkeit, Friedrich nicht eher zu huldigen zu müssen, bis es entschieden worden, wer ihr König sein sollte. Den darauf folgenden Tag, nachdem dies festgesetzt, aber noch nicht unterschrieben worden war, bekam Knut Gyldenstjerne Befehl, alle Unterhandlungen abzubrechen, suchte sich aber diesem, nachdem die Sache so weit gekommen war, zu entziehen. Am 9. Juli verließ der unglückliche Fürst Norwegen; kaum war er aber nach Dänemark gekommen, so ließ Friedrich, unter dem Vorwande, daß Gyldenstjerne seine Vollmacht überschritten, seinen so schändlich betrogenen Vetter gefangen nach Sönderborg bringen, wo er, in einem Thurm eingesperrt, einen Zeitraum von siebzehn Jahren zubrachte, bis Friedrich's Nachfolger ihm 1549 ein milderes Gefängniß auf dem Schlosse zu Kallundborg anwies, woselbst er seine zehn letzten Lebensjahre verbrachte († 1559).

Christian's Unglück bewog seine norwegischen Anhänger zur Unterwerfung. Die dänische Partei, an deren Spitze der Bischof von Bergen Olaf und die dänischen Edelleute Eske Bilde, Wincent Lunge und Niels Lycke standen, hielten kurze Zeit nachher eine Zusammenkunft in Bergen, wo sie eine sehr große Abgabe über das ganze Land ausschrieben. Der Erzbischof mußte 15,000 Mark Dänisch, Hans Reff 6000 Loth Silber und Mogens in Hammar 3000 Loth bezahlen.

Kurze Zeit nachdem der untaugliche Friedrich als König anerkannt worden war, starb er in einem Alter von 62 Jahren, den 10. April 1533.

Nach Friedrich's I. Tode entstand ein Interregnum, weil die dänischen Stände sich wegen einer neuen Königswahl nicht vereinigen konnten. Der Adel wünschte den ältesten Sohn des verstorbenen Königs,

Christian; weil er aber ein Anhänger von Luther war, erklärte sich die Geistlichkeit für seinen minderjährigen Bruder Hans, während die Bürger und Bauern am Liebsten den gefangenen Christian II. sich zurückwünschten. Unter dem Vorwande, daß man nur in Gegenwart des norwegischen Raths einen neuen König wählen könnte, brachte es die Geistlichkeit dahin, daß die Königswahl aufgeschoben wurde. Unterdessen brach die sogenannte Grafenfehde aus, da die Lübecker, unzufrieden mit den den Holländern zuerkannten Handelsgerechtigkeiten, sich für den gefangenen Christian II. erklärten, und unter Anführung des Grafen Christoph von Oldenburg ein Heer und eine Flotte nach Dänemark sandten, welche unter den Bürgern und Bauern so eifrige Anhänger von dem gefangenen Könige fanden, daß man beinahe ohne Widerstand zum Besitz der dänischen Inseln und Schoonen's gelangte. Da gleichzeitig hiermit gefährliche Unruhen in Jütland von einem Schiffer, mit Namen Clement, erregt wurden, so wählte ein Theil des dänischen Reichsrathes (den 4. Juli 1534) den ältesten Sohn Friedrich I., Christian, Herzog von Holstein, zum König, der durch seinen geschickten Feldherrn Johann Ranzau seine Feinde bei Aalborg und Oexneberg besiegte und sie durch die Eroberung von Kopenhagen (29. Juli 1536) zur Unterwerfung zwang.

Während die Grafenfehde auf diese Art in Dänemark wüthete, waren auch Unruhen in Norwegen entstanden. Beide Parteien hatten sich bemüht, den mächtigen Erzbischof in Drontheim, Olaf Engelbretson, und mit ihm Norwegen zu gewinnen; aber wiewohl er aus mehreren Gründen Christian III. nicht geneigt sein konnte, so war er doch anfangs ungewiß, welche Partei er ergreifen sollte, und zwar um so viel mehr, als der dänische Reichsrath uneinig war. Zu Christian's Glück waren die Norweger ebenfalls nicht einig, denn anstatt auf dem vom Erzbischofe ausgeschriebenen Reichstage in Drontheim zusammenzutreffen und daselbst einstimmig einen König zu wählen, zogen sich die südlichen Norweger zurück und huldigten in Oslo, kurz vor Pfingsten des Jahres 1535, Christian III. Theils erbittert hierüber, theils gewonnen durch eine Gesandtschaft von der Regentin in den Niederlanden, welche im Namen Kaiser Karl's V. ihm kräftige Unterstützung versprach, wenn er in seiner ehemaligen Treue gegen Christian II. fortfahren

wollte, ließ der Erzbischof die Gesandten Christian's III. in Fesseln schlagen; zwei von ihnen, der Lehnsherr Wincent Lunge und der Reichsrath Niels Lycke, die nicht blos seine öffentlichen Gegner, sondern auch seine Privatfeinde waren, wurden auf seine Veranstaltung ermordet.

Der Erzbischof schritt darauf zu kräftigen Maaßregeln. Sein Vertrauter Christoph Trondsen ward nach Bergen geschickt, um das Schloß zu überrumpeln, welches seit Wincent Lunge's Mord ohne Befehlshaber war, und Einar Tielt in das südliche Norwegen mit 300 Reitern, wo das Volk, aufgebracht über eine schwere Kriegssteuer und das despotische Benehmen des dänischen Befehlshabers auf Aggerhuus, Erik Gyldenstjerne's, unter Anführung des Bischofs Mogens in Hammar und des norwegischen Reichsrathes Gaute Galle einen Aufruhr erregte; Bergenhuus aber ward durch die Geistesgegenwart des Schloßvogtes Thord Röd und Christian III. Ansehen im Süden der Gebirge durch Erik Gyldenstjerne's rasches Benehmen gerettet. Da das Unglück, welches außerdem die Partei Christian II. in Dänemark traf, dem Erzbischofe jede Hoffnung eines glücklichen Erfolges raubte, ließ er die gefesselten Gesandten los und bat sie, einen Vergleich zu vermitteln, indem er sich erbot, Christian unter der Bedingung, daß er seine Würde und seine Güter behielte als König anzuerkennen. Sie begaben sich sogleich nach Bergen und Oslo, wo das Volk freiwillig Christian huldigte, der also schon vor ihrer Ankunft in Kopenhagen als König über das ganze Land, mit Ausnahme Drontheim's, anerkannt worden war; allein sowohl Lunge's Ermordung als Christian's Reformationspläne raubten dem Erzbischofe die erwartete Gnade; denn anstatt dessen wurden 14 Schiffe, bemannt mit 1500 Mann, ausgerüstet unter Truid Ulfstand's und Christoph Hwitfeld's Anführung, im Anfange des Jahres 1537 nach Drontheim gesandt. Den Untergang seiner Partei ahnend, floh Olaf Engelbretson nach Holland, woselbst er, die letzte Stütze der norwegischen Freiheit, im folgenden Jahre starb. Stenwiksholm, wo der Erzbischof eine Besatzung zurückgelassen hatte, ergab sich nach kurzem Widerstande den dänischen Anführern, welche nun keine weiteren Hindernisse fanden.

Cultur und Sitten im vierten Zeitraum. Magnus Lagabäter's Gesetze gemäß war Norwegen ein Erbreich, allein durch die Calmar'sche Union wurde es in ein Wahlreich verwandelt, dessen Rechte, Pflichten und übrige Verhältnisse zu den beiden anderen skandinavischen Reichen durch die Calmar'sche Union 1397, den Calmar'schen Receß unter Hans 1483, und die besondere Versicherungsacte jedes Königs bestimmt wurden. Zufolge der näheren Verbindung, welche Norwegen und Dänemark in Bergen 1450 schlossen, kam das Wahlrecht dem Reichsrathe zu.

Der König hatte das Recht, weltliche Beamte ein- und abzusetzen, Bündnisse mit fremden Mächten, Frieden zu schließen, Krieg anzufangen, und den höchsten Befehl über die Kriegsmacht zu führen; aber seine Gewalt wurde von dem Reichsrathe sehr eingeschränkt, auf dessen Stimme die Königswahl ankam, und dessen Ergebenheit der König deshalb durch Einschränkung seiner Macht erkaufen, und durch Aufopferung der Rechte und Güter der Krone sich erhalten mußte. Der König besaß freilich das Recht, die Mitglieder des Reichsrathes zu wählen und ihn zusammenzurufen; aber ohne seine Zustimmung war es ihm nicht erlaubt, Contributionen aufzulegen, Ausländer in den Reichsrath aufzunehmen, Lehne zu verschenken oder zu verändern, sich mit den Gütern der Kirche zu befassen, ohne Urtheil und Untersuchung Jemand in das Gefängniß zu setzen; er hatte den Reichsrath und Adel in Ehren zu halten, und Jeden vor den Reichsrath zur Verantwortung zu ziehen.

Während der Abwesenheit des Königs sollten vier Mitglieder des Rathes Recht und Gesetz verwalten, und außerdem sollte der norwegische Reichsrath das Recht besitzen, jedes zweite Jahr, der König mochte gegenwärtig sein oder nicht, von dem Erzbischofe zusammenberufen zu werden, um die Reichsangelegenheiten zu entscheiden. Durch den Calmar'schen Receß wurde festgesetzt, daß der König jedes dritte Jahr in einem der Reiche sich aufhalten, und daß für Norwegen eine Reichskammer in Bergen errichtet werden sollte, bestehend aus einem Kammermeister und drei Reichsräthen, welche die Einkünfte des Reichs verwalten sollten. Diese bestanden in königlichen Gütern, Kriegssteuern,

Abgaben, Zoll, der meistens in natura erlegt wurde, in Strafgeldern und den Erträgen des Strandrechts, die aber doch sehr vermindert waren. Seinen Hofstaat konnte der König aus allen drei Reichen wählen, aber gewöhnlich bestand er aus Dänen und Deutschen. Die Beamten des Landes sollten dagegen Eingeborne sein, und die vornehmsten von ihnen, welche zugleich im Reichsrathe ihren Sitz hatten, waren:

1) der Kanzler, der das Reichssiegel und was dazu gehört, unter Händen haben sollte. Er war zugleich Probst an der Marienkirche zu Oslo. 2) Der Drost, welcher mit königlicher Gewalt die Aufsicht über die richtige Handhabung der Gerechtigkeit führen und über alle andere Richter sein sollte. 3) Der Marsk, der dem Drosten bei Handhabung der Gerechtigkeit behilflich sein sollte und überdies das Oberhaupt Derjenigen war, welche in den Krieg zur Vertheidigung des Reichs ausgesandt wurden. 4) Der Hofmeister, dessen Amte es oblag, den König zu empfangen und während der Zeit, wo er sich im Lande aufhielt, für seinen Hof zu sorgen.

Jedes Reich behielt bei der Union seine eigenen Gesetze und Rechte, und der König durfte kein neues Gesetz ohne die Einwilligung der Einwohner geben. Die richterliche Macht lag theils in den Händen der Lagmänner, theils in denen des Reichsrathes und des Drosten. Bei Prozessen brauchte man Beweise, Zeugen und Ablegung von Eiden. Auf einem Herrentage in Bergen (1389) wurden auf diese Art mehrere Kaufleute von der Anklage freigesprochen, auf Grönland gehandelt zu haben, „welches die Königin unter ihre eigenen Güter aufgenommen hatte und mit eigenen Schiffen befahren ließ," sobald sie ihren Eid auf die Bibel ablegten, daß sie nur durch Unglück auf der See dazu gezwungen worden wären.

1) Die Stände bestanden aus den Vornehmen, welche in dieser Zeit auch den Adel ausmachten, und nach und nach, ebenso wie der Adel in Schweden und Dänemark, zum Besitze mehrerer Vorrechte vor anderen Personen gelangten. Mit Stolz sahen sie auf die übrigen Stände herab, welchen sie, mit Ausnahme der höheren Geistlichkeit, das Recht verweigerten, im Reichsrathe zu sitzen, adelige Güter zu kaufen, oder eine Freiheit zu genießen, welche in Berührung mit ihrer eigenen kam.

In den Händen des Adels befanden sich die Lehne, Schlösser, königlichen Güter und das größte Grundeigenthum des Reichs, welche sie gegen die Verbindlichkeit, dem Könige und dem Lande im Kriege ohne Sold zu Pferde zu dienen, frei von Abgaben besaßen. Unter Erik von Pommern wurden Adelsdiplome eingeführt, welche zugleich das Wappen der Edelleute bestimmten.

2) Die Geistlichkeit, welche reich und mächtig war, und frei von Abgaben ein Drittheil von den unbeweglichen Gütern des Landes besaß. An dem Erzbischofe zu Nidaros hatte sie ein Oberhaupt, der als erster Reichsrath ein Mann von vielem Einfluß war. Die Domcapitel waren im Besitz des Wahlrechtes, aber der König bestätigte die Wahlen, doch mußte das Pallium aus Rom geholt werden, woselbst die Zwistigkeiten der Geistlichen entschieden wurden. Nicht nur der Erzbischof von Drontheim, welcher so große Einkünfte hatte, daß er Schlösser anlegen, Heere ausrüsten, und wie Walkendorf sich auf den Herrentagen mit einem Gefolge von 120 bis 140 Personen einfinden konnte, sondern auch die übrigen Bischöfe des Reiches herrschten mit großer Gewalt, schleuderten Bannstrahlen gegen Jedermann, der es wagte, ihnen Widerstand zu leisten, und wetteiferten mit dem Adel in Reichthum, Stolz und Prachtliebe.

3) Der Bürgerstand, dessen Einfluß und Reichthum unbedeutend, weil der Adel und die Geistlichkeit im Besitze der ganzen Macht waren, und die Hanseaten allen Handel inne hatten. Unter Denjenigen, welche Christian II. zu einer Zusammenkunft in Oslo berief, befanden sich: „die Bürgermeister der Städte und einige Rathmänner derselben.“

4) Der Bauernstand, der zwar seinen politischen Einfluß, so wie die kühne Kraft und den Freiheitssinn der Vorzeit verloren hatte, aber wegen der natürlichen Beschaffenheit des Landes und des Allodialrechtes nicht Sklave werden konnte. Zu der genannten Zusammenkunft in Oslo wurden vier Bauern aus jeder Vogtei eingeladen.

Das Kriegswesen war in diesem Zeitraume in einem schlechten Zustande. Die Armee bestand theils aus dem Adel, der die Reiterei bildete, theils aus dem Kriegsvolke, welches die Lehnsträger und die Geistlichkeit zu stellen verbunden waren, theils aus Miethstruppen. Das

Volk durch Eilboten aufzubieten, war beinahe ganz außer Gebrauch gekommen. Die Flotte war so schlecht, daß sie sich nicht einmal gegen die deutschen Seeräuber halten konnte und verschwand zuletzt ganz.

Die norwegischen Streitwaffen bestanden theils in Schilden, Bögen, Schwertern und Aexten, theils in den später erfundenen Schießgewehren, Büchsen u. s. w. Das Befestigungswesen wurde verbessert und Norwegen besaß in Bahus, Aggerhuus und Bergenhuus feste Schlösser, welche die Könige indessen, um des Landes so viel sicherer zu sein, meistentheils dänischen Edelleuten anvertrauten, wie unzufrieden auch die Norweger darüber sein mochten. Die Belagerungskunst befand sich in ihrer Kindheit, obgleich man Mörser und glühende Kugeln kannte.

Die Erwerbszweige der Einwohner waren dieselben, wie im vorigen Zeitraume, aber in einem elenden Zustande. Nur die Heringsfischerei und der Stockfischfang waren von einiger Bedeutung, aber Bergen war schon damals im Besitze des nordländischen Fischhandels, der dem Ausländer verboten war. Acker- und Gartenbau waren dagegen höchst unbedeutend. Der Handel war passiv und beinahe ganz und gar in den Händen der Hanseaten, deren Uebermuth Bergen oft erfahren mußte. Im Jahre 1453 ward das Hansecomtoir in Bergen eingerichtet, nachdem viele von den Einwohnern Norwegens gezwungen worden waren, ihre Häuser den deutschen Kaufleuten zu verpfänden, welche bei ermangelnder Bezahlung dieselben behielten oder ihre Bevollmächtigten daselbst ließen, die sich bald den Handel mit den Nordlandsfahrern zuzueignen wußten. Christoph's Einschränkungen wurden von Christian I. aufgehoben, unter dessen Regierung die Hanseaten am Schlimmsten in Norwegen hausten.

Unter König Hans befahl der Reichsrath, „daß kein Bauer oder Pächter mit größeren Schiffen als von drei Lasten segeln, und daß kein ausländischer Mann mit den Bauern handeln, noch diese letzteren Latten, Sparren, Bretter oder andere Waaren nach dem Auslande bringen sollten, wodurch der gemeine Mann verleitet würde, die Bearbeitung oder Urbarmachung des Landes aufzugeben, so daß mehrere Höfe öde lägen oder wieder mit Wald bewüchsen, oder gar in Wildnisse ausarteten." Christian beschränkte die Rechte der Hanseaten und setzte ihrem Ueber-

muth in Bergen Grenzen, indem er theils die Handelsprivilegien der Einwohner von Amsterdam erweiterte, theils den Jörgen Hansson dahin schickte, welcher sie in Zucht hielt, so daß sie nicht zu murren wagten, sondern sich geduldig darein finden mußten, daß er einen von ihren Bäckern hängen ließ und alle Waaren, die an der Brücke waren, wegnahm. Als er nachher seinem Herrn ins Exil folgte, fingen sie wieder an, in alter Weise zu hausen. Gegen das Ende dieser Periode bekam der Holzhandel durch Einführung der durch Wasser getriebenen Sägen, welche im Jahre 1530 in Norwegen durch einen schwedischen Zimmermann bekannt geworden sein sollen, neues Leben. Der Handel bestand meist in Waarentausch. Die Norweger bekamen auf diese Art für ihre eigenen Holzwaaren: Butter, Käse, Pelzwerk und Fische, von den Hanseaten Mehl, Grütze, Bier, Meth, Wein, Salz, Flachs, Hanf, Kupfer, Geschirr, Tuch und alle Arten Fabrik- und Manufacturwaaren nebst Luxusartikeln.

Gemünztes Geld, besonders norwegisches, war selten, wiewohl laut des Calmar'schen Recesses in Bergen, Drontheim und Oslo Geld geschlagen werden sollte. Das Verhältniß zwischen Waaren und Geld kann man aus den Preisen der damaligen Zeit kennen lernen. Unter Christian I. kostete z. B. eine Tonne Roggen 6 Schillinge, 1 Tonne Butter 6 Mark, 1 Tonne Honig 7 Mark, 1 Ochse 3 Mark, 1 Tonne starkes Bier 1 Loth Silber 18 Schillinge. Unter Friedrich I. kostete 1 Tonne Roggen oder Gerste 8 bis 12 Schillinge, 1 Tonne Butter 8 bis 10 Mark, 1 Tonne Honig 10 Mark u. s. w.

Was das Familienleben und die Sitten der Norweger in diesem Zeitraume anlangt, so fehlt uns beinahe alle zuverläßige Nachricht hierüber. Einzelne Züge wenigstens die Lebensart des gemeinen Mannes im Norden der Gebirge betreffend, finden wir in den interessanten Erzählungen des Venetianers Piero Quirini. Er lobt die einfache Lebensweise, Sittenreinheit, Gastfreiheit und Dienstfertigkeit der Einwohner. Die Leute gaben ihm oft Essen und Trinken ohne Bezahlung. Oftmals fehlte es an Brot, welches man durch gemahlene Baumrinde zu ersetzen suchte; an einigen Orten wurden sie mit Milch, Butter, Käse und

sauren Molken bewirthet, an anderen dagegen mit Fleisch, starkem Bier und dergleichen. Guten Willen und Freigebigkeit fanden sie überall.

Als ein Beispiel von dem Luxus dieser Zeit dient ein Verzeichniß über einen Theil der Kostbarkeiten, welche Elisabeth, der Wittwe des unter Christian I. ermordeten Bergen'schen Lehnsherrn Olaf Nielson gehörten. Sie bestanden unter andern aus 342 silbernen Halbkannenmaßen mit Schalen, 52 silbernen Bechern, 2 Paar seidenen Laken mit perlenbesetztem Rande und einer mit Gold und Perlen durchnäheten Decke, 18 goldenen Schnallen, besetzt mit Diamanten und anderen Edelsteinen, 4 goldenen Armschnallen, 209 silbernen Löffeln, 88 Mark löthigem Silber, 500 Rosenobeln, 1400 Rheinischen Gulden und 1800 Mark Dänisch.

Die Neigung der Norweger, gut zu leben im Essen und Trinken, zeigt sich auch in diesem Zeitraume. Christoph von Baiern mußte z. B. befehlen, „daß Keiner, der Hochzeit, Kindtaufe oder ein anderes Gastmahl gab, mehr als 20 Schüsseln mit Essen und fünf Gerichten, wenn anders nicht ein Fürst, ein Herr oder Bischof, gegenwärtig wäre, haben sollte," und Theodorich de Niem (1416) bezeugt, „daß nach den in Norwegen herrschenden Sitten und Gebräuchen Geistliche und Weltliche gleich tapfer trinken, und daß Der, welcher sich nicht bis zur Unmäßigkeit in starkem Bier (hier ein gekochtes Getränk) berausche, sich für unglücklich ansehe. Der Eine fordere von dem Anderen, daß er ihm Bescheid thun solle, dadurch, daß er eine gleiche Portion zu sich nehme. Nur ein Augenzeuge könne glauben, wie viel beide Geschlechter daselbst auf einmal trinken könnten. Der, welcher bei unmäßigem Trinken oft seinen Becher leere, von dem glaube man, daß er die Uebrigen an körperlicher Stärke und Verdiensten übertreffe."

Religiöse Aufklärung und wissenschaftliche Cultur sucht man vergebens in diesem Zeitraume. Die Geistlichen waren eben so unwissend und abergläubisch wie das Volk selbst; denn das Licht, welches theils durch ketzerische Parteien, theils durch angefangenes Sprachstudium die geistige Finsterniß zu verdrängen begonnen hatte, welche seit Jahrhunderten auf Europa geruht, war noch nicht nach dem abgelegenen Norden gedrungen, dessen Prälaten keinen Theil an den merkwürdigen Ver-

handlungen auf den Concilien in Kostnitz 1414 und Basel 1431 nahmen. Die Inquisition, welche schon 1421 in Dänemark eingeführt worden, scheint keinen Zugang in Norwegen gefunden zu haben, wo man nicht nur unter Christian I. mit Muth die Rechte der Kirche vertheidigte, sondern zugleich so unzufrieden mit den Anordnungen des Papstes war, daß Viele von Denen, welche in Nordland wohnten, von der römischen Kirche abfielen, und alle Nordländer zu der griechischen überzutreten droheten, wenn man der norwegischen Kirche ihre uralten Freiheiten rauben wolle. Wallfahrten, Verehrung von Heiligen, Geschenke zu geistlichem Gebrauche u. s. w. waren noch allgemein herrschende Mittel, begangene Sünden zu sühnen. Gegen das Ende dieses Zeitraums konnte man sogar Ablaß in Bergen kaufen, da der Handlanger des nordischen Ablaßkrämers Arcemboldus, Diderich Slaghök, ein Meister Konrad und mehrere Andere, diese Waaren nach Norwegen brachten. Politische Verhältnisse bewogen sogar den aufgeklärten Christian II., von seinen Reformationsplänen abzustehen und dem heiligen Vater seine Demuth durch das Gesuch zu beweisen, zwei übrigens unbekannte Norweger, Eler und Haagen zu kanonisiren. Die Aufklärung des Volks stand mit der seiner Lehre im Verhältniß. Die Gemeinden besuchten die Kirchen, um die Wahrheiten der Religion in einer Sprache zu hören, die sie nicht verstanden; Krankheiten wurden durch Besprechungen und Aderlaß, das Universalmittel jener Zeit, geheilt, alle Arten von Landplagen durch Processionen und Fasten abzuwenden gesucht. Die Kenntnisse der Geistlichen bestanden darin, die Messe zu lesen, das Volk das Pater noster, Ave Maria und die Glaubensartikel zu lehren, womit man die Unterweisung der Jugend für vollendet ansah. Männer, ausgezeichnet durch Heldengeist, große Geisteskräfte, seltene Kenntnisse oder Verdienste im Allgemeinen, hat Norwegen in diesem Zeitraume nicht aufzuweisen; wissenschaftliche Bildung war eine Seltenheit. Indessen werden Christian I. Kanzler, Marcellus und Wincent Lunge, der auch Doctor war, ihrer Gelehrsamkeit wegen gerühmt, so wie der Erzbischof Walkendorf, weil er die norwegische Literatur dadurch bereicherte, daß er ein Missale und ein Breviarium drucken ließ.

Fünfter Zeitraum.

Von Christian III. bis zu Norwegens Trennung von Dänemark. 1537 — 1814.

Durch Christian II. blutiges Verfahren wurde für immer die Calmar'sche Union aufgelöst. Schweden schüttelte die dänische Herrschaft ab und erhob sich unter Gustav Wasa's Heldengeschlechte zu einer großen Bedeutung, während Norwegen, obgleich stiefmütterlich behandelt von der dänischen Regierung, in seiner Vereinigung mit Dänemark blieb, theils aus Schwäche, theils aus Mangel an tüchtigen Anführern. Durch Christian's III. berüchtigten Receß seines Reichsrathes und seiner Selbstständigkeit verlustig, wurde Norwegen Jahrhunderte hindurch als eine dänische Provinz angesehen und behandelt. Die lutherische Kirchenverbesserung, welche Christian III. einführte, wirkte im ersten Jahrhunderte nur unbedeutend zur Beförderung der Aufklärung, destomehr aber dazu, Norwegen in einen verderblichen Zustand der Abhängigkeit zu bringen, indem die einzige Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, welche zufolge ihrer Macht, ihres Reichthums und ihrer Aufklärung die Bedürfnisse des Landes geltend machen konnte, allen politischen Einfluß verlor. Aufgeklärter und mächtiger Fürsprecher entbehrend, überschwemmt von dänischen und deutschen Beamten, wurde Norwegen ein bedauernswerthes Opfer der schwachen Gleichgiltigkeit der Regierung und der Raubsucht und Untauglichkeit der Beamten. Die Furcht, daß der norwegische Löwe einmal erwachen könnte, um seine Fesseln zu sprengen, war wohl die Ursache, daß die dänische Regierung, mit Ausnahme Christians IV., nur wenig für den wahren Flor Norwegens that, obgleich die Norweger mit seltener Treue und Zuneigung in den Kriegen kämpften, welche die dänischen Könige mit Schweden führten. Unter Christians VII. langer und friedlicher Regierung nahm das Land durch eine humanere Verwaltung an Wohlstand und Aufklärung zu, und Friedrich VI. bezahlte einen Theil der Schulden seiner Vorgänger durch die Stiftung einer Universität in Norwegen, kurz vor der Zeit, wo durch Schwedens Dazwischenkunft das Band zerrissen wurde, welches Jahrhunderte hindurch Dänemark und Norwegen vereinigt hatte.

Christian III., 1537 — 1559. Nach der Flucht des Erzbischofs Olaf Engelbretson und dem Uebergang Stenwiksholms spielten die dänischen Machthaber so sehr die Herren in Norwegen, daß sie ohne weiteren Widerstand den Receß zur Ausführung brachten, wodurch Christian III. auf einem dänischen Herrentage 1536 dem Reichsrathe und dem Adel Dänemarks versprochen und zugesagt hatte, daß das norwegische Reich künftig unter Dänemarks Krone sein und bleiben sollte, ganz so wie eines der anderen Länder, Jütland,

Fyen, Island oder Schoonen, und nicht weiter ein Königreich für sich, sondern ein Theil der dänischen Krone bis auf ewige Zeiten heißen oder sein sollte.

Durch diesen unbilligen Machtspruch verlor Norwegen seine Selbstständigkeit und wurde eine dänische Provinz.

Christian's Regierung ist auch durch Einführung der lutherischen Reformation merkwürdig geworden, welche in Dänemark schon unter der vorhergehenden Regierung vorbereitet, dagegen aber, mit Ausnahme Bergens, gänzlich unbekannt in Norwegen war. In diesem Reiche herrschten also die Bischöfe mit großer Gewalt, und nichts veranlaßte zu der Vermuthung von dem bald bevorstehenden Falle des Katholicismus, als der vorhergenannte Herrentag in Kopenhagen, den 20. August 1536, die Absetzung der Bischöfe und die Einführung der lutherischen Kirchenverbesserung anordnete.

Norwegens Unterwerfung und die Flucht des Erzbischofs machten es für die dänische Uebermacht leicht, eine Reformation einzuführen, welche, was Norwegen betrifft, weniger Aufklärung des Volks, als die Vernichtung jeder Spur der katholischen Lehre zum Zwecke hatte. Die katholischen Bischöfe wurden deshalb, mit Ausnahme des klugen Hans Reff in Oslo und des braven Geble Pederson in Bergen, welche sich für die neue Lehre erklärten, abgesetzt, die Klöster aufgehoben, eine neue Kirchenordnung eingeführt und dänische Befehlshaber im Lande umhergeschickt um sich „des Silbers, der Kostbarkeiten und des Eigenthums der alten Abgötterei zu bemächtigen.“ In der Ausführung des letztgenannten Auftrags bewiesen die dänischen Machthaber besonders ihren reformirenden Eifer. Der Kirchenstürmer Eske Bilde schonte deshalb in Bergen weder die Kirchen noch die Gräber der verstorbenen Könige, während Otto Stigson auf dem Kirchhofe zu Drontheim die Buch- und Briefsammlung des Domkapitels verbrannte und Thord Röd auf dieselbe Weise in Stawanger verfuhr. St. Olaf's kostbarer Truhe, die auf dem Hochaltare der Domkirche in Drontheim stand, und außer anderen Zierrathen mit einem Edelstein geschmückt war, der zwanzig Lasten Butter gekostet hatte und ein silbernes Kreuz,

welches fortzutragen drei Mann erfordert wurden, ward nebst den silbernen Kelchen, Altartischen, Monstranzen und anderen Kostbarkeiten der katholischen Bischöfe weggenommen und nach Dänemark eingeschifft. Ein Theil davon fiel indessen mit Claus Hwitfeld, der nach Norwegen gesandt war, „um etwas Silber von der alten Abgötterei nach Dänemark zu bringen," in die Hände der burgundischen Seeräuber, während ein anderer, nebst dem Schiffe, das ihn am Bord hatte, bei Agdenäs sank.

Auf einem Herrentage in Oslo, 1548, bei welcher Gelegenheit dem Kronprinzen Friedrich gehuldigt wurde, ward das norwegische Kirchenwesen geordnet und die Einkünfte der Geistlichkeit bestimmt. Zu gleicher Zeit wurde auch dafür gesorgt, daß die Güter der Kirche beisammenbleiben, und das, was einer Kirche oder einem Priester ohne Urtheil und Gesetz genommen war, ihnen zurückgegeben werden sollte. Die Domcapitel blieben, aber die katholischen Bischöfe wurden durch evangelische Superintendenten ersetzt, die freilich die Benennung ihrer Vorgänger behielten, aber ihren politischen Einfluß und ihre großen Einkünfte verloren. Obgleich die norwegische Reformationsgeschichte sehr unvollständig ist, zeigen doch verschiedene Erscheinungen, daß das Volk im Herzen katholisch gesinnt zu sein fortfuhr, und feindselig gegen die neuen Lehrer war. „Unsere norwegischen Brüder sind bereits eine lange Zeit wie Schafe ohne Hirten gewesen," sagt der seeländische Bischof Palladius, welcher keine Dänen bewegen konnte, sich als Prediger oder Schullehrer nach dem Stifte Bergen zu begeben, weil man den Gedanken hegte, daß die Norweger ihre Seelsorger todt schlügen. Im Stifte Stawanger wurde auch wirklich der königliche Vogt, welcher das Volk zwingen wollte, seinen evangelischen Predigern Unterhalt zu geben, gemishandelt und die Bauern im Stifte Oslo und Hammar, welche durch die Reformation zu einem einzigen vereinigt wurden, mußten durch einen königlichen Befehl gezwungen werden, den Zehnten zu erlegen und die verfallenen Predigerhöfe wieder aufzubauen. Wie schwierig es war, die geistlichen Aemter gut zu besetzen, sieht man unter Anderm daraus, daß auf der im Jahre 1539 zu Oslo gehaltenen Zu-

sammenkunft, woselbst die Geistlichkeit von den Stiftern Hammar und Oslo versammelt war, Keiner es wagte Superintendent zu werden; weshalb man sich genöthigt sah, beim Könige mit der Bitte einzukommen, daß er einen gelehrten Mann hinschicken möchte, da unter anderen Uebelständen auch der vorkäme, daß es Prediger gäbe, welche aus Unvorsichtigkeit einen Todtschlag begangen hätten.

Die norwegische Colonie, die Fär-Inseln, bekam auch in Folge der Reformation, statt eines katholischen Bischofs, in Jens Riber einen evangelischen, der indessen bald sein Stift verließ. Dies wurde dann zu einer Probstei verändert, und erst dem Bischofsstuhle in Bergen, nachher aber dem von Seeland untergeordnet. Auf Island dagegen war die Einführung der Reformation mit Schwierigkeiten verbunden, weil die beiden Bischöfe der Insel, Oegmund Paulson in Skalholt und der aus vornehmer Familie stammende Jon Arneson im Stifte Hole, sich der Reformation mit Heftigkeit widersetzten, welche durch den braven Odder Gotskalkson und den zu Oegmund's Nachfolger ernannten Giffur Einarson erst auf der Insel bekannt wurde. Jon Arneson's herrisches Betragen zwang den König, einige Kriegsschiffe dahin zu schicken; als sie aber daselbst anlangten, war der Bischof schon von seinem Privatfeind, David Gudmundsson, gefesselt, auf dem Althing zum Tode verurtheilt und 1550 hingerichtet.

Unter Christian's Regierung fuhren die Hanseaten nach gewohnter Weise fort, die Herren zu spielen, bis gegen das Ende seines Lebens der Lehnsherr in Bergen, Christoffer Walkendorf, ihren Gewaltthätigkeiten und ihrem despotischen Verfahren ein Ziel setzte; ihre Rechte wurden zuletzt durch den Receß in Odensee, im Jahre 1560 bestimmt.

Christian III. starb den 1. Januar 1559 in einem Alter von 55 Jahren. Mit seiner Gemahlin Dorothea von Sachsen-Lauenburg († 1571) hatte er mehrere Kinder erzeugt. Wiewohl er 23 Jahre regierte, besuchte er Norwegen nie als König.

Friedrich II., 1559—1588. Nach dem Tode des Vaters bestieg Friedrich ohne Widerstand den dänischen Thron. Er fing seine Regierung damit an, die freiheitliebenden Ditmarsen zu bekriegen,

die sich nach einer tapfern Vertheidigung unterwerfen mußten. Erst nach seiner Rückkunft von diesem Zuge wurde er in Kopenhagen gekrönt, bei welcher Gelegenheit er dem dänischen Reichsrathe eine strenge Handfeste geben mußte. Der Friede im Norden war indessen nicht von langer Dauer, denn der Funke, welcher schon unter den vorigen Königen unter der Asche geglimmt hatte, brach das Jahr nach Friedrich's Thronbesteigung in helle Flammen aus, als der 27jährige Erik XIV. seinem großen Vater, Gustav Wasa, auf dem schwedischen Throne gefolgt war. Der Norden hatte also zwei junge Fürsten erhalten, welche ihre gegenseitigen Kräfte im Kampfe zu versuchen wünschten, und Veranlassung zum Kriege war leicht zu finden. Erik nahm das Wappen von Dänemark und Norwegen aus dem Grunde an, weil Friedrich drei Kronen in dem seinigen gebrauchte, und fiel in die liefländischen Besitzungen des dänischen Prinzen Magnus ein, welches, nebst der Einkerkerung einiger schwedischer Gesandten in Dänemark, als Vorwand des unglücklichen siebenjährigen nordischen Krieges diente, der mit Erbitterung zu Lande und zu Wasser geführt wurde, und viel zur Vermehrung des Nationalhasses beitrug, der schon damals unter den skandinavischen Völkern herrschte, da verwüstete Güter, verbrannte Dörfer, Ermordung wehrloser Menschen auf beiden Seiten die Spuren der kriegführenden Parteien bezeichneten. Die Dänen führten den Krieg unglücklich zur See, wiewohl sie an Herluf Trolle und Otto Rud geschickte Admiräle hatten. Zu Lande ging es auch nicht glücklicher, so lange der Krieg mit deutschen Miethstruppen unter Anführung des Grafen Günther von Schwarzburg geführt wurde; als aber der tüchtige Peder Oxe die Verwaltung der Finanzen und der Held Daniel Rantzau den Befehl über das Heer erhielt, bekamen die Sachen eine andere Gestalt. Rantzau erwarb sich einen unsterblichen Ruhm in der Schlacht bei Swarteraa während eines gefährlichen Zuges im Winter durch Smaaland und Göthaland und durch seinen zu frühen Tod bei der Belagerung von Warberg.

Norwegen, für dessen Vertheidigung schlecht gesorgt war, litt sehr durch die schwedischen Streifparteien, die sich aufs Schrecklichste

betrugen, ohne doch festen Fuß im Lande fassen zu können, welches theils dem Mangel an einem ordentlichen Plan, theils der Tapferkeit der dänischen Anführer Christjern Munk, Mogens Swale und Jöns Holgerson Ulfstand zuzuschreiben ist. Der letztgenannte vertheidigte mit unerschütterlicher Standhaftigkeit und glänzender Tapferkeit das Schloß Bahus, welches der Feind mehrmals belagerte. Herjedalen und Jemtland wurden dagegen von den Schweden eingenommen, welche 6000 Mann stark, unter Anführung des Franzosen Claude Collart, zugleich Drontheim eroberten und den Befehlshaber Ewert Bild zwangen, gegen freien Abzug, Stenwiksholm zu übergeben, worauf die Drontheimer genöthigt wurden, Erik XIV. zu huldigen. Es dauerte indessen nicht lange, bis der vertriebene Bild, welcher treue Anhänger unter dem Volke hatte, den unvorsichtigen Collart gefangen nahm und Drontheim befreite, das er nachher glücklich vertheidigte.

Noch unglücklicher für Norwegen war das Kriegsjahr 1567, da es von drei verschiedenen schwedischen Parteien angegriffen wurde, von denen die eine, unter Johann Siggeson, Hammar eroberte und dann in Verbindung mit den beiden anderen Aggerhuus angriff, welches der Anführer Christjern Munk so tapfer vertheidigte, daß der Feind nach einer langwierigen Belagerung und nachdem er weit und breit das Land ausgeplündert hatte, sich nach Hammar zurückziehen mußte, welches er vor seinem Abzuge nach Schweden in Brand steckte. Ein gleiches Schicksal hatte Sarpsborg, welches der schwedische Befehlshaber, Brynte Lillje, bei einem Streifzuge nach der Wik in Flammen aufgehen ließ. Dies war indessen das letzte Unglück, das Norwegen in diesem Kriege traf, weil kurze Zeit darauf Friede in Stettin (d. 13. December 1570) auf folgende Bedingung geschlossen wurde: 1) Dänemark behielt 3 Kronen in seinem Wappen; 2) die Schweden sollten die dänischen Landschaften Herjedalen und Jemtland wieder ausliefern und 3) 150,000 Reichsthaler Kriegskosten bezahlen.

Dieser Krieg war indessen nicht das einzige Unglück, welches Norwegen unter Friedrich's Regierung traf. Mitten im Frieden war es eine bedauernswürdige Beute raubgieriger Statthalter und Vögte, welche

eigenmächtig Contributionen auflegten, dem Volke Gesetz und Gerechtigkeit verweigerten, unerlaubten Handel trieben und „die fürchterlichsten Tyrannen waren, die das arme Volk so plagten, daß Gott sich darüber erbarmen möchte.“ Zehn Jahre hauste Erik Munk in Nedenäs-Lehn, bis er auf Bitte des Volkes abgesetzt wurde, und Ludwig Munk, Lehnsherr in Drontheim ward Statthalter in Norwegen, wiewohl sein Verfahren eine Verschwörung zu Wege gebracht hatte, die ihren Anstiftern das Leben kostete. Der Vogt Dynes Persen wurde wie der abscheulichste Dieb gehängt, und der Lagman in Stege, wegen seines tyrannischen Betragens, mit dem Schwerte hingerichtet. Der Zustand des Landes war deshalb elend, das Volk arm, Gesetz und Recht nicht geachtet, der Adel prachtliebend und stolz. „Klöster und Kirchen“ — sagt der gleichzeitige Absalon Pedersen — „welche unsere Vorväter erbaut haben, brechen wir ab; da wo sie zwanzig oder mehr Tonnen Getreides säeten, da säen wir jetzt kaum fünf.“

Anstatt des in dem siebenjährigen Kriege zerstörten Sarpsborgs, legte Friedrich die befestigte Stadt Fredriksstadt im Jahre 1567 an.

Friedrich sorgte nur wenig für Norwegen, welches er während seiner 29jährigen Regierung nur ein einziges Mal in der größten Eile besuchte. Er starb, wenig von den Norwegern betrauert, am 4. April 1588.

Christian IV., 1588 — 1648. So wie man erst nach einer langen und finsteren Nacht auf die belebenden Strahlen der Sonne wahren Werth setzt, eben so freuten sich die Norweger, einmal einen König auf dem Throne zu sehen, der den Namen eines Vaters für Norwegen verdiente. Dieser Mann war Christian IV., geboren auf dem Schlosse zu Fredriksberg den 12. April 1577 und also beim Tode seines Vaters noch minderjährig. Nach einigem Streite mit der verwittweten Königin, der klugen Sophia von Mecklenburg, die Neigung und Kraft zum Herrschen in sich fühlte, wurden nach dem Willen des dänischen Reichsraths der Kanzler Niels Kaas, der Reichsadmiral Peder Munk, so wie die Reichsräthe Jörgen Rosenkrands und Christoffer Walkendorf, zu Vormündern während Christian's Minderjährig-

keit ernannt. Sobald der Prinz, welcher die sorgfältigste Erziehung erhalten, sein 19tes Jahr erreicht hatte, trat er selbst die Regierung an, und wurde mit vieler Feierlichkeit in Kopenhagen 1596 gekrönt, nachdem er vorher dem dänischen Reichsrathe eine strenge Handfeste ausgestellt hatte. Schon fünf Jahre zuvor, den 8. Juni 1591 wurde Christian in Norwegen gehuldigt, woselbst er in Oslo das Obergericht des Reichs eröffnete, mit Milde die Klagen der Einwohner anhörte und ihre billigen Forderungen befriedigte. Er reiste bei dieser Gelegenheit in dem südlichen Norwegen umher, und „wohin er kam, war Gnade und Milde in seinem Gefolge, so daß das ganze Reich sich über einen so edlen König freute."

Christian führte während seiner langen Regierung drei Kriege: zwei mit Schweden und einen gegen die Katholiken in Deutschland.

Der erste schwedische Krieg, gewöhnlich der Calmarkrieg genannt (von 1611 — 1613), ward theils durch die ungegründeten Ansprüche des schwedischen Königs Karl IX. auf das norwegische Lappmarken, theils durch die Anlegung von Gothenburg, welche Stadt Christian als für den dänischen Handel nachtheilig hielt, theils durch den alten Streit über die drei Kronen im dänischen Wappen veranlaßt. Der Krieg, welcher dänischer Seits durch einen Herold und einen Fehdebrief, den 4. April 1611, erklärt wurde, ward mit Glück von Christian geführt, der nicht nur das eben angelegte Gothenburg zerstörte, sondern auch die beiden wichtigen Grenzfestungen Calmar und Elfsborg eroberte. Im Laufe des Krieges starb der bejahrte Karl IX., dem der Verlust von Calmar so nahe ging, daß er nach Art der alten Gothen Christian zum Zweikampf herausforderte. Sein berühmter Sohn, der große Gustav Adolph, schloß darauf Frieden in Knäred am 26. Januar 1613. Die Friedensbedingungen waren: 1) daß sowohl Dänemark als Schweden drei Kronen in ihrem Wappen führen könnten; 2) daß Schweden alles Recht auf die Seefinnen von Titisfjord bis Waranger aufgeben sollte, und wenn die schwedischen Könige dem Titel „König der Lappländer" annähmen, damit nicht die Seelappländer zu verstehen wären; 3) daß Dänemark die gemachten Eroberungen herausgeben

sollte, und Schweden an Norwegen das während des Krieges eroberte Jemteland zurückliefere, wie auch eine Million Thaler Kriegskosten bezahle.

Der zweite Krieg, den Christian in Deutschland gegen Kaiser Ferdinand II. und die Katholiken führte (von 1625 — 1629), zur Vertheidigung der gedrückten Glaubensgenossen, nahm einen unglücklichen Ausgang, weil der König, obgleich er selbst wie ein Held kämpfte, von dem erfahrnen Tilly geschlagen und beim Friedensschlusse in Lübeck (den 22. Mai 1629) genöthigt wurde, zu versprechen, sich nicht weiter in die deutschen Angelegenheiten zu mischen. Dieser Krieg betrifft Norwegen nur in so fern, als er Veranlassung zur Errichtung einer stehenden Armee in diesem Reiche gab. Während der dreißigjährige Krieg in Deutschland wüthete, genoß Christian's Land des tiefsten Friedens, bis der schwedische Feldherr Torstensson von seinem Kriegsschauplatze in Deutschland, ganz unvermuthet, in das unvorbereitete Dänemark einfiel und plötzlich die Herzogthümer und Jütland eroberte. Nur Christian's kühne und kluge Maaßregeln retteten die Inseln, daß sie nicht in die Hände des Feindes fielen. Wiewohl er selbst ein Greis von 67 Jahren war, bestieg er doch seine Flotte, siegte bei Listerdyb und kämpfte wie ein Held in der fürchterlichen Seeschlacht bei Colbergheide (auf Femarn), am 1. Juli 1644, wo er beinahe getödtet wurde. Die Vereinigung einer holländischen Flotte mit der schwedischen, so wie der Tod des norwegischen Seehelden Pros Mund und die Zerstörung der Flotte, brachte Dänemark in eine Gefahr, welche einen schleunigen Frieden nothwendig machte. Dieser wurde in Brömsebro, den 13. August 1645 auf die Bedingung geschlossen, daß Christian Jemteland, Herjedalen und Gothland, so wie Halland auf 25 Jahre abtreten, den Schweden Zollfreiheit im Sunde zugestehen und den Zoll zu Gunsten der Holländer für eine Zeit von 40 Jahren herabsetzen sollte.

An den beiden Kriegen, die Christian mit Schweden führte, nahm Norwegen keinen unwichtigen Antheil. In dem Calmarkriege bestand das norwegische Heer aus 12,000 Mann, beinahe alle Eingeborne, welche theils die Grenzen vertheidigten, theils in den Gliedern des

dänischen Heeres kämpften. Da das Land hierdurch an Kriegsvolk entblößt wurde, entwarfen die Obersten Munchhawen und Sinclair, welche einen Theil der Truppen anführten, die Gustav Adolph im Auslande hatte werben lassen, den Plan, sich durch Norwegen einen Weg nach Schweden zu bahnen, während das Kattegat von der dänischen Flotte gesperrt war. Munchhawen, der sich im Juli 1612 mit ungefähr 1500 Mann in England einschiffte, suchte vergebens Drontheim zu überrumpeln, landete aber darauf in Stördalen, wo die Verheerungen, mit denen er seine Ankunft verkündigte, sowohl den Bauern, als ihrem feigen Anführer, Steen Bilde, einen solchen Schrecken einjagten, daß sie, ohne sich zu wehren, den Feind über das Kjölengebirge hinwegziehen ließen, worauf Munchhawen vor seiner Vereinigung mit dem schwedischen Heere Herjedalen und Jemteland eroberte. Ein ganz anderer Empfang wurde dem schottischen Oberst Sinclair zu Theil, der mit ungefähr 900 Mann bei Weblungsnäs in Romsdalen landete, um durch Gudbrandsdalen vorzudringen, und so zu dem schwedischen Heere zu stoßen, welches, wie man glaubte, in Hedemarken stand. Auf die Ermunterung des Vogts Lars Gram griffen die Bauern in Gudbrandsdalen sogleich zu den Waffen, und das Volk beschloß unter Anführung der Lehnsleute Berdon Seielstad und Hans Hage, in dem engen Bergpasse Kringelen, nahe bei der Vereinigung des Lougen- und des Ottasflusses, die Ankunft des Feindes zu erwarten. Die Vortruppen ließ man passiren; kaum waren aber die übrigen mit Sinclair selbst angekommen, so wurden sie von den Bauern plötzlich angegriffen und niedergehauen, oder in den vorbeifließenden Fluß gestürzt. Die Vortruppen, die man beim Hofe Solheim einholte, legten zwar ihre Waffen bei der Nachricht von dem Schicksal, was ihre Kameraden betroffen, nieder; da sie aber sahen, daß sie es nur mit einem Haufen Bauern zu thun hatten, erneuerten sie den Kampf, der ihnen allen, bis auf zwei Mann, das Leben kostete. Bei der Kirche zu Quam zeigt man noch jetzt Sinclair's Grab und bei Kringelen ward ein Stein mit der einfachen Inschrift errichtet: „Hier ward Oberst Georg Sinclair den 26. August Anno 1612 erschossen." Manche Sage wissen die Bauern noch von Sinclair's Zuge und „dem Schottenkriege" zu erzählen, der an Eduard Storm

aus Gudbrandsdalen einen würdigen Sänger in der Ballade: „Herr Sinclair zog über das salzige Meer" gefunden hat.

In dem zweiten schwedischen Kriege, welchen die Norweger nach ihrem Anführer und Statthalter Hannibal Sehested, die Hannibal-Fehde, nannten, wurde das Land in größter Eile von diesem thätigen Feldherrn in Vertheidigungszustand gesetzt, worauf er, unterstützt von dem geschickten und erfahrnen Kriegsanführer und Prediger Kjeld Stub, nicht nur den Feind von Norwegen entfernt hielt, sondern auch die benachbarten schwedischen Landschaften strenge brandschatzte, Wenersborg einnahm und Gothenburg einzuschließen anfing. Um diesen Fortschritten eine Grenze zu setzen, erhielt der schwedische Feldherr Gustav Stenbock Befehl, nach der norwegischen Grenze zu rücken, mit einem Heere dessen große Uebermacht Sehested zwang, seine Eroberungen aufzugeben. Sein Angriff auf Westgothland wurde von dem schwedischen General Lars Stage vereitelt, der dann Bahus zu belagern begann, welches aber von Sehested so lange beschützt wurde, bis der Friede zu Brömsebro den Feindseligkeiten Einhalt that.

Nicht nur in dem Getümmel des Kriegs und in der Zeit der Widerwärtigkeiten, sondern noch mehr während der ruhigen Tage des Friedens, hat Christian IV. sich einen unsterblichen Namen erworben; denn ausgestattet mit einem hellen und gebildeten Verstande und belebt von einer beinahe grenzenlosen Thätigkeit, umfaßte er das Größte wie das Kleinste, sah Alles mit eigenen Augen, verbesserte und half, wo er nur konnte, weshalb es auch allenthalben Denkmäler dieser Thätigkeit giebt.

Unter den vorhergehenden Königen war Norwegen vernachlässigt, versäumt und gemishandelt worden. Christian bezahlte einen Theil der großen Schuld seiner Vorgänger. Der dänische Adel hatte die alten angesehenen Familien beinahe aus allen Lehnen und bedeutenden Aemtern verdrängt, „um ihnen dadurch ihre Flügel zu beschneiden, so daß sie mit der Zeit nicht zu hoch fliegen sollten," wovon die Folge war, daß sie ihr Ansehen und ihre Macht verloren und nach und nach Bauern wurden. Bei Christian's Thronbesteigung gab es also nur wenige Norweger, die im Besitze eines Lehns oder eines wichtigen Amtes

waren; er aber beförderte alle Norweger zu Lehnen und Aemtern in Norwegen, und ernannte einen in Norwegen gebornen dänischen Edelmann, Hans Pederson Basse oder Litle, zum norwegischen Kanzler.

Um die norwegische Gesetzgebung hat dieser König ebenfalls Verdienste. Die alten geschriebenen Gesetze waren durch den Wechsel der Zeiten, Veralten der Sprache, geschehene Regierungsveränderung und Einführung der Reformation beinahe unanwendbar, und durch die Veränderungen, die sich die abgesandten dänischen Herren erlaubt hatten, so verwickelt und unübereinstimmend geworden, daß der König gleich nach seinem Regierungsantritte dem gesetzkundigen Kanzler Hans Pederson Basse nebst anderen erfahrnen Männern befahl, die alten Gesetze mit einander zu vergleichen und zu berichtigen. Hans Pederson Basse starb zwar vor Vollendung der Arbeit, aber sein Mitarbeiter und Nachfolger als Kanzler von Norwegen, Anders Green, brachte es dahin, daß das norwegische Gesetz, nachdem es auf einem Herrentage in Bergen von den versammelten Lehnsleuten und Lagmännern durchgesehen und nach eingesandten Erinnerungen und durch die persönliche Einsicht des Königs verbessert worden, im Jahre 1604 gedruckt und in dem darauf folgenden auf allen Gesetz- und Dorfthing angenommen wurde. Um alle Misbräuche und Ueberbleibsel der päpstlichen Gewalt in Norwegen aufzuheben und die Kirchenverfassung der beiden Reiche gleichlautend mit einander zu machen, berief der König die Bischöfe des Reichs zu dem genannten Herrentage in Bergen, um in Uebereinstimmung mit der dänischen eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten, die auf einem Herrentage zu Stawanger herausgegeben, und bei einer Zusammenkunft der Bischöfe des Landes und aus jedem Stifte dazu erwählter Pröbste, Pfarrer und Kanonici, in der Domkirche zu Stawanger im August des Jahres 1607 vorgelesen wurde.

Die gegebenen Gesetze wurden mit Ernst gehandhabt, und Verbrechen, sogar von vornehmen Personen begangen, strenge bestraft. Peder Grubbe, Statthalter in Mandals- und Nedenä's-Lehn, wurde z. B. für seine Erpressungen verurtheilt (1604), und alle die alten Lagmänner „wegen ihrer Nachlässigkeit und Gesetzverdrehungen abgesetzt."

Selbst ein eifriger Protestant, suchte Christian mit Eifer die evangelische Lehre in ihrer Reinheit aufrecht zu erhalten. In dem halb katholischen Norwegen hatten die schlauen Jesuiten viele Anhänger gewonnen und die Kinder wurden in großer Menge fortgeschickt, um in den Collegien der Jesuiten in Deutschland erzogen zu werden. Sobald der König Nachricht davon erhielt, verbot er strenge, daß die Kinder zu den Jesuiten geschickt würden und befahl den Bischöfen, Sorge für die Verbesserung des Schulwesens zu tragen. Mehrere Prediger wurden darauf von dem Bischofe in Oslo, Niels Clausson Siningius überführt, daß sie heimliche Jesuiten waren, und deshalb abgesetzt und des Landes verwiesen. Einige schlichen sich fort, aber andere wagten auf einem Herrentage in Skeen, in Christian's eigener Gegenwart, während einer Zeit von drei Tagen zu „disputiren", ohne doch der Landesverweisung entgehen zu können.

Um das Emporkommen der Erwerbzweige in Norwegen hat dieser vortreffliche König große Verdienste. Er half und beschützte den Handel; das hanseatische Comtoir in Bergen wurde in Zucht gehalten und der norwegische Seecapitän Jens Munk auf Entdeckungsreisen nach dem nördlichen Eismeere geschickt. Der bisher versäumte Bergbau kam in Flor. Im Jahre 1623 entdeckte ein Bauernknecht, der das Vieh seines Vaters hütete zufällig, eine Silberader in Sandswär, vier Meilen von dem Dorfe Bragernäs. Christian, der im folgenden Jahre den Ort besuchte, fand das Erz so reichhaltig, daß er daselbst die Bergstadt Kongsberg anlegte und befahl, daß in allen Kirchen für diese Gabe Gottes ein Dankfest gehalten werden solle. Das reiche Kupfererz, welches in der Folge eine Veranlassung zu dem wichtigen Kupferbergwerke in Röraas gab, ward auch durch einen Zufall 1640 entdeckt und mehrere andere bedeutende Gruben fing man an zu bearbeiten.

Das norwegische Vertheidigungswesen ward ebenfalls nicht verabsäumt. Die Festungen Bahus und Aggerhuus wurden verbessert. Ueber Bürger und Bauern, und besonders über geschickte Schützen wurden Rollen und Listen geführt, und Gewehre unter das Volk vertheilt, das unter der Leitung kriegsgeübter Personen lernen sollte, mit Waffen umzugehen. 1642 wurde in Frederiksstad eine Muste-

rung über das südliche Heer gehalten „welches in gutem und untadelhaftem Zustande" befunden ward, und nachher in Stawärn über die im südlichen Norwegen liegenden Galeeren, 38 an der Zahl. Außerdem bauten die Kaufleute, der Aufforderung des Königs gemäß, ihre Fahrzeuge auf eine solche Art, daß sie im Kriege gebraucht werden konnten, und die norwegischen Städte rüsteten gemeinschaftlich einige bewaffnete Schiffe aus, womit sie die See rein von Freibeutern hielten und convoyirten ihre eigenen Handelsschiffe nach dem Auslande.

Die Anlegung der norwegischen Hauptstadt Christiania (1624) und Christiansand (1643) zeugen noch jetzt von Christian's Sorgfalt für Norwegen, die auch noch auf vielfache andere Weise sich offenbarte. Funfzigmal soll er das Land besucht haben, und einmal 1599 unternahm er sogar eine Seereise längs der ganzen norwegischen Küste bis zur russischen Grenze, um mit eigenen Augen Alles zu untersuchen. In unglücklichen Jahren des Miswaches und der Hungersnoth sorgte er mit väterlicher Liebe für das Land; ja sogar während des letzten unglücklichen Krieges, als Dänemark in der größten Gefahr schwebte und Norwegen von einer schrecklichen Hungersnoth heimgesucht wurde, ließ er eine Flotte mit Lebensmitteln nach Norwegen abgehen, und antwortete dem Reichsrathe, welcher Vorstellungen dagegen machte, „daß die Leute da oben verhungern müßten, wenn sie keine Lebensmittel bekämen, das gar nicht zu verantworten sei."

Das Jahr nach dem Frieden in Brömsebro begab sich der befahrte König wieder an Bord, um noch einmal sein liebes Norwegen zu besuchen. „Seine Majestät" — erzählt Stange — „der sich darnach gesehnt hatte, diese Reise zu unternehmen, ward mit nicht geringerer Sehnsucht und Freude von seinen Unterthanen aufgenommen, die jedoch noch zunahm, da sie hörten, daß ihr frommer Landesvater ihnen öffentlich dankte und ihre Treue und Tugend, so wie ihre allenthaben gegen den Feind bewiesene Tapferkeit, vom höchsten Officier an bis zum niedrigsten Bauer, rühmte."

Nach einem siebenwöchentlichen Aufenthalte in Norwegen kehrte Christian nach Dänemark zurück, woselbst er nicht lange nachher, den 28. Februar 1648, auf dem Rosenborger Schlosse seine thatenreiche

und ehrenvolle Laufbahn in einem Alter von 71 Jahren endigte. Die Norweger betrauerten bei seinem Tode den Verlust eines Fürsten, der sie wie ein Vater geliebt, wie ein Mann beschützt und wie es einem Könige geziemt, über sie geherrscht hatte. Deshalb wird noch heutiges Tages sein Name nie anders als mit Ehrfurcht und Dankbarkeit in Norwegen genannt.

Der thätige, muntere und einnehmende Christian war erst mit Anna Catharina von Brandenburg († 1612) vermählt; nachher aber (1615) ließ er sich zur linken Hand mit Kirstine Munk trauen, mit welcher er lange in einer glücklichen Ehe lebte und mehrere Kinder zeugte, unter denen die talentvolle Eleonora Christina, Gemahlin Corfitz Ulfeld's, besonders bekannt ist.

Friedrich III., 1648—1670. Bei Christian's IV. Tode verursachte der durch Talente, Ehrgeiz und unglückliche Schicksale gleich berühmte Corfitz Ulfeld ein Interregnum, das zwar nach Verlauf von drei Monaten mit Friedrich's III. Wahl sein Ende erreichte, aber unter solchen Bedingungen, daß der König beinahe nichts ohne Einwilligung des dänischen Reichsraths unternehmen konnte. Gleich nach seiner Wahl begab er sich nach Norwegen, wo er die Huldigung in Christiania entgegennahm (d. 24. August 1648). Er bestätigte und vermehrte bei dieser Gelegenheit die Vorrechte des Adels, versprach keinen Unterschied unter Dänen und Norwegern zu machen und gab verschiedene Verordnungen, Norwegen betreffend. Die ersten neun Jahre von Friedrich's Regierung verflossen in Friede und Ruhe, die aber etwas durch die Streitigkeiten mit den mächtigen Schwiegersöhnen des verstorbenen Königs, Cosirtz Ulfeld und Hannibal Sehested gestört wurden, von denen der erstere ein Opfer des Hasses des Hofes und seiner eigenen Unbedachtsamkeit wurde, während der andere durch kluge Nachgiebigkeit, aber nicht ohne große Aufopferungen dem gegen ihn ausgebrochenen Sturme entging. Wiewohl der Staat des Friedens sehr bedurfte, weil die Einwohner verarmt waren, und die Finanzen und das Kriegswesen sich in elendem Zustande befanden, ließ sich doch der König und der Reichsrath durch die Versprechungen der Holländer verleiten einen Krieg gegen den schwedischen König Karl X. Gustav anzu-

fangen, der zu dieser Zeit in Polen gegen den schwachen Johann Casimir kämpfte. Kaum war der Krieg erklärt, so stand auch schon Karl mit der Schnelligkeit des Blitzes in Dänemark, eroberte beinahe ohne Widerstand Jütland, Fyen und die kleineren Inseln, welche in Folge einer ungewöhnlich strengen Kälte zugänglich waren, und erzwang sich durch den Frieden in Roeskilde (den 26. Februar 1658) Schonen, Halland, Blekingen, Bornholm, so wie die Lehne Drontheim und Bahus, 12 Kriegsschiffe und 2000 Reiter. Da Dänemarks Schwäche dem herrschsüchtigen Karl gegründete Hoffnung schenkte, die Calmar'sche Union wieder erneuern zu können, stieg er von Neuem denselben Herbst mit einem aufs Beste gerüsteten Heere auf Seeland ans Land, und fing an Kopenhagen zu belagern, das sich aber durch Friedrich's eigene Standhaftigkeit, den Muth der Einwohner und den Entsatz des holländischen Admirals Opdam, so tapfer vertheidigte, daß Karl nach einem misglückten Generalsturm (10—11 Februar 1659) die Belagerung aufheben mußte. Nachdem die schwedische Armee kurz darauf bei Nyborg gänzlich geschlagen wurde, verließ Karl Dänemark und starb nicht lange nachher in Gothenburg, wo dann auf Hannibal Sehested's Rath Friede in Kopenhagen (d. 27. Mai 1660) geschlossen wurde. In Folge des eigennützigen Verfahrens der Holländer erhielt Friedrich nur die Lehne Drontheim und Bornholm zurück, welche während des Krieges sich der schwedischen Oberherrschaft entzogen hatten.

Indeß die Schweden in Dänemark also verfuhren, war ihnen das Waffenglück in Norwegen weniger günstig gewesen, wo Iwar Krabbe, nach welchem der Krieg nachher in Norwegen der Krabbenkrieg genannt wurde, ihre Angriffe unschädlich machte und den General Stenbock bei Hjertum schlug, während Jörgen Bjelke, der den Befehl im Norden der Gebirge führte, Jemteland einnahm, das zugleich mit Drontheim und Bahuslehn, kraft des Roeskild'schen Friedens, geräumt werden mußte.

Sobald das Gerücht von dem Friedensbruche der Schweden nach Norwegen kam, suchten der Statthalter Niels Trolle und der General-Lieutnant Jörgen Bjelke das Land in Vertheidigungsstand zu setzen. Sie ließen ebenfalls eine Aufforderung an die Einwohner von Drontheim und Bahuslehn ergehen, das schwedische Joch abzuschütteln. Gleich

nachher rückte der schwedische Anführer Harald Stake mit 2000 Mann in Norwegen ein, erfuhr aber schon bei dem offenen Landungsplatze Halden einen unerwarteten Widerstand, der von dem patriotischen und braven Peder Olsen Normand, einem dortigen reichen Kaufmanne, geleitet wurde, so daß er unverrichteter Sache das Land verlassen mußte. Bjelke fiel dann mit 3000 Mann in Bahuslehn ein, schlug den Feind und brachte die Einwohner wieder unter norwegische Oberherrschaft, während Normand und der Oberst Brochdorf auf glücklichen Streifzügen in den benachbarten schwedischen Landschaften große Beute machten. Die Annäherung des Winters zwang aber die Norweger, ihre Eroberungen aufzugeben. Im Anfange des folgenden Jahres rückte Harald Stage zum zweiten Male gegen Halden an, das während der Zeit einige Befestigungen und eine Besatzung unter Tönne Hwitfeld und dem Obersten Budde erhalten hatte, welche den Feind so kräftig empfingen, daß er nach Verlauf einiger Tage sich wieder zurückziehen mußte.

Ein solcher Widerstand mußte die an Sieg gewohnten Schweden erbittern. Ein Heer von 5000 Mann, angeführt vom Feldmarschall Kagge, General Stage und dem Feldzeugmeister Gustav Horn, rückte im Anfang des Jahrs 1660 zum dritten Male gegen Halden vor, das sie sogleich aufforderten, sich zu ergeben Auf die stolze Weigerung des Commandanten Tönne Hwitfeld fingen sie die Belagerung mit Kraft an, aber ihre Aufforderungen und Drohungen, ihre Stürme und glühenden Kugeln blieben fruchtlos, sogar nachdem der erwartete Entsatz, größtentheils aus ungeübten Bauern bestehend, bei der Kirche zu Borge geschlagen worden war. Kurze Zeit darauf hoben sie die Belagerung auf und nahmen Abschied, indem sie ein Sägewerk in Tistedalen mit 60,000 Brettern, ein Eigenthum des patriotischen Normand, verbrannten. Während dies im Süden der Kjölen vorging, war man auch im Norden nicht unthätig gewesen. Sobald der Friedensbruch bekannt ward, sandte Bjelke den geschickten Generalmajor Georg Reichwein nach dem Stifte Drontheim, dessen Einwohner, unzufrieden mit den Einquartierungen der Schweden, den harten Auflagen und Ausschreibungen von Soldaten, sich in Masse empörten, die schwedischen Hilfstruppen vertrieben und, unter Reichwein's Anführung, den schwe-

dischen Gouverneur Clas Stjernskjold zwangen, von Drontheim abzuziehen und das Land zu verlassen, obgleich er erklärt hatte: „eher wolle er aus seinen ledernen Hosen Suppe kochen, als aus Mangel an Lebensmitteln sich ergeben."

Da der dänisch-norwegische Staat am Ende des Krieges sich in der traurigsten Lage befand, ohne Flotte, ohne Geld und mit einer bodenlosen Schuld belastet, so rief der König, um diesem Mangel abzuhelfen, den dänischen Adel, die Geistlichkeit und die Bürgerschaft zu einem Reichstage in Kopenhagen zusammen, wo denn die sogenannten unfreien Stände, auf welche der am Hofe in großem Credit stehende Bischof Swane einen großen Einfluß übte, erbittert über das feige Betragen des Adels während des Krieges, dem Könige die Krone mit Erbrecht anboten, worein sich der Adel nothgedrungen fügen mußte. Nachdem eine Art von Stimmensammeln in Dänemark geschehen war, übergaben die dänischen Stände in einem Beschlusse vom 10. Januar 1661 Friedrich III. eine unumschränkte Gewalt für sich und seine Nachfolger, nebst dem Rechte, selbst die Regierungsform zu bestimmen, welches vermittelst eines von dem jungen Peter Schumacher 1665 verfaßten Königsgesetzes geschah. Eine ähnliche Acte wurde in Norwegen ausgefertigt d. 7. August 1661, auf Island den 28. Juli 1662 und den Fär-Inseln den 14. August desselben Jahres. So wurde also Norwegen mit den dazu gehörenden Ländern ebenfalls ein unumschränktes Erbreich des Königs, obgleich es keinen Antheil an dem Beschlusse der dänischen Stände genommen hatte. Diese Regierungsveränderung hatte anfangs keinen anderen Einfluß auf Norwegen, als daß es an dem Könige Einen Herrn bekam, anstatt daß es vorher an den dänischen Reichsräthen viele gehabt hatte. Die norwegischen Lehne wurden nach und nach zu Aemtern verändert, deren Gouverneure, gegen festen Gehalt, die Einkünfte für Rechnung der Krone entgegennahmen, aber Norwegen wurde fortwährend von dänischen Statthaltern regiert, die ihren Sitz in Christiania hatten.

Im Jahre 1665 ereignete sich eine Begebenheit, die beinahe wichtige Folgen gehabt hätte. Eine bedeutende holländische Handelsflotte suchte im Hafen von Bergen Schutz, aber kaum war sie einge-

laufen, so erschien auch schon der englische Admiral Sandwich vor demselben und hielt um Erlaubniß an, sich ihrer bemächtigen zu dürfen, weil England und Holland damals im Kriege mit einander standen. Auf eine abschlägige Antwort, gab er Befehl zum Angriff, wurde aber von den holländischen Schiffen und den norwegischen Batterien auf eine Art empfangen, daß er, unverrichteter Sache, sich zurückziehen mußte. Die Folge hiervon war ein Krieg, der indeß beinahe zu eben der Zeit, als er ausgebrochen, wieder beigelegt wurde.

Zu den wenigen Verdiensten dieses Königs um Norwegen gehört die Einführung des Postwesens, ein neues Grundbuch und die Erbauung der Galeerenflotte in Bergen unter der Leitung des berühmten Seehelden Cort Sywertsen Adelaer.

Friedrich III., der weder die Seelengröße seines vortrefflichen Vaters, noch seine Zuneigung für Norwegen geerbt hatte, welches er während seiner 22jährigen Regierung nur ein einziges Mal in größter Eile besuchte, starb den 9. Februar 1670. Er war vermählt mit der herrschsüchtigen Sophia Amalia von Lüneburg, welche die hauptsächlichste Veranlassung dazu war, daß Christians IV. berühmte und unschuldige Tochter Eleonora Christina Ulfeld 22 Jahre hindurch in einem harten Gefängnisse seufzen mußte. Ihre Kinder waren außer dem Kronprinzen Christian: Georg, der mit der englischen Königin Anna vermählt ward, Anna Sophia, die in ihrer Ehe mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen Mutter Augusts II. wurde, und Ulrika Eleonora, vermählt mit dem schwedischen Könige Karl XI. und Mutter des berühmten Karls XII.

Christian V., 1670 — 1699. Bei Friedrichs III. Tod bestieg sein ältester Sohn Christian in einem Alter von 24 Jahren den Thron. Weil er ein starker und muthiger junger Mann und dabei gewandt und thätig war, machte man sich von ihm große Hoffnungen, die aber unerfüllt blieben, weil er alle seine Zeit und Kraft auf die Vergnügungen der Jagd und andere Belustigungen verschwendete, die Regierung aber seinen Günstlingen überließ. Theils als Bundesgenosse des Kurfürsten von Brandenburg, theils um die durch den Frieden von Roeskilde verlornen Landschaften wieder zu erobern, führte Christian

einen vierjährigen Krieg mit Karl XI. von Schweden (1675—1679), nachdem er vorher, um sich den Rücken frei zu halten, den Herzog von Holstein-Gottorp gezwungen hatte, einen Vergleich in Rendsburg zu schließen, der den Herzog durchaus unschädlich für den König machte. Der Krieg ward mit abwechselndem Glücke zu Lande geführt, da die Dänen freilich Wismar und einige Orte in Schoonen eroberten; aber die Schlachten bei Halmstad, Lund und Landskrona verloren. Zur See dagegen wurden die Schweden beständig geschlagen. Der Admiral Adelaer, der die Flotte in brauchbaren Zustand versetzt hatte, starb kurze Zeit vor Ausbruch des Krieges, fand aber in dem Seehelden Niels Juel einen würdigen Nachfolger, der, durch seine Seesiege bei Oeland, Colbergerheide und hauptsächlich bei Kjögebucht, sich und der dänischen Seemacht einen unsterblichen Namen erwarb. Durch Vermittlung des mächtigen französischen Königs Ludwig XIV. ward der Friede 1679 in Lund geschlossen, worin Christian als Ersatz für seine Anstrengungen und Kosten die Erlaubniß erhielt, zehn Kanonen aus jeder eroberten Festung mitzunehmen.

Dieser Krieg, der von den Norwegern nach dem Anführer, dem thätigen und tapfern Ulrich Friedrich Gyldenlöwe, die Gyldenlöw'sche Fehde genannt wurde, ward von den Norwegern mit Glück geführt. Im Februar 1676 rückte Gyldenlöwe mit 11,000 Mann in Bahuslehn ein, nahm Uddewalla und Wenersborg ein, brandschatzte Dalsland und Westgothland, rüstete auf dem Wener eine kleine Flotte aus, womit er die benachbarten Gegenden brandschatzte, und fing die Belagerung von Gothenburg an, die er aber bald wieder aufgeben mußte, weil sich der Feind der Transportflotte, die ihn mit Kriegsbedürfnissen versorgen sollte, bemächtigt hatte. Während der Krieg das folgende Jahr unglücklich in Schoonen geführt wurde, sammelte Gyldenlöwe eine Menge kleinerer Fahrzeuge, die er mit 1,600 Mann besetzte, um das befestigte Marstrand anzugreifen, welches er auch nach einem zweistündigen Gefechte mit Sturm einnahm. Der Feind zog sich nun nach der nahe gelegenen Bergfestung Karlsteen zurück, die nun auch angegriffen wurde. Mit großer Mühe brachten die Norweger eine kleine Batterie in Ordnung, die sie so vortheilhaft zu benutzen ver-

ſtanden, daß der Feind nach einem fünfſtündigen unaufhörlichen Kampfe ſeine Verſchanzungen verlaſſen und ſich mit 84 Kanonen ergeben mußte.

Um die weiteren Fortſchritte der Norweger zu verhindern, rückte der ſchwediſche Kanzler Magnus de la Gardie in Bahuslehn mit 11,000 Mann ein, dem ſich indeſſen der tapfere Generalmajor Hans Löwenhjelm, obgleich er nicht halb ſo viele Truppen hatte, bei Uddewalla (den 28. Auguſt 1677) muthig entgegen ſtellte. Da der Regen die Soldaten hinderte, ihre Schießgewehre zu benutzen, ging Löwenhjelm mit dem Degen in der Hand ſo heftig auf die Schweden los, daß ſie mit einem Verluſte von 1000 Mann das Feld räumen mußten. Der Krieg endigte ſich norwegiſcher Seits mit einem verheerenden Streifzuge, den Gyldenlöwe im Jahr 1679 nach Schweden machte, um einen ähnlichen zu rächen, den der General Sparre das Jahr vorher im Stifte Drontheim gemacht hatte, bei welcher Gelegenheit das Kupferbergwerk zu Röraas in Brand geſteckt wurde.

In der Regierungszeit dieſes Königs wurden verſchiedene neue Einrichtungen gemacht.

1) Ein neuer und höherer Adel ward geſchaffen, der aus Grafen, Freiherren und Baronen beſtand; der Dannebrog-Orden ward geſtiftet, der Elephantenorden erneuert und eine Rangordnung eingeführt. Den 29. September 1671 wurde die Grafſchaft Laurwig zum Vortheil des Freundes und Halbbruders des Königs, des berühmten Gyldenlöwe errichtet, deſſen Nachkommen, die Grafen Ahlefeldt-Laurwig, lange Zeit hindurch dieſe ſchöne Grafſchaft beſaßen. Am 26. November 1673 wurde das alte königliche Eigenthum Sem mit allen dazu gehörenden Gütern zu einer Grafſchaft für den damals Alles vermögenden Staatsminiſter Griffenfeld angekauft, der ſich Graf von Griffenfeld und Tönsberg nannte; aber nach ſeinem Falle wurde ſie ſeinem Nebenbuhler Gyldenlöwe übergeben, welcher mit königlicher Erlaubniß die Grafſchaft, die 1680 den Namen Jarlsberg erhielt, an den Feldmarſchall Guſtav Wilhelm Wedel verkaufte, deſſen Familie ſie ſeit der Zeit zugehört hat. Roſendal, die einzige Baronie in Norwegen ward am 14. Januar 1678 von Ludwig Roſenkrantz, einem däniſchen Edel-

manne, gestiftet, der durch Heirath in den Besitz großer Güter im Stifte Bergen gekommen war;

2) wurde ein allgemein geltendes Maaß und Gewicht eingeführt, das Münzwesen verbessert, die Landstraßen vermessen und ein besseres Beförderungswesen zu Stande gebracht;

3) wurde das nun geltende norwegische Gesetzbuch, datirt den 15. April 1687 und bekannt gemacht den 14. April 1688, herausgegeben: es unterscheidet sich von dem dänischen Gesetzbuche vom Jahre 1683 nur in einigen, den Landbau, die Fischereien, die Jagd, das für Norwegen eigene Odelsrecht und die Gerichte betreffenden Artikeln;

4) wurde der lateinische Gesang in den Kirchen abgeschafft, und ein neues Ritual, ein neues Altarbuch und Bischof Kingos' Gesangbuch angenommen; endlich

5) wurden, in Betreff des Handels in Finmarken, Anstalten gemacht, die aber so verderblich für den Wohlstand dieser Landschaft waren, daß sie sich nie von dem daraus entstandenen Schaden hat erholen können.

Um sich während der Stille zu zerstreuen, die der Tod der verwittweten Königin (am 20. Februar 1685) am Hofe verursachte, unternahm Christian eine Reise nach Norwegen, das er während seiner 29jährigen Regierung nur ein einziges Mal besuchte. Ihn begleiteten der Statthalter Gyldenlöwe († 1704) und mehrere Günstlinge, er besah die Festungen des Landes, unterhielt sich mit den Bauern, ließ sich in die Silbergruben von Kongsberg hinab, bei welcher Gelegenheit die ganze Anlage verbessert wurde, musterte das Kriegsvolk, ging auf die Jagd und zeigte sich als einen unerschrocknen Reiter, indem er bei seinen Reisen zu Pferde die gefährlichsten Stellen nicht scheute. Auf dem Dowregebirge wurde er vom Generalmajor Wibe mit neun Kanonenschüssen empfangen, und Christian legte mit eigener Hand den Grundstein zu einem Monument, das mit einer deutschen Inschrift geziert wurde. Auf derselben Reise besuchte er Drontheim und Bergen, und acht Schaumünzen, die Gyldenlöwe schlagen ließ, dienen zum Beweise, daß Christian V. wirklich Norwegen besucht hat.

Christian V. starb den 25. August 1699 an einer Wunde, die er von einem Hirsche auf einer Parforce-Jagd erhalten hatte. Er war mit der milden Charlotta Amalia von Hessen-Kassel vermählt.

Friedrich IV., 1699 — 1730. Wiewohl Friedrich's Erziehung versäumt war, erwarb er sich doch durch seine unermüdliche Arbeitsamkeit und kluge Haushaltung einen hohen Rang unter den dänisch-norwegischen Königen. Von seinem Vater erbte er Streitigkeiten mit dem Herzog von Holstein, Friedrich IV., die einen Krieg zur Folge hatten, der durch schwedische, englische und holländische Vermittlung mit einem schleunigen Frieden in Trawenthal (d. 18. August 1700) endigte, vermöge dessen der König dem Herzoge die Souveränetät über Schleswig ließ und 260,000 Thaler als Kriegskosten bezahlen mußte.

Während der nordische Alexander, Karl XII., an der Spitze seiner kriegerischen Schweden, glänzende Siege über die Russen und Polen erfocht, August II. von dem polnischen Thron stieß, und sogar den mächtigen russischen Czaren, Peter I., für seine Krone besorgt machte, führte Friedrich IV. eine friedliche Regierung und bezahlte eilf Tonnen Goldes von der ihm von seinem Vater hinterlassenen Schuld ab. Die Finanzen wurden auf einen vortrefflichen Fuß gebracht, wiewohl man nicht leugnen kann, daß es zum Theil auf Kosten des Blutes der Unterthanen geschah, da er gegen bedeutende Subsidien dem Kaiser 8,000 und England und Holland 12,000 Mann zu dem Dänemark gar nichts angehenden spanischen Successionskriege überließ, worin diese Truppen mit Ehre unter den Helden Eugen und Marlborough in den Schlachten bei Höchstädt, Ramilliers, Oudenarde und Malplaquet stritten.

Karls XII. Niederlage bei Pultawa (1709) und Schwedens daraus entstehende gefährliche Lage, erregte zu verführerische Hoffnungen, einen gefürchteten Nachbar zu demüthigen und bedeutende Vortheile erhalten zu können, als daß Friedrich, nachdem er sein altes Bündniß mit Polen und Rußland erneuert, nicht hätte Schweden den Krieg erklären sollen. Dies geschah am 28. October 1709, aber der daraus entstehende Krieg entsprach im Anfange nicht den Hoffnungen, die man sich in dieser Hinsicht gemacht hatte, denn der tapfere Feldmarschall Magnus Stenbock schlug mit seinen ungeübten

Bauernknechten die Dänen gänzlich bei Helsingborg und zwei Jahre später bei Gadebusch. Dieß war indeß das letzte Kriegsglück der Schweden. Stenbock mußte sich in Tönningen gefangen geben, die schwedischen Besitzungen in Deutschland wurden mit Truppen besetzt und nur Karl's eigene Rückkehr nach einer funfzehnjährigen Abwesenheit, war im Stande, den Schweden, die durch die Beschwerden eines langwierigen Kriegs völlig ermattet waren, Muth einzuflößen. Die Bewunderung des Volks und die kühnen Pläne seines treuen Rathgebers Görtz setzten Karl in den Stand, an der Spitze von 20,000 Mann im Januar 1716 Seeland mit einer Landung zu bedrohen; da aber ein plötzlich entstandenes Thauwetter und Mangel an Fahrzeugen die Ausführung dieses Plans verhinderten, beschloß Karl, Norwegen anzugreifen. Dieses Land war seit der Zeit da der Freiherr Woldemar Löwendahl, der älteste Sohn des berühmten Gyldenlöwe, den letzten verheerenden Streifzug nach Schweden unternommen hatte, im Genusse einer ungestörten Ruhe gewesen, welches ohne Zweifel eine der Ursachen war, daß die dänische Regierung das norwegische Vertheidigungswesen verfallen ließ, nachdem Löwendahl Norwegen verlassen und in sächsische Dienste getreten war. Die geworbenen und geübten Regimenter waren nach Dänemark commandirt, so daß das norwegische Kriegsheer beinahe nur aus nationalen Bauern bestand, die waffenunkundig, schlecht gekleidet und besoldet waren, weil man weder Magazine noch Geld hatte und auch außerdem wegen Pulver und Waffen sich in Verlegenheit befand. Die Festungen waren mit höchst elendem Brote versehen, und die ganze Summe der Kriegskasse betrug nur einige hundert Thaler. Bei dem Gerüchte von dem Angriffe des Feindes fanden sich zwar eine Menge Bauern und Andere ein, welche gegen den Feind geführt zu werden wünschten; da sie aber ungeübt und der Mangel an Lebensmitteln so groß war, daß das norwegische Hauptheer, 3000 Mann stark, mehrere Tage kein Brot hatte, und nur durch die freiwillige Fürsorge der Einwohner vom Hungertode gerettet ward, ließ man die meisten wieder nach Hause zurückkehren. Der befehlhabende General Bartold von Lützau mußte deshalb seine Thätigkeit darauf beschränken, das Silberbergwerk von Kongsberg zu decken und die wichtigsten Päße zu

beſetzen. Die natürliche Beſchaffenheit des Landes zugleich mit der Vaterlandsliebe und Ausdauer der Einwohner, machte ſogar einem Karl XII. genug zu ſchaffen, als er im März 1716 in Norwegen einrückte. Bei dem Hofe Riſer, in Höland, ſtießen die ſchwediſchen Vortruppen auf 200 Mann norwegiſche Dragoner, welche mit ihrem Chef, dem unerſchrockenen Oberſten Ulrich Chriſtian Kruſe, an der Spitze, einen heftigen Angriff machten, der vielen Leuten das Leben koſtete, wobei der berühmte Graf Poniatowsky auf ſchwediſcher Seite, eine Kugel in den Hals bekam und Karl's eigener Schwager, der Prinz von Heſſen, verwundet wurde. Nach dem tapferſten Widerſtande und nach dem der alte tapfere Capitän Michelet gefallen war, mußte Kruſe ſich Karl ſelbſt ergeben, der ſeinen Muth lobte, ihn von ſeinem eigenen Arzte verbinden ließ und ihm erlaubte ſich nach Hauſe, auf ſeinen Hof zu begeben. Karl beſetzte darauf Chriſtiania und lagerte ſich vor Aggerhuus, während er rund umher im Lande kleinere Corps ausſandte. Der ſchwediſche Oberſt Axel Löwen, der Befehl erhalten haben ſoll, das Silberbergwerk in Kongsberg zu zerſtören, kam eines Abends mit 600 oder 800 Dragonern nach dem Predigerhofe Nordrehaug auf Ringerige, wo der Pfarrer, der gelehrte Jonas Ramus, bettlägerig war; aber ſeine Frau, die vortreffliche Anna Colbjörnſen, nahm ſie, um Plünderung zu verhüten, aufs Beſte auf. Als Anna nun durch vorſichtige Aufmerkſamkeit auf ihre Unterhaltung merkte, daß ſie den nächſten Morgen 600 norwegiſche Dragoner überraſchen wollten, die nach dem Gute Steen verlegt waren, und nichts von der Ankunft der Schweden wußten, ſo bat ſie den Oberſten um Erlaubniß, ihr Dienſtmädchen ausſchicken zu dürfen, unter dem Vorwande, etwas zu holen, was zu dem Eſſen gebraucht werden ſollte, aber eigentlich um den Norwegern Nachricht von dem Plane des Feindes zu geben. Auf den Rath des Capitain Seheſted und die männliche Anfmunterung des Wachtmeiſters, des tapferen Bauers Thor Howland, brachen die Norweger um Mitternacht auf, und geleitet von den Wachfeuern, welche die ſchlaue Anna auf dem Predigerhofe, unter dem Vorwande, die durchfrornen Soldaten zu erwärmen, hatte anzünden laſſen, überraſchten ſie den Feind

(den 28. März 1716), welcher nach einem tapfern Widerstande zerstreut wurde. Der Oberst selbst gerieth in Gefangenschaft.

Zu derselben Zeit wurde ein schwedisches Corps in Moss überrumpelt und geschlagen. Karl, der wegen Mangel an hinlänglicher Artillerie Aggerhuus nicht erobern konnte, wurde selbst gezwungen, sich zurückzuziehen, um nicht abgeschnitten zu werden, nachdem der Admiral Gabel drei norwegische Regimenter, welche in Deutschland gedient nach Hause zurückgeführt, und der Generalmajor Budde, zugleich mit dem Obersten Hwitfeld, bei Moss das Regiment des schwedischen Obersten Falkenberg angegriffen, nach einem mörderischen Kampfe geschlagen, 400 Gefangene gemacht und sich eines nicht unbedeutenden Vorraths von Kriegsbedürfnissen bemächtigt hatte. Karl, der es überdies für gefährlich hielt, eine Festung im Rücken zu haben, wandte seine Waffen gegen Frederiksteen. Am 4. Juli versuchte er durch einen plötzlichen, nächtlichen Angriff die Festung zu überrumpeln; da aber die Besatzung auf ihrer Hut war, so wurde der Angriff mit Verlust zurückgeschlagen. Nun wandte er sich gegen die Stadt Frederikshald, woselbst Alle zu den Waffen griffen und sich aus den Kellern und von den Hausböden so tapfer vertheidigten, daß er jeden Schritt mit Blut erkaufen mußte. Damit der Feind keinen Schutz in den Häusern fände, steckten die Einwohner selbst, nach der Aufforderung der patriotisch gesinnten Brüder Peder und Hans Colbjörnsen, welche den anderen mit gutem Beispiele vorangingen, ihre Stadt in Brand. Vergebens suchte der Feind das Feuer zu löschen; die Kanonen der Festung spielten und mit einem Verluste von 1,500 Mann und drei Generalen, zog sich Karl in sein Hauptquartier nach Torpum zurück, woselbst er eine Transportflotte abzuwarten beschloß, um mit Nachdruck die Belagerung fortzusetzen; aber kurze Zeit darauf wurde diese Flotte durch einen kühnen Angriff in Dynekilen von Peder Tordenskjold genommen und zerstört. Dieser berühmte Seeheld, dessen eigentlicher Name Peder Wessel war, war der Sohn eines Drontheimer Bürgers und am 28. October 1691 geboren. Zur Erlernung des Schneiderhandwerks bestimmt, entlief er aus der Lehre, kam nach Kopenhagen und wurde Matrose, als welcher er mehrere Reisen nach Ostindien machte. Später unter die Cadetten aufgenommen, erhielt er nach der

Kriegserklärung Dänemarks an Schweden das Commando über einen Kreuzer, mit welchem er die schwedische Küste beunruhigte. 1712 bekam er als Lieutenant den Befehl über eine Fregatte und ward am Ende desselben Jahres zum Capitain ernannt. Im Jahre 1715 lieferte er am 24. April ein glückliches Seetreffen, worin mehrere schwedische Schiffe ans Land getrieben, und der Admiral Wachtmeister gefangen genommen wurde. Als Capitain einer eroberten schwedischen Fregatte nahm er bei Rügen am 7. August ein großes Transportschiff mitten aus der feindlichen Flotte. Während der Belagerung von Stralsund blokirte er mit mehreren Fregatten die Meerenge Gelln, es gelang ihm jedoch nicht, den auf einem kleinen Schiffe aus Stralsund flüchtenden Karl XII. gefangen zu nehmen. Von Friedrich IV., welcher seine Verdienste zu würdigen verstand, wurde er in den Adelsstand unter dem Namen Tordenskjold (Donnerschild) erhoben, zum General-Adjutanten und Inspector der Flotte ernannt. Den erwähnten Angriff in Dynekilen, eine seiner berühmtesten Thaten, führte er mit nur einer Fregatte und fünf kleineren Fahrzeugen aus. Nach einem vierstündigen Gefecht brachte er die feindlichen Batterien zum Schweigen, eroberte zwölf Kriegsschiffe und acht Fahrzeuge, die mit Kriegsvorräthen für die Belagerung von Frederikshald beladen waren. Von der schwedischen Flotte entkamen blos zwei Transportschiffe, eine Galeere sank, eine andere flog in die Luft. Tordenskjold wurde in Folge dieses Sieges zum Commandeur ernannt und mit dem Elephanten-Orden geschmückt, sowie später als der Erste, welcher die Nachricht von Karl XII. Tode nach Kopenhagen brachte zum Vice-Admiral erhoben. Im Jahre 1719, am 23. Juli drang er mit einer kleinen Flotille in den festen schwedischen Hafen Marstrand ein, nahm das darin befindliche, aus 27 Fahrzeugen bestehende Geschwader, entwaffnete die Strandbatterien und eroberte 479 Geschütze, griff darauf mit seiner unbedeutenden Macht die Festung Karlsteen an und brachte es durch Vereinigung von Klugheit und Tapferkeit in drei Tagen soweit, daß der Commandant eine der stärksten Festungen Europa's, die einer Macht, welche um viele Male größer als die Tordenskjold's gewesen wäre, hätte Trotz bieten können, übergab. Kurz nach dem Frieden begab sich der zum Admiral erhobene

Tordenskjold auf eine Reise, wurde in Hannover auf das Ehrenvollste aufgenommen, gerieth aber mit einem betrügerischen Spieler, einem Obersten Stahl, in Streit und wurde von diesem am 20. Novbr. 1721 in einem Duelle erstochen.

Nach der Niederlage in Dynekilen mußte Karl Norwegen verlassen, und dies um so viel mehr, da Schoonen von einem vereinigten dänisch-russischen Heere, 50,000 Mann stark, unter Czar Peter's eigener Anführung bedroht ward; nachdem aber eine zwischen Friedrich und Peter entstandene Uneinigkeit diese Gefahr abgewandt, beschloß Karl Norwegen zu erobern. Im September 1718 ließ er den General Karl Armfelt mit 8 bis 10,000 Mann im Norden des Gebirges ins Land rücken, während er selbst mit 20,000 Mann, versehen mit Allem, was zu einer Belagerung erforderlich ist, gegen Frederiksteen anmarschirte. Die Belagerung wurde mit Nachdruck betrieben, die Schanze Gyldenlöwe nach tapferm Widerstande mit Sturm genommen, und die Laufgräben der Schweden waren nicht mehr als 250 Schritte von der Festung entfernt, als Karl, der merkwürdigste Mann, den der Norden hervorgebracht, in den Laufgräben (am 11. December 1718) erschossen wurde. Vier Tage darauf zog das schwedische Heer nach Hause. Sobald das Gerücht davon zu Armfelt's Ohren gekommen war, der aus Mangel an Artillerie Drontheim nicht hatte einnehmen können, brach er sogleich auf; aber da das Heer im Anfange des Jahres 1719 über das Tydals-Gebirge ziehen wollte, wurde es von einem so schrecklichen Schneegestöber und einer so fürchterlichen Kälte überfallen, daß ungefähr 4000 Mann auf eine jämmerliche Weise ums Leben kamen.

Friedrich IV. begab sich nun in eigener Person nach Norwegen und rückte in Schweden mit 15,000 Mann ein, womit er die Stadt Strömstad besetzte, während Tordenskjold, wie erwähnt, durch Kühnheit und List sich Marstrands und der Festung Karlsteen bemächtigte. Dieser langwierige Krieg endigte mit einem Frieden, den Karl's Schwester, die Königin Ulrika Eleonora, auf dem Schlosse Fredriksborg 1720 schloß. In diesem Frieden mußte Schweden versprechen:

1) dem Herzoge von Holstein nicht zur Wiedererlangung Schleswigs behilflich sein zu wollen;

2) sechs Tonnen Goldes zu erlegen; und

3) sein Recht auf die Zollfreiheit im Sunde aufzugeben.

Norwegen soll theils durch die Verheerungen des Kriegs und die Hungersnoth, theils durch die starken Ausschreibungen für die dänische Armee und die Bemannung der Flotte ein Drittel seiner Volksmenge und die Hälfte seines ehemaligen Wohlstandes verloren haben.

Kurz nach dem Frieden beschloß der König, ein neues Grundbuch statt des alten mangelhaften von 1665 einzuführen. Eine Commission, die aus dem Amtmann Hans Nobel, dem Oberhofmeister C. von Holstein und dem thätigen Bischof Deichmann in Aggerhuus bestand, ward niedergesetzt, um eine neue Schätzung, zum Behuf der Abgaben, vorzunehmen. Das neue Grundbuch ward zwar verfaßt, aber die Einführung desselben erregte Mißvergnügen und Unzufriedenheit, welches einige Feinde der Grundbuchscommission benutzten, den König zum Aufgeben seines Planes zu bewegen. Mit Friedrich's Regierung scheinen die Norweger nicht sehr zufrieden gewesen zu sein, weil er beinahe nie das Land besuchte, welches von Militär- und Civilbeamten gedrückt wurde. Der Justitiarius Blixenkrone z. B. ward vieler Ungesetzlichkeiten überführt, abgesetzt und zu einer Strafe von 10,000 Thalern verurtheilt. Der stolze und ehrsüchtige Amtmann Powel Juel, der die Unzufriedenheit des Volks benutzen wollte, um Norwegen unter Rußland zu bringen, mußte mit dem Leben für seine Kühnheit büßen.

Um das Christenthum unter den finnischen Lappländern zu befördern, wurde 1714 ein Missionscollegium gestiftet. Unter der Regierung dieses Königs unternahm der nordländische Prediger Hans Egede seine apostolische Reise zur Bekehrung der heidnischen Grönländer. Friedrich IV. starb am 12. October 1730.

Christian VI., 1730—1746. Christian fing seine Regierung damit an, daß er mehrere nützliche Einrichtungen seines Vaters abschaffte, einige seiner erfahrnen Rathgeber verabschiedete, und die verwittwete Königin, Anna Sophia, die Tochter des Großkanzlers Rewentlow, vom Hofe verwies. Der Bischof in Aggerhuus, Deichmann, welcher unter der vorigen Regierung in großem Ansehen gestanden,

wurde abgesetzt und ihm der Prozeß gemacht; er überlebte aber nicht lange seinen Fall († 17. April 1731).

Christian für seine Person war ein schwacher Mann, ohne Seelengröße und Kraft, der sich von Anderen, und besonders von seiner prachtliebenden Gemahlin Sophia Magdalena und einem deutschen pietistischen Prediger, Nahmens Bluhme, leiten ließ. Von der Königin ward er verleitet, ungeheure Geldsummen für seinen Hofstaat und auf Erbauung königlicher Schlösser zu verschwenden, von denen Christiansborg allein 3 Millionen Thaler gekostet haben soll; der letztgenannte dagegen, beim Könige als Hofprediger angestellt, war die Haupturſache des Pietismus, der unter Christian's Regierung herrschte. Auf sein Fürwort wurden die meisten priesterlichen Aemter vergeben, und bei ihm galt Kopfhängen und Seufzen über die Eitelkeit dieses Jammerthals mehr als Tüchtigkeit und gründliche Kenntnisse. Um eine so beschaffene Andächtelei zu befördern, kamen mehrere Verordnungen heraus. Die Prediger bekamen Befehl, die Personen ihrer Gemeinden, die den Vormittags- oder Nachmittagsgottesdienst nicht besuchten, anzuzeigen und die Schuldigen sollten zur Geldstrafe oder dem Pranger verurtheilt werden. Die Heiligkeit des Sabbaths wurde so strenge gehandhabt, daß man an einem Sonntage nicht Hochzeit, Kindtaufe und Gastmähler halten durfte. Die Aufsicht über die Religion, allgemeine Aufklärung und Kirche ward einer General-Kircheninspection übergeben, worin Bluhme der einflußreichste war und die ihre Macht gleich durch Verbote gegen Schauspiel, Seiltänzer, Kartenspiel u. s. w. zeigte. Die Männer, welche Selbstständigkeit genug besaßen, dem Beispiele des Hofes nicht zu folgen, wurden zurückgesetzt, und sogar der vortreffliche Bischof in Aggerhuus, Peder Hersleb, der anfangs sehr viel galt, verlor seinen Einfluß. Der König war auch im Begriffe, die unter seinem Vater mit so vielem Nutzen angefangenen grönländischen Missionsanstalten aufzuheben, als er durch die Standhaftigkeit des edlen Hans Egede zum Nachdenken gebracht wurde. Zu den nützlichen Früchten, welche diese pietistische Stimmung hervorbrachte, gehören ohne Zweifel die Einführung der Confirmation der Jugend (den 13. Januar 1736) und die Herausgabe einer Menge Bibeln und anderer religiösen Bücher.

Das norwegische Kirchenwesen wurde außerdem durch die Verordnung vom 13. August 1734 etwas verbessert.

Unter Christian's Regierung geschahen verschiedene zum Theil nützliche Einrichtungen:

1) Die Flotte wurde sehr verbessert durch den Grafen Danneskjold, Admiral Suhm und den Constructeur Bendstrup, kostete aber große Summen.

2) Der Handel und die Schifffahrt Norwegens nahmen während des langen Friedens zu, wenngleich der Handel nach Island, Grönland und Finnmarken an eine Handelsgesellschaft verpachtet wurde, welche diese Gegenden wie eroberte Länder behandelte.

3) Ungeachtet die großen Summen, welche man zum Emporkommen der Fabriken und Manufacturen anwandte, nur auf Dänemark beschränkt wurden, brachte doch der Freiherr von Beust die sogenannte „schwarze Compagnie" zu Stande (1739), deren Zweck war, die Producte Norwegens aufzusuchen und besser anzuwenden, wie auch Theer-, Kalk- und Ziegelbrennereien, Glashütten, Salzsiedereien und Gerbereien u. s. w. anzulegen. Sie bestand aus 500 Interessenten und erhielt ansehnliche Privilegien, legte das Salzwerk zu Valöe, mehrere Glashütten und einige Marmorbrüche u. m. dgl. an.

Hätte ein anderer König über Dänemark und Norwegen geherrscht, so wäre vielleicht die Calmar'sche Union erneuert worden. Schweden war nämlich gleich nach Karl's XII. Tode ein Spielball streitender Parteien geworden, welche dieses unglückliche Land in einen gefährlichen Krieg mit Rußland verwickelt hatten, der, mit Unglück geführt, Unzufriedenheit hervorbrachte, die durch die Thronfolgerwahl noch vergrößert ward, weil Karl's Schwester, Ulrika Eleonora, mit ihrem Gemahl, Friedrich I., keine Kinder hatte. Da die Dalekarlier, welche sich für den dänischen Kronprinzen Friedrich erklärten, gegen Stockholm anrückten, um seine Wahl zu befördern, und er im Priester- und Bauernstande zahlreiche Anhänger hatte, würde die Sache wahrscheinlich einen gewünschten Erfolg bekommen haben, wenn Christian mehr Entschlossenheit und Kraft und sein Gesandter, der Graf Berkentin, größere Klugheit bewiesen hätten; nun aber wurde der ganzen Sache durch die Wahl

Adolph Friedrich's von Holstein und durch die Bestrafung der Dalekarlier ein Ende gemacht. Christian ward zwar hierüber aufgebracht und befahl dem norwegischen Feldherrn Hans Jacob Arnoldt sich mit 10,000 Mann marschfertig zu halten; schloß aber kurz darauf (den 24. Februar 1744) einen Vergleich, wodurch diese Fehde, welche der Heidelbeerkrieg genannt wurde, weil die Norweger ihr Lager auf der Skieberg-Halde hatten, wo viel Heidelbeeren wachsen, endigte.

Christian VI. starb auf dem Schlosse Hirschholm am 6. August 1746. Obgleich er drei bis vier Millionen in der Schatzkammer vorgefunden hatte, hinterließ er doch eine Schuld von 2,378,000 Thalern. Christian besuchte Norwegen nur ein einziges Mal, nämlich im Jahre 1733 vom 3. Juni bis zum 24. September.

Friedrich V., 1746—1766. Die Zuneigung, welche sich Friedrich als Thronfolger erworben, verstand er als König noch zu vergrößern; durch seine Milde und Herablassung machte er sich beim Volke beliebt, dessen Glück und Zufriedenheit das schöne Ziel, wornach er strebte, gewesen zu sein scheint und zu dessen Erreichung er redlich von seinem vortrefflichen Minister, Johann Hartwig Bernstorff, unterstützt wurde. Der heuchlerische Ernst, welcher unter Christian VI. Regierung geherrscht hatte, mußte bald den milderen Ansichten des lebensfrohen Friedrich weichen, der seinen Unterthanen erlaubte, sich so, wie es ihnen gut dünkte, zu erheitern. Wissenschaften und Künste, Fabriken und Manufacturen fanden an Friedrich einen freigebigen Beschützer und an Bernstorff einen eifrigen Fürsprecher.

1) Um den Handel und die Schifffahrt zu befördern, gab der König den Handel nach Westindien und Guinea frei, und erlaubte allen Dänen und Norwegern mit chinesischen und ostindischen Waaren zu handeln.

2) Für das norwegische Forst- und Bergwesen ward gesorgt, indem der König unter andern, um der Arbeit in Kongsberg aufzuhelfen, 200 deutsche Bergleute ins Land rief, und daselbst eine Schule für Bergwerkskunde stiftete (1757).

3) Die Wissenschaften, welche so lange in Norwegen in Erstarrung gelegen, blüheten wieder auf und drei achtungswerthe Männer: der

Bischof von Drontheim, Johann Ernst Gunerus, der Rector Gerhard Schöning und der Etatsrath Peter Suhm stifteten 1760 „die drontheim'sche gelehrte Gesellschaft," deren Benennung 1767 in königlich norwegische Gesellschaft der Wissenschaften verändert wurde.

4) Um dem vernachlässigten Island aufzuhelfen, schenkte der König 50,000 Thaler zur Stiftung einer landwirthschaftlichen Gesellschaft, ließ eine Apotheke einrichten und schickte gelehrte Isländer dahin, um den Zustand des Landes zu untersuchen.

5) Um für die Zukunft allem Streite mit Schweden, der Grenzen wegen, zuvorzukommen, wurden diese regulirt und vom Jahre 1752 bis 1759 geschah eine Messung der Grenzen, welche von Enningdalen bis zu den sogenannten „gemeinschaftlichen Districten" in Finnmarken vermittelst Merkzeichen, Steinhaufen und 16 Ellen breiter im Walde ausgehauener Scheidewege, aufs Genauste die Grenzen beider Länder bestimmte.

Wiewohl der König geliebt wurde, entstand doch wegen einer außerordentlichen Abgabe ein Auflauf in Bergen, wo 4000 Bauern zu den Waffen griffen, den Stiftsamtmann mißhandelten und 8000 Thaler öffentlicher Gelder raubten; indessen wurde die Ruhe bald wieder hergestellt und die Urheber wurden bestraft.

Friedrich starb den 14. Januar 1766. Er hinterließ eine Staatsschuld von 26 Millionen, entstanden theils durch die Prachtliebe des Hofes, des Königs verschwenderische Freigebigkeit, die Feier zweier Jubelfeste in den Jahren 1749 und 1760, theils und besonders durch die kostspieligen Rüstungen, welche er machen mußte, als der russische Kaiser Peter III. mit Gewalt die Forderungen seiner Familie auf Schleswig durchsetzen wollte, wiewohl der Ausbruch des Krieges durch Peter's Ermordung verhindert wurde.

Friedrich V. war zweimal verheirathet, zuerst mit der schönen und liebenswürdigen Louise, der Tochter König Georg's II., die er aber verlor, als sie nicht älter als 27 Jahre war (1751), nachdem sie ihm einen Sohn Christian (den 7. Juli 1749) und drei Töchter geschenkt hatte: Sophie Magdalene, verheirathet mit Gustav III. von Schweden, Wilhelmine Karoline, die sich mit dem Erbprinzen Wilhelm von

Hessen-Kassel vermählte, und Louise, Gemahlin Karl's von Hessen; der sich nachher zum zweiten Male mit Juliane Marie, welche die Mutter des Erbprinzen Friedrich wurde († 1805) vermählte.

Christian VII., 1766 — 1808. Nach Friedrich's V. Tode bestieg sein siebzehnjähriger Sohn, Christian, den Thron und vermählte sich kurze Zeit darauf mit der geistreichen englischen Prinzessin Karoline Mathilde. Nicht lange nach seiner Thronbesteigung unternahm er eine Reise ins Ausland, während welcher sein Leibarzt, Johann Friedrich Struensee, in so hohem Grade die Gunst des Königs erwarb, daß er nach seiner Rückkehr die alten Rathgeber, worunter auch der verdiente Graf Bernstorff verabschiedete, und das sogenannte „geheime Conseil" durch eine „geheime Conference" ersetzt wurde. Durch die Gnade sowohl des Königs als der Königin stieg Struensee nun von einem Ehrenposten zum andern, ward Graf und Cabinetsminister und herrschte beinahe unumschränkt, weil die sogenannten „Cabinetsordres" als königliche Befehle galten, wiewohl sie nur von Struensee unterschrieben waren. Diese unerhörte Gewalt, zugleich mit den vielen von ihm eingeführten Veränderungen, seine Verachtung der Landessprache und Einrichtungen, nebst seinem sonstigen unbedachtsamen Betragen, verschafften ihm eine Menge Feinde, an deren Spitze die verwittwete Königin Juliane Marie stand. Am 17. Januar 1772 wurden die Königin Karoline Mathilde, die Grafen Struensee und Brandt nebst mehreren andern gefänglich eingezogen. Die erste wurde nach Kronenburg und nachher nach Celle in Hannover geschickt, wo sie im Jahre 1775 starb, die beiden letzten als Majestätsverbrecher zum Tode verurtheilt und hingerichtet. An die Spitze des neuen Ministeriums trat die verwittwete Königin und ihr Sohn, der Erbprinz Friedrich, aber den wichtigsten Einfluß erhielt der Lehrer des Prinzen, der gelehrte Owe Höegh Guldberg, nach welchem dieses Ministerium, das in einer Zeit von zwölf Jahren die Angelegenheiten des Staats leitete, seinen Namen erhielt. Die Veranlassung zur Uneinigkeit mit dem mächtigen Rußland wurde durch die Bemühungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Andreas Bernstorff, gehoben, da der russische Großfürst Paul seinen Antheil an Holstein dem Könige von Dänemark, indem er Oldenburg

und Delmenhorst zum Ersatze erhielt, abtrat, und am 15. Januar 1776 kam eine Verordnung, über das Indigenatsrecht heraus, welche unter dem Namen Grundgesetz bestimmte, daß künftig keine Anderen als Eingeborne zu Staatsämtern befördert werden sollten. Den 14. April 1784 erhielt der sogenannte „geheime Staatsrath" neue Mitglieder, das Cabinet ward aufgehoben und Guldberg verabschiedet, worauf der Kronprinz in eigener Person Sitz im Staatsrathe nahm.

Die Wohlfahrt des Staates wurde vermittelst zweckmäßiger Einrichtungen befördert und der Handel blühete während eines langen Friedens, der vornemlich dem verdienten Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Peter Andreas Bernstorff, zugeschrieben werden muß, welcher mit männlicher Kraft und seltener Klugheit eine ehrenvolle Neutralität beobachtete, während die französische Revolution das übrige Europa erschütterte. Zwar starb dieser ausgezeichnete Mann schon den 30. Juni 1797; weil aber die Regierung fortfuhr, seinen Ansichten zu folgen, dauerte der Friede bis 1801, da England, unzufrieden darüber, daß die nordischen Reiche, in Verbindung mit Rußland und Preußen, die während des amerikanischen Freiheitskrieges gestiftete bewaffnete Neutralität erneuert, eine starke Flotte unter den Admiralen Parker und Nelson gegen Kopenhagen sandte. Nach dem tapfersten Widerstande von Seiten der Dänen, glückte es der englischen Uebermacht, (den 2. April 1801) den größten Theil der dänischen Blockschiffe zu zerstören und einen Waffenstillstand auszuwirken, der nach der Ermordung des russischen Kaisers Paul mit einem Frieden endigte, nach welchem die bewaffnete Neutralität aufhörte. Der Staat war nun wieder im Genuß des Friedens bis zum Jahre 1807, da unvermuthet eine ansehnliche englische Armee und Flotte sich bei Seeland zeigte, und nach einem fürchterlichen Bombardement (den 7. September 1807) den Commandanten in Kopenhagen zwang, die dänisch-norwegische Flotte auszuliefern, von der die Engländer befürchteten, daß der mächtige Kaiser der Franzosen, Napoleon, sie in seine Gewalt bekommen würde. Im darauf folgenden Jahre starb der geistesschwache Christian VII. zu Rendsburg (den 13. März 1808).

Christian's 42jährige Regierung kann mit Recht zu den glücklichsten Zeiten gezählt werden, die Norwegen seit Jahrhunderten erlebt hat. Handel und Schifffahrt blüheten während eines segensreichen Friedens, Aufklärung und Wohlstand gediehen unter einer liberalen Regierung, und ein Nationalgeist begann sich zu zeigen, der eine schönere Zukunft ahnen ließ. Nicht blos im Lande selbst, sondern auch in Dänemark traten vortreffliche Männer auf, die sich mit Kraft der Sache Norwegens annahmen, nicht nur, als es auf die Verwirklichung des billigen Wunsches der Norweger: der Stiftung einer Universität in Norwegen, ankam, sondern auch bei anderen Gelegenheiten, wenn von der Wohlfahrt Norwegens die Rede war. Im Anfange von Christian's Regierung zeigte sich sowohl wegen der drückenden Extrasteuer zur Abbezahlung der Staatsschuld, als auch wegen des Verbotes der Einfuhr anderen als dänischen Getreides nach dem südlichen Norwegen eine Unzufriedenheit, welche dem ehrgeizigen schwedischen Könige Gustav III. Hoffnung machte, die Pläne seiner Vorgänger, Norwegen mit Schweden zu vereinigen, verwirklichen zu können; da er aber bei näherer Untersuchung fand, daß die alte Treue der Norweger zu ihrem Königshause weit stärker war, als er erwartet, die Grenzfestungen durch den geschickten General Wilhelm von Huth sich in gutem Vertheidigungszustande befanden, und Rußland bereit war, Dänemark beizustehen, gab er seinen Plan wieder auf. Die Extrasteuer wurde inzwischen aufgehoben und Norwegen mit erforderlichen Lebensmitteln versehen.

Die vielen Veränderungen, welche Struensee's kurzes Ministerium in der Regierung des Staates bewirkt hatte, trugen, zugleich mit der Aufhebung der Censur, nicht wenig dazu bei, die Norweger aus ihrer langen Erstarrung zu wecken. Die Aufhebung des Generalforstamtes und der Statthalterwürde (den 8. Febr. 1771), die Abschaffung einiger überflüssigen Fest- und Feiertage, so wie die Errichtung der norwegischen Kammer, welche das folgende Ministerium wieder zu einer gemeinschaftlichen Rentenkammer vereinigte, waren alle als ebenso viele zweckmäßige Veränderungen zu betrachten.

Unter dem Guldberg'schen Ministerium (1772—1784) entstanden einige Gesellschaften zur Beförderung der norwegischen Landes-

cultur. Die Zubereitung der Pottasche vermehrte sich. Das grönländische Handelsmonopol hörte auf, und der Handel nach Grönland, Island, den Fär-Inseln und Finnmarken wurde, wiewohl mit Verlust, für königliche Rechnung geführt. Island litt besonders 1783 fürchterlich durch den Ausbruch seiner feuerspeienden Berge, durch Viehseuche und Hungersnoth, von denen in einer Zeit von zwei Jahren die letzte 9000 Menschen und die erste 190,000 Schafe dahingerafft haben soll. Unter Bernstorff's Staatsverwaltung (1784—1797) wurde Norwegen in einen kurzen Krieg mit Schweden verwickelt, als Gustav III. Rußland angriff, dessen Kaiserin Katharina II., zufolge getroffener Uebereinkunft, forderte, daß ein Angriff auf Schweden von dänischer Seite geschehen sollte. Prinz Karl von Hessen erhielt den Befehl über ein norwegisches Kriegsheer von ungefähr 10,000 Mann, welches, ungeachtet des Mangels an Proviant und Allem, was zur Führung eines ordentlichen Kriegs erfordert wird, im Herbste 1788 in Schweden einrückte. Strömstad ward besetzt und der schwedische Oberst Tranefelt nach einem kurzen Widerstande gezwungen, sich bei Quistrum mit 800 Mann zu ergeben, worauf ganz Bahuslehn in die Hände der Norweger fiel. Sie näherten sich am 5. October dem nur von einer schwachen Besatzung vertheidigten Gothenburg. Gustav's kräftige Maaßnahme, verbunden mit der Unentschlossenheit des Prinzen von Hessen und der Dazwischenkunft des englischen Gesandten Elliot, retteten nicht nur die Stadt, sondern hatten auch kurz nachher einen Waffenstillstand zur Folge, der am 5. November in eine Convention verwandelt wurde, worauf die Norweger wieder nach Hause zogen. Norwegen genoß nun die herrlichen Früchte eines goldenen Friedens, bis der Angriff der Engländer auf Kopenhagen 1807 einen Seekrieg mit England zur Folge hatte, der dem norwegischen Handel und der Schifffahrt einen gefährlichen Stoß gab. Nachdem die Verbindung zwischen Dänemark und Norwegen, durch Verlust der Flotte, erschwert worden war, wurde am 28. August 1807 eine Regierungscommission niedergesetzt, welche aus dem im Süden von Norwegen commandirenden Prinzen von Augustenburg, Christian August, dem Stiftsamtmanne Gerhard Moltke, dem Justitiarius Enevold Falsen und dem Kammerherrn Markus Rosen-

krantz bestand, denen die Interimsregierung über das Land aufgetragen wurde. Einige Monate später starb, wie vorher angeführt worden, Christian VII. in Rendsburg.

Friedrich VI., 1808—1814. Bei Christian's VII. Tode bestieg sein einziger Sohn Friedrich VI., welcher schon seit dem Jahre 1784 an der Spitze der Regierung gestanden, unter finsteren Aussichten den dänisch-norwegischen Thron. Der Seekrieg mit dem mächtigen England wirkte unheilbringend auf Handel, Schifffahrt und Finanzen, welche letztgenannten in die größte Unordnung geriethen. Hierzu kam ein Krieg mit Schweden, das sich mit England verbunden hatte. Im Laufe desselben wurde Norwegen von einem überlegenen schwedischen Heere unter General Armfelt angegriffen, aber durch den Muth und die Ausdauer des tapferen Christian August und seiner Waffenbrüder gerettet. Die Angriffe des Feindes wurden auf allen Punkten zurückgeschlagen, verschiedene Gefangene gemacht und das Land ganz und gar von Feinden gereinigt. Da gleichzeitig hiermit mehrere unzufriedene Schweden die Absetzung des unklugen Gustav IV. Adolph beschlossen hatten, vereinigten sich der schwedische Oberstlieutnant Adlersparre und der norwegische General Staffeldt zu einem Waffenstillstande, der sich mit dem Frieden in Jönköping 1809 endigte. Die Schweden, welche während der Zeit Gustav IV. Adolph abgesetzt, und seines Vaters Bruder Karl XIII. auf den Thron gehoben hatten, wählten darauf, weil der König keine Kinder hatte, den norwegischen Feldherrn Christian August zum Thronfolger. Begleitet von der Liebe und Achtung des norwegischen Volks, verließ der Prinz sein geliebtes Norwegen, endigte aber bereits einige Monate nachher bei einer Revue der auf der Haide von Quiddinge in Schoonen versammelten Truppen sein Leben, den 28. Mai 1810.

Zu Friedrich's Verdiensten um Norwegen gehört die Errichtung einer Universität, (den 2. September 1811) der er seinen Namen gab und die er freigebig dotirte. Das Volk, welches durch bedeutende Beiträge zu demselben Zwecke mitgewirkt hatte, feierte mit Jubel und Freude (den 11. December 1811) ein Nationalfest wegen der Eröffnung der neuen hohen Schule. Die Lage des Landes wurde immer kritischer,

als der unglückliche Herbst 1812 es einer drückenden Hungersnoth Preis gab, welche um so fühlbarer wurde, da die Engländer alle Zufuhr hinderten und ein neuer Krieg mit Schweden ausbrach. Um diesen Staat zu bewegen, gegen den Kaiser der Franzosen, Napoleon, feindlich aufzutreten, hatte Rußland in einem geheimen Tractate in Petersburg (den 18. April 1812) sich verpflichtet, durch Unterhandlungen oder Waffenmacht Norwegen mit Schweden zu vereinigen, welcher Tractat noch ferner durch eine Zusammenkunft des russischen Kaisers Alexander I. und des schwedischen Kronprinzen Karl Johann in Abo (am 27. August 1812) bestätigt wurde. Das schreckliche Unglück, welches Napoleon und die französische Armee in Rußland traf, ward eine Veranlassung für seine alten Feinde, einen Aufruhr zu erregen, und Schweden, unterstützt von England, Rußland und Preußen, verlangte, daß Friedrich VI., gegen Ersatz in Deutschland, Norwegen abtreten sollte. Auf eine abschlägige Antwort rückte Karl Johann, nach Vernichtung der französischen Obermacht in der Ebene bei Leipzig (den 16 — 18. October 1813), mit einem bedeutenden Heere in Holstein ein und zwang Friedrich VI., durch den Frieden in Kiel (den 14. Januar 1814) Norwegen abzutreten.

Ueberblick über den fünften Zeitraum. Durch Christians III. Receß vom 30. October 1536 wurde Norwegen, vorher ein freies Wahlreich, in eine dänische Provinz verwandelt, die zwar den Titel eines Königreichs behielt, aber ihren Reichsrath und ihre höheren Beamten verlor, von einem dänischen Statthalter und dem dänischen Reichsrathe regiert wurde, welcher dafür sorgte, daß beinahe alle Lehne und wichtigen Aemter in die Hände des dänischen Adels kamen. Freilich ließen sich die Könige in Norwegen huldigen, besuchten aber, mit Ausnahme von Christian IV., höchst selten dieses Land. Ihre durch den dänischen Reichsrath sehr beschränkte Macht wurde durch Einführung der Souveränetät in Dänemark, die mittelst einer Acte vom 7. August 1661 auch in Norwegen angenommen wurde,

unumschränkt. Diese Souveränetäts-, Erb- und Regierungsgesetz wurde nachher etwas modificirt:

1) Durch das Königsgesetz, verfaßt unter Friedrich III. von Peter Schumacher 1665, wodurch es dem Könige zur Pflicht gemacht wurde, sich zur Augsburg'schen Confession zu bekennen, im dänischen Reiche zu wohnen und seine Hofhaltung zu haben, keinen Theil des Landes abzutreten; und

2) durch das Indigenatsrecht vom 15. Januar 1776, welches befahl, keine andere als Inländer oder ihnen gleich zu achtende Personen zu den Staatsämtern zu befördern. Durch Einführung der unumschränkten Macht verlor der dänische Reichsrath seinen ehemaligen Einfluß, welcher durch Collegien und ein so genanntes geheimes Conseil (gestiftet 1676) ersetzt wurde; dies wurde den 27. December 1770 von einer geheimen Conferenz verdrängt, das bei Struensee's Fall wieder durch einen geheimen Staatsrath nebst einem so genannten Cabinet abgelöset ward, welches letztgenannte 1784 aufhörte, als die Collegien wieder eingeführt wurden.

Norwegen wurde beinahe in diesem ganzen Zeitraume von dänischen Statthaltern, und unter diesen vor 1660 von dänischen Lehnsleuten regiert, welche gegen eine gewisse Abgabe die Einkünfte von den norwegischen Lehnen genossen, die im Jahre 1656 aus 14 Hauptlehnen und verschiedenen kleineren bestanden; nach 1660 aber von Amtmännern, welche gegen bestimmten Gehalt als Oberaufsicht das Interesse des Königs bewachen, auf das Betragen der Beamten aufmerksam sein, Gerechtigkeit handhaben, die Landmiliz u. s. w. beaufsichtigen sollten. Unter ihnen standen Vögte, welche gemeinschaftlich mit den Lehnsleuten die Abgaben einzutreiben und dem Polizeiwesen vorzustehen hatten. Norwegen ward unter Christian V. in zwölf Aemter getheilt, welche von 8 Amtmännern und 4 Stiftsamtmännern verwaltet wurden.

Die königlichen Einkünfte bestanden in Landsteuern, dem Kronzehnten, Strafgeldern, Kriegs- und anderen Abgaben, die im Anfange dieses Zeitraums zum Theil in natura erlegt wurden. Im Jahre 1670 betrugen die Einkünfte der norwegischen Krone ungefähr 400,000 Thaler, im Jahre 1710 dagegen 669,830 Thaler und

1770 die Summe von 972,160 Thalern. Da die Ausgaben im letztgenannten Jahre sich nur auf 537,440 Thaler beliefen, so gab Norwegen der dänischen Staatskasse einen Ueberschuß von 434,720 Thalern.

Norwegen behielt seine alten Gesetze, die indessen von den dänischen Machthabern viele Veränderungen erleiden mußten, und dadurch in große Unordnung kamen, bis es Christian IV. und Christian V. gelang, sie in Uebereinstimmung zu bringen.

Die richterliche Macht lag theils in den Händen der „Laugretsmänner" und nach 1591 der von den königlichen Statthaltern verordneten Geschwornenschreiber („Sorenskrivere"), theils in denen der Lagmänner. Nach ihrer Entscheidung konnten Gerichtssachen auf den Herrentagen anhängig gemacht werden, wo der Statthalter, der Kanzler und einige Mitglieder des dänischen Rathes Richter waren; indessen scheint diese Ordnung erst unter Christian IV. auf einen festeren Fuß gebracht worden zu sein, wiewohl schon Christian III. im Jahre 1541 befahl, „daß gesetzerfahrene Leute und Lagmänner im Süden der Gebirge zweimal im Jahre in Oslo zusammen kommen sollten, um Jedermann zu Erlangung von Recht und Gerechtigkeit zu helfen," und am 18. Januar 1557, daß der Kanzler jedes Jahr nebst den Lagmännern im Norden zu Bergen und denen im Süden zu Oslo alle Streitsachen entscheiden und sie sich nicht eher nach Hause begeben sollten, bis sie Jedem zur Gerechtigkeit nach dem norwegischen Gesetze verholfen.

Nach 1660 sprach der Geschwornenschreiber in Gegenwart von acht Beisitzern in der ersten Instanz auf allen Thingen des platten Landes Recht, welche Thinge jeden Monat gehalten werden sollten. Die zweite Instanz war das Lagthing, welches dreimal im Jahre gehalten und von den Lagmännern geleitet wurde. Die dritte Instanz war das von Friedrich III. (den 14. März 1666) gestiftete Oberhofgericht in Christiania, dessen Bestimmung war, an die Stelle der norwegischen Herrentage zu treten und die letzte Instanz in Norwegen zu sein. Dieses blieb, bis es durch eine Verordnung vom 11. August 1797 zugleich mit den Lagthingen und den Obergerichten der Magistrate in den Stiftsstädten aufgehoben wurde, und anstatt dieser Gerichte vier Stiftsober-

gerichte eingeführt wurden. Von diesen ward an das im Jahre 1661 in Kopenhagen gestiftete höchste Gericht als die letzte Instanz appellirt. Die Gerechtigkeitspflege war noch lange nach Einführung der Souveränetät lahm und parteiisch, da die Richter oft unwissend und abhängig von den Vermögenden und Angesehenen, oder den so genannten vornehmen Herren waren.

Die alten vornehmen Familien, die schon im vorigen Zeitraume in Abnehmen waren, verloren durch Christians III. Receß allen politischen Einfluß und wurden zuletzt beinahe ganz von einem ins Land gekommenen deutsch-dänischen Adel verdrängt, welcher nach und nach ansehnliche Güter und beinahe dieselben Rechte wie seines Gleichen in Dänemark erhielt, doch ohne zu dem Besitz gleicher Macht zu gelangen. Der neue Adel, den Christian V. einführte, kam auch nach Norwegen, wo indessen nur zwei Grafschaften und eine Baronie errichtet wurden.

Die Geistlichkeit verlor durch die Reformation ihren Reichthum, ihr Ansehen und ihren politischen Einfluß. Die ansehnlichen Güter der Bischöfe und Klöster wurden entweder in weltliche Lehne verwandelt oder dem Adel geschenkt; nur das sogenannte Capitelgut blieb unangetastet, bis es im Jahre 1666 gleichfalls eingezogen wurde. Christian III. führte zwar die Reformation in Norwegen ein, aber für die Aufklärung des Landes, die Abschaffung des Aberglaubens und die zweckmäßige Organisation der Kirche ward vor Christians IV. Thronbesteigung wenig gesorgt. Vor dieser Zeit hatte man sich in Angelegenheiten der Kirche nach den Interimsrecessen der dänischen Machthaber und nach der dänischen Kirchenordinants (vom 14. Juni 1539) richten müssen; aber auf einer Zusammenkunft in Stawanger ließ Christian IV. den 2. Juli 1607 die von der norwegischen Geistlichkeit in Bergen nach der dänischen umgearbeitete norwegische Kirchenordinants bekannt machen. An der Spitze der norwegischen Geistlichkeit standen die vier Superintendenten (Bischöfe) in Oslo, Drontheim, Bergen und Stawanger, welche die Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten führen sollten. Unter ihnen standen 1) die Pröbste, welche von den Pfarrern gewählt wurden und verbunden waren, jährlich Visitationen in den Kirchen zu verrichten, wofür sie von jeder Kirche einen Thaler haben sollten. 2) Pfarrer, die auf

dem Lande von den Gemeinden, und in den Städten von Bürgermeister und Rath erwählt wurden. Die Geistlichkeit sollte ihren Unterhalt vermittelst des Zehnten, der Opfer zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten und zufälliger Einkünfte bekommen, und hatte außerdem ihre Pfarrhöfe. Zwei Kirchenälteste sollten die Einkünfte der Kirchen verwalten. Jede Kirche sollte ihr Buch haben, worin das Eigenthum der Kirche, ihre kostbaren Geräthschaften u. s. w. eingetragen und von dem Superintendenten und Lehnsleuten controlirt werden mußte. Die Prediger erhielten Gnadenjahre (annus gratiae).

Es sollte dreimal Gottesdienst jeden Sonntag gehalten werden, Frühpredigt, Vor- und Nachmitttagspredigt. „Die Prediger sollten rechtschaffen predigen, wie es sich gebührt das Sacrament austheilen, den Katechismus genau erklären, so wie auch die zehn Gebote, die Artikel des Glaubens und das Vater-Unser."

In den Kirchen waren theils lateinische, theils norwegische Gesänge und Psalmen im Gebrauche. Die lateinischen Psalmen wurden von Christian V. abgeschafft, der anstatt ihrer das Gesangbuch des Bischofs Kingo einführte und außerdem ein neues Altarbuch und ein neues Ritual herausgab, wobei nachher verschiedene Veränderungen gemacht worden sind, unter andern durch eine Verordnung vom 4. Januar 1799, wodurch Verlobungen abgeschafft wurden. Durch ein Rescript vom 6. Mai 1682 ward der eine Bischofssitz von Stawanger nach Christiansand verlegt, wornach das Stift nachher benannt ward. Unter Christian IV. ward die Lehre Christi den heidnischen Grönländern durch die Bemühungen des edlen norwegischen Predigers Hans Egede mitgetheilt und die finnische Missionsanstalt, um welche der vortreffliche Lehrer Thomas von Westen große Verdienste hatte, verbessert.

Der Bürgerstand spielte in diesem ganzen Zeitraume nur eine unbedeutende Rolle, kam aber doch durch den Untergang der Hansestädte und die Abnahme des Adels mehr an Reichthum und Ansehen empor. Der Bauernstand litt im Anfange dieses Zeitraums großen Druck durch die Gewaltthätigkeiten der dänischen Machthaber und ihrer Untergebenen, aber der Freiheitsgeist desselben und die Beschaffenheit des Landes rettete ihn davor, Sklave des Adels zu werden, wie

dies der Fall in Dänemark und anderen Ländern war. Befand sich das Land in Gefahr, so zeigte er, daß er an Muth und Vaterlandsliebe seinen Vorvätern gleich geblieben war.

Was das Vertheidigungswesen betrifft, so bestand das norwegische Heer vor Einführung der Souveränetät theils aus den Truppen, die jeder Lehnsherr, nach Verhältniß der Größe des Lehns, ins Feld zu stellen schuldig war, theils aus dem gemeinen Volke, welches noch jetzt nach der Weise der Vorzeit durch Eilboten und angezündete Holzstöße auf die Beine gebracht ward; aber nach dieser Zeit theils aus geworbenen Ausländern, besonders Deutschen, theils aus Eingebornen. Die Landmiliz wurde erst unter Christian IV. eingeführt.

Unter Christian IV. geschahen verschiedene Verbesserungen im norwegischen Vertheidigungswesen durch den Feldmarschall Arnold, auf dessen Vorschlag die norwegische Landwehr, die aus Soldaten bestand, welche ihre Zeit in der Armee ausgedient hatten, im Jahre 1742 errichtet wurde. Unter Friedrich V. und Christian VII. kamen mehrere Veränderungen im norwegischen Kriegswesen und einige Verbesserungen durch General Huth zu Stande. Die Armee, welche im Allgemeinen in Regimenter eingetheilt war, die aus 12 Compagnien bestanden, jede 100 Mann stark, stand bis zum Jahre 1699 unter dem Oberbefehl des Statthalters, worauf der Graf G. W. Wedel als commandirender General in Norwegen angestellt ward. Mehrere neue Festungen, wie Frederiksstad, Kongswinger, Frederiksteen und Frederikswärn, wurden angelegt.

Die norwegische Armee bestand im Jahre 1699 aus 12,000 Mann, von denen jeder Soldat zehn Jahre dienen mußte. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Stärke der Armee ungefähr 22,000 Mann, aber im Jahre 1763 betrug sie mit der Landwehr zusammen 35,000 Mann. Der Gebrauch der alten Waffen nahm nach und nach ab. So gab z. B. Christian IV. den Befehl, daß man statt deren sich einer langen Büchse mit einem Luntenschlosse und dem nöthigen Pulver und Kugeln bedienen sollte, und 1617 wurden Gewehre unter das Volk vertheilt, dessen Bewaffnung noch weiter vorgeschrieben und auf den zur Heeresschau bestimmten Plätzen nachgesehen ward. Eine

Küstenvertheidigung ward mittelst einer Verordnung vom 4. Mai 1804 anbefohlen.

Die norwgische Marine war bis auf Christian IV. Zeit in der elendesten Lage, erholte sich aber bedeutend durch seine väterliche Fürsorge und während des langen Friedenszustandes unter Christian VII. Wiewohl nur ein geringer Theil der dänisch-norwegischen Kriegsflotte seine Station in Norwegen hatte, ward sie doch zum Theil mit norwegischen Matrosen bemannt, die den Ruf ihrer Vorväter, als der tüchtigsten Seeleute des Nordens, aufrecht hielten und oft von Norwegern, wie einem Pros Mund, einem Adelaer und einem Tordenskjold, angeführt wurden.

Die Erwerbszweige der Norweger waren in diesem Zeitraume ungefähr dieselben wie im vorigen. Die Jagd nach Raubthieren, des Pelzes wegen, und nach anderen wilden Thieren als Nahrungsmittel, hat an mehreren Orten immer guten Verdienst gegeben. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts hörte man in Norwegen mit dem Falkenfange auf, der von 1664—1683 hauptsächlich für Rechnung ausländischer Fürsten getrieben wurde. Die Viehzucht war in mehreren Gegenden ein wichtiger Nahrungszweig und unter den Producten des Landes wird die vortreffliche Butter gerühmt. Die Fischereien machten noch jetzt, wie ehemals, eine der wichtigsten Erwerbsquellen Norwegens aus. Hier wird, erzählt Absalon Pedersen, jede Art von Fischen, großer, prächtiger Hering, ausgezeichnet guter Lachs und weit und breit berühmter Dorsch und Schellfisch gefangen. Wiewohl die bekanntesten Getreidearten: Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, an einigen Stellen mit Vortheil angebaut wurden, vernachläßigte man doch den Ackerbau sehr in diesem Zeitraume, und Norwegen wurde größtentheils von Dänemark mit Getreide versorgt; war aber deshalb oft der Hungersnoth ausgesetzt und gezwungen, zu Brod aus Rinde u. dgl. seine Zuflucht zu nehmen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ward der Anbau von Kartoffeln in Norwegen bekannt. Der Anbau von Hanf und Flachs war unbedeutend; Hopfen ward aber allgemeiner gepflanzt. Der Taback, welcher um das Jahr 1616 zuerst in Norwegen bekannt geworden sein soll, ward durch eine Verordnung vom 29. Juli 1632

als schädlich verboten, nachher wieder freigegeben, aber sehr wenig angepflanzt. Der Gartenbau ward bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts sehr vernachläßigt, außer in dem Stifte Bergen, wo in einem Pergamentbriefe aus dem 14. Jahrhundert von Kirschen- und Aepfelgärten die Rede ist, und auch in der Gegend um Mjösen. „Die Handelsstadt Hammar" — heißt es in einer alten Beschreibung über diese Stadt — „war damals (im Anfange dieses Zeitraums) von Gott mit vielem Guten gesegnet. Zu der Zeit waren da schöne Obstgärten mit all dem Obste, wie es die Beschaffenheit des Landes zuließ und das vor Frost gedeihen konnte; da waren Hopfengärten, Anpflanzungen von Aepfel- und Kirschenbäumen und anderem guten nützlichen Obst, und war Derjenige ein sehr geringer Bürger, der nicht jährlich aus seinen Obstgärten eine halbe Last Aepfelmost und eine halbe Last Kirschentrank zum eigenen Gebrauche hatte, ohne das, was er Fremden verkaufte, oder an seine Freunde nach dem Lande sandte." Um den norwegischen Gartenbau in späteren Zeiten haben der Gärtner H. Brönsted in Bamble und der Pfarrer Teilemann zu Modum ausgezeichnete Verdienste.

Tannen- und Fichtenwälder gab es im Anfange dieses Zeitraumes von ungeheurer Ausdehnung; sie nahmen aber nach und nach ab, theils durch Anlegung neuer Bergwerke, theils durch vermehrte Ausfuhr von Nutzholz und Brettern, theils durch erweiterten Ackerbau und Zunahme der Bevölkerung. Aus den Wurzeln der Fichte wurde eine bedeutende Menge Theer gebrannt. Der norwegische Bergbau, obgleich ohne Zweifel uralt, fing erst in diesem Zeitraume an wichtig zu werden. Christian III. rief deutsche Bergmänner ins Land, um das Kupferbergwerk zu Guldnäs in Thellemarken zu treiben, und fertigte im Jahre 1540 das erste Bergwerksreglement aus, welches von den folgenden Königen verbessert wurde. Einiges Gold fand man unter Christian IV. beim Hofe Barbo in Nedenäs und in einer 1758 nahe bei Eidswold entdeckten Goldgrube, deren Ertrag indessen nicht die aufgewandten Kosten bezahlte. Silber wurde in größerer Menge bei dem 1623 entdeckten Silberbergwerke in Kongsberg gefunden, das mit abwechselndem Vortheile bis auf unsere Tage betrieben worden ist. Unter Christians IV. Regierung, als die norwegischen Bergwerke zur Blüthe kamen, wurden

nicht weniger als drei bleihaltige Gruben bearbeitet, die aber bald wieder aufgegeben wurden. Kupfer wurde an mehreren Orten gefunden und verschiedene Gruben bearbeitet, unter denen die zu Röraas eine der reichsten in Europa ist. Das Erz wurde zufällig von einem Bauer, Hans Olsen Aasen, entdeckt, der diese wüste Gegend bewohnte; die Grubenarbeit begann 1644. Unter den übrigen vierzehn zu verschiedenen Zeiten eröffneten und wieder aufgegebenen Kupferbergwerken Norwegens, soll Lilledal, oder wie es von dem Besitzer, dem berühmten Gyldenlöwe, nachher nach dem Könige genannt wurde, Christiansgawe in Söndhordlehn das älteste sein, da es schon in der Zeit der Königin Margaretha getrieben wurde. Eisen ist eins der wichtigsten Producte Norwegens. Das reichste Erz ist um Arendal und auf Langö bei Kragerö. Von den 24 Eisenwerken, welche in diesem Zeitraume angelegt wurden, verdienen genannt zu werden: Eidswold, das älteste, anzelegt im 16. Jahrhunderte, Fossum angelegt 1602, Bärum 1624, Holden 1652, Näs 1665; Laurwig oder Frizöe, wo mit der Arbeit 1673 der Anfang gemacht wurde, Eidsfos 1697, Mofs 1705 und Oudalen 1708. Von den übrigen Bergwerken des Landes ist ferner erwähnenswerth:

1) Modums Kobaltgrube, die jährlich eine ansehnliche Menge Kobalt abwirft. Sie wurde 1712 von einem Ole Witloch entdeckt, der wegen seines unordentlichen Lebens von dem Silbergewerke in Konsberg verabschiedet ward und auf eigene Hand sich auf Modum umhertrieb;

2) die Marmorbrüche bei Gillebäk und Mosterhawn, von denen das erstere 1744 von Jacob Frotlin und das letztere 1704 vom Oberstlieutnant Montagne Lilienskiold eröffnet wurde;

3) das Salzwerk zu Waldöe, angelegt 1739 vom Baron von Beust, welches von seiner Anlegung bis zum Jahre 1793 über 600,000 Tonnen Salz geliefert haben soll.

Fabriken und Manufacturen fanden in dieser Periode beinahe gar keine Aufmunterung und standen deswegen auf einer niedrigen Stufe. Die unter Christian VI. errichtete schwarze Compagnie verschaffte Norwegen jedoch verschiedene Glashütten und Ziegelbrennereien, die,

nebst einigen Branntweinbrennereien, Tabaksspinnereien, Seilerbahnen, 3 Zuckerraffinerien, 4 Oelstampfen, 1 Segeltuchfabrik in Drammen und einigen Papiermühlen, beinahe alle Fabriken und Manufacturen waren, welche in diesem Zeitraume in Norwegen existirten.

Das drückende Handelsjoch, worunter das Land in den vorhergegangenen Jahrhunderten geseufzet, bekam einen gefährlichen Stoß durch den Receß in Odensee 1560 und hörte nach und nach mit dem sinkenden Ansehen der Hanseaten auf. Norwegens Handel blieb indessen höchst unbedeutend und durchaus passiv. Unter Christian III. fingen die Dänen an, Getreide und Victualien in Norwegen einzuführen, dessen Maaß, Münze und Gewicht zur Beförderung des Handels dem dänischen gleich eingerichtet ward. Unter Christian IV., welcher große Verdienste um das Emporkommen der Erwerbsquellen in Norwegen hat, fing der active Handel dieses Landes an und nahm unter seiner lange dauernden Regierung so zu, daß die Bürger selbst ihre Schiffe nach dem Auslande convoyiren konnten. Mehrere Handelsstädte und Verladungsplätze kamen empor und blüheten auf; verschiedene Handelsgesellschaften, wie die isländische, wurden gestiftet und der Handel und die Schifffahrt nach dem mittelländischen Meere erweitert. Die folgenden Könige bis Friedrich V. wirkten wenig zur Beförderung der norwegischen Erwerbszweige. Dieser König dagegen sorgte mit derselben Liebe für seine beiden Reiche: Handelstracte wurden geschlossen, Consuln außer Landes bevollmächtigt, um den Kaufleuten und Seefahrenden an die Hand zu gehen, und der westindische und isländische Handel wurden für Dänen und Norweger freigegeben. Unter Christians VII. langer Regierung nahm der norwegische Handel sichtbar zu, besonders während des nordamerikanischen Freiheitkrieges, da die norwegischen Fischwaaren guten Absatz im mittelländischen Meere fanden, und die sehr vermehrte Anzahl der norwegischen Schiffe beträchtlich durch Frachthandel verdiente.

Die Ausfuhrartikel Norwegens waren Holz, Fische, vorzüglich Hering, Lachs, Dorsch und Schellfisch, Thran, Butter, Talg, Theer, Nüsse, Wacholder, Kümmel, unbearbeitete Häute, verschiedene Arten Pelzwaaren, wie z. B. von Bibern, Elennthieren u. a., Kupfer, Stangen-

eisen, Oefen, Kochgeschirr, Granaten, Bomben u. s. w.; „ebenso auch nützliche Kräuter, wie z. B. Angelika, Gentiana und viele andere Arten, die oft in der Arzneikunde vorkommen, und aus dem Reiche geführt und verkauft werden."

Die Einfuhrartikel für Norwegen bestanden dagegen in Getreide, Salz, Meth, starkem Bier und Branntwein, der unter Friedrich II. in Gebrauch gekommen zu sein scheint, allen Waaren aus Kupfer, Messing, Zinn und Eisen zu Hausgeräthen, aus Leinwand, Tuch, Seide, Sammet, Fischereigeräthschaften, Tauwerk, Segeltuch, Leder, Papier, Hopfen, Flachs, Hanf, Glas, Kreide, Alaun, Färbewaaren, Zucker, Specereien, Apothekerwaaren, Taback (von Christian IV. an) mit dazu gehörenden Werkzeugen, Ziegeln, Victualienwaaren und Obst. Für Alles wurde Zoll erlegt.

Man rechnete in diesem Zeitraume gewöhnlich nach Thalern, Mark, Schillingen, Hvid und Pendingen, deren Werth und gegenseitiges Verhältniß in verschiedenen Zeiten auch sehr verschieden waren. Im Jahre 1736 wurde die dänisch-norwegische Courantbank mit einem Fond von 500,000 Thalern errichtet, deren ausgegebene Zettel durch eine Verordnung vom 6. October 1757 dem Lande als Zahlungsmittel aufgedrungen wurden. Im Jahre 1773 ward diese bisherige Privateinrichtung in eine königliche verwandelt. Da zugleich eine unerhörte Menge Zettel ohne hinlänglichen Fond ausgegeben wurden, so verloren sie ihren Werth, weshalb zur Unterstützung des verwirrten Geldwesens 1791 eine Speciesbank mit einem Fond von 2,400,000 Speciesthalern errichtet wurde. Um auf irgend eine Art der Unordnung abzuhelfen, die die Vermehrung des Papiergeldes bis auf die unerhörte Summe von 144 Millionen Thalern gegen das Ende dieses Zeitraums hervorbrachte, ward durch eine Verordnung vom 5. Januar 1813, anstatt dänischen Courants, Reichsbankgeld eingeführt.

Zur Verbesserung der Erwerbszweige und zum Emporkommen des Landes wurden mehrere Gesellschaften gestiftet, worunter die „Aggerhuus'sche patriotische" (1778), nebst der „topographischen Gesellschaft", ins Leben gerufen vom Stiftsamtmanne Moltke, Rector N. Treschow, den Pastoren Ström und Wilse u. A. m., welche sich 1791 vereinigten, eine Ge-

sellschaft zu bilden, um genauere Kenntniß von Norwegen zu sammeln und zu verbreiten, was sich über alle Gegenden von Norwegen erstrecken und jeden sowohl ökonomischen als literarischen Gegenstand umfassen sollte. Einige besonders dazu erwählte Männer arbeiteten einen Grundplan, Gesetze und das Einladungproject vom 29. December 1809 aus, das schon in den ersten Tagen von mehreren hundert Personen unterschrieben, und mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen wurde. „Die Gesellschaft für Norwegens Wohl" setzte sich sogleich in Thätigkeit und beförderte bis zum Ende dieses Zeitraums mit Wärme die Sache Norwegens.

Was das Familienleben, die Gebräuche und Sitten der Norweger betrifft, so erhielt sich unter dem gemeinen Manne sehr lange, ohne wesentliche Veränderungen, die ererbte Sitte der Vorfahren. „Die Norweger sind", sagt im Anfange dieses Zeitraums ein damals lebender Schriftsteller, „ein treuherziges Volk, gastfrei im Essen und Trinken, wenn sie selbst etwas haben, aber ihre Sitten sind grob und ihre Speise an sich selbst gut, aber schlecht zubereitet. Das Meiste ist salzig und riecht unangenehm wenn es auf den Tisch kommt, aber daran kehren sie sich nicht. Ihr Brod ist dünne wie Papier und sie streichen die Butter von der Dicke eines Fingers mit den Händen ohne Messer darauf." Der Adel und die Befehlshaber, erzählt derselbe Schriftsteller, können mit großen schwarzen spanischen Hähnen verglichen werden und tragen goldene Ketten, schöne Hüte, stattliche Kleider von Sammet und Tuch. Hans Rosenkreuz beschreibt in seiner Relation von Norwegen 1699 die Norweger als ein abgehärtetes, männliches, gelehriges und ehrgeiziges Volk, sehr tauglich zum Krieg und gewöhnt an eine einfache Nahrung, weil schlechtes Brod, Fische, Wild, und in Hungersnoth Brod aus der Rinde der Bäume, Milch und Molken u. dg. m. ihre tägliche Nahrung und Getränk ausmachte. Die Gastfreiheit der Vorfahren und ihre Neigung für Schmausereien hat sich indeß auf ihre Nachkommen fortgeerbt, welche nicht weniger in diesem als in dem vorhergehenden Zeitraume in allen Ständen Hochzeiten und Begräbnisse mit einer Pracht und mit Kosten feierten, die die Regierung durch Gesetze vergebens einzuschränken bemüht war, und die, zugleich mit einem unmäßigen

Trinken und daraus entstehender Unbändigkeit, oft die Gelegenheit zu Schlägereien und Mord war. Die Sitten waren roh. Sogar ein Christian IV. und ein Gyldenlöwe trugen kein Bedenken, nach munteren Trinkgelagen in Bergen die Fenster bei ihren Wirthen einzuschlagen. Das weibliche Geschlecht wurde mit Achtung behandelt.

Christian III. gebot im Jahre 1555, daß Keiner eine Frau nehmen sollte, wenn nicht Beide vorher in Gegenwart des Priesters mit einander verlobt und vor der Kirchenthüre getraut wären. Der Priester pflegte dann ihre Hände in einander zu legen und zu sagen: Was Gott zusammengefügt hat, sollen Menschen nicht trennen und sagte ihnen dann, daß sie als verheirathete Leute zu betrachten wären.

Die religiöse Aufklärung stand fortdauernd in der ersten Hälfte dieses Zeitraums auf einem niedrigen Punkte, weil Unwissenheit und der Aberglaube der katholischen Lehre bis auf Christian IV. Zeit, ja sogar noch lange nachher, obgleich die Reformation schon von Christian III. eingeführt worden war, in Norwegen zu herrschen fortfuhren. Der gemeine Mann ward durch königliche Befehle gezwungen, die Kirche seines Kirchspiels zu besuchen und seinen Priestern nothdürftigen Unterhalt zu schaffen. Die meisten derselben waren ebenso unwissend und abergläubisch wie das Volk selbst, dessen Lehrer sie sein sollten. Christian IV. mußte die strengsten Verordnungen gegen die Jesuiten geben, welche viele Anhänger in Norwegen hatten, desgleichen gegen die Verehrung der Heiligen, gegen Besprechungen und Beschwörungen, gegen das Trinken der Gesundheit der Verstorbenen, um ihnen „eine gute Herberge" zu verschaffen u.s.w., Anfechtungen des Teufels, Geisterbeschwörungen, Hexenprozesse und Verbrennung von Hexen gehörten eine lange Zeit zur Tagesordnung. Nach und nach ging auch hierin eine schönere Morgenröthe über Norwegens Gebirgen auf, so daß das Volk im Allgemeinen, gegen das Ende dieses Zeitraums, sich mit den übrigen gebildeten Nationen Europa's messen konnte.

Der kriegerische Geist der Norweger erhielt in diesem Zeitraume neues Leben. Von Allen werden sie als unerschrockene Krieger gerühmt, die immer, wenn sie gut angeführt wurden, mit Ehre kämpften, sowohl zu Wasser als zu Lande, und glänzende Beweise ihrer Treue für den König und ihrer Liebe zu dem Vaterlande ablegten.

Die Wissenschaften standen im Anfange dieses Zeitraums auf einer sehr niedrigen Stufe. Obgleich die Reformation in dieser Hinsicht wenig wirkte, da unter den Reformatoren der norwegischen Kirche allein der Bischof in Bergen Geble Pederson († 1557) sich einige Verdienste erwarb, und obgleich die dänischen Könige, mit Ausnahme Christians IV., beinahe nichts für die Beförderung der Bildung und der Wissenschaften thaten, so gab es doch zuweilen einen oder den andern Gelehrten, der meistens auf ausländischen hohen Schulen den Grund seiner Bildung gelegt hatte. Sogar unter Friedrich III. lebte in Bergen ein kenntnißreicher Mann, Absalon Pederson Beyer, (geboren 1529, gestorben 1574) der eine Beschreibung von Norwegen und einen Auszug aus dem Berger Capitelbuche hinterlassen hat. Christian IV. dagegen beförderte die Aufklärung in Norwegen, durch Verbesserung des Schulwesens, indem er verordnete, „daß jede Handelsstadt eine lateinische Schule, außer Schreibschulen für Diejenigen, haben sollte, die nicht dazu taugten, Lateinisch zu lesen", und durch Stiftung eines Gymnasiums in Christiania, welches, zum großen Schaden für den wissenschaftlichen Unterricht, schon unter Friedrich III. aufgehoben wurde. Von den gelehrten Männern, welche unter Christian IV. lebten, verdienen genannt zu werden: Halvardus Gunnarius (Gunderson, geboren 1560, † 1608), der ein Chronicon regum Norv. u. s. w. schrieb; Peder Clausson Undal (geboren in Egersund 1545, † 1623), der eine gut abgefaßte Beschreibung von Norwegen lieferte, Snorre Sturleson übersetzte und dessen Fortsetzer ward. Conradus Aslacus (geboren 1564, † 1624), ein zu der Zeit bekannter Theologe, welcher Verfasser mehrerer gelehrten Abhandlungen war; Arild Hwitfeld (geboren in Bergen 1549, † 1609), welcher als dänischer Reichskanzler eine Chronik des dänischen Reiches schrieb, die bis auf das Jahr 1559 geht und viele wichtige Nachrichten aus dem 14ten Jahrhunderte enthält, die über die Geschichte seines Vaterlandes, Norwegen, viele Aufklärung verbreiten; der als Dichter bekannte Bischof in Drontheim Arrebo (geboren zu Aerösköbing 1587, † 1659) und der norwegische Kanzler Jens Bielke (geboren 1580, † 1659), der unter andern einen summarischen

Inhalt von dem dänischen und norwegischen Gesetze in Versen schrieb. Unter dem die Wissenschaften liebenden Friedrich III. stand der Isländer Thormoder Torfaeus (geboren 1636, † 1719), der Vater der kritischen Geschichte im Norden, auf, welcher als königlicher Antiquarius und norwegischer Historiograph mit 600 Rthlr. Besoldung, die Geschichte von Norwegen 4 Theile in Folio, Lateinisch schrieb; sowie Arent Berentsen aus Bergen, der eine statistische Arbeit verfaßte, unter dem Namen der fruchtbaren Herrlichkeit Dänemarks und Norwegens. Unter Christian V. und Friedrich IV. lebten Arnold de Fine (geboren 1614, † 1672), der verschiedene historische Observationen (Themis arctoa) und auf Griffenfeld's Ermunterung eine norwegische Chronik schrieb, die indeß bei seinem Tode verloren ging; der Dichter Peder Dass, Pastor in Alstahaug (geboren 1647, † 1708), welcher unter andern „Nordlands Trompet" schrieb; der Gatte Anna Colbjörnsen, der gelehrte Jonas Ramus, Pastor zu Nordrehaug († 1718), welcher außer mehreren gelehrten Abhandlungen eine Chronik von Norwegen und eine Beschreibung von Norwegen herausgab; sowie der Amtmann Powel Juel († 1623) der außer anderen Arbeiten auch das Gedicht: „Ein glückliches Leben" verfaßte.

Mit dem genialen, vielseitig gebildeten Ludwig Holberg (geboren in Bergen 1684, † 1754) fing für die schönen Wissenschaften Norwegens ein neues Leben an, und seit seiner Zeit brachte Norwegen manchen bemerkenswerthen Schriftsteller hervor, nicht nur in der Philosophie, Geschichte und Poesie, die so zu sagen die eigentliche National-Literatur ausmachen, sondern auch in den übrigen Wissenschaften. Holberg erwarb sich einen unsterblichen Namen und war die Ehre seines Vaterlandes durch seine Schauspiele, sein komisches Heldengedicht Peder Paars, Niels Klims unterirdische Reise, seine Geschichte von Dänemark und andere Arbeiten. In der Philosophie hat Norwegen aufzuweisen einen Jens Kraft (geboren in Fredrikshall 1720, † 1765) Verfasser mehrerer mathematischer und philosophischer Schriften; einen Niels Treschow (geboren zu Drammen 1751, † 1833), „der sich einen unsterblichen Namen durch die Neuheit und Gediegenheit der Gedanken und die Schönheit und Klarheit des Ausdrucks erwarb, die sich nicht

nur in seinen mündlichen Vorträgen, sondern auch in seinen scharfsinnigen Schriften offenbarte", und einen Heinrich Steffens (geboren in Stawanger 1774), dessen Thätigkeit und Schriften indeß mehr Deutschland angehören. Um das Studium der Geschichte hat der gelehrte Gerhard Schöning große Verdienste, sowohl durch seine vielen scharfsinnigen Untersuchungen, als durch seine Geschichte von Norwegen, welche von den ältesten Zeiten bis auf Olaf Tryggweson geht, und durch seine Ausgabe von Snorre Sturleson. Die Dichtkunst fand in Norwegen viele glückliche Pfleger. So Christian Brauman Tullin (geboren in Christiania 1728, † 1765), Verfasser eines Gedichts über die Schifffahrt und die Herrlichkeit der Schöpfung u. m. a. Gleichzeitig mit ihm lebte der Dichter P. Stenersen (geboren 1723, † 1776).

In der komischen Dichtkunst kommt wohl kein Norweger Holberg so nahe, als Johann Hermann Wessel (geboren 1742, † 1782), der durch seine „Liebe ohne Strümpfe" und andere witzige Sachen sich einen berühmten Namen erworben hat. Im Jahre 1785 trat der 29jährige Guldbrandsthaler Christen Pram mit seinem historisch-romantischen Heldengedichte Stärkodder auf, und gab dann mehrere Schauspiele und andere poetische Stücke heraus. Aber nicht nur durch seine Gedichte, sondern auch durch Abhandlungen in anderen Fächern und als Mitherausgeber der bekannten Zeitschrift Minerva, wirkte dieser Mann in hohem Grade auf die Bildung seiner Zeit.

Gleichzeitig mit ihm traten auf die Brüder Claus Friman (geboren 1746, † 1830) und Peder Friman (geboren 1752), der bekannte Sänger Hornelen's; der Guldbrandsthaler Eduard Storm (geboren 1749, † 1694), der unter anderen die berühmte Romanze „Herr Zinclair" schrieb; Johann Nordal Brun (geboren 1745, † 1816 als Bischof in Bergen), Verfasser des Trauerspiels Einar Thambeskjelwer und mehrerer bekannten Nationalgesänge; Thomas de Stokfleth (geboren 1743, † 1808); Johann Wibe (geboren 1748, † 1782); Enewold Falsen (geboren in Kopenhagen 1755, † 1808 als Justitiarius im Stiftsobergerichte in Christiania), Verfasser mehrerer Schauspiele; der größte Epigrammatist des Norden Claus Fasting (geboren in Bergen 1746, † 1791). Etwas später erblicken wir Jens Zetlitz

(geboren 1761, † 1821); Jonas Rein (geboren 1760, † 1821); Lyder Sagen (geboren 1777) und Johann Storm Munk (geboren 1778, † 1832), ein Schweſter-Sohn von Eduard Storm, welche alle manches ſchöne Lied geſchrieben haben, deren man ſich noch lange auf den norwegiſchen Gebirgen erinnern wird.

In der Theologie zeichneten ſich durch geiſtliche Beredtſamkeit aus: der Zeitgenoſſe Holberg's, Biſchof Peder Hersleb, der Biſchof in Aggerhuus Stift F. J. Bech, der Dichter Johann Nordal Brun, Claus Pawels, Jonas Rein u. A. In der Jurisprudenz hat man aufzuweiſen Iſaac Andreas Kold, Jens Bing Dons, die Brüder Jacob Eduard und Chriſtian Colbjörnſen, Chriſtian Krogh und mehrere. In der Naturgeſchichte glänzte der Biſchof in Drontheim, Johann Ernſt Gunnerus (geboren in Chriſtiania 1718, † 1773), welcher außerdem durch ſeine theologiſchen und philoſophiſchen Abhandlungen, ſeine Ermunterungen und ſein Beiſpiel ſich unſterbliche Verdienſte um die wiſſenſchaftliche Bildung in Norwegen erworben hat, wenn er auch nicht die Flora Norwegica herausgegeben hätte, und Martin Wahl (geboren in Bergen 1749, † 1804).

Zur Erlangung einer genaueren Kenntniß der verſchiedenen Gegenden Norwegens, hat nicht nur die topographiſche Geſellſchaft gewirkt, ſondern auch mehrere Privatperſonen, beſonders Prediger, haben dazu beigetragen. So haben z. B. der gelehrte Prediger Hans Ström, Hans Wille, Wilſe und Hjorthöi u. a. ſich verdient gemacht.

Von Isländern verdienen, außer Torfaeus, genannt zu werden der gelehrte Arngrim Johnſon (geboren 1568, † 1648), der Hiſtoriker Arnas Magnaeus (geboren 1663, † 1730), die Dichter Paul und John Widalin, welcher letztgenannte der Verfaſſer einer berühmten isländiſchen Hauspoſtille iſt, Fin Johnſon (geboren 1704, † 1789), Verfaſſer der historia ecclesiastica Islandiae u. ſ. w.

Sechster Zeitraum.

Von der Trennung von Dänemark bis zur Annahme des Grundgesetzes.

Obwohl durch den Kieler Traktat mit Schweden vereinigt, war das Land keineswegs gesonnen, sich in diese Verbindung zu fügen. Der Statthalter Prinz Christian Frederik theilte diese Ansicht und ward, nachdem er die von den Norwegern zu Eidsvold berathene Verfassung beschworen hatte, zum Könige von Norwegen erwählt. Die schwedische Armee und die Drohungen der Großmächte zwangen jedoch das norwegische Volk, die Waffen niederzulegen; der König Christian verließ Norwegen und Karl XIII. übernahm, nachdem auch er die Aufrechthaltung der Verfassung zugesichert, die Regierung, womit also auch thatsächlich die Vereinigung mit Schweden unter einem Regenten, jedoch unter Aufrechthaltung der Selbstständigkeit des Landes vollzogen war.

Laut des vierten Artikels des in Kiel geschlossenen Friedenstractates hatte der König von Dänemark, wie erwähnt, für sich und seine Nachkommen zu Gunsten Schwedens auf das Königreich Norwegen mit allen seinen Einwohnern, Festungen, Häfen, Inseln und dazu gehörenden Besitzungen unwiderruflich Verzicht geleistet. Der König von Schweden versprach dagegen im fünften Artikel, die Norweger im Genusse ihrer Gesetze, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu lassen. Zugleich sagte der König von Schweden zu, einen Theil der dänisch-norwegischen Staatsschuld, im Verhältnisse zu Norwegens Volksmenge und Einkünften, zu übernehmen. Der genauere Belauf dieser Schuld, wie sie am 1. Januar 1814 war, sollte durch dazu ernannte Commissarien bestimmt werden. In den folgenden Artikeln hatte Schweden sich verbunden, milde Stiftungen in ihrer ursprünglichen Bestimmung aufrecht zu erhalten, Norwegen seine neue Universität zu lassen, und Gehalte und Pensionen, so wie sie von der vorigen Regierung festgesetzt waren,

auszuzahlen. Die übrigen Stipulationen betrafen in den Theilen, die Norwegen angingen, das unverzügliche Einrücken schwedischer Truppen in dieses Land, die Proclamationen, welche von dem ehemaligen Beherrscher an seine nun abgetretenen Unterthanen erlassen werden sollten, Erlaubniß für die in Norwegen ansässigen Dänen, ohne Hinderniſſe in ihr Vaterland zurückzukehren u. dgl. m.

Mit diesen Federzügen sollte das Königreich Norwegen erobert und in eine schwedische Provinz verwandelt sein; aber ganz anders war es in der Kette der Weltbegebenheiten bestimmt.

Während Norwegens beinahe vierhundertjähriger Verbindung mit Dänemark war durch die von dem letztgenannten Reiche häufig und oft mit Erbitterung gegen Schweden geführten Kriege den Norwegern beinahe ein eben so großer Haß gegen die Schweden eingepflanzt worden, als ihn die Dänen selbst hegten. Sobald also die Norweger erfuhren, daß die Schweden in Holstein Norwegen erobern, und vermittelst eines feindlichen Angriffs auf die Herzogthümer den König von Dänemark zwingen wollten, seine Rechte auf sein zweites Reich abzutreten, entflammte bei vielen Norwegern der alte Haß gegen Schweden, aber zugleich ward auch eine große Unzufriedenheit mit den Dänen rege. Man versetzte sich in Gedanken in die Zeit der uralten ehrenvollen Selbstständigkeit Norwegens, man wollte den Thron der Haralde und Olafe wiederherstellen. Nur solchen Fürsten, die sich im Lande aufhielten und im Lande regierten, wollte man sich unterwerfen, und mit Leben und Blut die ehemalige Ehre und Treue vertheidigen. Die Erbitterung wurde bei Vielen dadurch noch größer, daß schwedische Schiffe die norwegischen Häfen blokirten, um alle Zufuhr von Getreide zu verhindern, und durch eine zunehmende Hungersnoth das Volk zu zwingen, eine fremde Herrschaft anzuerkennen.

So war hauptsächlich in Christiania die allgemeine Stimmung, als am 24. Januar 1814 der Oberstlieutnant Römer mit der Nachricht ankam, daß Norwegen an Schweden abgetreten worden sei. Der Prinz Christian Friedrich, damaliger Statthalter von Norwegen, bekam durch ein Schreiben vom Könige von Dänemark von dem Inhalte des in Kiel abgeschlossenen Friedenstractates Nachricht, und es ward ihm die

Weisung ertheilt, daß er, nachdem er Commissarien zur Ueberlieferung der Festungen ernannt, sein Amt als beendigt ansehen und mit dem ersten Schiffe nach Dänemark zurückkehren sollte. Außerdem läge es dem Prinzen ob, dem Contreadmiral Otto Lütken den Befehl zu ertheilen, sogleich sämmtliche dänische Kriegsbriggs und gedeckte Fahrzeuge in segelfertigen Zustand zu setzen, um ungesäumt damit nach Kopenhagen, oder einem andern sicheren Hafen in Dänemark abzugehen. Durch ein anderes Schreiben, datirt Middelfart den 18. Januar 1814, entband der König die Einwohner Norwegens von ihrem, ihm geleisteten Eide der Treue und ermahnte sie, mit Ruhe und Ordnung sich ihrer neuen Regierung zu unterwerfen.

Es gab aber viele Personen in Norwegen, welche behaupteten, daß der König von Dänemark nicht das Recht hätte, sie zu verschenken. Im Königsgesetze, der vornehmsten Constitutionsurkunde beider Reiche, würde dem Könige verboten, eins seiner Reiche einem Anderen abzutreten oder zu überliefern. Friedrich VI. habe also ganz gewiß das Recht, für seine Person der norwegischen Krone zu entsagen, aber nicht nach Gutdünken zu verfahren; zwar müßten die Gesetze zuweilen der Uebermacht weichen; eine eroberte Provinz könne, zufolge geschlossener Tractate, dem Sieger übergeben werden; König und Volk fügten sich dann gemeinschaftlich dem harten Gebote der Nothwendigkeit, aber Norwegen sei nicht erobert und die Bewohner Norwegens seien also nicht durch den Tractat in Kiel zum Gehorsam verbunden. Zufolge eines anderen Paragraphs im Königsgesetze, sterbe der König nie; denn in dem Augenblicke, da er zu regieren aufhöre, sei sein nächster Erbe de jure Regent des Reichs; also habe auch von dem Augenblicke an, wo Friedrich VI. der norwegischen Krone entsagte, Prinz Christian das Recht, Das entgegenzunehmen, was ihm zukomme; er sei nicht mehr Statthalter, er sei Regent, und habe, wenn er auf die dänische Krone Verzicht leiste, die gerechtesten Ansprüche auf die norwegische.

So dachte der Prinz und mit ihm viele Andere. Seit dem 21. Mai 1813 war Christian Friedrich Statthalter in Norwegen gewesen, und hatte sich die Liebe des Volks erworben. Um sich zu überzeugen, ob Das, was man in der Hauptstadt äußere, auch der allgemeine

Wille des Volks wäre, und um die Stimmung desselben nach seinen Absichten zu leiten, machte der Prinz im Januar eine Reise von Christiania nach dem Eisenwerke zu Eidswold, welches dem Conferenzrathe Carsten Anker gehörte; von da begab er sich über das Dowregebirge nach Drontheim und zurück über Röraas nach Österdalen. Zu Gudbrandsdal auf der Stelle, wo das sogenannte Zinclair'sche Monument mit folgender Inschrift errichtet ist: „Wehe dem Norweger, dessen Blut nicht wärmer durch die Adern strömt, wenn er dieses Denkmal sieht," fragte er das ihn umstehende Volk, indem er auf die Inschrift zeigte, ob auch sie, wie ihre Vorväter, Leben und Blut für das Vaterland opfern wollten? Bei seiner Ankunft in Drontheim erklärte er offen, „daß Norwegen unzerstückelt und ununterjocht bestehen solle, daß es unzertrennlich von Dänemark wäre, daß er sich auf das norwegische Volk verlasse, auf Gott hoffe, und daß die Liebe des Volks der von ihm gewünschte Lohn sei."

Indessen war bis jetzt zwar weder in Reden, noch in Gesängen eine neue Staatsverfassung öffentlich bekannt geworden, die alte Selbstständigkeit Norwegens und der Prinz waren aber beständig der Gegenstand von Gesundheiten und von Gedichten. Inzwischen hatte der Gedanke an die Wiedererlangung der Volksfreiheit einen Weg zum Volke gefunden, und es fehlte dem Prinzen nicht an Gelegenheiten, dies auf dieser Reise zu erfahren. Eine unruhige Stimmung verbreitete sich, als man hörte, daß der Prinz eine unumschränkte Regierungsform beibehalten wolle, drohende Gerüchte von wirklichen Unruhen und von einem Volksauflaufe, unter Anführung patriotisch gesinnter Personen, waren im Umlaufe, und der Prinz fand sich veranlaßt, bei der Rückreise auf dem fünf Meilen von Christiania entfernten Eidswold zu bleiben; wohin er einige angesehene Männer einlud, um ihren Rath zu vernehmen. Hier trafen Carsten und Peder Anker, Rosenkrantz, Sommerhjelm, Lütken, Haxthausen, Ahrenfeldt, Treschow, Falbe, Swerdrup, Bech, Haffner, Bergh, Thygesen, Collett, Tank und Nielsen, die meisten aus Christiania, zusammen. In dieser Versammlung war es, wo er die verschiedenartigsten Ansichten über die Basis hörte, worauf Norwegens Staatsrecht für die Zukunft gebaut werden sollte. Der Prinz

hatte geglaubt, daß er als nächster Thronfolger, nach König Friedrichs geschehener Entsagung, sein Königthum auf das Königsgesetz gründen, und also die Schicksale des Landes, als legitimer Fürst von Gottes Gnaden, fortwährend regieren könnte. Dies wollte aber die Majorität nicht anerkennen; die Rechte der oldenburgischen Familie sah man als unwiderruflich verloren an; das Recht des Volks allein war übrig. Sollte das durch so viele Unglücksfälle gedrückte Volk sich wieder mit Kraft erheben, und zu den Aufopferungen bereit sein können, welche erfordert wurden, um einigermaaßen den Ausgang des bevorstehenden Kampfes zu sichern, so war es auch nöthig, daß für diese Anstrengungen eine neue Thätigkeit, ein neues belebendes Princip für die Entwickelung des Volksthums, ein Gegenstand des Enthusiasmus aller Mitbürger geschaffen würde. Es war hauptsächlich Professor Swerdrup, dem es gelang, den Prinzen zu überzeugen, daß die Souveränetät sich nun in den Händen des Volks befinde. Er kam zuletzt in dieser Versammlung an, weil man erst am Morgen desselben Tages von Christiania an ihn einen Boten geschickt hatte. Nachdem ihn der Prinz zu sich gerufen, sagte er seine von der des Prinzen verschiedene Meinung; aber nach einer lebhaften Discussion von einer Stunde erklärte der Fürst sich auf eine ebenso rührende, als liebenswürdige Art für überzeugt, und gab ihm den Auftrag, gleichfalls einige Andere in der Versammlung zu überzeugen. Darauf kam der Prinz selbst zu den Versammelten und gab seine veränderte Meinung zu erkennen. Swerdrup entwickelte auf seine Aufforderung aufs Neue seine Ansicht. „Sie ist die richtige," rief der Etatsrath Treschow aus, der vorher unschlüssig gewesen war. Bischof Bech, der sich bestimmt für die absolute Macht des Prinzen geäußert, ging ebenfalls zur Meinung der Majorität über. Nur C. Anker und der Oberstlieutnant Haffner waren der entgegengesetzten Ansicht.

Der Prinz kam am 18. Februar nach Christiania zurück, und einige Tage später wurde ein Theil der zu Eidswold gepflogenen Verhandlungen bekannt gemacht. Durch eine Proclamation vom 19. desselben Monats ward angezeigt, daß die Nation beschlossen, sich nicht

dem Könige von Schweden zu unterwerfen, daß der Prinz einstweilen den Titel „Regent" angenommen und zwar mit aller von Friedrich VI. geübten Gewalt, und daß sich die gewählten Repräsentanten der Nation am 10. April zu Eidswold versammeln sollten, um eine neue Regierungsform zu bestimmen. In einem Circulair an die Bischöfe ward erklärt, „daß das norwegische Volk, dem sein ursprüngliches Recht, selbst seine Regierungsform zu bestimmen, wiedergegeben worden, nun durch Einigkeit seine Selbstständigkeit zeigen sollte," und es wurde vorgeschrieben, daß das Volk, versammelt im Tempel des Herrn, aufgefordert werden sollte, mit einem Eide zu versprechen, die Selbstständigkeit Norwegens zu vertheidigen. Der Segen des Himmels sollte von den Dienern des Herrn über das norwegische Volk erfleht, und dieser Tag als allgemeiner Bettag gefeiert werden. Denselben Tag sollten auch die Repräsentanten gewählt werden. In jeder Landgemeinde sollten aus der darin wohnenden Bevölkerung zwei Personen, Beamte, Bergwerks- oder Gutsbesitzer, wie auch Ackerbauende gewählt werden; der eine der Gewählten sollte Bauer sein. Alle auf diese Art in einem Bezirk gewählten Personen sollten wieder drei ernennen, um sie in der Reichsversammlung zu repräsentiren. In den Städten von mehreren Gemeinden sollte eine doppelte Wahl stattfinden; wo aber nur eine Gemeinde, sollte die Wahl direct geschehen. Jede Stadt sollte einen Repräsentanten absenden, mit Ausnahme der vier Stiftsstädte, welche das Recht hätten, zwei oder vier zu schicken. Zur Wahl Berechtigte in den Städten waren Beamte und Bürger. Da das Militär großentheils, entfernt von seiner Heimath, über das Land verlegt war, so wurde in einer Proclamation von demselben Tage eine besondere Art der Wahl für dasselbe verordnet. Die verschiedenen Unterabtheilungen erkoren jede zwei Wahlmänner (einen eingebornen Officier und einen zu den niederen Graden gehörenden Ackerbauer) welche wieder für jedes Regiment zwei und für die Marine vier Deputirte, die Hälfte Officiere, die Hälfte Untergeordnete, wählten. Auch die höheren Civilautoritäten erhielten ein Schreiben mit Vorschriften über diesen Gegenstand. Durch dieses Wahlsystem glaubte Christian Frie-

drich am schnellsten und sichersten das Wohlwollen der Repräsentanten des Landes zu erlangen.

Während der Zeit hatte der König von Schweden an die Norweger eine Proclamation, datirt Schloß Stockholm den 8. Februar 1814, ergehen lassen, worin er, unter Anzeige des Inhalts des Tractates von Kiel, die Norweger aufforderte, mit Ruhe und Zutrauen die Truppen aufzunehmen, die ihre Grenzen betreten sollten. Eine andere Proclamation erließ der schwedische Feldmarschall Graf von Essen, der dazu ausersehen war, im Namen des schwedischen Königs, Norwegen in Besitz zu nehmen, und nachher als General-Gouverneur die provisorische Regierung des Landes zu führen. Zugleich wurden von schwedischer Seite die Herren Rosen, Essen und Palmstjerna mit der Ratification des in Kiel abgeschlossenen Friedenstractats, dessen Erfüllung sie ihrem Auftrage gemäß beschleunigen sollten, an den Prinzen Christian Friedrich abgesandt. Der Prinz hielt sie auf, zog sie zu seiner Tafel und wollte erst am folgenden Tage über die ihnen aufgetragenen Angelegenheiten mit ihnen sprechen. Als dieser Tag (der 25. Februar) kam, wurden die Glocken in allen Kirchen Christianias geläutet, die Truppen und die Bürgergarde paradirten auf den Gassen und der Prinz begab sich in feierlicher Procession nach der Domkirche in Christiania. Auch die Schweden eilten voller Neugierde dahin, und gerade als sie in die Kirche traten, legte der Prinz, knieend vor dem Altar, den Eid als Regent von Norwegen ab. Als bei der darauf folgenden Audienz, die Abgesandten ihren Auftrag erfüllen wollten, fragte sie der Prinz, ob sie in der Kirche gewesen wären. Sie antworteten mit Ja. „So kehren Sie denn nach Hause zurück," fuhr der Prinz fort „und erzählen Sie was Sie gesehen haben." Schon am 22. Febr. hatte die Bürgergarde und die Garnison in Christiania den Eid auf dem Markte der Stadt abgelegt.

Der König von Schweden wandte sich an Friedrich VI. um Aufklärung zu erhalten, wie man dieses Benehmen des Prinzen Christian Friedrich zu betrachten hätte; man wünsche noch immer, es lieber einem Mangel an vollständigen Instructionen, als einem überlegten Plane, durch Privatabsichten erregt, zuschreiben zu müssen. Aber aus Däne-

mark erfuhr man, daß der König alle Maßregeln zur Erfüllung des Tractats, betreffend die ordentliche Ueberlieferung Norwegens an Schweden, getroffen hätte. Am 22. Februar ließ der König von Dänemark aufs neue Briefe an den Prinzen Christian Friedrich abgehen, worin er seine Vermuthung ausspricht, daß der von ihm gegebene Befehl, in Betreff der Erneuerung von Commissarien für die Uebergabe Norwegens an Schweden, schon lange erfüllt wäre; er enthob den Prinzen auch hierin seiner ihm anvertrauten Statthalterschaft, und erneuerte in Hinsicht Dessen, was bis jetzt unausgeführt geblieben, seine früher gegebenen Befehle. Zugleich erließ der König an demselben Tage ein gedrucktes Circulair an alle Civil- und Militairbeamten in Norwegen, worin ihnen befohlen wurde, unverzüglich an die schwedischen Commissarien alles Eigenthum der dänischen Krone auszuliefern. Am 23. Februar wurde an Prinz Christian Friedrich ein neues Schreiben abgeschickt, mit dem Befehle, daß alle dänischen See- und Landofficiere, die sich noch in Norwegen aufhielten, sich ohne Verzug von da wegbegeben sollten.

Aber am 6. März übersandte Prinz Christian Friedrich dem Könige von Schweden, wie es vorher mit dem dänischen Könige geschehen war, ein Manifest vom 19. Februar und fügte demselben ein besonderes Schreiben bei, worin er seine Handlungsweise als eine durchaus rechtmäßige darzustellen suchte. Hierauf erfolgte aber keine Antwort, sondern der Brief ward uneröffnet zurückgeschickt. Dies verkündigte natürlicher Weise nichts Gutes. Man fand es daher von dem größten Gewichte, ein friedliches Verhältniß mit anderen Mächten aufrecht zu erhalten. Der Regent erließ also sogleich ein Manifest, worin erklärt wurde, daß Norwegen in friedlichen Verhältnissen mit allen Nationen stehe; nur der wäre sein Feind, welcher, die Selbstständigkeit des Volks kränkend, mit bewaffneter Hand die Grenzen oder Küsten des Landes beträte. Die Häfen Norwegens sollten also den Handelsschiffen aller Nationen offen stehen, Kapereien gänzlich aufhören, die Küsten jedem Kaper verschlossen sein, freie Aus- und Einfuhr von allen Waaren erlaubt und die Einfuhr von Getreide vorzüglich begünstigt werden. Man sah ein, wie der glückliche Erfolg des großen

Plans besonders von England abhing, und schon am 28. Februar ward Carsten Anker nach London gesandt, um die britischen Minister günstig für die Selbstständigkeit Norwegens zu stimmen.

Während dies Alles geschah, schritt man rasch mit der Organisation der provisorischen Regierung vorwärts. Ein Regierungscollegium wurde zur Unterstützung des Regenten errichtet. Der Generalmajor von Haxthausen stand den Finanzen vor, der Amtmann Jonas Collett den inneren Angelegenheiten, der Conferenzrath Mathias Leth Sommerhjelm dem Justizwesen, Niels Aall, Grossirer und Magistratsmitglied in Skien, dem Handel, Carsten Anker den Domainen und den Bergwerken. Die Mitglieder dieses Regierungscollegiums waren außerdem der Kammerherr Marcus Gjöe Rosenkrantz, als Director der Bank, und Grossirer Carsten Tank interimistisch im Finanzdepartement. Zugleich wurde ein Comite für das öffentliche Unterrichtswesen eingerichtet und zu Mitgliedern desselben wurden der Bischof Bech, der Etatsrath Niels Treschow und der Professor Georg Swerdrup ernannt. Die Militairverwaltung blieb fortwährend unter dem Commissariat-Collegium, dessen Wortführender Haxthausen war. Auch wurde eine eigene Kriegs- und Kauffahrteiflagge für Norwegen angenommen, roth mit einem weißen Kreuze und dem norwegischen Löwen mit der Hellebarde, gelb, in der obersten Abtheilung.

Unterdessen fanden sich die Repräsentanten der Nation zu der in Eidswold zusammen berufenen Reichsversammlung ein. Nach einem am 10. April gehaltenen feierlichen Gottesdienste in der Kirche zu Eidswold, so wie der Untersuchung der Vollmachten und Adressen an den Regenten, kamen die gewählten Repräsentanten, 120 an der Zahl, in dem zu diesem Zwecke bestimmten Saale des Eisenwerkes zu Eidswold zusammen, wo Prinz Christian, umgeben von seinem Rathe und den ersten Beamten des Reichs, den Reichstag mit einer Rede eröffnete, worin der Prinz anerkannte, es sei das Geschäft der Repräsentation, Norwegen ein Grundgesetz zu geben und sie bat, für jede Woche ihren Präsidenten zu wählen und einen Ausschuß zur Ausarbeitung des Constitutionsvorschlages zu bestimmen. Darauf wurde durch Wahl der Kammerherr und General-Wege-Intendant Peder Anker zum

Präsidenten und der Etatsrath Rogert zum Vicepräsidenten ernannt. Diese beiden Stellen sollten jede Woche abwechseln. Der Geschwornenschreiber Christie wurde zum beständigen Secretär ernannt. Eine Danksagungsadresse an den Prinzen wurde beschlossen, eben so auch die Ausarbeitung eines interimistischen Reglements für den Gang der Geschäfte. Beide Theile sollten von einem und demselben Comite bewerkstelligt werden, das außer den beiden Präsidenten und dem Secretär aus dem Obersten Hegermann, dem Justizrath Diriks, Swerdrup, Falsen, dem Capellan Wergeland und dem Zollprocurator Omsen bestand. Die Danksagungsadresse, verfaßt von Swerdrup und Falsen, gab sogleich Gelegenheit zu einer lebhaften Debatte, wegen der von Wergeland vorgeschlagenen Verbesserung derselben, „daß der Prinz ersucht werden sollte, mit der Regierung so lange fortzufahren, bis die Reichsversammlung die Reichsverfassung bestimmt hätte, und dazu im Namen der gegenwärtigen souveränen Repräsentanten bevollmächtigt werden sollte". Ein anderer Zusatz ging darauf hinaus, „daß man im Namen des Volkes auch den Männern danken sollte, die bei einer früheren Zusammenkunft zu Eidswold (d. 16. Februar) Achtung für die Souveränetät derselben bewiesen hätten." Die Adresse wurde indessen unverändert angenommen, von den Committirten vorgetragen und vom Prinzen beantwortet. Am 12. April wurden die Mitglieder des Constitutionscomite gewählt, nämlich Hegermann, Falsen, Swerdrup, Jacob Aall, der Capellan Rein, Motzfeldt, Rogert, Graf Wedel-Jarlsberg, Diriks, Wergeland, der Oberstlieutnant Stabell, Omsen, der Probst Schmidt, der Kammerherr und Oberst Petersen und der Probst Middelfarth. Diese nun wählten unter sich Falsen zum Wortführer und Diriks zum Secretär. Zu Redacteuren der Verhandlungen der Reichsversammlung, die gedruckt werden sollten, wurden Swerdrup, Aall und der Pastor Grögaard gewählt. Schon am 15. wurden von dem Comite folgende von Falsen unterzeichnete Sätze als Grundregeln für die Constitution aufgestellt.

1) Norwegen soll eine eingeschränkte, erbliche Monarchie sein.

2) Das Volk soll die gesetzgebende Macht durch seine Repräsentanten ausüben.

3) Das Volk allein soll das Recht haben, sich durch seine Repräsentanten Steuern aufzulegen.

4) Das Recht, Krieg anzufangen und Frieden zu schließen, kommt dem Regenten zu.

5) Der Regent soll das Begnadigungsrecht besitzen.

6) Die richterliche Macht soll von der gesetzgebenden und ausführenden Macht getrennt sein.

7) Preßfreiheit soll stattfinden.

8) Die evangelisch-lutherische Lehre soll die Religion des Staats und des Regenten sein. Allen Religionssecten wird freie Religionsübung gewährt, nur für Juden soll das Reich in Zukunft verschlossen sein.

9) Neue Einschränkungen in der Gewerbfreiheit dürfen nicht Statt finden.

10) Persönliche oder gemischte erbliche Vorzugsrechte dürfen für die Zukunft Niemand bewilligt werden.

11) Die Staatsbürger sind im allgemeinen auf gleiche Weise verpflichtet, während einer gewissen Zeit das Vaterland zu vertheidigen, ohne Rücksicht auf Stand, Geburt und Vermögen.

Die hier aufgestellten Grundbestimmungen sollen bei Ausarbeitung der Staatsverfassung näher bestimmt und ausgeführt werden.

Bei der Discussion dieser Grundgesetze für die neue Constitution bekam der erste Punkt mit 78 Stimmen folgende veränderte Redaction: „Norwegen soll eine eingeschränkte, erbliche Monarchie, ein freies, unabhängiges und untheilbares Reich sein, dessen Regent den Titel „König" führt. Gegen den königlichen Titel wurden mehrere Bedenklichkeiten geäußert, und 31 Mitglieder wollten nicht, daß man im Voraus hierüber einen Beschluß fassen sollte, weil sie bezweifelten, daß die finanziellen Zustände der Nation die Kosten für eine so glänzende Würde bestreiten könnten. Am 4. Mai überlieferte das Comite seinen eigentlichen Vorschlag zum Grundgesetze, wozu es theils direct fremde Constitutionen (in den Details viel von der schwedischen, wie wenig auch übrigens von dem eigentlichen Grundgesetze aufgenommen wurde), theils die von mehreren Personen eingeschickten Versuche

und Vorschläge benutzt hatte, worunter ein anonymer von einem in Dänemark wohnenden Schweden, Namens Gyllenborg. Der Entwurf, der am meisten befolgt wurde, war von dem Geschwornenschreiber Falsen und mit einer Vorrede von dem Secretär des Statthalters, dem Dänen Adelaer, versehen, welcher durch seine Kenntniß der neueren Geschichte Frankreichs und seine übrigen Einsichten ihm hierbei von Nutzen gewesen war. Privatpersonen hatten eine Belohnung von 6000 Rdlr. Dänisch Courant für eine gute Abhandlung über die künftige Regierungsform des Landes ausgesetzt, und eine Zeitschrift erschien zur Aufbewahrung von Beiträgen, die für die allgemeine und partielle Gesetzgebung Norwegens wichtig waren. Aus dem Entwurfe des Probst Wergeland wurde der Name Storthing genommen; die Comiteverhandlung ward gleich im Reichssaale vorgenommen, und mit einem solchen Eifer unter dem Präsidium von Diriks und nachher von Falsen discutirt, daß man am 11. damit fertig wurde, wo denn die Arbeit einem Comite von drei Mitgliedern übergeben wurde, um in Dem, „was den Styl und die Ordnung beträfe," berichtigt zu werden.

In Hinsicht der politischen Ansichten waren indessen nicht Alle einerlei Meinung. Es gab Mehrere, welche nicht mit der Art zufrieden waren, wie sich die Sachen gestaltet hatten, die nämlich keine absolute Gegner einer Vereinigung mit Schweden, den Kampf mit dieser Macht als fruchtlos und sogar unnütz betrachteten, wenn man ohne denselben sich ehrenvolle Bedingungen auswirken könnte. König Karl XIII. hatte schon in seiner Proclamation vom 8. Februar versprochen, eine Constitution zu geben, die sich auf Repräsentation und das Recht, selbst die Abgaben zu bestimmen, „diese schönsten Rechte, welche einem tapfern und edlen Volke zukommen," gründete, und es schien nicht unwahrscheinlich, daß die Repräsentanten der Nation, wenn sie, nachdem sie alle ihre Kräfte aufgeboten und eine kriegerische und würdige Stellung angenommen, sich in Unterhandlungen einließen, eine sicherere Garantie für die Zukunft und das Interesse des Reichs zu erlangen im Stande sein würden, als wenn sie das Wohl des

Landes lediglich mit dem Prinzen Chriſtian Friedrich verbänden, deſſen Verhältniß zu Dänemark eine Erneuerung der unglücklichen Verbindung mit dieſem Reiche wahrſcheinlich machte. Im Ganzen wurden indeſſen die Anſichten dieſer kaltblütigeren, aber auch tiefer denkenden Männer keineswegs von der großen Maſſe getheilt, und in der Reichsverſammlung traten Swerdrup, Falſen, Rein und viele andere ausgezeichnete Männer dagegen auf. Zwar war der Friede ein allgemeiner Wunſch und ein allgemeines Bedürfniß für Alle; aber der Haß gegen die Schweden und das Mistrauen in ihre Verſprechungen war noch größer, weshalb auch Diejenigen, welche nicht glaubten, daß man an Prinz Chriſtian Friedrich, ſo aufrichtig er auch der Sache des Volks ergeben war, die Hoffnung zur Rettung des Vaterlandes knüpfen könnte, gezwungen waren, äußerſt vorſichtig zu ſein, um nicht als Verräther betrachtet zu werden. Wiewohl ihre Anzahl nicht ſo unbedeutend war und ſich angeſehene und ausgezeichnete Männer unter ihnen befanden, wie der Graf Wedel-Jarlsberg, die Kammerherrn Löwenſkjold und Peder Anker, der Prediger Wergeland, und mehrere andere, ſo verhielten ſie ſich doch in der Reichsverſammlung größtentheils paſſiv. Nur bei einigen wichtigen Verhandlungen traten ſie als eine opponirende Minorität auf. Dieſe Oppoſition beſtand im Allgemeinen aus ungefähr 30 Perſonen, oder wenig mehr als einem Viertel der ganzen Repräſentation. Gegen dieſe kleine Anzahl von anders Denkenden, entwickelte ſich nach und nach eine ziemlich ſtarke Bitterkeit und ein Mistrauen; man nannte ſie Schwediſchgeſinnte und befürchtete, daß ſie nicht wahre Patrioten wären; beſonders war der Graf Wedel-Jarlsberg, ein hochſinniger Mann, von vieler Klugheit, mächtigem Einfluſſe und tief ſehendem Blicke, übel angeſchrieben. Bei der Gelegenheit, als Falſen, die ausgezeichnetſte Perſönlichkeit der Reichsverſammlung und der Leiter der ſiegenden Majorität, vorſchlug, daß im Voraus beſtimmt werden ſollte, die Reichsverſammlung müſſe als aufgelöſt angeſehen werden, ſobald die Conſtitution fertig und der König gewählt worden, ein Vorſchlag, welcher mit überzeugender Kraft von Löwenſkjold, Wergeland u. A. widerlegt wurde, ſtand es doch beim Votiren 55 gegen 55,

so daß Falsens Vorschlag nur durch Entscheidung des Präsidenten (Oberst Hegermann) siegte.*)

Zu der Schnelligkeit, womit der Vorschlag über das Grundgesetz discutirt wurde, trug nicht wenig bei, daß man sich, so weit es möglich war, an allgemeine Principe hielt, ohne sich in Details und eine nähere Anwendung einzulassen, welche immer und leicht Streitigkeiten unter ungleichen Interessen veranlaßt. Stieß man hier nichts destoweniger auf eine Frage, die mit ernsthaften Uneinigkeiten drohete, so schob man sie auf und überließ dem nächstkommenden Storthing die Entscheidung, welches Verfahren um so mehr mit dem Wunsche der Majorität übereinstimmte, da es allein Hoffnung zu einer baldigen Auflösung der Versammlung gab, ehe unangenehme Nachrichten Zeit bekämen, die Köpfe zu beunruhigen und möglicher Weise die Macht in die Hände der damaligen Minorität zu spielen. Auf diese Art umging man die Frage vom Adel und die der Verpflichtung zum Militairdienst; diese letzte Frage hatte man schon vergeblich zur Entscheidung zu bringen gesucht, als die Grundgesetze verhandelt wurden. Man überließ ebenso der Zukunft die Bestimmung über die verschiedenen Functionen des Adelsthing und Lagthing, nachdem durch die Majori-

*) Gleichzeitig mit diesem Vorschlage, stellte Falsen in der Session der Reichsversammlung am 18. April zwei andere Propositionen von großem Gewichte auf, nämlich 1) daß ein Comite von 9 Personen sogleich niedergesetzt werden sollte, um in Verbindung mit den Regierungsräthen, die dem Finanzwesen vorstanden, einen Vorschlag zur Errichtung einer neuen Bank zu entwerfen und zu bestimmen, auf welche Art und nach welchem Verhältnisse das sich im Umlaufe befindende repräsentative Geld vom Staate eingelöst, und für wie lange Zeit es als giltig angesehen werden sollte; und 2) daß ein anderes Comite, bestehend aus fünf tüchtigen und erfahrnen Männern, innerhalb oder außerhalb der Reichsversammlung, von ihr, sobald die Verhandlungen derselben beendigt wären, ernannt werden sollte, um das Gesetzwesen zu revidiren und zu ordnen, worauf das Comite der darauf folgenden ersten, oder wenn dies nicht möglich sein sollte, der zweiten gesetzgebenden Versammlung, das Resultat seiner Arbeit vorlegen sollte.

tät zweier Stimmen entschieden worden, daß der Storthing in zwei Kammern getheilt werden sollte. Wenn gegen den Vorschlag des Comite, der im Wesentlichsten angenommen und deshalb eben so demokratisch als das jetzige Grundgesetz war, weniger opponirt wurde, war es weniger, weil man fand, daß es in dieser Richtung zu weit ging, als aus der entgegengesetzten Veranlassung. So wollten z. B. Einige, daß kein Beamter ohne Urtheil abgesetzt, daß eine gänzlich unbeschränkte Erwerbsfreiheit decretirt, daß keine Orden ausgetheilt werden sollten, und daß der König nicht Krieg erklären könnte, wenn der Staatsrath einstimmig dagegen wäre; indessen wurde dies Alles mit einer meistens bedeutenden Majorität verworfen. Gegen das Adelsrecht traten auch einige Redner vergebens auf; darauf wurden, nach langwieriger Discussion, die Bestimmungen über das Wahlrecht und die Bedingungen zum Eintritte in die Collegien verändert. Einige Bestimmungen waren von politischer Natur und gaben Veranlassung zur Erneuerung des Princip-streites unter der Majorität und den sogenannten Schwedischgesinnten. Das Comite hatte nämlich vorgeschlagen, daß der König nicht nur lutherischer Religion sein, sondern es auch vorher immer gewesen sein müßte. Wiewohl diese freilich sehr unpassende Gesetzbestimmung darauf gerichtet war, die Freiheit bei der Königswahl einzuschränken, und außerdem den Zweck gehabt zu haben scheint, den schwedischen Kronprinzen zu beseitigen, so ging sie doch mit 32 Stimmen durch. Die Opposition sank indessen bis auf eilf Stimmen, als sie forderte, daß es dem Könige bestimmt verboten sein sollte, irgend eine andere Krone anzunehmen, welcher Vorschlag natürlich die Absicht hatte, den Prinzen Christian Friedrich gleich in die Nothwendigkeit zu versetzen, sogleich und entscheidend zwischen der norwegischen und dänischen Krone zu wählen; die Majorität sah es dagegen als hinlänglich an, die Annahme einer fremden Krone von der Einwilligung des Storthing abhängig zu machen. Das für Dänemark herrschende Wohlwollen bei den Mitgliedern der Majorität zeigte sich bei dieser wie bei vielen anderen Gelegenheiten; einige wollten sogar, daß Dänen als Beamtete eingesetzt werden könnten, wenigstens so lange, als Mangel an einer hinreichenden Anzahl Candidaten unter den Norweger vorhanden sei.

Das Redactions-Comite war fertig und las am 16. Mai seine Arbeit vor, die sogleich angenommen wurde, ohne daß man eben auf die Eigenmächtigkeit sonderlich Rücksicht genommen zu haben scheint, womit das Comite seine Arbeit behandelte. Man ließ sogar unbemerkt, daß die Bestimmung von der Religionsfreiheit beim Reinschreiben übergangen war, wodurch sie aus dem Grundgesetze verschwand.

Der 17. Mai war zur Unterschrift des Grundgesetzes von Seiten der Repräsentanten und zur Königswahl festgesetzt. Man ward indessen nur mit dem Abschreiben fertig und das vom 17. datirte Exemplar, welches dem neu gewählten Könige überliefert wurde, war nur im Namen der Reichsversammlung von ihren Beamten unterzeichnet; die vollständige Unterschrift erfolgte erst den nächsten Tag. Der 17. Mai ist bekanntlich immer als Datum dieses Grundgesetzes angesehen worden; als solcher wird er auch auf dem Titel des nun geltenden Grundgesetzes betrachtet.

Christian Friedrich's Wahl zum König war einstimmig; indessen gab es Mehrere, welche fortwährend die Wahl eines Königs als zu übereilt ansahen, und sie daher aufgeschoben haben wollten. Deshalb war es, daß die Majorität auf diese Wahl drang, und daß sie „natürlich den Prinzen" in Uebereinstimmung mit allen Uebrigen wählten. Die Opposition betrug ungefähr 16 Stimmen. Nach der Beendigung des Votirens rief der Präsident Swerdrup aus: „Errichtet ist wieder der uralte Königsthron Norwegens, worauf Adelstan und Swerrer das alte Norwegen mit Weisheit und Kraft regierten. Gott beschütze das alte Norwegen!" Dieser letzte Wunsch wurde feierlich von der tief gerührten Versammlung wiederholt. Eine Adresse, worin dem Prinzen die königliche Würde und die Constitution angeboten wurden, ward ihm mittelst einer Deputation zugestellt, und die wartende Reichsversammlung bekam sogleich die Antwort, er wünsche einige Zeit zur Ueberlegung; aber am Himmelfahrtsfeste, dem 19. Mai, wolle er zu gleicher Zeit seine Erklärung geben und die Versammlung auflösen. Es wurde zugleich angedeutet, daß eine abschlägige Antwort nicht zu befürchten sei.

Am festgesetzten Tage fand sich Prinz Christian Friedrich, begleitet von dem Staatsrathe und seinem übrigen Hofstaate, im Saale der Reichsversammlung ein. Seine Rede begann er auf folgende Weise: „Norweger! Der hohe Beruf, wozu das Vertrauen Eurer Mitbrüder Euch erkoren, ist vollendet. — Norwegens Staatsverfassung ist begründet, die Nation hat durch Euch, ihre erwählten Männer, ihre Rechte benutzt, sie für die Zukunft befestigt, und durch eine weise Vertheilung der Macht die Freiheit der Mitbürger und die Ordnung im Staate gesichert, welche die ausführende Macht aufrecht zu erhalten verbunden ist. Die für andere Staaten theuer erkaufte Erfahrung hat die Repräsentanten des norwegischen Volks gelehrt, in gleichem Grade das Land vor Despotismus wie vor Anarchie zu bewahren. Dieses uralte Königreich wünscht einen König, aber er soll in der Form eben so wenig als in der That ein Despot sein. Nein! der erste Freund und Vater seines Volks muß er sein." — In der Rede legte der Prinz, nachdem er erklärt, daß er die norwegische Krone als ein Geschenk von einem treuen und aufrichtigen Volke annähme, den Eid ab, in Uebereinstimmung mit der Constitution und den Gesetzen zu regieren. Er erinnerte an seinen großen Vorgänger Christian IV., wünschte, daß sein Geist ihn umschweben möchte, und versprach, daß sein Vorbild schon frühe dem Herzen seines Sohnes eingeprägt werden sollte. Er forderte hierauf auch die Reichsversammlung auf, die Constitution zu beschwören, und erst nachdem dies geschehen, schloß er seine gut abgefaßte Rede. Am 20. Mai versammelte man sich zum letzten Male, um das Protocoll zu unterschreiben und einander Lebewohl zu sagen. Auf den Antrag des Commandeur-Capitän Fabricius schlossen diese Männer einen Kreis, indem Jeder von ihnen seine linke Hand seinem Nachbar zur Rechten, und seine rechte Hand dem Nachbar zu Linken gab, und so verbunden riefen sie aus: „Einigkeit und Treue bis die Berge zusammenstürzen!" worauf sie sich mit Wemuth, Viele mit Thränen trennten.

Auf solche Weise endigte diese denkwürdige Reichsversammlung, die in der Stunde der Gefahr ein Werk gründete, das seit der Zeit Norwegens Glück und Stolz ausgemacht hat; sie war, wie alle auf eine unumschränkte Monarchie folgende Versammlungen, demokra-

tisch gesinnt und im höchsten Grade liberal, vereinigte aber mit dieser Stimmung größere Mäßigung, als irgend eine andere ihrer Vorgänger in anderen Ländern, weshalb sie auch etwas ausarbeitete, das die Probe bestand, während die Arbeit anderer bald von den Stürmen der Zeit verschlungen wurde. Es war Leben und Enthusiasmus in dieser Versammlung, sie behandelte Gegenstände, die nicht nur einer kaltblütigen Berechnung unterworfen waren, sondern den Geist und alle Kräfte der Seele in Bewegung setzten, weil sie das wichtigste und heiligste Interesse der Nation zunächst betrafen. Dieser kleine Haufe, getrennt von dem Gewimmel der Städte, in einem Lande, das selbst durch Natur und feindliche Sperrung abgeschieden war, mußte in eigener Vaterlandsliebe, Nachdenken, Klugheit und Einigkeit seinen Muth, seinen Trost und seine Kraft zur neuen Wiedergeburt des Vaterlandes suchen.*) Zwar ward die Einigkeit leicht gestört, aber für die Hauptsache, Rettung des Vaterlandes und Wiederherstellung der bürgerlichen Freiheit, waren Alle mit demselben Eifer entflammt.**) Der Prinz Christian Friedrich theilte beinahe die ganze Zeit den Aufenthalt auf Eidswold mit der Reichsversammlung, ohne ein Einwirken auf ihre Verhandlungen zu versuchen, deren vollkommene Freiheit er ehrte; indessen kann man doch annehmen, daß die Majorität sich durch seine persönliche Nähe stärker fühlte, und daß sie von einer neuen Zuversicht durch die Aufmunterungen belebt ward, welche von der nächsten Umgebung des

*) Auch in ihrem Aeußern war diese Reichsversammlung dem späteren besser geordneten und ruhigen Storthing sehr unähnlich. Die Discussionen, oft sehr stürmisch, lösten sich zuweilen in ein verworrenes Getöse auf, und wenn ein beliebter Redner verstanden hatte, die Herzen der Zuhörer zu rühren, erscholl das lauteste Bravo und Beifallsrufen. Laute Beifallsbezeigungen wurden schon im Reglement des ersten ordentlichen Storthings verboten.

**) Eidswold ist nun durch eine Nationalsubscription Eigenthum des Volks geworden; selten wird diese Stelle von einem Norweger betreten ohne das Gefühl einer frommen Ehrerbietung bei dem Gedanken an die großen Begebenheiten, die damit verbunden sind. Die Presse, worauf die Constitution gedruckt wurde, ist im Museum zu Bergen aufgestellt.

Prinzen ausgingen, so wie sie ihrerseits ihn in seinen Vorsätzen bestärkte. Der Prinz ließ sich nie in Parteizwiste ein, sondern trat nur versöhnend auf, indem er sich bemühete, die Bitterkeit zu vertilgen und die Gemüther zu vereinigen. Er soll sogar einen Versuch gemacht haben, den ausgezeichnetsten Kämpfer der überwundenen Opposition, den Grafen Wedel-Jarlsberg, zu vermögen, einen Platz im Staatsrathe anzunehmen; aber dieser, der sich sehr zurückgezogen hatte, seitdem er merkte, daß die Sachen und der Ton eine andere Richtung nahmen, als er wünschte, wollte sich auf nichts einlassen, was ihn dem neuen Königthume hätte nähern können.

Am 19. Mai erließ König Christian Friedrich eine Bekanntmachung an das norwegische Volk. „Geliebtes norwegisches Volk!“ — so fängt sie an, „empfange den ersten und huldreichsten Gruß Deines Königs. Wir haben mit Freude durch die Reichsversammlung das erste Recht eines freien und unabhängigen Volks, sich selbst seine Regierungsverfassung zu bestimmen, ausgeführt gesehen, und dies, so weit Menschen es beurtheilen können, mit einer Besonnenheit, einer Liebe zum Vaterlande, die jetzt durch die Constitution die Freiheit jedes Bürgers, die Bedürfnisse und das Ansehen des Staats sichert.“

Am 22. Juni hielt der König seinen Einzug in Christiania, das ihn mit einem nationalen und einem kirchlichen Feste empfing, und dies geschah gerade am Jahrestage seiner ersten Ankunft in der Hauptstadt Norwegens. An demselben Tage wurden nicht weniger als 33 Hofbeamte ernannt. Die Kammerherren konnten indessen nicht mit Schlüsseln versehen werden; unter ihnen waren Trampe, Schoubo, Hegermann, Vargas Bedemar, von Holten, Brock. Der Staatsrath Haxthausen wurde Ober-Hofmarschall. Man sieht, daß der neue König nicht vergaß, was zu einem wahren, echten Königthume gehört. Ein Hof mußte existiren; man war zu der Zeit noch unbekannt mit Bürgerthronen und das Volk fand sich deshalb ohne Murren in diese Pracht.

Ein großer, wichtiger Schritt war gemacht; der neue Staat betrachtete sich als consolidirt; er hatte ja einen König und eine Constitution. Auch wurden beide mit einem beispiellosen Triumphe aufgenommen. In einigen Stunden waren 50,000 Thaler gesammelt,

die man dem Könige als ein freiwilliges Geſchenk darbot; dieſem Beiſpiele folgten mehrere Städte, Diſtricte und Corporationen in Norwegen; Bergen und Drontheim hatten ſchon vorher ihr Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt. Auch das ſchöne Geſchlecht wollte nicht zurückſtehen; die Frauen in Drontheim und Oſt-Risör widmeten ihren Schmuck und ihr Geld für die norwegiſche Königskrone. Aller Bemühungen ſchienen nur darauf auszugehen, wie man am Beſten dem Vaterlande dienen könnte; Alles war gleichſam aufgelöſt in einen großen Gedanken: die Rettung des Vaterlandes. Von dieſem Volke, vermindert durch Hunger und mehrjährigen Krieg, ſtrömten täglich Hunderte von Männern und Jünglingen zur Hauptſtadt und verlangten gegen den Feind geführt zu werden; ſie kleideten ſich in die einfache, eben angenommene norwegiſche Uniform, grau mit grünen Aufſchlägen, mit dem Stolze freier Männer; keinen Kummer ſah man auf ihrem Geſichte, nur der Sieg ſtrahlte in ihren Zügen; ſie träumten von Triumphen. Mit einem ſolchen Volke und einer ſolchen Armee hätten Wunderdinge geleiſtet werden können, wenn ſie von einem talentvollen Anführer geleitet worden wären, der ihnen getraut, ſich einzig auf ſie verlaſſen hätte. Aber Chriſtian Friedrich hatte mit vielen vortrefflichen Fürſten das gemein, größer im Frieden als im Kriege zu ſein. Dies, freilich im Allgemeinen vorzuziehen, war hier nicht gut, denn die Zeitumſtände waren außerordentlich. Mit einem milden, einnehmenden Weſen verband er große Talente und viel Arbeitſamkeit; er ſelbſt hatte die Proclamationen verfaßt, bei deren Anhören Aller Herzen in Rührung geriethen, er ſelbſt gab ihnen den ſchönen Ausdruck der Energie, der, wohin ſie kamen, einen ſo ſtarken Wiederklang fand; aber Heerführer war er nicht. Ohne Anführer, ohne Ordnung und Kraft in der Leitung, ohne Mittel lag die Armee an der Grenze und verzehrte ihre kleinen Vorräthe, während man zögerte, etwas zu unternehmen, und zwar ſo lange bis die Schweden zum Angriffe ſtark genug waren. Den Feſtungen fehlte es an Ammunition, den Vorrathshäuſern an Proviant, den Lazarethen an Aerzten, das Transportweſen war in elendem Zuſtande, und das vorräthige Getreide aus Mangel an Mühlen ungemahlen. Alles dies mußte eine betrübende Wirkung haben; der

Eifer erkaltete auch wirklich bald in den Gegenden, welche den mannigfaltigen und stets sich erneuernden Beschwerdenaus gesetzt waren, die der Kriegszustand herbeiführte. Hierzu kam das kluge Betragen der Schweden und ihre Versprechungen, die ihre Wirkung nicht verfehlen konnten, weil sie den unverkennbarsten Stempel der Wahrheit an sich trugen. Man überzeugte sich, daß sie nicht so schlecht waren, als der Nationalhaß sie ausschrie, es wurde bekannt, daß schwedische Gefangenschaft gar nicht so gefährlich sei. Die kampflustige Armee mußte sich außerdem auf höchsten, ihr unbegreiflichen Befehl zurückziehen, selbst da, wo sie den Sieg leicht und sicher betrachtete. Dadurch verlor sie das Vertrauen zu ihren Officieren und wurde demoralisirt. Insubordination begann sich zu zeigen; eine Truppenabtheilung brach sogar auf und kehrte in ihre Heimath zurück. Nur auf einzelnen Punkten, besonders da, wo der Oberbefehl nicht nahe war, kam es zu einem ernsthaften Kampfe, worin die Norweger mit Ehren bestanden.

Der Mangel an Kraft von Seiten der Regierung ward ohne Zweifel zum Theil durch die diplomatischen Verhältnisse veranlaßt; selten hat ein eben befreites Volk Nutzen davon gehabt, sich in solche einzulassen. Man hatte gehofft, daß die großen Mächte Europas mit Hinsicht auf Norwegen nicht im Ernste die Grundsätze geltend machen würden, gegen die sie, nach ihrer Behauptung, neulich gestritten und gesiegt hatten. Aus verschiedenen Aeußerungen in den beiden englischen Parlamentshäusern glaubten die Norweger, dort eine starke Sympathie für ihre Sache zu finden. Aber auf der andern Seite ahnte man nichts Gutes von dem Stillschweigen, welches über das Resultat von der Sendung Carsten Anker's nach London beobachtet wurde. Durch Privatbriefe erhielt man zudem auch von dieser Seite höchst beunruhigende Nachrichten. Das wahre Verhältniß war, daß Anker, schon am 24. März in London angelangt, am folgenden Tage Audienz bei Lord Liverpool bekam. Dieser Minister schlug nicht nur jede Anerkennung der Unabhängigkeit Norwegens und der Erhebung des Prinzen Christian Friedrich zum Regenten ab, sondern erklärte, daß die englische Regierung treu ihre Verpflichtungen erfüllen werde, die sie zufolge des geschlossenen Tractats übernommen, nämlich mit ihrer Seemacht zur Vereinigung

Norwegens mit Schweden beizutragen. Zugleich wurden dem schwedischen Gesandten in London Mittheilungen von Dem, was sich zugetragen, gemacht, und die Versicherungen von Beistand erneuert. Die später nach London abgesandten norwegischen Unterhändler Niels Aall und Christie wurden nicht einmal angenommen. Die englische Regierung schickte statt ihrer einen Agenten, Morier, nach Norwegen, um der Reichsversammlung Englands Beschluß anzuzeigen, mit dem Zusatze, daß sie ihre Vermittlung anwenden wolle, daß den Norwegern die constitutionellen Rechte, welche sie wünschten, zugesichert würden, zumal sie der englische Tractat mit Schweden ihnen zum Theil schon ausbedungen hatte. Er kam aber erst am 5. Juni in Christiania an; also nach bereits aufgelöster Reichsversammlung. Diese hatte Europa ihre Selbstständigkeit erklärt und Schweden nur ein enges Bündniß angeboten; keine Uebereinkunft konnte also vor der Zusammenberufung einer neuen Reichsversammlung stattfinden.

Zugleich nahmen die englischen ministeriellen Blätter, besonders der Courier, einen scharfen Ton gegen Dänemark an. Man erzählte, daß ein Kammerjunker Gyldenpalm, ein geborner Norweger, in Gothenburg arretirt worden sei, und man wollte bei ihm Briefe von höherer Hand gefunden haben, worin Prinz Christian Friedrich ermuntert würde, den Schweden allen möglichen Widerstand zu leisten. Von schwedischer Seite hörte man auch von einer Wiederbesetzung der Herzogthümer Schleswig und Holstein sprechen. Der König von Dänemark auf diese Art durch das Betragen der Norweger noch einmal bedroht in Unannehmlichkeiten zu gerathen, nichts aber sehnlicher wünschend, als von seinem Lande das Unglück des Kriegs abzuwenden, ließ, um sich von aller Theilnahme an dem Verfahren der Norweger zu rechtfertigen, am 18. April ein Schreiben an sämmtliche Beamte und Einwohner Norwegens ergehen, worin er unter der Aeußerung seines großen Misfallens mit Dem, was in diesem Lande zuletzt geschehen, jedem vom Könige ernannten Beamten verbot, bei der jetzigen Lage der Dinge, sowohl sein Amt zu behalten, als ein neues anzunehmen, und überdies allen Beamten, welche nicht in Norwegen geboren waren, sondern Dänemark für ihr Vaterland ansahen, in einer Zeit von vier

Wochen, nachdem ihnen dieses Schreiben bekannt geworden, dahin zurückzukehren befahl.

Gegen Ende des Juni kamen in Christiania Gesandte von den alliirten Großmächten an, nämlich der General Baron von Steigentesch von Oesterreich, Generalmajor Orloff von Rußland, Aug. J. Forster von England und Baron von Martens von Preußen. Sie forderten im Namen ihrer Monarchen den Prinzen Christian Friedrich, den sie nicht als König anerkannten, auf, sich in den zu Kiel geschlossenen Friedenstractat zu fügen. Aus Kopenhagen kam der Admiral Steen Bille und der Oberst Lönborg, welche vom Könige von Dänemark dem Prinzen ein Schreiben einhändigten, worin ihm der Befehl ertheilt ward, seinen Titel als Regent abzulegen und ein Manifest ergehen zu lassen mit der Ermahnung an alle Norweger, von ihrem Vorhaben abzustehen. Noch einmal ward es dem Prinzen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, den Schweden die Festungen zu überliefern. Im Fall einer Weigerung müßte der Prinz erwarten, in Folge des 25. Artikels des Königsgesetzes zur Verantwortung gezogen zu werden. Der Prinz antwortete: „daß er zu den größten Aufopferungen für das Wohl seiner Unterthanen bereit sei, daß er aber die ihm vom Volke aufgetragene Macht nur in die Hände seiner Repräsentanten niederlegen könne; er verlange deshalb Zeit, einen außerordentlichen Storthing zusammen zu rufen, wo er denn offen und ehrlich die Nation mit ihrer Lage und dem Beschlusse der alliirten Mächte bekannt machen wolle. Sollte der Storthing es alsdann für das Wohl des Landes nöthig finden, daß er die ihm anvertraute Macht niederlege, so solle dies ohne Verzug geschehen; sollte aber die Nation beschließen mit den Waffen ihre Selbstständigkeit zu vertheidigen, so betrachte er es als heilige Pflicht, ihr Schicksal zu theilen u. s. w." Zugleich schlug der Prinz einen Waffenstillstand vor, aber die Bedingungen, die von den Gesandten der Alliirten gemacht wurden, verwarf er alle. Zuletzt übergaben die Gesandten, oder wie sie sich nannten, Waffenherolde, den 7. Juli eine kategorische Note, worin sie erklärten, daß das Armeecorps des Generals Benningsen, so wie ein anderes preußisches zur Disposition des Königs von Schweden ständen, und daß eine allgemeine Seeblokade beschlossen

wäre; sie boten aber eine partielle Aufhebung der Blokade und einen Waffenstillstand auf die Bedingung an, daß Prinz Christian Friedrich seine Rechte in die Hände des Volks niederlege, daß das Land zwischen dem Glommen und der schwedischen Grenze bis auf weiteres für neutral erklärt würde, und daß die Festungen Frederiksstad, Frederikshall und Kongswinger schwedische Besatzung aufnähmen. Christian Friedrich erklärte sich bereit zu dem ersten und versprach, seinen Einfluß zur Beförderung der Vereinigung mit Schweden anzuwenden, wenn anders das Grundgesetz anerkannt würde; die Ueberlieferung der Festungen ward als constitutionswidrig für unmöglich erklärt; gleichwohl sei er bereit, sie zu räumen und sie der Bürgerschaft zur Bewachung zu übergeben. Da man also nicht übereinkommen konnte, reisten die Commissarien ab, um es der Entscheidung des Königs von Schweden anheim zu stellen, in wie fern er mit den vom Prinzen vorgeschlagenen Bedingungen zufrieden sei. In einem Schreiben vom 25. machten sie die abschlägige Antwort auf die von ihnen gemachten Vorschläge bekannt; jedoch sei der König bereit, den Waffenstillstand auf die Art, wie ihn die Commissarien vorgeschlagen, zuzugestehen; indessen wurde nichts davon gesagt, in wie weit der König die Absicht hege, das neue Grundgesetz anzuerkennen.

Kurz vorher hatte der König von Schweden, der, ehe er mit Heeresmacht den ihm von den vereinigten europäischen Mächten zuerkannten Rechten Nachdruck gab, auf friedlichem Wege mit den Norwegern zurecht zu kommen wünschte, ein Manifest an sie ergehen lassen, worin Prinz Christian Friedrich als ein Mann geschildert ward, der das Vertrauen der Nation gemisbraucht und sie zu einer strafbaren Widersetzlichkeit verführt hätte, die Anhänger des Prinzen aufrührerische und ränkevolle Fremdlinge genannt, die von ihm zusammen gerufene Reichsversammlung für gesetzwidrig und alle Documente und Beschlüsse für ungiltig erklärt wurden. Zugleicher Zeit wurde bekannt gemacht daß der Kronprinz Karl Johann den Befehl bekommen habe, mit der ganzen schwedischen Kriegsmacht nach den Grenzen von Norwegen aufzubrechen, um unverzüglich dies Reich in Besitz zu nehmen, und sobald er dasselbe betreten, Stände vom norwegischen Volke zusammen zu rufen, um wegen

eines Grundgesetzes zu verhandeln; endlich ward es allen Fremden zur Pflicht gemacht, ohne Aufschub das Land zu verlassen, oder auch dem Könige von Schweden den Eid der Treue zu schwören, widrigen Falls sie als Aufrührer oder Spione angesehen und bestraft werden würden. Karl XIII. reiste selbst im Juli von Stockholm nach der westlichen Küste von Schweden ab, um in eigener Person den Befehl über die Flotte zu übernehmen.

Zu derselben Zeit, am 12. Juli, verließ auch der Kronprinz Karl Johann gleichzeitig mit seinem Sohne Prinz Oscar die Hauptstadt Schwedens und begab sich zur Armee. Schon am 17. Juli fertigte der Kronprinz aus seinem Hauptquartier in Wenersborg eine Proclamation an die schwedische Armee und eine andere an das norwegische Volk aus. Nach einer kurzen Aeußerung über die politischen Verhältnisse, ermahnte er in der letzteren die Norweger, die Gefahr zu bedenken, in welche ein strafbarer Ehrgeiz sie stürze, und erklärte, daß Schweden nicht eher die Waffen niederlegen würde, als bis eine Vereinigung vollendet worden, die für die Ruhe und Sicherheit dieses Reichs nothwendig sei. Zugleich ward das norwegische Volk aufgefordert, „die Wünsche der Nation sich äußern zu lassen," und unter dem Schutze eines aufgeklärten und wohlthätigen Monarchen seine Gesetze zu bestimmen.

Prinz Christian Friedrich, der bei Annäherung des entscheidenden Augenblickes sich unruhig und bekümmert befinden mußte, hatte schon am 13. Juli einen eigenhändigen Brief an den Kronprinzen von Schweden abgeschickt, in welchem sein Zweifel an einen glücklichen Ausgang sich ziemlich deutlich aussprach, und worauf er denselben Tag als dieser Brief in Gothenburg, wohin der Kronprinz sein Hauptquartier verlegt hatte, ankam (den 26. Juli) eine in sehr ernsten Ausdrücken abgefaßte Antwort erhielt.

Dies waren in Kurzem die Ereignisse, Unterhandlungen und der Briefwechsel, welche vorausgegangen waren, als sich die Heere der beiden Reiche beiderseits den Grenzen näherten, um durch die Waffen Das zu entscheiden, was nicht durch friedliche Uebereinkunft hatte zu Stande gebracht werden können. Die norwegischen Truppen bestanden aus ungefähr 30,000 Mann auf folgende Weise vertheilt: die Brigade

des Generalmajors von Staffeldt, etwas über 8000 Mann, cantonirte in Berg, Skieberg, Thunöe, Rakeſtad, Eidsberg, Trögſtad u. ſ. w. Die etwas über 7000 Mann ſtarke Brigade des Oberſten Hegermann ſtand in Sörum, Ullensager, Eidswold u. ſ. w. Ein Corps von 2000 Mann, unter dem Oberſtlieutnant Krebs, lag in der Gegend von Kongswinger. Auf Hedemarken in Elwerum befanden ſich 1000 Mann. Die Reſervebrigade unter dem Generalmajor von Arenfeldt war in Chriſtiania, Drammen u. a. O. verlegt. Bei Frederikswärn cantonirte der General Majländer mit ungefähr 2000 Mann. Außer dieſen Truppenabtheilungen befehligte der Oberſtlieutnant Stabell einen Vortrupp von etwa 2000 Mann, der eine Kette von Krogfos in Höland bis in die Nachbarſchaft von Skotborgſund gebildet hatte. Die Hauptſtärke der norwegiſchen Scheerenflotte, größtentheils aus Kanonenböten beſtehend, war nach den Hwalinſeln, der nächſten in den Scheeren von Bahus liegenden Inſelgruppe Norwegens, verlegt worden.

Die ſchwediſche Macht war in zwei Armeecorps vertheilt, nämlich in das aus dem deutſchen Feldzuge zurückgekehrte, und das, was unter dem Namen einer Reſervearmee ſchon ſeit dem vorigen Jahre längs der norwegiſchen Grenze, unter dem Befehl des Feldmarſchalls Grafen von Eſſen, verlegt war. Das erſte Armeecorps, unter dem eigenen Befehle des Kronprinzen, war in drei Diviſionen und ſechs Brigaden vertheilt; Diviſionschefs waren in der Ordnung wie ſie ihre Abtheilungen inne hatten: der Generalmajor Freiherr Poſſe und die Generallieutnants Baron Sandels und Baron Boye; Brigadechefs ebenfalls nach der Nummerordnung der Brigaden: die Generalmajore von Schultzenheim, Lagerbring, Brändſtröm, die Oberſten Reuterſkjold und Bergenſtraahle und der Generalmajor Hedenſtjerna. Das zweite Armeecorps war in zwei Diviſionen geordnet, unter den Generalmajoren Grafen G. Mörner und dem Freiherrn Roſenblad, ſo wie vier Brigaden, unter den Oberſten von Platen, Hay, Klingſpor und Gahn af Colquehoun. Eine eilfte Brigade unter dem Oberſten Ek ſtand als Obſervationscorps auf der Grenze bei Jemteland. Das erſte Armeecorps ward in der Gegend von Strömſtad zuſammen gezogen, wohin der Kronprinz ſein Hauptquartier verlegte, bei welcher Gelegenheit die

Armee durch eine Generalordre vom 29. Juli erinnert wurde, daß, da die Schweden eigentlich gegen die Unruhestifter und Fremden stritten, welche nur das Unglück Norwegens wünschten, sie keinen Krieg gegen die Norweger führten, denen die Armee Wohlwollen und Schutz schuldig sei, und deren Eigenthum der Obhut, der Redlichkeit und Disciplin der Schweden übergeben würde; die Divisionsgenerale wurden für jede Uebertretung dieser Befehle verantwortlich gemacht; jede Requisition von Vieh und Lebensmitteln sollte mit baarem Gelde bezahlt werden u. s. w.

Die gegen Norwegen ausgerüstete schwedische Flotte bestand aus vier Linienschiffen, vier Fregatten, einer Anzahl Briggs, Schoonern, gedeckten Kanonenschaluppen und Mörserböten nebst 60 offenen Kanonenschaluppen, die in fünf Bataillone vertheilt waren. Diese ganze Macht stand unter dem Oberbefehl des Generaladmirals Baron Puke und die Bewegungen der Scheerenflotte besonders unter Leitung des Obersten af Wirsén. Am 26. Juli fing die Flotte ihre Operationen an. Während des herrlichsten Wetters breitete die schwedische Scheerenflotte ihre Schlachtordnung auf dem geräumigen Meerbusen aus, der die nördlichste schwedische Inselgruppe an dieser Küste, die sogenannten Lang-Inseln von den Hwal-Inseln trennt. Wiewohl an Anzahl schwächer, rückten doch nichts destoweniger die norwegischen Kanonenschaluppen und Böte kühn und unerschrocken vor und legten sich auf eine Linie den im vollen Rudern anrückenden Schweden gegenüber; aber die großen schwedischen Kriegsschiffe hatten einen zu schwachen Wind, um manövriren und den entworfenen Angriffsplan, der die Absicht hatte, die norwegische Flotte zu umgehen und zu nehmen, ausführen zu können, weshalb der Angriff, welcher vielleicht ihre Zerstörung herbeigeführt hätte, eingestellt ward. Auch benutzten die Norweger eiligst die nächste Nacht um sich zurückzuziehen und entkamen glücklich, obgleich sie den ganzen folgenden Tag mit Heftigkeit von dem Theile der schwedischen Flotte, der westlich von den Hwal-Inseln gegangen war, verfolgt wurden. Diese Inseln (Nord- und Süd-Sandöe, Herföl und Kyrköe), längs deren Hauptpassage man ein Paar maskirte Batterien mit schlecht vernagelten Kanonen am Ufer fand, wurden

dann von den auf den kleineren Transportfahrzeugen unter Generalmajor Mörner's Befehl stehend Landungstruppen in Besitz genommen. Von hier ward eine Abtheilung der Armee und Flotte nach der Kjög-Insel abgesandt, welche nur durch eine schmale Straße von dem südlichen Theile der größeren Krager-Insel getrennt ist, deren nördliches Ende bis zum Auslauf des Glommen reicht, wo die Stadt und Festung Frederiksstad liegt. Nach einem kurzen aber lebhaften Tirailleurfeuer nahmen die Schweden die erst genannte Insel und faßten Posto darauf.

Nachdem die Ufer auf beiden Seiten der Krager-Insel am 3. August früh von den schwedischen Kanonenschaluppen, unter beständigem Vorrücken nach Norden, von den Tirailleurs der Norweger gereinigt waren, stieg der General Mörner auf der westlichen Küste der Insel mit 2000 Mann ans Land, der Oberst Hay mit gleicher Stärke auf der östlichen Küste und der Oberstlieutnant Nordenskjold auf der südlichen mit einem Detachement Marinesoldaten und Bootsleuten. Die aus 1500 Mann bestehende norwegische Stärke zog sich zurück, die Schanze Huth auf dem westlichen Ufer des Glommen ergab sich den Schweden eben sowie eine norwegische Batterie auf der Krager-Insel. Frederiksstad, welches ohne besonderen Erfolg beschossen worden, ward zur Uebergabe aufgefordert. Nach geschehener Weigerung des Commandanten machten sich die Schweden zu einem neuen Angriff fertig. Früh Morgens am 4. August fing ein lebhaftes Feuer an, sowohl von der auf der Krager-Insel angelegten Haubitzenbatterie, als von sechs der am Leichtesten geruderten Kanonenschaluppen, welche trotz des starken Stromes unter Hurrarufen vorrückten, und sich in Schußweite vor die Festung legten. Das Feuer, welches diese letzten unterhielten, war so gleichmäßig und gut gerichtet, daß die Festung schon 7 Uhr Morgens die Parlamentairflagge aufzog und zu capituliren sich erbot. Dieser kühne und schöne Angriff von schwedischer Seite hatte dadurch eine besondere Merkwürdigkeit, daß er wesentlich von der neu geschaffenen Wehrmannschaft ausgeführt wurde, von der in Hallands Lehn ein eigenes Infanteriecorps errichtet war, das jetzt auf der Flotte diente, und hier die erste Probe ablegte. Der bis zur Verwegenheit tapfere Anführer des Angriffs, der Capitain bei der Flotte, Quist, warf sich unter dem heftigsten Feuer, nur begleitet

von wenigen Ruderern der Schaluppe in die dazwischen liegende Vorstadt Waterland, wo er mit eigener Hand ein Paar ausgestellte Posten gefangen nahm und auf einem Dache die schwedische Flagge aufzog, während die feindlichen Kugeln von beiden Seiten um seinen Kopf sausten. Die sechs Schaluppenchefs, deren Namen der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen, waren die Unterlieutnants Appelberg, de Frese und Bagge, die Stückjunker Forsten und Dorchimont und der Flaggconstabel Lundborg, alle von der Flotte. Die junge Wehrmannschaft ward angeführt von den Lieutenants Baron Eug. v. Vegesack, dem Baron Raab und dem Fähnrich Cöster. Einige Mann dieser Truppe fielen, andere starben an erhaltenen Wunden und bekamen ihr Grab unter den Mauern der Citadelle des nahe liegenden Kongsteens, welches gemeinschaftlich mit der Hauptfestung capitulirte.

Herr H. Wergeland hat in seiner „Kong Karl Johans Historie" den damaligen norwegischen Commandanten in Frederiksstad, Oberstlieutnant Hals, „einen feigen Verräther" genannt. Diese harte Beschuldigung muß eher einem Ausbruche von gekränktem Nationalgefühle, als einer unparteiischen Untersuchung des wahren Verhaltens zugeschrieben werden. Im südöstlichen Theile von Norwegen war der Zauber für Christian Friedrich, wie in dem Vorigen angegeben ist, schon meistens verschwunden. Man war hier dem Gange der Begebenheiten näher. Man sah und hörte mit eigenen Augen und Ohren und fand, daß man sehr irre geleitet worden, was nicht zum Besten der Sache wirkt, für deren Beförderung solche Mittel gewählt werden. Die strenge Disciplin der schwedischen Armee, die ritterliche Artigkeit ihrer Officiere und vor allem der gütige und freundliche Charakter ihres großen Anführers, erregte eine Unentschlossenheit der Gemüther, welche man leicht zu bemerken im Stande war. So verhielt es sich auch mit den Einwohnern von Frederiksstad. Für eine Sache, die schon in ihrem Anfange so gut als verloren ist, Leben und Eigenthum aufzuopfern, fing an, ihnen unbesonnen vorzukommen, und diese Absicht theilte sich bald dem Soldaten mit. Es dürfte also wohl nicht blos eine Sage sein, welche zu der Zeit erzählt ward, daß Hr. Hals nicht so ganz

allein aus freiem Willen handelte, als er die ihm anvertraute Festung aufgab, nachdem er vorher durch eine kurze aber kräftige Vertheidigung gezeigt, daß er Muth zum Kampfe hatte.

Um 7 Uhr Abends rückten die auf der Krager-Insel befindlichen schwedischen Truppen über eine zwischen dieser Insel und der Vorstadt Waterland aus Kanonenschaluppen zusammengesetzte Pontonbrücke ein. Der größere Theil der Garnison hatte schon vor dem Abschlusse der Capitulation die Festung geräumt, in welcher nur noch ungefähr 300 Mann freiwillig geblieben waren. Man fand über 100 Kanonen und Lebensmittel für 6 Wochen. Frederiksstad beherrscht die Passage über den Glommen und ist der Schlüssel zu Christiania; durch den Verlust dieser Festung hatten die Positionen der Norweger längs dem genannten Flusse ihre stärkste Stütze verloren und ihre Flanke war umgangen. Zu gleicher Zeit erhielt die schwedische Scheerenflotte eine vortheilhafte Station, sowohl in Hinsicht auf eine Ueberraschung der norwegischen Flotille, als auch für ihre ferneren Unternehmungen gegen weiter nach Nordwest liegende Positionen. Inzwischen hatte diese Eroberung den Schweden nicht mehr als 7 Todte und 10 Verwundete gekostet, größtentheils von der auf den Kanonenschaluppen dienstthuenden Infanterietruppe. König Karl XIII., der auf einer Jacht sich von Strömstad nach dem Kriegsschauplatze begeben, hatte von einem schwedischen Linienschiffe dem Unternehmen seiner Truppen zugesehen.

Fast zu gleicher Zeit mit den Operationen der Flotte, rückte das zweite Armeecorps des schwedischen Heeres, ungefähr 20,000 Mann, unter dem Befehl des Feldmarschalls von Essen in Norwegen ein und besetzte Barby und Prestbacka. Dieser Marsch war mit großer Mühe und vielen Beschwerden wegen der steilen Wege, die sich zwischen beinahe lothrechten Felsenwänden hinschlängeln, verbunden. Die Norweger zogen sich überall ohne bedeutenden Widerstand zurück. Die Schweden rückten auf diese Weise bis Tistedalen vor, wo ihre Gegner nach einem lebhaften Scharmützel gezwungen wurden, die starke Position bei Swinesund aufzugeben. Mit bewundernswürdiger Schnelligkeit ward eine fliegende Brücke über diesen Sund geschlagen und am 2. August ging die ganze zweite Division hinüber, nebst Artillerie und Cavalerie unter dem

Befehl des Generalmajors Posse. Von der Grenze von Wermeland rückte General Gahn mit seiner Brigade in Norwegen ein und drang bis in die Nähe der Festung Kongswinger vor. General Vegesack schloß Fredericksball ein und die Belagerung dieser Festung ward nachher dem Generalmajor Suremain aufgetragen, der den Befehl über die Artillerie führte. Am 6. August erschien im Hauptquartier des Kronprinzen eine Deputation des Magistrats und der Bürgschaft aus Fredericksball, die im Namen der Einwohner schriftlich den Eid der Treue und Huldigung überlieferten.

Ein Corps von 5000 bis 6000 Mann Norweger rückte nun vom Kjölengebirge heran, um den General Vegesack anzugreifen und Frederiksball zu befreien, wurde aber geschlagen und bei Rakestad geworfen, wo Prinz Christian Friedrich einen Theil seiner Armee gesammelt hatte, um sie in eigener Person gegen die Schweden zu führen. Die Norweger, ungefähr 3000 Mann stark, hatten hier die große Brücke über den Bodalsfluß zerstört und vertheidigten sich mit 4 Kanonen. Die Schweden unter General Vegesack rückten hinunter an das Ufer, gerade vor die Fronte des Feindes und beschäftigten ihn mit einem lebhaften Feuer, während in der größten Eile auf der linken Seite eine Brücke fertig gemacht wurde. Zwei Bataillone gingen hinüber, griffen mit dem Bayonette an und verfolgten die Norweger mit solcher Heftigkeit, daß diese mit Mühe ihre Kanonen retteten. In Flakestad vereinigte sich Vegesack mit dem Generalmajor Cederström, stieß in Trönberg auf die Norweger, griff sie an und warf sie nach dem Blakierswege zurück. Am 8. August kamen Vegesack und Cederström in Askim an und bivouacquirten der Schanze gerade gegenüber, welche die Norweger bei Langenäs aufgeführt hatten, um den Uebergang über den Glommen zu vertheidigen. Vier Kanonen auf der Brückenschanze und acht auf der anderen Seite des Sundes vertheidigten das Ufer. Die Norweger machten einen Ausfall, aber die Schweden rückten unerschrocken vor und nach einem zweistündigen ununterbrochenen Kampfe, zogen sich die Norweger in ihre Verschanzungen zurück. In der Nacht verließen die letztgenannten die Brückenschanze und versenkten zwei Kanonen. Vegesack setzte sich wieder in Marsch, um die norwegischen

Truppen anzugreifen und zu vertreiben, die bei Trögstad, 6000 Mann und 4 Kanonen stark, standen. In drei Colonnen, das Centrum angeführt vom General Vegesack selbst, die rechte Colonne vom General Boye und die linke vom General Cederström, rückten die Schweden auf drei verschiedenen Wegen gegen den Obersten Stabell an, der die Position bei Trögstad commandirte. Stabell aber ließ beim Anmarsche der Schweden die Hauptstärke sich nach Fethsund zurückziehen, um da so geschwind als möglich hinüber zu gehen, Posto zu fassen und den Rückzug der Uebrigen zu decken. Er selbst blieb mit nur 2000 Mann und 4 Kanonen daselbst stehen und suchte mit diesen seine Stellung bei Trögstad zu vertheidigen, ward aber mit einem Verluste von 200 Mann, die zu Gefangenen gemacht wurden, über den Haufen geworfen. In Trögstad ließ Vegesack die fünfte Brigade, um den Löke-Paß zu vertheidigen, und brach selbst den 12. August nach Onstasund auf, um dort die Passage über den Glommen zu forciren. Unterdessen war der Feldmarschall Graf von Essen über den Sannesund gegangen und hatte sich Thunöe bemächtigt. Bei Sannesund mußten die Norweger 15 Stück achtzehnpfündige Kanonen nebst einem Fahrzeuge mit vier Kanonen und einer Menge Kugeln versenken. Der Generallieutenant Mörner vertrieb die Norweger von Rolsöe und verfolgte sie bis nach Kjölbergsbro, woselbst sie die Brücke zerstörten und am andern Ufer unter einer Batterie stehen blieben, welche sie dort aufwarfen. Aber eine Abtheilung Jäger von den Leibgrenadieren und das Bahuslehn'sche Regiment unter dem Befehle des Obersten Sköldebrand gingen theils in Böten, theils schwimmend hinüber, und griffen kühn die an Zahl überlegenen Norweger an, welche zuletzt, als die übrigen schwedischen Truppen mit der Artillerie über die wieder in den Stand gesetzte Brücke gegangen waren, so hartnäckig und tapfer sie auch kämpfen mochten, ihre Position verlassen und ihr Heil in der Flucht suchen mußten, nachdem sie sich mehrmals vergebens bemüht hatten, Stand zu halten. So waren nun die Schweden Meister des linken Ufers des Glommen, vom See Dieren an bis nach Frederiksstad, wo der Kronprinz sein Hauptquartier hatte, die Generale Vegesack und Cederström befanden sich in Askim. Feldmarschall von Essen hatte sein Hauptquartier auf Hafslund, General Hedenstjerna

das seinige auf Grönlund. Die schwedische Kanonenschaluppen-Escadre ging den Christianiafjord längs der Küste hinauf, um den Operationen der Armee zu folgen und sie zu unterstützen, wobei dem bei Slewigsbugt ans Land gesetzten Infanteriecorps, welches nahe bei der Kirche von Onsö eine Batterie von dreizehn 18pfündigen Kanonen und eine kleinere fand, die der Feind nach einem in Eile und schlecht besorgten Vernageln zu verlassen eilte, diese Kanonen in die Hände fielen. Ueber Anmark, Oerjabro, Oerwallskog und Ramskog ward ein Corps abgeschickt, um zu dem des Generals Gahn zu stoßen.

Dieser General war mit der zehnten Brigade, bestehend aus einer Batterie von vier 3pfündigen Metallkanonen und zwei anderen Kanonen, einem Jäger- und vier Infanterie-Bataillonen, in den letzten Tagen des Juli von Eda-Schanze, über die Ebene bei Medskog nach Lier aufgebrochen, wohin sich die Norweger nach schwachem Widerstande zurückgezogen und in einer schon von Natur starken Position befestigt hatten. Nachdem die Schweden vergeblich Muth und Kraft angestrengt, den dreifach stärkeren Feind aus derselben zu vertreiben, zogen sie sich zurück und faßten Posto bei der Kirche von Medskog. Hier wurden sie am frühen Morgen, des 5. August, von den Norwegern angegriffen, die auf Umwegen zwischen den Gebirgen so glücklich gewesen waren, die Communication mit den kleineren Detachements abzuschneiden, welche der schwedische Anführer bei seinem Vorrücken über die Grenze hatte absenden müssen, und nun mit einer Stärke von beinahe 4000 und einer Reserve von mehr als 600 Mann das schwedische Corps gänzlich zu vernichten droheten. Hierzu kam, daß die schwedische Troßcolonne, die wegen einer höchst nothwendigen Aenderung an einem gefährlichen Punkte aufgehalten ward, während dieser Zeit von den Norwegern umgangen und auf zwei Seiten angegriffen wurde. Alle Pferde wurden erschossen und der Weg dadurch für die schwedische Artillerie so beengt, daß sie nicht zu rechter Zeit gegen die Infanterie der Norweger agiren konnte. Der Kampf ward indessen hartnäckig und blutig auf allen Punkten. Mit gefälltem Bayonette und Hurrahgeschrei durchbrach ein Bataillon vom Westerbottns Regimente, unter Anführung des Obersten Knorring mehrmals die Tirailleurkette der Norweger. Da aber die Schwe-

den ihre Ammunition verschossen, und die Norweger, welche auch keine mehr hatten, beständig neue Truppen bekamen, um die Oeffnungen zu füllen, die das eben genannte Bataillon verursachte, so war für den Rest des schwedischen Corps kein anderes Mittel übrig, als auf dieselbe Art die feindliche Masse zu durchbrechen. Dies geschah mit den Kanonen voran, den General Gahn selbst an der Spitze. Fünf ganze Stunden währte dieser Kampf. Die Schweden zogen sich zurück, ohne verfolgt zu werden; denn die Norweger erklärten, „sie hätten nun bewiesen, daß sie sich schlagen könnten; künftig wollten sie mit den Schweden als Brüder leben, sie betrachteten die Vereinigung mit Schweden als vortheilhaft für Norwegen, und wollten sie nicht länger hindern".

Diese Expedition war die einzige in diesem Feldzuge, in der ein größerer Verlust stattfand, und wo der Sieg von einem großen moralischen Gewichte hätte werden können, wenn der norwegische Oberbefehlshaber ihn zu benutzen verstanden. Auf schwedischer Seite wurde der Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten auf 11 Officiere, von denen 5 blessirt, 6 Unterofficiere und 293 Mann, sowie auf 8 dem Stabe und dem Commissariat angehörende Personen berechnet. Außerdem kamen 6 Officiere, 1 Unterofficier und 23 Mann, alle verwundet, zur Brigade zurück. Gefallen waren ein Officier und ungefähr 60 Mann. Auch der Landhauptmann in Wermland, von Echstedt, der der Brigade gefolgt war, um darauf zu sehen, daß der Trupp gehörig mit Proviant versehen würde, wurde von einer feindlichen Kugel getödtet; außerdem wurden eine Kanone, 20 Troßkarren, die Bagage der Befehlshaber erobert und 40 Pferde getödtet. Der Verlust der Norweger wird zu 50 Todten, 60 Verwundeten, sowie 1 Officier, 2 Unterofficieren und 31 Mann, die in Gefangenschaft geriethen, angegeben. Wenn man auf der einen Seite der Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, womit die Norweger unter ihrem verdienstvollen Anführer, den Oberstlieutnant von Krebs, kämpften, so kann man auf der anderen Seite auch nicht den Muth und die Ausdauer bestreiten, welche der schwedische Soldat an den Tag legte, sowie das ruhmvolle Beispiel, womit die Befehlshaber ihren Soldaten vorangingen.

Unterdeſſen waren Batterien für Mörſer und grobe Kanonen vor Frederikshall angelegt worden. Auf Sangöe, einer iſolirten Klippe beim Einlaufe in den Hafen, von deren Spitze man wohl nie geglaubt hatte, daß ſich ſchwere Artillerie darauf aufpflanzen ließe, wurden Mörſerbatterien angelegt; auch auf andere für dieſe Arten von Batterien auserſehene Plätze wurden Kanonen geführt und nachher von Menſchenhänden gezogen, Bruſtwehren wurden aufgeworfen und Laufgräben eröffnet, alles zur Nachtzeit, und verſtellte Angriffe machten die Norweger ungewiß, was man vorhatte. Am Morgen des 13. Auguſt war es, als das Feuer von allen Batterien begann, welches von den Belagerten, denen eine feindliche Bombe ein kleineres Pulvermagazin in die Luft ſprengte, mit Kraft erwiedert wurde. Die Nacht und den folgenden Tag dauerte das Feuer fort. Die Schüſſe waren gut gerichtet und brachten eine bedeutende Wirkung hervor; um aber nicht die Stadt zu zerſtören, worin eine Menge Bomben eingeſchlagen waren, ward beſchloſſen, die größere Mörſerbatterie hinter zwei der Feſtung naheliegenden Klippen anzubringen, was um ſo weniger mit Schwierigkeiten verbunden zu ſein ſchien, da man wußte, daß die Garniſon der Feſtung, die nicht mehr als 1300 Mann betrug, ſich nicht ſtark genug hielt, Ausfälle zu machen, um die Arbeiten ihrer Feinde zu recognosciren. Am 15. Auguſt eröffneten die Batterien auf Sangöe ein gut unterhaltenes Feuer, welches die Feſtung weniger lebhaft, als vorher beantwortete. Am Abend deſſelben Tages machten die Schweden einen Verſuch mit einem auf der neuen Batterie aufgepflanzten Mörſer, und da er nach Wunſch ausfiel, wollten ſie die übrigen dahin bringen. Der Augenblick zu einem Generalſturme war feſtgeſetzt, Befehle waren ertheilt, die Sturmleitern in Ordnung gebracht, als ein Adjutant vom Prinzen Chriſtian Friedrich mit dem Befehle an den Commandanten, General Ohme, kam, die Feſtung Frederiksſteen den ſchwediſchen Truppen zu überliefern. Am Morgen des 16. Auguſt ward die Feſtung von der Garniſon geräumt, die, wiewohl ihr militairiſche Ehrenbezeigung bewilligt ward, ihre Waffen und Fahnen daſelbſt zurückließ und in ihre Heimath zurückkehrte. Man fand in der Feſtung 134 Kanonen, worunter zwei von Metall, anſehnliche und im beſten Stande befindliche Vorräthe, ſowie

Lebensmittel für 70 Tage. Zum Ober-Commandanten ward jetzt, schwedischer Seits, der Generallieutnant von Vegesack ernannt.

Ehe die Begebenheit erfolgte, welche die nächste Veranlassung zu der gutwilligen Uebergabe dieser Festung war, hatte der Kronprinz die Bewegungen der schwedischen Armee so combinirt, daß die Norweger in ihrer Stellung zwischen Moss, Isebro und Kjölbergsbro eingeschlossen werden sollten. Ein Corps von 8000 Mann, unter dem Generallieutnant Boye, sollte nämlich vor Trögstad über Hemnäs und Höland nach Eeth marschiren, über den Glommen gehen und Christiania einnehmen. Bei Eda-Schanze sollte ein Corps von 6000 Mann unter Skölbebrand zusammen gezogen werden, um von der Seite einzurücken. Leichte Truppen sollten von hier die Communication mit General Boye's Corps unterhalten, und zu dem Ende über den Glommen in der Gegend von Onstasund gehen; eine Abtheilung der Flotte dagegen sollte sich hinein in den Fjord von Christiania begeben, 3000 Mann in Soon ans Land setzen, und sich des Passes nebst der Insel Moss bemächtigen. Der Kronprinz und der Feldmarschall Graf Essen mit der Hauptstärke, bestehend aus den Divisionen der Generale Posse, Sandels, Mörner und Rosenblad, nebst den Vortruppen unter dem General Vegesack, sollten über Isebro und Onsö nach Karlshuus und Moss vordringen. Prinz Christian Friedrich's Armee sollte also auf einmal im Rücken, in den Flanken und in der Fronte angegriffen, und dann, auch bei dem tapfersten Widerstande, im Kurzen besiegt werden.

Da es mit den politischen Ansichten des schwedischen Kronprinzen übereinstimmte, den Norwegern durch die möglichste Schonung zu zeigen, daß er aufrichtig das Beste des Volkes wünsche, und es dadurch für die Vereinigung geneigt zu machen, so hatte er bereits am 7. August aus seinem Hauptquartiere zu Frederiksstad einen Waffenstillstand vorgeschlagen, und auf der andern Seite hatten die norwegischen Generale ihrer Regierung die Unmöglichkeit dargethan, länger die Fortschritte der Schweden zu verhindern: die Armee wäre ohne Proviant und Ammunition und hätte gar keine Kleidung für den Winter, weshalb zu befürchten sei, daß die ganze Armee sich auflösen würde, was unvermeidlich die Unterjochung von ganz Norwegen zur Folge haben würde. Prinz

Christian Friedrich hatte also eine doppelte Veranlassung, unter diesen drohenden Verhältnissen Friedensvorschläge zu machen. Am 14. August, also zwei Wochen nach dem Anfange der Feindseligkeiten, wurde zu Moss unter den kriegführenden Armeen ein Uebereinkommen geschlossen, kraft dessen die Feindseligkeiten aufhören und ein provisorischer Waffenstillstand mit zwölfstündiger Aufkündigungsfrist eintreten sollte; die Blokade der norwegischen Häfen sollte aufhören, Ein- und Ausfuhr frei sein, natürlich gegen Entrichtung der Zollabgaben an das norwegische Zollwesen; die Festung Frederiksteen sollte den Schweden überliefert werden, die Besatzung mit Waffen und Troß unter militairischen Ehrenbezeigungen ausziehen; die Soldaten sollten in ihre Heimath zurückkehren, und ihre Officiere, denen es frei stände, sich hinzubegeben, wohin sie wollten, versprechen, nicht länger gegen Schweden zu dienen; die norwegischen Nationaltruppen sollten Erlaubniß bekommen, nach Hause zurückzukehren, und nur die geworbenen Corps unter den Waffen bleiben; nicht mehr als zwei Divisionen schwedischer Truppen sollten nebst einer dieser Stärke entsprechenden Artillerie und Cavalerie in Norwegen bleiben, der übrige Theil der Armee nach Schweden zurückkehren. Gleichzeitig hiermit wurde zwischen dem Könige von Schweden und der norwegischen Regierung eine Convention in sieben Artikeln geschlossen, wodurch es dem Prinzen Christian Friedrich zur Pflicht gemacht ward, einen außerordentlichen Storthing, so wie es das Grundgesetz vorschrieb, zusammenzurufen; während der König von Schweden die Constitution, die von den Bevollmächtigten der Nation in Eidswold aufgesetzt worden, anzunehmen und keine anderen Veränderungen darin zu machen versprach, als die, welche zur Vereinigung beider Reiche nöthig wären; zugleich enthielt die Convention ein Amnestiedecret, vermöge dessen kein Civil- oder Militairbeamter, Eingeborner oder Ausländer, seiner Denkart wegen zur Rede gestellt werden sollte u. s. w. Durch einen additionellen Artikel verpflichtete sich Christian Friedrich, in die Hände der Nation die ihm aufgetragene ausführende Macht zurückzuliefern, und nach einer öffentlich geschehenen Erklärung hierüber an die Repräsentanten des Volks Norwegen zu verlassen, wenn auch der Storthing ihn zu bewegen suchen würde, seinen Aufenthalt in diesem Reiche

zu verlängern. Unterdessen sollte der Staatsrath die gewöhnlichen Regierungsgeschäfte betreiben.

Zufolge dieser Convention ließ Prinz Christian Friedrich durch ein Schreiben vom 16. August einen Storthing zusammenrufen, das zu Christiania am 7. des darauf folgenden Octobers eröffnet werden sollte. Drei Tage später machte der Prinz von Ladugaardsöe, seiner gewöhnlichen Residenz, der Regierung bekannt, daß er, Kränklichkeit halber, sich nicht mehr mit Regierungsgeschäften befassen könnte, weshalb er dem Staatsrathe befahl, diese Geschäfte zu besorgen. Unterdessen wurde die schwedisch-englisch-russische Blokade der norwegischen Häfen aufgehoben, und Dänemark nahm sein strenges Verbot gegen Ausfuhr von Getreide nach Norwegen zurück; aller Zoll auf eingehendes Getreide ward aufgehoben und der Kronprinz von Schweden schenkte eigens zu Unterstützung der Hilfsbedürftigsten ein Paar tausend Tonnen Getreide, die aber nicht angenommen wurden. Der Waffenstillstand ward streng beobachtet und ein im Norden des Landes entstandenes Misverständniß mit kluger Schnelligkeit gehoben. Auch in Christiania brachen Unruhen aus. Wie man damals erzählte, sollten die Norweger bei dem bei Lier erschossenen Landshauptmann von Echstedt geheime Papiere und Briefe gefunden haben, wodurch mehrere, theils Civil-, theils Militairbeamte der Treulosigkeit gegen Prinz Christian Friedrich verdächtig wurden. Dies ward in Christiania bekannt und das Volk wollte das ganze Personal des Kriegscommissariats ermorden, weil es dem Prinzen falsche Berichte über den Zustand des Proviantvorrathes gegeben haben sollte. Das Haus des Generals Haxthausen wurde gestürmt und geplündert; er selbst rettete sich mit Mühe auf sein Landgut; auch mehrere andere von den ersten Männern Norwegens wurden als Verräther des Vaterlandes ausgerufen. Die Unsinnigsten des großen Haufens forderten ihre Köpfe, und diese Unruhen würden wahrscheinlich noch gewaltsamere Auftritte veranlaßt haben, wenn nicht der Kronprinz von Schweden gedroht hätte, mit einer ansehnlichen Stärke nach Christiania vorzurücken. In Bergen bemächtigte sich das Volk nothgedrungen der Magazine der Kaufleute und bestimmte einen festen Preis für das Getreide. Auch die Armee zeigte sich unruhig.

die Insubordination drohte sie aufzulösen. So war es geschehen, daß 500 Mann vom Regimente Aggerhuus, unter Anführung von zwei Unterofficieren, trotz der Drohungen der Officiere, sich nach den schwedischen Vorposten begaben und ihre Waffen ablieferten.

Am bestimmten Tage, den 7. October, versammelten sich die Repräsentanten des norwegischen Reichs zu einem außerordentlichen Storthing in Christiania. Zum Präsidenten ward der Justizrath Diriks und zum Secretair der Kanzlei-Secretair Christie erwählt. Prinz Christian Friedrich war, Krankheit wegen, verhindert, persönlich zu erscheinen, weshalb der Staatsrath Rosenkrantz am folgenden Tage die Session des Storthings mit einer vom Prinzen verfaßten Rede eröffnete, worin der traurige Zustand des Reichs geschildert wurde, welcher den Prinzen bewöge, an seiner eigenen Zufriedenheit und seiner persönlich glücklichen Lage ein Opfer zu bringen, um das geliebte Vaterland vor Verwüstung zu schützen und seine constitutionelle Verfassung zu sichern. Den 10. desselben Monats übergab er die Acte, worin er der norwegischen Krone für sich und seine Nachkommen entsagte, *) in die Hände einer an ihn nach Ladugaardsöe abgesandten Deputation des Storthings, und begab sich denselben Tag an Bord eines Kriegsschiffes, um das Land zu verlassen; allein durch widrigen Wind aufgehalten, kam er erst nach Verlauf von zehn Tagen in Dänemark an.

Am 13. October wurden in der Versammlung des Storthings die Commissarien des Königs von Schweden, unter Anführung des schwedischen Staatsraths Baron Rosenblad empfangen, um dem erhaltenen Auftrag von Seiten ihres Königs gemäß von dem Storthing des norwegischen Reichs zu verlangen, daß ein Comite ernannt würde, dem sie die Aufklärungen mittheilen könnten, welche mit dem gegenwärtigen Zustande der öffentlichen Angelegenheiten in engster Verbindung ständen, und die Veränderungen in der Constitu-

*) Die letzte Clausel „und seine Nachkommen" stand nicht vom Anfange darin, ward aber hinzugefügt, nachdem der Etatsrath Treschow bei einer Privataudienz den Prinzen auf diese Unvollständigkeit aufmerksam gemacht hatte.

tion von Eidswold, die der König mit Beziehung auf das Bündniß, welches zwischen den beiden skandinavischen Reichen gestiftet würde, so wie auf die Staatsformen, welche nothwendig daraus entstehen müßten, als unumgänglich nothwendig befunden zu berathen.

Die Stimmung, welche in der Reichsversammlung zu Eidswold herrschte, war verschwunden. Zwar war man im Allgemeinen der gewünschten Vereinigung sehr abgeneigt und im hohen Grade mistrauisch, welches sich unter andern aus der Menge der Subscriptionen zeigte, die im Fall eines erneuerten Krieges gemacht wurden, aber auf der andern Seite konnte man eben so wenig die Vortheile einer Verbindung mit Schweden, als die dringende Nothwendigkeit einer Sache, die ganz Europa forderte, leugnen. Wedel-Jarlsberg trat nun mit Kraft und Eifer auf, um seine Ansichten geltend zu machen, und benutzte zu diesem Zwecke die Aufklärungen über den Zustand des Reichs, die von dem Untersuchungs-Comite mitgetheilt waren, welches den Storthing selbst ernannt hatte. Er bewies, daß Norwegen mit 20,000 schlecht bekleideten und schlecht versorgten Truppen, so wie mit einigen wenigen Schiffen nicht hoffen könnte eine Armee von 40,000 Mann zu besiegen, die sich durch englische Subsidien in einem vortrefflichen Zustande befand, unter dem Befehl Karl Johann's stand und von einer ansehnlichen Seemacht unterstützt ward. Die Norweger ständen allein, ohne Vereinigungspunkt, ohne Alliirte, ohne geübte Generäle, ohne Handel, ohne Schifffahrt, ohne Finanzen, den größten Mächten Europas gegenüber. Er urtheilte, daß eine isolirte Selbstständigkeit ein Unglück für dieselben werden würde, und daß sie überdies nur dem Namen nach für einen so kleinen Staat existiren könne, für welchen jede Verbindung mit einem anderen Lande als Schweden ein wahres Unding wäre. Hauptsächlich sprach er scharf gegen eine Wiedervereinigung mit Dänemark, „dessen politisches System so streitend gegen Norwegens Interesse, dessen zerstörte Finanzen lange ein Sprichwort geworden, dessen verwickeltes Collegienwesen tödtend für jede freie Ausbildung, dessen verderbliche Charakterlosigkeit die Norweger zu sehr angesteckt, dessen Kleinigkeitsgeist zu viele Spuren bei ihnen hinterlassen hätte"

u. s. w.*). Zuletzt schilderte er die Vortheile, welche Norwegens befestigte Selbstständigkeit und Freiheit unter einem mit Schweden gemeinschaftlichen Könige darbot. Der Landrichter Nansen war in einer patriotischen und gut motivirten Rede zu demselben Resultat gekommen, und mehrere andere Mitglieder des Storthings verbanden sich, die Vereinigung als vortheilhaft darzustellen.

Am 20. October ward der wichtige Beschluß gefaßt, der über Norwegens Zukunft entschied. Mit Ausnahme einer einzigen Stimme erklärte sich der Storthing berechtigt, den Beschluß in Hinsicht auf die Königswahl zu fassen, welchen es selbst für den besten hielt; ein Umstand der übrigens, wie der norwegische Schriftsteller Munch-Raeder bemerkt, zugleich mit den historischen Thatsachen zu beweisen scheint, daß der Storthing sein Recht aufzusuchen bemüht war, hiernach sein Grundgesetz zu verändern, anstatt daß es richtiger gewesen sein würde, mit Rücksicht auf die Forderungen Schwedens, dieses Recht auf die Bevollmächtigung der Nation für ihre Repräsentanten zu gründen. Mit zwei und siebenzig Stimmen gegen fünf (Assessor Hagerup, Consul Konow, Capitain Motzfeldt, Secretär Christie und Pastor Dahl) ward bestimmt, daß Norwegen als ein selbstständiges Reich mit Schweden unter einem Könige vereinigt werden sollte. Die Mitglieder, welche gegen die Vereinigung stimmten, beriefen sich auf den ausdrücklich geäußerten Willen ihrer Committenten (in der Stadt Bergen und dem nördlichen Bergenhuus Amte).

Während der Storthing sich berechtigt ansah, das Grundgesetz in den Stücken zu verändern, wo seiner Meinung nach, die Vereinigung dies nothwendig machte, betrachtete er übrigens dasselbe als ununterbrochen geltend. Es sah den Thron für erledigt an, und

*) Daß er es für nöthig fand, dergleichen scharfe Ausdrücke zu gebrauchen, beweiset, nebst so vielen andern Dingen aus dieser Zeit, daß die Gegenpartei, welche noch ihre stärkste Stütze beim Volke fand, im Allgemeinen sehr weit davon entfernt war, auf die dänische Oberherrschaft mit dem Unwillen zurückzuschauen, wie er sich nachher geltend gemacht hat.

wandte die Bestimmung des Grundgesetzes für solche Fälle so an, daß es dem Inhaber der ausführenden Macht, dem Staatsrathe, zwei neue Mitglieder gab, und den Eid sämmtlicher Mitglieder des Staatsraths entgegennahm, die Constitution aufrecht zu erhalten, einen Eid, dessen Ablegung sie unter den damaligen Umständen gewiß gern vermieden hätten; und so geschah es, daß der Staatsrath, als er dem Storthing die Entscheidung verschiedener Regierungsangelegenheiten übergeben wollte, sie mit dem Bedeuten zurückerhielt, daß diese Sachen unter die ausführende Macht gehörten. Sonst hielt sich der Storthing keineswegs strenge innerhalb der Grenzen, die er sich gezogen hatte, sondern erlaubte sich zuweilen durch Modification dies oder jenes, was weniger wesentlich war und nicht eigentlich die Vereinigung betraf, zu bestimmen. Man hatte im Ganzen einen sehr unklaren Begriff von dem, was diese nothwendig forderte. Strenge genommen bedurfte es beinahe gar keiner Veränderungen, damit der König von Schweden auch König von Norwegen wurde, und nur sehr weniger, um diese Vereinigung dauerhaft zu machen. Ueberhaupt wurden sie nur deswegen gemacht, damit theils beide Reiche als eine politische Einheit dem übrigen Europa sich zeigten, theils und besonders, um das Reich gegen die Unannehmlichkeiten zu sichern, welche durch den gewöhnlichen Aufenthalt des Königs außerhalb der Grenzen des Reichs entstehen konnten, und ihre Freiheit gegen die Gefahren zu schützen, die das Mistrauen ihnen vorspiegelte. Es war daher auch der Fall, daß wenn man von norwegischer Seite eine allzu große Garantie forderte, sich die schwedischen Commissarien auf vorher bestehende Bestimmungen im Grundgesetze beriefen und forderten, daß diese auch für die Zukunft bestehen sollten, wenn man sich nicht mit solchen Veränderungen zufrieden erklärte, welche der König bewilligen würde. Dies war z. B. der Fall in dem Punkte hinsichtlich der Macht des Königs über die Kriegsmacht, die man norwegischer Seits allen möglichen Einschränkungen unterwerfen wollte*) von

*) Doctor Neumann wollte sogar die Clausel eingeführt haben, daß Norwegen nie einen Offensivkrieg gegen Dänemark führen dürfe, wenn

denen nur einige durchgesetzt wurden. Auf schwedischer Seite handelte man hier, wie im Allgemeinen, mit größter Mäßigung, und die größtmöglichste Behutsamkeit ward angewandt, um das wichtige Werk zu vollenden, das auf eine so vielartige Basis von freiem Willen und Nachgiebigkeit, von Bitterkeit und Mistrauen, von kaltem Nachdenken und genauer Berechnung aufgeführt wurde. Es gab Niemand, der damals Befriedigung an der Vereinigung gefunden hätte; man erkannte blos ihren Nutzen.

So wurde man denn, nachdem alle Punkte des Grundgesetzes durchgegangen waren, mit der Umarbeitung am 4 November fertig. Der Storthing hatte alle seine Beschlüsse in pleno gefaßt, unter dem fortwährenden Vorsitz des Geschwornenschreibers Christie, welcher Diriks gefolgt war. Am letztgenannten Tage erging eine Erklärung an Prinz Christian Friedrich, worin man seine Entsagung anerkannte und ihn seines Eides entband*). Auch wurde am 4. November die Erklärung der schwedischen Commissarien empfangen, daß sie im Namen des Königs das Grundgesetz annähmen, worauf man sogleich die Königswahl vornahm, was nach dem Vorhergegangenen nichts anders als eine Formalität sein konnte, die aber befolgt ward, um so viel wie möglich der von dem Grundgesetze am 17. Mai vorgeschriebenen Ordnung und Uebereinkunft zu folgen. Das Grundgesetz selbst ward erst am 7. November in dem ernannten Redactions-Comite fertig, welches

---

Norwegen nicht etwa selbst von diesem Reiche angegriffen würde; indessen nahm er seinen Vorschlag zurück, nachdem bestimmt worden, daß kein Angriffskrieg ohne Einwilligung des Storthings geführt werden könne.

*) Denselben Tag stieg Prinz Christian Friedrich, nach einer stürmischen Ueberfahrt, in Aarhuus ans Land. Ihn begleiteten der Graf Bargas Bedemar, Major von Brock, Capitain Holsten und Lector Adler; auch der Staatssekretair von Holten hatte Norwegen verlassen. Beweise der Zuneigung und Theilnahme des Volks folgten diesem Fürsten in Norwegen selbst nach seiner Thronentsagung; im Storthing wurde eine Danksagungs-Adresse vom Etatsrath Treschow, eine Apanage vom Bischof Bech, sogar ein marmornes Denkmal vom Consul Konow vorgeschlagen, doch ohne daß etwas hiervon zur Entscheidung kam.

es am 3. zur Bearbeitung bekommen hatte. Der Storthing verfaßte zugleich den Entwurf zu einer Acte, nach welcher das Grundgesetz vom Könige angenommen und dann vom Storthing in seinem Namen bekannt gemacht werden sollte; aber der König, der hiezu nicht seinen Beifall gab, fertigte selbst eine Bekanntmachung am 10. November aus, worin er erklärte, daß er, nach geschehener Wahl zum constitutionellen Könige, das Grundgesetz annähme, bestätigte und bekräftigte, so wie es vom Storthing nach Uebereinkunft mit seinen Commissarien beschlossen worden wäre. Zugleich machte der Storthing, am 16. November, eine „Intimation" bekannt, worin er erklärte: beschlossen und festgesetzt zu haben, daß, statt der von der Reichsversammlung zu Eidswold gegebenen Constitution, die eben angenommenen, theils auf dieselbe gebauten, theils in Hinsicht auf die Vereinigung festgesetzten Bestimmungen gelten, und von Allen, die sie beträfen, als Grundgesetz für Norwegen geachtet und befolgt werden sollten, und diese sogenannte Intimation wird noch in allen Auflagen des Grundgesetzes als die eigentliche Einleitung in dasselbe betrachtet.

Am 5. November wurde eine Deputation von sieben Mitgliedern des Storthing, angeführt vom Grafen Wedel-Jarlsberg nach Fredrikshall gesandt, wo sich der Kronprinz damals aufhielt, um ihn förmlich von der geschehenen Wahl zu benachrichtigen und nach der norwegischen Hauptstadt einzuladen. Nachdem der Kronprinz in einer Proclamation an seine Waffenbrüder die glücklich vollendete Vereinigung denselben angezeigt und ihnen im Namen des Königs und des Vaterlands gedankt, auch erlaubt hatte, nach Hause zurückzukehren, trat Sr. Königl. Hoheit, begleitet vom Erbprinzen Oscar, die Reise über Moss nach Christiania an, woselbst er am 9. November, von norwegischen Jägern zu Pferde escortirt, eintraf, und auf das Feierlichste in Empfang genommen wurde. Den Tag darauf erschien der Kronprinz im Storthing, wo er durch eine Rede des beruhigendsten Inhaltes das beleidigte Nationalgefühl zu besänftigen suchte und den constitutionellen Eid des Königs leistete; auch die Mitglieder des Storthings legten zu gleicher Zeit den ihrigen der Constitution und dem Könige ab. Am 11. November rief der Kronprinz den Staatsrath zusammen, und installirte den Gra-

fen von Essen als Reichsstatthalter. Sonntags, den 13. November, wurde in der Domkirche zu Christiania wegen der Vereinigung beider Reiche ein feierliches Te Deum gehalten, dem der Kronprinz, begleitet von seinem Sohne und dem Reichsstatthalter, beiwohnte. In den Staatsrath, dessen alte Mitglieder blieben, ausgenommen Aall, welcher seinen Abschied verlangte, wurden noch sieben von den Männern aufgenommen, welche am Thätigsten an der Entwicklung der Begebenheiten, einige als Schwedens Gegner, Theil genommen hatten, nämlich Peder Anker (als Staatsminister) Wedel-Jarlsberg, Treschow, Diriks, Krogh, Motzfeldt und Hegermann (als Staatsrath), während dagegen Andere, wie Christie, Fabricius, Fasting, Holst, Löwenskjold, Sibbern, Hagerup, Krebs und Fleischer, die alle theils als Repräsentanten in der Reichsversammlung zu Eidwold oder im Storthinge Dienste gethan, theils sich im Kriege ausgezeichnet hatten, Beweise von Gnade und Vertrauen erhielten. Am 26. November wurde der Storthing vom Kronprinzen mit einer Rede aufgelöst, welche der Präsident mit ein Paar Worten beantwortete, die die Hoffnung ausdrückten, daß der neue Fürst sich bald die Liebe des Volks zu erwerben wissen würde. Dies war die Schlußscene in dem großen Acte, wodurch Norwegens Freiheit und Glück begründet wurden. Christie's Wunsch „fing schon an, in Erfüllung zu gehen, denn der Kronprinz Karl Johann gewann Aller Herzen durch seine ausgezeichnete Persönlichkeit, seine aufrichtige Liberalität und durch das Vertrauen, welches er Denen bewies, die noch ganz neulich seine Feinde gewesen waren."

Nachdem die norwegische Regierung in sechs Departements organisirt war und der Storthing außerdem bei seiner letzten Zusammenkunft, auf den Vorschlag des Königs, ein Comite in drei Abtheilungen, nämlich für die Finanzen, die innere Oekonomie und das Militairwesen eingerichtet hatte, welche gemeinschaftlich das Geldwesen controliren sollten; verließ der Kronprinz Christiania am 29. November und langte den 5. December wieder in Stockholm an, begleitet von einer Deputation Norweger, einem Deputirten von jedem Stifte und zwei Bauern, die mit großer Feierlichkeit von König Karl XIII. auf dem Reichssaale des Schlosses zu Stockholm empfangen wurde,

wo der Wortführer der Deputation, der letzte Präsident des Storthings, Christie, die in Christiania am 4. December angenommene und unterschriebene Constitution ablieferte, und eine Rede im Namen des norwegischen Volks hielt, worin er den König der Treue und Zuneigung seiner Nation versicherte, und hierdurch den eigenen Worten des bejahrten Königs gemäß „das letzte Siegel auf die Vereinigung beider Reiche drückte."

Das norwegische Grundgesetz enthält indessen nicht allein alle Bestimmungen der constitutionellen Verfassung der Norweger. Da dieses Gesetz die in Schweden geltenden Vorschriften für die Thronfolge aufnahm, bestimmte es, daß die Successionsordnung dieses Reichs vom Jahre 1810 in einer Uebersetzung beigelegt werden sollte. Um einige nähere Bestimmungen, betreffend eine allgemeine Interimsregierung, im Fall einer Thronerledigung oder der Unmündigkeit des Königs, so wie für den erst genannten Fall, wegen der Königswahl, zu Stande zu bringen, wurde festgesetzt, daß ein Gesetz beim nächsten Storthing und Reichstage vorgelegt werden sollte, und bei dieser Veranlassung ward besonders mit Bestimmtheit das wichtige Princip von der vollkommenen Gleichheit beider Reiche ausgesprochen. Im Jahre 1815 erschien ein solches Gesetz, das indessen Mehreres wiederholte und noch weiter bestätigte, was schon vorher im Grundgesetze bestimmt war, aber auch für Schweden ein gewisses Interesse haben konnte. In seiner Eigenschaft als Unionsdocument erhielt dies Gesetz vom 6. August den Namen einer Reichsacte.

Als Quellen der constitutionellen Verfassung der Norweger, kann man, außer den hier angeführten Documenten, ein Gesetz vom Jahre 1816 und ein anderes von 1821 beide mit Rücksicht auf das Wahlsystem, betrachten. Durch das erstere geschah ein „Zusatz" zum Grundgesetze; aber mit Ausnahme dieses einzigen Falles ward nie eine Aenderung im Grundgesetze vom 4. November 1814 vorgenommen, ungeachtet der Menge von Vorschlägen, die von Seiten des Königs und von Privatpersonen geschahen. Es wurde, besonders seit dem Jahre 1824, gewissermaßen Grundsatz, es so viel wie möglich unverändert zu erhalten, selbst da, wo die Mängel desselben anerkannt werden, und es ist also

nach und nach für die Norweger ein heiliges „Noli me tangere“ geworden. Sie wünschen, diese Quelle ihrer öffentlichen Rechte so rein und klar, wie es nur thunlich ist, zu erhalten, und sie dadurch vor dem allgemeinen Schicksale menschlicher Arbeiten zu bewahren, indem sie sie mit der Ehrfurcht beschirmen, die dem Alten und Geprüften gebührt. Diejenige Einrichtung der gesellschaftlichen Ordnung ist unstreitig die achtungswertheste und stärkste, die sich aus sich selbst, oder durch das Volk, ohne Beihilfe von Machtsprüchen, entwickelt hat.

Das Grundgesetz Norwegens. Das Grundgesetz, welches sich Norwegen im Jahre 1814 gab und unter dessen Schutze dieser Staat seit der Zeit auf eine so befriedigende Art sich in allen Zweigen der gesellschaftlichen Verbindung entwickelt hat, das schwierige Problem eines wohl abgewogenen Gleichgewichtes unter den beiden verschiedenen Staatsmächten, der monarchischen und der demokratischen, das hier gelöst zu sein scheint, verbunden mit einer leichten und wenig verwickelten Regierungsmaschine, sind Gegenstände, die sich natürlicher Weise eine verdiente Aufmerksamkeit nicht nur in den beiden Nachbarreichen, sondern auch in dem übrigen Europa zugezogen haben. Wir haben also Grund zu glauben, daß eine kurze Darstellung der Hauptpunkte dieses Grundgesetzes ein wünschenswerther Zusatz zur Geschichte der Staatsveränderung sei, die die nächste Veranlassung dazu gab; aber ehe wir diesen Versuch wagen, ist es vielleicht eben so nothwendig, zuerst einen Blick auf die Elemente zu werfen, woraus damals das norwegische Volk bestand, als eine nicht weniger wichtige Ursache der Resultate dieser Staatsverfassung, die vielleicht grade einen solchen Boden erforderte, um zu gedeihen, um Blüthen und Früchte zu tragen.

Die Geistlichkeit hatte schon seit langer Zeit, nämlich durch die Reformation, ihren politischen Einfluß, ihre Belehnungen und den größten Theil ihrer Vorrechte verloren. Der Adel, welcher, wie wir

aus der Geschichte gesehen haben, in den bürgerlichen Kriegen vor Margaretha's Zeit größtentheils untergegangen war, erhielt während der Calmar'schen Union verschiedene Vorzüge, wie z. B. Wappen und ein ausschließliches Recht zu höheren Aemtern und Belehnungen; er verminderte sich zwar nachher durch Christians II. Henkersschwert, aber nahm nach 1536 wieder zu durch einen dänisch-deutschen Adel, worauf er im 16. und 17. Jahrhunderte große Privilegien erhielt, wie Freiheit von Abgaben für seine Güter, das Recht, Civil- und Militairbeamte zu ernennen u. s. w. Die Uebereinstimmung der Grundsätze hatte es bewirkt, daß der größere Theil des norwegischen Adels, der keine Aemter hatte, sich in Dänemark niedergelassen; außerdem konnte eine Standesrepräsentation sich wenig in einem Lande ausbilden, wo kein Hof war, oder wo man selten oder nie einen König sah.

So erhielt auch der norwegische Adel diese Ausschmückung mit Privilegien, welche in verschiedenen anderen Ländern dem Volke so lange seine Nacktheit verborgen und es sogar dahin brachten, daß es mit Ehrerbietung und Misgunst diese äußere Verzierung betrachtete, eine Benennung, die demjenigen mit Fug und Recht zukommt, der seine Vorzüge nicht zu rechtfertigen im Stande ist. Gewiß soll, wie es die großsprecherischen Worte ausdrücken, der Adel in einer Monarchie die Ehre repräsentiren, aber es fragt sich, ob nicht eine Unbilligkeit, ja sogar eine Vernunftwidrigkeit darin gelegen hat oder liegt, nicht jedem Individuum der bürgerlichen Gesellschaft erlauben zu wollen, so viel an Eigenschaften und Interessen zu repräsentiren als es vermag?

Die norwegischen ebenso wie die schwedischen Städte entwickelten sich unbedeutend. Ebenso wie diese letzteren, trugen sie lange das Joch der Hansestädte. Die Schuld, oder richtiger die Ursache hiervon lag einem Theile nach in ihrer Bildung. In dem rein feudalen Europa wurden die Städte im Allgemeinen aus Freigegebenen geschaffen. Diese mußten sich gegen die beständigen Gewaltthaten der Feudalherren vertheidigen: sie mußten also alle ihre Kräfte aufbieten. Sie hatten kein Vermögen; Fleiß und Nachdenken wurden deshalb noch nothwendiger; denn je größer der Erwerb, desto kräftiger die Vertheidigung. Im Norden dagegen waren die Städte im Allgemeinen alte Thing- oder

Opferplätze, um welche sich die auf ihren eigenen Aeckern wohnende Bevölkerung immer näher geschlossen hatte und fortwährend anschloß. Sie hatten kein feindliches Interesse zu bekämpfen, und die Einwohner waren, wie noch heut zu Tage, in mehreren kleinen Städten mehr Ackerbauer als Bürger. Die Bedürfnisse hatten sich hier nicht so vervielfältigt wie in dem südlichen und mittleren Europa. Die Producte des Nordens waren ohne Veredlung sehr gesucht. Eine eigentliche Industrie gab es deshalb nicht. In Norwegen stand sie bei seiner Vereinigung mit Schweden auf einem niedrigen Standpunkte und steht so noch jetzt. Dagegen war der Handel lebhaft. Die Nation ward im Allgemeinen nicht von dem Interesse mehrerer Stände beschwert, welches in moralischer, politischer und ökonomischer Hinsicht so viele Uebel verursacht hat und verursacht. Sie war so zu sagen fast ein Volk, und auf diesen oberen Grund wurde das Staatsgebäude aufgeführt, dessen Hauptelemente wir jetzt hier wiederzugeben versuchen wollen.

Das Königreich Norwegen ist ein freies, selbstständiges, untheilbares und unveräußerliches Reich, mit Schweden unter einem Könige vereinigt. Die Regierungsform ist eingeschränkt und erblich monarchisch. Die evangelisch-lutherische Lehre ist die öffentliche Religion des Staats, zu der sich der König stets bekennen muß, die er handhaben und beschützen soll. Die Einwohner, welche sich zu ihr bekennen, sind auch verpflichtet, ihre Kinder in derselben zu erziehen. Den Juden ist der Eintritt in das Reich verboten.

Die ausübende Gewalt kommt dem Könige zu, dessen Person heilig ist und der zu seinen verantwortlichen Rathgebern sich selbst einen Rath von norwegischen Staatsbürgern wählt, die nicht jünger als 30 Jahre sind. Dieser Rath soll wenigstens aus einem Staatsminister und sieben anderen Mitgliedern bestehen. Auch kann der König einen Vicekönig oder Statthalter ernennen. Nur der Kronprinz oder sein ältester Sohn kann Vicekönig sein, aber nicht eher als bis sie das vom Könige bestimmte Alter der Volljährigkeit erlangt haben (18 Jahre). Zum Statthalter wird entweder ein Norweger, oder ein Schwede ernannt. Bei der Anwesenheit des Königs hören die Functionen Beider

auf und sie sind nur die ersten Mitglieder im Staatsrathe. Beim Könige bleiben immer, während seines Aufenthalts in Schweden, der norwegische Staatsminister und zwei Mitglieder des Staatsraths, welche Sitz und Stimme im schwedischen Staatsrathe haben, wenn darin Sachen behandelt werden, die beide Reiche betreffen. Der König verordnet in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten, er kann Befehle geben und aufheben, welche den Handel, Zoll, die Gewerbe und die Polizei betreffen, doch dürfen sie nicht gegen die Constitution und die vom Storthing gegebenen Gesetze streiten; sie gelten provisorisch bis zum nächsten Storthing. Der König läßt im Allgemeinen die Steuern eintreiben, die das Storthing auflegt. Der König hat das Recht Verbrecher zu begnadigen, nachdem das höchste Gericht sein Urtheil gefällt hat. Er wählt und verordnet, nachdem er seinen Staatsrath darüber gehört hat alle geistliche, Civil- und Militairbeamten; die Prinzen des königlichen Hauses dürfen keine Civilämter bekleiden; alle Mitglieder des Staatsraths und die in ihren Bureaux angestellten Personen, Minister und Consuln, bürgerliche und geistliche obrigkeitliche Personen, militairische Corpschefs, Commandanten in Festungen und Befehlshaber auf Kriegsschiffen, können ohne vorhergegangenes Urtheil vom Könige abgesetzt werden. Der König hat den höchsten Befehl über die Land- und Seemacht des Reichs. Diese darf weder vermehrt noch vermindert werden, ohne die Einwilligung des Storthings. In Friedenszeiten dürfen nur norwegische Truppen in Norwegen und keine norwegische Truppen in Schweden stationirt sein. Nur 3000 Mann dürfen für eine Zeit von 6 Wochen in Friedenszeiten in das eine Reich von der Kriegsmacht des anderen gezogen werden. In Offensivkriegen dürfen die norwegischen Truppen und Ruderfahrzeuge nicht ohne die Einwilligung des Storthings angewandt werden. Die Kriegsschiffe des einen Reichs dürfen nicht mit dem Seevolke des anderen besetzt werden. Die Landwehr darf nie außerhalb Norwegens Grenzen gebraucht werden. Der König hat das Recht, Truppen zusammen zu ziehen, Krieg anzufangen (der Beschluß darüber ist in Gegenwart der Staatsräthe beider Reiche zu fassen) und Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen und aufzuheben, Gesandte abzuschicken und anzunehmen

Im Staatsrathe wird über die Verhandlungen Protocoll geführt. Jeder der Sitz im Staatsrathe hat, ist verpflichtet freimüthig seine Meinung zu sagen, die der König zu hören verbunden ist, der König aber hat das Recht zu beschließen. Findet ein Mitglied des Staatsraths, daß der Beschluß des Königs gegen die Regierungsform oder die Gesetze des Reichs streitet, oder offenbar schädlich für das Land ist, so erheischt es seine Pflicht, kräftige Vorstellungen dagegen zu machen und seine Meinung ins Protocoll aufnehmen zu lassen. Wer dies nicht thut, gilt für einverstanden mit dem Könige wegen des Beschlusses und ist dafür verantwortlich. Alle vom Könige selbst ausgefertigten Befehle (Commandosachen ausgenommen), sollen vom norwegischen Staatsminister unterzeichnet werden. Die Beschlüsse, welche von der Regierung in Norwegen während der Abwesenheit des Königs gefaßt werden, sind in seinem Namen vom Vicekönige oder Statthalter und vom Staatsrathe auszufertigen und zu unterzeichnen, und von dem Vortragenden zu contrasigniren. Alles was in Bezug auf norwegische Angelegenheiten vorgetragen wird und die darauf folgenden Expeditionen, werden in norwegischer Sprache verfaßt.

Die gesetzgebende Macht wird vom Volke durch den Storthing ausgeübt, welcher aus zwei Abtheilungen, einem Lagthing und einem Odelsthing besteht. Stimme haben nur die norwegischen Staatsangehörigen, welche ihr zwanzigstes Jahr zurückgelegt, fünf Jahre im Lande wohnhaft gewesen, sich daselbst aufhalten und entweder a) noch Beamte oder solche gewesen sind; b) auf dem Lande Aecker besitzen, oder auf länger als fünf Jahre ins Grundbuch eingetragene Aecker gepachtet haben; c) als Bürger einer Handelsstadt angehören, oder in einer Handelsstadt oder einem Flecken Hof oder Acker besitzen, deren Werth nicht unter 300 Reichsbankthaler beträgt. Hierzu kommen die sogenannten „Rettighedsmänd“ (Rechtspersonen) in Finnmarken, welche, dem Gesetze vom 2. Juni 1821 zufolge, Stimmrecht besitzen, wenn sie vorhergenannte allgemeine Bedingungen erfüllen, und dazu eine gewisse jährliche Contribution oder Abgabe erlegen. Das Verzeichniß über Diejenigen, welche Stimme haben, wird in jeder Handelsstadt vom Magistrate, und in jeder Pfarre vom Vogt oder Prediger angefertigt.

Um in dieses Verzeichniß eingeschrieben zu werden, muß man öffentlich beim Thing der Constitution den Eid der Treue abgelegt haben. Das Recht zu stimmen kann theils suspendirt werden, theils ganz verloren gehen. Das Recht zu stimmen wird *suspendirt*: a) wenn man beim Thing, Verbrechen wegen, verklagt; b) wenn man unter Vormundschaft gestellt worden ist und c) im Concurs seine Gläubiger nicht voll ausbezahlt hat. Wird der Concurs durch Feuersbrunst oder anderes beweisliches Unglück verursacht, so wird das Recht zu stimmen *nicht* aufgehoben. Das Recht zu stimmen wird *verloren*: a) wenn man zu entehrender Strafe verurtheilt worden; b) ohne Einwilligung der Regierung in die Dienste eines andern Reichs geht; c) Bürgerrecht in einem anderen Staate erwirbt; d) überführt wird, Stimmen gekauft, seine eigene verkauft, oder in mehr als einer Wahlversammlung gestimmt zu haben. Wahl- und Districtsversammlungen werden jedes dritte Jahr im Ausgange des December gehalten. In den Handelsstädten wird ein Wahlmann für 50 Stimmeninhaber gewählt, in jedem Landpastorate erwählen die Stimme habenden Einwohner im Verhältnisse zu ihrer Anzahl die Wahlmänner auf folgende Weise, daß sie bis 100 einen, von 100 bis 200 zwei, von 200 bis 300 drei u. s. w. wählen. In den Handelsstädten versammeln sich die Wahlmänner innerhalb 8 Tage nach der Wahl, und auf dem Lande innerhalb eines Monats nachher. Die Wahlmänner wählen die Repräsentanten entweder aus sich selbst, oder aus den übrigen Stimmenden im Wahldistricte. In den Handelsstädten wählen die Wahlmänner ein Viertel ihrer eigenen Anzahl auf die Art, daß 3 bis 6 einen, 7 bis 10 zwei, 11 bis 14 drei, 15 bis 18 vier wählen, welches die größte Anzahl ist, die eine Stadt schicken darf. Hat eine Handelsstadt weniger als 150 Stimmende, so sendet sie ihre Wahlmänner nach der nächsten Handelsstadt, um in Verbindung mit den Wahlmännern derselben zu stimmen. Die Anzahl der Repräsentanten aus den Handelsstädten ist also 26. Auf dem Lande wählen die Wahlmänner ein Zehntheil ihrer eigenen Anzahl, entweder aus sich selbst, oder aus den übrigen Stimmfähigen im Amte auf die Art, daß 5 bis 14 einen, 15 bis 24 zwei, 25 und darüber drei wählen. Die Anzahl der Repräsentanten darf nicht klei-

ner als 75 und nicht größer als 100 sein; doch ist durch einen im Jahre 1842 vom Storthing gefaßten Beschluß, eine Erweiterung in dieser Gesetzbestimmung geschehen. Keiner kann zum Repräsentanten gewählt werden, wenn er nicht volle 30 Jahre alt ist, und sich 10 Jahre im Reiche aufgehalten hat. Die Mitglieder des Staatsrathes und die Beamten in den Bureaux desselben, Hofleute und Solche, die vom Hofe Pension genießen, können nicht zu Repräsentanten gewählt werden. Der, welcher auf zwei Storthingen nach einander Repräsentant gewesen, ist nicht verbunden, bei dem darauf folgenden die Neuwahl anzunehmen. Der Storthing wird für gewöhnlich jedes dritte Jahr den ersten Arbeitstag im Februar, in Christiania eröffnet. Dem Könige steht es frei, wichtiger Ursachen wegen, die Repräsentanten zu einem außerordentlichen Storthing zusammenzurufen, der, wenn der König es für gut findet, von ihm aufgehoben werden kann. Die Mitglieder des Storthings fungiren als solche drei auf einander folgende Jahre sowohl bei dem ordentlichen als dem außerordentlichen Storthing, welcher während der Zeit gehalten wird. Wird ein außerordentlicher Storthing zu der Zeit gehalten, wann der ordentliche zusammenkommen soll, so hört der erstere auf, sobald der letztere sich versammelt hat. Weder ein ordentlicher, noch außerordentlicher Storthing kann gehalten werden, wenn nicht zwei Dritttheile der Mitglieder versammelt sind.

Der Storthing wählt aus seinen Mitgliedern ein Viertel, welches der Gesetzthing (Lagthing) ist, die übrigen drei Viertel bilden der Odelsthing. Jede dieser Abtheilungen, (Kammern) hält ihre Zusammenkünfte für sich allein, und ernennt ihren eigenen Präsidenten und Secretair. Der Storthing hat das Recht a) Steuern und andere allgemeine Verpflichtungen aufzulegen, welche doch nicht länger als bis zum 1. Juli des Jahres geleistet werden, worin ein neues ordentliches Thing sich versammelt hat, insofern sie nicht von demselben erneuert werden, b) Anleihen auf den Credit des Reiches zu machen, c) die Aufsicht über das Geldwesen des Reichs zu führen, d) das Budget zu bewilligen, e) die Civilliste zu bestimmen, f) die Regierungsprotocolle (eigentliche Commandosachen ausgenommen) durchzusehen, g) sich diplomatische Acten mittheilen zu lassen (geheime ausgenommen, die indessen

den öffentlichen nicht widersprechen), h) die Verantwortlichkeit in Staatssachen geltend zu machen (den König und die königliche Familie hiervon ausgenommen, indessen nicht die königlichen Prinzen, wenn sie andere Aemter als das eines Vicekönigs bekleiden) i) die interimistischen Besoldungs- und Pensionslisten zu untersuchen und zu ändern, h) 5 Revisoren zur Durchsicht der Staatsrechnungen zu ernennen (Extracte davon werden durch den Druck bekannt gemacht), l) Fremde zu naturalisiren. Jedes Gesetz soll erst auf dem Odelsthing, entweder von den eigenen Mitgliedern desselben, oder von der Regierung durch einen der Staatsräthe vorgeschlagen werden. Wird daselbst der Vorschlag angenommen, so wird er an den Lagthing gesandt, der entweder seinen Beifall dazu giebt oder ihn verwirft, und im letzteren Falle mit beigefügten Bemerkungen zurücksendet. Diese werden nun vom Odelsthing erwogen, der entweder den Vorschlag aufgiebt, oder ihn an den Gesetzthing zurückschickt, mit oder ohne Veränderungen. Ist ein Gesetzvorschlag vom Odelsthing zweimal dem Lagthing vorgelegt worden, und zum zweiten Male von da mit Ablehnung zurückgesandt, so versammelt sich der ganze Storthing und entscheidet die Sache mit zwei Dritttheilen seiner Stimmen. Wenn ein vom Odelsthing vorgeschlagenes Gesetz vom Lagthing, oder von dem versammelten Storthing, Beifall erhält, wird es mit einer Deputation von beiden Abtheilungen des Storthings an den König gesandt, wenn er anwesend ist, widrigenfalls an den Vicekönig oder an die norwegische Regierung, mit der Bitte um die königliche Bekräftigung für dasselbe. Genehmigt der König den Beschluß, so versieht er ihn mit seiner Unterschrift, worauf er ein Gesetz wird. Im entgegengesetzten Falle schickt er ihn an den Odelsthing zurück mit der Erklärung, daß er für jetzt ein solches Gesetz nicht bekräftigen könne. In diesem Falle darf es von dem zur Zeit versammelten Storthing nicht weiter dem Könige vorgeschlagen werden, der eben so verfahren kann, wenn der nächste ordentliche Storthing dasselbe Gesetz vorschlägt. Wird es aber von einem dritten ordentlichen Storthing in beiden Thingen unverändert angenommen, und es alsdann dem Könige vorgelegt, mit der Bitte um Bestätigung, so wird es Gesetz, wenn auch der König vor Auflösung des Storthings es nicht sanctionirt. Der Storthing ist zusammen, so

lange er dies für nöthig findet, doch nicht, ohne Erlaubniß des Königs, über drei Monate. Alle Gesetze werden in norwegischer Sprache und im Namen des Königs, mit dem Siegel des norwegischen Reiches ausgefertigt. Die Bestätigung des Königs ist nicht erforderlich für solche Beschlüsse des Storthings, wodurch es sich a) als Storthing, zufolge der Constitution, für versammelt erklärt, b) die innere Polizei bestimmt, c) die Vollmachten seiner Mitglieder annimmt oder verwirft, d) Urtheile in Wahlsachen bestätigt oder aufhebt, e) Fremde naturalisirt und auch nicht f) zu den Beschlüssen, wodurch der Odelsthing den Staatsrath oder andere Personen unter Verantwortlichkeit stellt. Der Storthing kann in Rechtssachen das Bedenken des höchsten Gerichts zu Rathe ziehen. Er wird bei offenen Thüren gehalten, und die Verhandlungen desselben werden durch den Druck bekannt gemacht, wenn nicht ein entgegengesetztes Verfahren durch Uebergewicht der Stimmen beschlossen wird. Der, welcher einem Befehle gehorcht, der darauf ausgeht, die Freiheit und Sicherheit des Storthings zu stören, wird als Verräther bestraft.

Das Reichsgericht besteht aus Mitgliedern des Lagthings und des höchsten Gerichts. Es spricht das Urtheil in der ersten und letzten Instanz, wenn der Odelsthing entweder Mitglieder des Staatsraths oder des höchsten Gerichts wegen begangener Fehler im Dienste, oder die Mitglieder des Storthings wegen der Versehen anklagt, die sie als solche begehen. Der Präsident im Lagthing führt im Reichsgerichte das Wort.

Die richterliche Macht ruht in letzter Instanz beim höchsten Gerichte. Die zweite Instanz besteht aus den vier Stiftsobergerichten, jedes bestehend aus einem Justitiarius und zwei oder mehreren Beisitzern; in der untersten Instanz auf dem Lande spricht der Thing sein Urtheil, dessen Wortführer der Geschworenschreiber des Distrcits ist, und dem ein Ausschuß zur Seite steht. Untergerichtsdistricte giebt es 65; in Städten dagegen hat man ein Bything, wo der Richter den Namen Byvogt führt. Die Regierung auf dem Lande wird von Amtmännern besorgt; diejenigen, deren Residenzstädte zugleich Bischofssitze sind, bekommen den Titel Stiftsamtmann und haben eine mit dem Bischofe getheilte Aufsicht über die im Stifte befindlichen frommen

Stiftungen. Die Aemter sind folgende: a) in Christiania Stift: 1) Aggerhuus. 2) Smaalehne. 3) Hedemarken. 4) Christians Amt. 5) Buskeruds Amt. 6) Jarlsbergs und Laurvigs Amt. 7) Die Hälfte von Bradsbergs Amt oder Nieder-Tellemarken und Bambles Vogtei. — b) in Christiansands-Stift. Die zweite Hälfte von Bradsbergs Amt oder Ober-Tellemarken, 8) Nedenaes und Raabygdelagets Amt, 9) Lister und Mandals Amt. 10) Stavanger Amt. — c) in Bergens-Stift: 11) Südliches Bergenhuus Amt. 12) Nördliches Bergenhuus Amt, mit Söndmör und einem Theile von Romsdals Amte. — d) in Drontheims-Stift: 13) Der Rest von Romsdals Amte. 14) Südliches Drontheims Amt. 15) Nördliches Drontheims Amt. — e) Tromsöe Stift: 16) Nordlands Amt. 17) Finmarkens Amt. Die Aemter zerfallen in Vogteien, welche zusammen 44 betragen. In geistlicher Hinsicht wird Norwegen in fünf Stifter eingetheilt, die wider in 53 Propsteien und 337 Pastorate vertheilt sind. Die Bischöfe haben keine Consistorien: alle Pastorn werden vom Könige ernannt. Das höchste Gericht soll wenigstens aus einem Justitiarius und sechs Beisitzern bestehen. In Friedenszeiten ist es nebst zwei höheren Officieren, die der König ernennt, die zweite und letzte Instanz in allen den Sachen des Kriegsgerichts, welche entweder das Leben, die Ehre, oder den Verlust der Freiheit auf längere Zeit, als drei Monate betreffen. Die Urtheilssprüche dieses Gerichts können keiner Untersuchung unterworfen werden. Keiner, der nicht volle dreißig Jahre alt ist, kann Mitglied im höchsten Gerichte werden.

Allgemeine Bestimmungen. Zu Aemtern im Staate sind nur die norwegischen Staatsbürger berechtigt, welche sich zur evangelisch-lutherischen Religion bekennen, der Constitution und dem Könige Treue geschworen haben und die Landessprache reden, und a) entweder im Reiche von Eltern erzeugt wurden, die damals Unterthanen des Staats waren, oder b) in fremden Ländern von norwegischen Eltern geboren wurden, die zu der Zeit nicht Unterthanen eines anderen Landes waren, oder c) von Solchen, die am 17. Mai 1814 ihre feste Wohnung im Reiche hatten und nicht den Eid verweigert haben, Norwegens Selbstständigkeit zu vertheidigen, oder d) Solche, die sich nach dieser Zeit 10 Jahre

im Reiche aufgehalten, oder e) Solche, die vom Storthing naturalisirt worden sind. Doch können Ausländer Lehrer auf Universitäten und in Schulen, Aerzte und Consuln werden. Norwegen ist für seine eigene Nationalschuld verantwortlich. Es behält seine eigene Bank sowie sein eigenes Geld- und Münzwesen. Die Staatskasse bleibt in Norwegen und wird nur zu den Bedürfnissen Norwegens verwendet. Alle sind vor dem Gesetze gleich; keine persönliche oder gemischte erbliche Vorzüge dürfen bewilligt werden, auch keine Dispensationen, Protectorate, Moratorien oder Restitutiones fatalium. Keiner kann ohne Gesetz gerichtet, und ohne Urtheil bestraft werden. Peinliches Verhör ist nicht erlaubt. Kein Gesetz hat rückwirkende Kraft. Die Regierung darf nur kraft der im Gesetz bestimmten Formen gegen die Mitglieder des Staats Militairmacht anwenden, ausgenommen wenn ein Volksauflauf, der die öffentliche Ruhe zu stören sucht, nicht augenblicklich beseitigt wird, nachdem die Artikel im Landesgesetze, welche Aufruhr betreffen, von den Civilautoritäten zu dreien Malen laut vorgelesen worden sind. Haussuchungen sind nur Criminalfällen erlaubt. Preßfreiheit ist gewährleistet. Keiner kann wegen einer Schrift bestraft werden, von welchem Inhalte sie auch sein mag, wenn er nicht vorsätzlich und offenbar darin selbst Ungehorsam gezeigt, oder Andere zum Ungehorsam gegen die Gesetze, Verachtung der Religion, der Sittlichkeit oder der constitutionellen Staatsmacht aufgefordert, oder sich gegen Jemand falsche oder die Ehre verletzende Beschuldigungen erlaubt hat. Sich freimüthig über die Regierung oder einen sonstigen Gegenstand zu äußern, ist erlaubt. Neue und beständige Einschränkungen in der Gewerbfreiheit sind nicht erlaubt. Das Odels-*) und Erstgeburts-

*) Das Odelsrecht, eine uralte Einrichtung, ist theils die Befugniß, nach dem zehnjährigen Besitze eines Landgutes dasselbe unangefochten zu besitzen, theils ein Recht, das demjenigen zukommt, welcher selbst oder dessen Erben in gerade absteigender Linie Anwartschaft auf ein Gut erhalten, vor Andern dieses Gut zu kaufen, und außerdem, wenn es ihm gefällt, es von dem nicht zehnjährigen neuen Besitzer wieder einzulösen. Die Verordnung vom 5. April 1811 milderte in sofern diese Bestimmungen, daß sie Demjenigen, welcher das Odelsrecht erworben,

recht**) dürfen nicht aufgehoben werden. Acker, und Boeslod kann in keinem Falle verwirkt werden. Keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser ***) dürfen errichtet werden. Jeder Staatsbürger ist ohne Hinsicht auf Geburt oder Vermögen in gleichem Grade verpflichtet, sein Vaterland zu vertheidigen. Norwegen hat seine eigene Kauffahrteiflagge; seine Orlogsflagge ist die Unionsflagge.

---

zur Entscheidung anheimstellte, ob dieses Recht für ihn und seine Descendenten mit dem Gute verbunden sein sollte oder nicht. Das Gesetz vom 26. Juni 1821 hob diese Verordnung auf.

**) Das Aasädesrecht ist das Recht des ältesten Sohnes nach dem Tode des Vaters das Haupterbe oder das Gut in Besitz zu nehmen. Ist der älteste Sohn todt, so folgt sein Sohn u. s. w. Existirt kein Sohn vom Sohne, dann die älteste Tochter des ältesten Sohnes u. s. w. Ist ein Gut von der Größe, daß sich mehrere Haushaltungen davon nähren können, so ist es dem Vater erlaubt, es unter seine Kinder in zwei oder mehrere Theile zu theilen, indessen unter der Bedingung, daß der älteste Sohn oder die älteste Tochter nicht weniger als die Hälfte des Haupterbes erhält.

***) Stamhaus unterscheidet sich nur dadurch von Fideicommiß, daß das erstere eine bestimmte Größe haben sollte.

Siebenter Zeitraum.

Von der Verbindung mit Schweden bis auf die neueste Zeit.

Das norwegische Volk genießt nun unter Karl XIII. und seinen Nachfolgern Karl XIV. Johann und Oscar dem Ersten, die wohlthätigen Folgen der freien Institutionen. Die Regierung macht zwar auf verfassungsmäßigem Wege einige Versuche, ihr unangenehme Punkte aus der Constitution zu entfernen, scheitert aber an der Festigkeit des Storthings, und hält im Ganzen unverbrüchlich die gemachten Zugeständnisse. Die Finanzen werden geordnet, das Heerwesen auf einen angemessenen Fuß gebracht, die Rechtspflege verbessert; Literatur, Wissenschaft und Kunst sind im raschen Aufblühen, und wenn auch Norwegen nicht bestimmt scheint, in die Weltbegebenheiten entscheidend einzugreifen, so hat es doch die Aussicht, im ungestörten Genuß der Freiheit sich kräftig und glücklich zu entwickeln.

Durch die Gewalt der Waffen war Norwegen besiegt. Ungleich schwieriger als den Sieg durch die Waffen zu erringen war es, das Mißtrauen gegen die neue Regierung zu bekämpfen, den Groll der Parteien zu besänftigen und das Band der Eintracht um die verschiedenen noch immer in Gährung begriffenen Volksclassen zu schlingen. Doch Karl Johann schien ganz dazu geschaffen, der schwierigen Rolle in jeder Weise zu genügen. Mit meisterhafter Kunst wußte er namentlich die unteren Volksschichten für sich einzunehmen, während Adel und Handelsstand, eifersüchtig auf ihre Nationalität, die sie durch die Verbindung mit Schweden bedroht glaubten, der einnehmenden Gewandtheit des Kronprinzen noch eine Zeitlang unzugänglich blieben.

Um die Mitte des Jahres 1815 wurden die Sitzungen des ersten ordentlichen Storthings durch den Statthalter Graf Essen mit einer Rede eröffnet, in welcher er namentlich der überaus günstigen Verhältnisse beider Reiche zum Auslande gedachte und die zuversichtlichste Hoffnung auf eine glückliche Zukunft Norwegens aussprach. Der Kronprinz selbst begab sich, begleitet von seinem Sohne Oscar, nach Beendigung des schwedischen Reichstags (am 9. August) wieder nach Norwegen, um sich hier nach alter Weise in Drontheim salben und krönen zu lassen,

hauptsächlich aber, um durch seine Anwesenheit Einfluß auf die Verhandlungen des Storthings zu üben, in welchem eine Menge wichtiger Fragen erörtert werden sollten. Er ließ es dabei abermals nicht an einer reichen Vertheilung von Auszeichnungen, wie Orden, Medaillen und Pensionen, fehlen und eroberte sich wieder einen Theil der Herzen des Volkes, das in seiner Einfachheit das Berechnete in dem Auftreten des Kronprinzen nicht zu durchschauen vermochte. Der Storthing war störrischer. Er ließ durch eine Deputation, der der frühere Staatsrath Aall vorstand, dem Prinzen eine Adresse überreichen, in welcher der König um Verlängerung der Sitzungen des Storthings bis zum Schlusse des Jahres gebeten ward, da man die überhäuften Arbeiten nicht in flüchtiger Eile zu erledigen gesonnen sei. Karl Johann versprach die eifrigste Unterstützung dieser Adresse, die auch in Stockholm günstige Aufnahme und Beachtung fand.

Zunächst richtete sich die Hauptthätigkeit des Storthings auf zwei Gegenstände von großer Wichtigkeit, auf die Verbesserung der sehr zerrütteten finanziellen Zustände und auf die Organisirung einer kräftigen Vertheidigung des Reichs. Nachdem sich bei den Debatten über das norwegische Finanzwesen herausgestellt hatte, daß die in Umlauf befindlichen Bankzettel nicht weniger als 19,792,525 Reichsthaler Nennwerth betrugen, deren Curs beinahe noch einmal so schlecht als in Dänemark stand, machte man den Vorschlag: die interimistische Reichsbank mit dem Ende des Jahres 1815 gänzlich aufhören und die Verschreibungen derselben nach der Garantie der Eidswolder Reichsversammlung mit 200 norwegischen Thalern gegen 375 Reichsbankthaler Nennwerth einlösen zu lassen. Eine allgemeine Einkommen- und Vermögenssteuer, durch welche man einen Ertrag von 13 Millionen Thlr. Nennwerth zu erzielen gedachte, sollte jene Einlösung möglich machen und nach einer bestimmten Norm innerhalb der nächsten vier Jahre entrichtet werden, so daß im Jahre 1819 alle Reichsbankzettel auffer Umlauf gesetzt und durch Obligationen eingelöst werden sollten, die auf den Namen des Inhabers lauteten und vier Procent Zinsen trügen. Diese auf norwegische Thaler ausgestellten Obligationen sollten zwar in allen öffentlichen Kassen als Zahlung angenommen werden,

aber keinen erzwungenen Curs haben und durch jährliche Abzahlung vom Capital innerhalb 28 Jahren wieder eingelöst werden. Ferner bestimmte man, daß der norwegische Silberthaler zu 60 Schillingen (die Mark fein Silber Kölnisch zu 18½ Thlr.) die einzige im Reiche gültige Münze sein und hiernach das grobe Courant wie die Scheidemünze in Umlauf gesetzt werden solle. Auch beabsichtigte der Storthing eine Bank mit einem Betriebscapital von 2,400,000 norwegischen Thalern zu errichten.

Der Odelsthing nahm zwar nach kurzen Erörterungen die Erhebung einer Steuer von 13 Millionen an, war aber lange Zeit wegen einzelner Punkte in Zwiespalt und sah sich daher genöthigt, den König um eine neue Prolongation seiner Sitzungsfrist zu ersuchen, die er abermals gewährt erhielt. Dennoch gelangte man, als am 6. Juli 1816 die Sitzungen des Storthings nach einjähriger Dauer durch den Kronprinzen geschlossen wurden, trotz der ausführlichsten Debatten zu keinem andern Resultate, als zu der Bestimmung, daß künftighin Species-Silbermünze eingeführt und die Masse der Reichsbankzettel bis zum Jahre 1819 eingelöst, für die am 30 Juni 1817 auslaufende Steuerperiode eine allgemeine Steuer von zwei Millionen Thalern Nennwerth auf Gewerbe und Vermögen ausgeschrieben und der Versuch gemacht werden sollte, eine Nationalbank mit 2 — 3 Millionen Thaler Fonds, wo möglich durch freiwillige Einschüsse, zu errichten. In Norwegen selbst zweifelten jedoch Alle, welche die Verhältnisse des Landes kannten, daß letzteres der Fall sein würde, wenn auch immerhin der Kronprinz, der dadurch namentlich den Handesstand für sich zu gewinnen hoffte, eine Million Thaler Species aus seinem eigenen Vermögen in die Bank zu geben versprach.

Unter den Ansätzen des Budgets für die Jahre 1816, 17 und 18 mag nur erwähnt werden, daß dem Könige und seiner Familie eine Civilliste von 112,000 Speciesthalern bewilligt ward, während der Land- Militär-Etat eine Summe von 530,000, der See-Etat von 150,000 Species-Thalern erreichte. Das ganze Budget war auf 1,263,514⅓ Spec.-Thlr. festgesetzt, was nach dem stattfindenden Curs einer Summe von 19,154,000 Bankothaler Nennwerth gleich-

kam, allerdings ziemlich viel, ja fast so viel als die ganze circulirende Zettelmasse. Erwägt man nun, daß die damalige Bevölkerung Norwegens auf 880,000 Seelen angeschlagen ward, so ergiebt sich zur Aufbringung des Budgets für jeden Kopf eine Steuer von 21¾ Reichsbankthaler Nennwerth, wobei jedoch weder die dänische Staatsschuld noch außerordentliche Ausgaben in Anschlag gebracht worden sind. Der Storthing mochte wohl selbst einsehen, daß eine so große Summe nicht leicht aufzubringen sei und ermächtigte daher den König in vorkommenden Fällen eine Anleihe von 300,000 Thlr. Species zu contrahiren.

Die Organisation der norwegischen Militairmacht bildete den zweiten Hauptgegenstand der Thätigkeit des Storthings, der sich dabei in folgenden Bestimmungen einigte: Die gesammte bewaffnete Macht sollte bestehen: 1) aus der Feldarmee, 12,000 Mann stark, von denen jedoch höchstens 2000 Mann in Garnison zu halten wären und 2) aus Truppen, die nur innerhalb der Landesgrenzen verwendet werden dürften, nämlich aus Landwehr (7000 Mann), Bürgerbewaffnung, Küsten-Miliz und Landsturm. Ueber die Stärke der Seemacht und der Küsten-Miliz wurde noch nichts festgesetzt; nur über die Landwehr traf man noch die Bestimmung, daß zu ihr alle waffenfähigen Männer im Landdistricte vom 27. bis 32. Lebensjahre zugezogen werden sollten. Die Dauer der Dienstzeit wurde auf sechs Jahre festgesetzt.

Der König genehmigte ohne Weiteres die Beschlüsse über das Finanzwesen und über die Organisation der Militairmacht, während er dem schon auf diesem Storthing gestellten Antrag auf Abschaffung des Adels in Norwegen seine Bestätigung verweigerte. Aber auch der Storthing sträubte sich hartnäckig, eine besondere Summe zur Anlegung von vier Communicationswegen zwischen den beiden vereinigten Königreichen zu bewilligen, indem er darin die Anbahnung einer künftigen Verschmelzung zu erblicken glaubte. Ueberhaupt bewährte sich die Zähigkeit der Norweger in Festhaltung ihrer Nationalität bei jeder Gelegenheit; so zwang der Storthing den König, die Ernennung des Obersten Holst, welcher als geborner Norweger im Jahre 1814 die Waffen gegen sein Vaterland getragen, zum Commandanten der Festung Frederiksteen zurückzunehmen. Auch mußte die Regierung, so ungern sie

selbst wollte, gegen sämmtliche höhere Offiziere, welche die öffentliche Meinung während jenes Krieges des Landesverraths beschuldigte, eine Untersuchung einleiten, die gegen den in der Volksgunst am wenigsten beliebten Generallieutenant von Haxthausen mit einem Freispruch endigte, weil er, vorsichtig genug, alle seine Maßnahmen mit schriftlichen Befehlen des Prinzen Christian zu belegen vermochte; auch Major Schröder und Capitän Grüner erhielten freisprechende Urtheile. Dagegen sprach das höchste Gericht zu Christiania dem Generallieutnant Staffeldt und dem Obristlieutnant Hals die Todesstrafe zu, worin Viele die Erklärung eines unabhängigen Gerichtshofs finden wollten, daß Schweden den Besitz von Norwegen großentheils der Verrätherei verdanke. Man stritt heftig über die Frage, ob das Begnadigungsrecht des Königs für Landesverrath eine rückwirkende Kraft haben könne, und es bedurfte großer Anstrengungen von Seiten des Kronprinzen, um den Eindruck zu verwischen, welchen die endliche Begnadigung allerwärts hervorrief. Zunächst suchte Karl Johann das geschwächte Vertrauen der unteren Volksclassen zu Christiania dadurch wieder zu gewinnen, daß er ihnen ein Geschenk von 300 Tonnen Korn machen ließ, das freilich bei dem ringsum herrschenden Mangel eine äußerst willkommene Gabe war.

Durch das ganze Land hallten Klagen über Noth und Theuerung; der Handel lag allgemein darnieder und bestand bei dem gänzlichen Mangel an baarem Gelde fast nur in Tausch von Waaren gegen Waaren; die Schifffahrt ging äußerst flau, ja es kam so weit, daß mehrere mit Getreide beladene dänische Schiffe aus Christianssund wieder absegeln mußten, ohne ihre Ladung umzusetzen, weil es den Käufern an Geld fehlte und man Bedenken trug, ihnen zu creditiren. Zu diesem öffentlichen Unglück kam noch der Ausbruch einer pestartigen Krankheit nördlich von Bergen, wodurch der Unmuth der Einwohnerschaft in den nördlichen Stiftern, die den eigentlichen Kern des Volkes bildeten, nicht wenig gesteigert ward. Man grollte gegen die südlichen Stifter, in denen der Handelsstand die Oberhand hatte und schrieb dem Luxus desselben die herrschende Theuerung zu. Bald hatte sich auch die Ansicht weiter verbreitet, daß man die betrübenden Zustände nur der Ein-

seitigkeit und Inconsequenz des Storthings zuzuschreiben habe, weßhalb es gerathener sei, ein permanentes Comite zu errichten, welches besser als die kostbare Repräsentation wissen werde, was dem armen Lande noth thue.

Der neue Statthalter Norwegens, Graf Karl Mörner, der im Herbst des Jahres 1816 an die Stelle des Grafen Essen getreten war, hatte daher eine äußerst mißliche Stellung, obschon sich, merkwürdig genug, die öffentliche Meinung weniger gegen die Regierung als gegen den Storthing und die in ihm herrschende Partei richtete, an deren Spitze noch immer der Stifts-Amtmann Christie stand, der wegen seiner Freisinnigkeit früher im ganzen Volke gefeiert wurde. Der gewandte Kronprinz wußte aber auch aus dieser Stimmung Nutzen zu ziehen; im Verein mit dem Statthalter und seinem Sohne Oscar suchte er den einflußreichen Adel für sich zu gewinnen und durch große Auszeichnungen an die neue Krone zu fesseln, während er dem wohlhabenden Kaufmannstand schmeichelte und durch Errichtung von Handels-Commissionen, die sich mit der Classification des Handelsstandes, mit Bestimmung der Rechte und Pflichten der Schiffer und Handwerker, mit Untersuchung des wichtigen Holzhandels und mit Prüfung der Städteprivilegien beschäftigen sollten, materiell begünstigte; die Massen wurden durch eine glänzende Freigebigkeit geblendet; alle Parteien endlich durch die kluge Vorsicht gelähmt, daß die schwedische Regierung das norwegische Grundgesetz in keinem wesentlichen Punkte anzutasten wagte.

Inzwischen begannen die Wahlversammlungen für den neuen auf den 1. Februar 1818 ausgeschriebenen Storthing, von welchem man allseitig Abhilfe der drückenden Zustände erwartete. Seine Eröffnung fand jedoch erst am 6. Februar, durch Graf Mörner, mit Verlesung einer königlichen Adresse statt, in welcher die Lage des Reichs in keineswegs glänzenden Farben geschildert ward. Bald darauf lief in Christiania die Nachricht von dem Tode König Karls XIII. ein, der bereits am 5. Februar (Abends 10 Uhr) erfolgt war. Der zeitherige Kronprinz

Karl XIV. Johann bestieg sofort als König der Schweden und Norwegen, der Wenden und Gothen ꝛc. den verwaisten Thron und wurde alsbald von Magistrat und Bürgerschaft der Hauptstadt und zwei Tage später von den zu einem Plenum plenorum berufenen vier Reichsständen von Schweden gehuldigt. Auch in Norwegen legte auf die Kunde vom Tode Karl's XIII. sofort der Präsident des Storthings, Christie, mit den übrigen Mitgliedern der National-Repräsentation dem neuen Könige den Eid der Treue ab, wie er ausdrücklich hervorhob: „mit aufrichtigem Herzen." Die ganze Haltung des Storthings schien jedoch nicht sehr für diese Aufrichtigkeit zu sprechen, denn bereits am 17. März stellte der Staatsrath Flor den Antrag: „es solle der König die Anerkennung der norwegischen Constitution von den europäischen Mächten zu bewirken suchen; er solle alle, zufolge des 21. Artikels des Kieler Tractats von Schweden in Empfang genommenen, Norwegen aber zugehörigen Besitzungen dem Reiche Norwegen zurückliefern; Norwegens Selbstständigkeit müsse der König bei allen diplomatischen Verhandlungen im Auge behalten und seine Minister dahin instruiren; alle Eides-Leistungen norwegischer Unterthanen in Schweden solle er verbieten und sich in allen auf Norwegen Bezug habenden Gesetzen: König von Norwegen und Schweden, nicht König von Schweden und Norwegen nennen." Der Abgeordnete Pastor Schulz warf die Frage auf: ob es constitutionsmäßig sei, norwegische Festungen ohne Bewilligung des Storthings zu schleifen und zu verkaufen? Warum denn die Kriegsbrigg Frederikswärn mit schwedischen, nicht mit norwegischen Kanonen versehen sei und ob man denn nicht den Sonderbarkeiten, die bei Armirung derselben vorgefallen, näher auf den Grund zu kommen suchen wolle? — Ja er stellte sogar den Antrag: „es möge für Norwegen ein eigener Orden gestiftet werden, um einheimische Verdienste um den Staat würdig zu belohnen;" diese Motion fand die lebhafteste Theilnahme und führte zu dem Beschlusse: Der Storthing solle darauf bedacht sein, die zu solchem Zwecke nöthigen und passenden Ausgaben zu bewilligen. Es wurde ferner vorgeschlagen, eine besondere Nationaltracht für Norwegen anzuordnen und eine hohe Steuer auf den Gebrauch ausländischer Kleider und Mobilien zu legen; man ging sogar

so weit, die Abschaffung aller unpassenden Lehrbücher, z. B. Luthers Katechismus, und die Einführung anderer zu verlangen, in denen keine Rücksicht auf irgend eine bestimmte Dogmatik oder einen Kirchenglauben genommen sei.

Am deutlichsten offenbarte sich der Unterschied zwischen dem demokratischen Storthing Norwegens und dem aristokratischen Reichstage Schwedens in den Beschlüssen des erstgenannten vom 24. Juni 1818, nach welchen die Patrimonialgerichtsbarkeit der norwegischen Grafen, Barone und übrigen Adeligen, wie auch ihr Patronatrecht, völlig aufhören, mit dem Leben der gegenwärtigen Gutsbesitzer die bisher behauptete Zehent- und Abgabefreiheit derselben wegfallen und sogar nach dem Tode derjenigen Personen, die noch im Besitz gewisser adeliger Vorrechte wären, alle erbliche Adelschaft im Reiche ein Ende haben solle. Wer übrigens seinen Adel beim nächsten Storthing nicht durch gesetzmäßige und glaubwürdige Documente darthun könnte, der würde für sich und seine Kinder das Recht verlieren, fernerhin darauf Anspruch zu machen.

Der König gerieth durch diesen Beschluß des Storthings in eine mißliche Stellung; er wollte weder mit dem einflußreichen hohen Adel Schwedens, noch mit dem norwegischen Storthing in Opposition treten und glaubte daher durch ein schlaues Laviren der bedenklichen Klippe entgehen zu können. Unter dem 9. Juli meldete er dem Storthing, daß er die feierliche Sanction des Beschlusses zur Zeit noch suspendire, sich jedoch geneigt erkläre, die Sache in weitere Ueberlegung zu ziehen; inzwischen gestand er die Aufhebung der Realrechte des Adels zu und bemerkte dabei nur, daß es billig und nothwendig sei, einen Ersatz für die dem Adel entzogenen Rechte Seitens des Storthings zu bestimmen. Allein diese Nachgiebigkeit des Königs entwaffnete den halsstarrigen Storthing nicht, der mit ausgesuchter Eifersucht darüber wachte, daß auch nicht ein Buchstabe der theuern Verfassung zum Nachtheile der Volksfreiheit ausgelegt werden konnte. Vergebens ließ der König einige Veränderungen im Grundgesetze beantragen — sie wurden sämmtlich verworfen, ja man wies selbst den Vorschlag eines Abgeordneten, den König auf seinem Krönungszuge nach Drontheim

an der Grenze Norwegens durch eine Deputation des Storthings zu begrüßen, mit 67 gegen 5 Stimmen zurück.

Während aber in den höhern Schichten der Gesellschaft diese Opposition gegen das schwedische Regiment sich kundgab, gährte es auch von unten in wilder Weise, denn die unter dem Drucke der Zeitverhältnisse seufzende Bauernschaft grollte der Langsamkeit des Storthings, der ihr nicht augenblicklich die ersehnte Erleichterung der Lasten zu verschaffen vermochte. Es fehlte den Bauern namentlich an baarem Gelde und dennoch verfuhren die öffentlichen Beamten bei Eintreibung der Steuern mit einer Strenge, die den letzten Rest der Geduld bei den Landbewohnern vernichtete. Vergebens hatten sie in den abgehaltenen Zusammenkünften nach Mitteln geforscht, durch welche die unerträglichen Lasten abgeworfen werden könnten. Da drang die Kunde zu ihnen, daß der König zur Krönung nach Drontheim reise — der sollte Rath und Hilfe schaffen. Einige riethen an, man solle, nachdem der Storthing nicht auf die Wünsche der Bauernschaft eingegangen sei, sich unter des Königs unmittelbaren Schutz begeben und ihn bitten, dieselbe souveraine Gewalt anzunehmen, welche sonst dem Könige von Dänemark zugestanden, Andere rotteten sich zusammen und eilten in hellen Haufen nach der Hauptstadt, um den Storthing einzuschüchtern und durch Gewalt zu ertrotzen, was auf friedlichem Wege nicht zu erlangen war. Der Statthalter, Feldmarschall Mörner, und der Staatsrath entsendeten sofort Truppen gegen die Insurgenten, welche wenige Meilen von Christiania eingeholt und ohne Widerstand zersprengt wurden. Von den Verhafteten behielt man nur die Anstifter zurück, die übrigen, gegen 200, wurden nach kurzer Untersuchung entlassen. Zugleich verkündete der König, um ähnlichen Scenen für die Zukunft vorzubeugen, in einer Proclamation: er werde wohl wissen, die Kraft anzuwenden, welche ihm die Constitution anvertraut habe, um jeden Störer der öffentlichen Ruhe dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern.

Bald darauf, am 15. September 1818, schloß Graf Mörner im Auftrage des Königs den zweiten ordentlichen Storthing, worauf der derzeitige Präsident desselben, Amtmann Sibbern, die National-

Repräsentation mit einer Rede entließ, in welcher er die Zustände Norwegens mit düstern Farben schilderte und unter Anderm sagte: „Landsleute! Unser Loos ist wahrlich nicht beneidenswerth! Für unsere Aufopferungen sind wir leider oft mit Undankbarkeit und Unzufriedenheit mit unsern Beschlüssen belohnt. Selbst das goldene Kleinod unserer Freiheit, die Preßfreiheit, hat uns bittere Früchte getragen; von Einzelnen verleitet, erhoben sich Norwegens Landleute zornigen Sinnes, um von ihren selbst gewählten Repräsentanten Das zu erzwingen, was sie als unheilbringend für's Vaterland nicht beschließen konnten! Doch, Mitbürger! Wir wollen als Männer diese traurigen Zeichen der Zeit tragen, wollen nicht ermüden, selbst das verkannte Gute zu vollbringen; wollen schließlich Irregeleitete darauf aufmerksam machen, daß, wenn sie die Constitution bewahren wollen, sie sich wohl hüten mögen, so zu handeln, daß nicht der redliche Mann, ermüdet von dem Undank seiner Mitbrüder, endlich ganz aus unserer Nationalversammlung verschwinde."

Nach beendigtem Storthing legte Graf Mörner seine Reichsstatthalterwürde nieder, zu welcher jetzt der Feldmarschall Graf Sandels berufen ward. Gleichzeitig veröffentlichte die Regierung das Gesetz für die nächste dreijährige Steuerperiode, das von dem Storthing genehmigt worden war, während er die von dem Gouvernement beantragten Zusätze zur Constitution, die Bestrafung von Preßvergehen betreffend, mit überwiegender Stimmenmehrheit zurückgewiesen hatte.

Inzwischen hielt Karl Johann am 1. September 1818 seinen feierlichen Einzug in dem altehrwürdigen Drontheim, um sich vor dem versammeltem Volke im dortigen Dome zum Könige von Norwegen krönen zu lassen. Unter Kanonendonner und Glockengeläute, umhallt von dem Jubelrufe der Menge, begrüßt von Deputationen des Storthings und des schwedischen Reichsraths betrat er am 7. September den Dom, wo ihm der Bischof von Aggerhuus, Dr. Bech, die norwegische Krone aufsetzte. Der Staatsminister Peter Anker übergab ihm hierauf Schwert, Reichsapfel und Scepter; der König leistete den Eid auf die Verfassung, ein allgemeiner Jubelruf brauste durch die weiten Räume des uralten Domes. — Große Gnadengeschenke begleiteten den

feierlichen Act. Allein die Masse der Bevölkerung blieb selbst bei den Handlungen der königlichen Freigebigkeit unzugänglich und die Unzufriedenheit in den untern Schichten ließ sich durch kein Gnadengeschenk beschwichtigen; auf dem Lande nahm die Zahl der Feuersbrünste in so bedenklicher Weise zu, daß die Regierung allen richterlichen und polizeilichen Behörden die strengste Untersuchung der stattgefundenen Frevel wiederholt und angelegentlichst empfahl. Trotzdem suchte der König noch immer die Herzen des Volkes, die nur die Noth von ihm abgewendet, durch Sanftmuth und Milde für sich zu gewinnen, und es verging kein Jahr, in welchem er nicht dem gedrückten Volke neue Beweise seines Wohlwollens gegeben hätte.

Noch im Jahre 1819 wurde eine Hauptsorge des Königs, die Ausgleichung der norwegischen Schuld an Dänemark, durch Vermittlung des englischen Gesandten, Lord Strangford, beseitigt, und somit die fortdauernde Spannung mit Dänemark, auf welche die Feinde des jungen schwedisch-norwegischen Königthums große Hoffnung setzten, beigelegt. Der König entsagte für sich und den Kronprinzen während der nächsten zehn Jahre der norwegischen Civilliste, um damit die Tilgung der genannten Schuld ermöglichen zu können. Am 1. September ward hierauf zu Stockholm eine Convention wegen der Schluß-Liquidation zwischen Dänemark und Norwegen festgesetzt, deren Hauptbedingungen darin bestanden, daß 1) Norwegens Antheil an der gemeinschaftlichen Schuld auf 2,400,000 Speciesthaler Silber mit 4 Procent Jahreszinsen stipulirt wurde. Diese Gelder sollten 2) vom 1. Juli 1820 bis dahin 1829 in jährlich gleichen Auszahlungen abgetragen und 3) die jährlichen Zinsen zu 60,000 Thaler halbjährlich bezahlt werden, während sich endlich 4) der König von Norwegen verpflichtete, den 1. Juli 1820 eine Obligation von 800,000 Thalern zu bezahlen und den Storthing zur Sanction der übrigen Obligationen und Abzahlungen zu vermögen. Sämmtliche Archive und Charten wurden ausgeliefert, man entsagte gegenseitig allen aus der alten Union zwischen Dänemark und Norwegen herrührenden Ansprüchen und übergab die betreffenden Obligationen dem vermittelnden englischen Gesandten, worauf nach zwanzig Tagen die Ratification dieser Uebereinkunft vollzogen ward.

Obschon durch die Beilegung dieses Streites die politische Stellung des Königs von Schweden und Norwegen bedeutend befestigt worden war, so vernahm man doch noch häufig genug Stimmen, welche dem neuen Throne keine lange Dauer prophezeiten; so hieß es namentlich, daß der Kaiser Alexander von Rußland sich mit Karl Johann überworfen habe und die Pläne der schwedischen Adelspartei unterstütze, welche auf eine Entthronung des neuen Königs gerichtet wären. Diese Gerüchte schienen jedoch rein aus der Luft gegriffen zu sein, wenigstens ist so viel gewiß, daß zwischen beiden Fürsten eine Störung des zeitherigen Freundschafts-Bündnisses nicht stattgefunden hat. — Wohl konnte auch Karl Johann einige Beruhigung über die Stimmung des Volkes in dem Gutachten des gemeinschaftlichen schwedischen und norwegischen Staatsraths finden, welchen der König einberief, um über ein Schreiben Gustav Adolph Gustavssohns, des vertriebenen Königs von Schweden, (d. d. Frankfurt a. M. d. 12. Januar 1821) worin er um Naturalisation als norwegischer Staatsbürger anhielt, Bericht zu erstatten. Das Gutachten des Staatsraths, dem später auch der norwegische Storthing beitrat, ging dahin: „daß dem Gesuche des vormaligen Königs nicht gewillfahrt werden könne, weil sowohl jetzt als künftig jeder Gegenstand entfernt werden müsse, der auf irgend eine Weise wider des Königs, des Kronprinzen und der vereinten Bruder-Völker gegenseitiges Bemühen für die Sicherheit und Wohlfahrt des Staats streiten könne!“ —

Die Sitzungen dieses Storthings wurden am 8. Februar 1821 durch den Reichsstatthalter Sandels mit einer Rede eröffnet, in welcher er hauptsächlich die Vortheile rühmte, die Norwegen seit der sechsjährigen Vereinigung mit Schweden erworben habe; keine Nation der Erde — so behauptete er — habe ihre Rechte und eine constitutionelle Garantie mit weniger Aufopferungen erhalten, als die norwegische. — Eine Hauptfrage, mit welcher sich diese Legislation beschäftigte, war die über die Aufhebung des zeither noch bestandenen Adels, der schon durch die Bestimmung des eidswolder Grundgesetzes über größtmögliche persönliche Freiheit und Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte alle politische Bedeutung verloren hatte, wozu noch das im 108. Paragraph

der Verfassung enthaltene Verbot kam, daß keine Grafschaften, Baronien, Stammhäuser und adelige Fideicommisse künftig errichtet, ja selbst keine persönlichen oder gemischte erblichen Vorrechte irgend Jemand in der Folge ertheilt werden sollten. Das Uebergewicht des Adels in dem benachbarten Schweden und die endlosen Umtriebe und Staatsveränderungen, die daselbst durch ihn vollführt worden waren, mochten wohl zunächst die norwegischen Gesetzgeber zu diesen Bestimmungen bewogen haben. Nun hatte, wie erwähnt, schon der erste ordentliche Storthing von 1815 einen Vorschlag auf allmälige Aufhebung des Adels eingebracht, dem jedoch der König die Sanction verweigerte. Ein ähnliches Gesuch war von dem zweiten ordentlichen Storthing im Jahre 1818 gestellt; aber auch dieses vom Könige verworfen worden. Jetzt wurde jedoch diese Frage von Neuem in Anregung gebracht und es stand zu erwarten, daß bei nochmaliger Zurückweisung von Seiten des Königs der Storthing von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen und den zum dritten Male genehmigten Vorschlag aus eigener Machtvollkommenheit zum Gesetze erheben würde (§. 79 der Verfassungsurkunde). Eine königliche Botschaft erklärte daher dem Storthing: man müsse umsichtig sein in der Wahl des Zeitpunktes, in welchem man eine Staatseinrichtung verändern wolle, die seit undenklichen Jahren in Norwegen, wie in andern Staaten von Europa, bestehe; es sei nicht blos Rücksicht auf das Volk zu nehmen, bei welchem die Reform stattfinden solle, sondern auch auf die Verhältnisse aller Derjenigen, mit welchen man in Verbindung stehe! Nun sei aber der jetzige Zeitpunkt bei der fast allgemeinen Aufregung der Gemüther und bei der Aufmerksamkeit, welche die großen Mächte auf politische Neuerungen richteten, gewiß der Ausführung des Vorschlags, den Adel abzuschaffen, nicht günstig. Der Gang der norwegischen Politik dürfe nicht gegen den Gang der allgemeinen Politik Europa's anstoßen, und der König halte daher für nöthig, die ganze Adelssache im diesjährigen Storthing ruhen zu lassen.

Der Storthing blieb jedoch unbeugsam. Schon hatte der Abgeordnete Rosenkilde beantragt, daß kein Repräsentant vor Ablauf eines Jahres nach erfolgter Wahl ein Amt oder eine Gnadenbezeigung an-

nehmen dürfe, welcher Antrag von dem Abgeordneten Hoel dahin erweitert worden war, daß überhaupt Niemand, so lange er Storthings-Mann sei, ein Amt annehmen dürfe, da suchte der König einen Vermittlungsvorschlag durchzubringen, indem er durch den Staatsrath Motzfeldt erklären ließ: er werde, falls der jetzige Storthing die Discussionen über den Adel bis zur nächsten Legislatur aussetzen würde, seine Genehmigung zur Aufhebung des Adels ferner nicht verweigern, falls der nächste Storthing dieselben Ansichten über diesen Punkt mit dem jetzigen theilen würde.

Obschon dieser vermittelnde Vorschlag selbst von dem Repräsentanten Falsen, der bei der Vereinigung Norwegens mit Schweden zuerst seinen Adel aufgegeben, lebhaft vertheidigt wurde, so beharrte doch der Odelsthing am 26. April darauf, daß er diesen Aufschub nicht bewilligen könne, während der Lagthing am 9. Mai sich dahin einigte, daß künftig kein Erbadel mehr in Norwegen stattfinden, die jetzt lebenden Adeligen und ihre Kinder aber ihre Privilegien — mit Ausnahme der sofort aufzuhebenden Patrimonialgerichtsbarkeit und dem Patronatrechte — noch behalten sollten. In solcher Form mußte eine besondere Deputation, mit dem Kriegsrath Flor an der Spitze, dem Könige den definitiven Antrag auf Aufhebung des Adels überreichen.

Noch einmal versuchte der König ein letztes Auskunftsmittel zu ergreifen; er verlangte durch eine Botschaft am 2. Juni: der Storthing solle denjenigen Familien, denen durch Aufhebung der Adelsvorrechte ein Theil der Einkünfte entzogen würde, eine billige Entschädigung nach §. 105 des Grundgesetzes zu Theil werden lassen, wie man ihm auch gestatten möge, einen neuen Adel zur Belohnung treuer dem Staate Norwegen geleisteter Dienste zu errichten. Nach langer Berathung bei verschlossenen Thüren genehmigte endlich am 24. Juli der Storthing den ersten Theil der königlichen Botschaft, da für denselben eine verfassungsmäßige Bestimmung sprach, erwiderte aber rücksichtlich der neuen Adelserrichtung: „daß hierüber zur Zeit gar kein Beschluß gefaßt werden könne, da gedachter Vorschlag nicht in der Form abgefaßt worden, in welcher dem Storthing grundgesetzlich Vorschläge mitgetheilt werden müßten."

Unter dem 1. August 1821 veröffentlichte daher der König ein Gesetz, nach welchem diejenigen Vorrechte des Adels, die mit der Constitution in Widerspruch standen, wie das jus vocandi, aufgehoben die Steuerfreiheit mit dem Absterben der gegenwärtigen Lehnsbesitzer und die übrigen persönlichen Vorrechte (eigentlich nur noch das eine: ein Wappen führen zu dürfen) mit dem Absterben der bei der Publication des Gesetzes gebornen adeligen Personen abgeschafft sein sollten. Diejenigen, welche diese Vorrechte behalten wollten, mußten jedoch ihre Reclamation und die Legitimation ihrer adeligen Geburt bei dem Storthing von 1824 bei Verlust ihrer Ansprüche einreichen. Im Ganzen reclamirten nur funfzehn Geschlechter*).

Wie wenig auch der König selbst in aristokratischen Vorurtheilen aufgewachsen war, so kam es ihm doch äußerst schwer an, diese vermeintliche Stütze der Monarchie mit eigener Hand zertrümmern zu helfen; die schwedische Reichsritterschaft und mit ihr der ganze Adel des übrigen Europa riefen Zeter und Ach über diese demokratischen Greuel, bei denen sich jedoch Norwegen wohl befand und die es wohl nie zu bereuen Ursache gehabt hat. — Daß die freie Presse redlich das Ihrige dazu beigetragen, die Gemüther des Volkes für die Abschaffung dieses feudalistischen Instituts zu stimmen, konnte nicht füglich geleugnet werden, weshalb sich denn auch der Zorn der Aristokratie zunächst gegen die mächtige und heilbringende Macht der Presse erhob. In einer an den Storthing gerichteten Botschaft (d. d. 2. Juni) verlangte daher der König, daß der 100. Paragraph des Grundgesetzes, aus welchem hervorgehe, daß die Gesetzgeber den Mißbräuchen der Preßfreiheit hätten begegnen wollen, genauer erwogen und gesetzlich eine Jury gebildet werden solle, die über Preßvergehen zu richten habe. Die gewöhnlichen Schlagwörter gegen die Freiheit der Presse waren auch in dieser Botschaft angebracht: Erweckung fremden Krieges, Bürgerkrieg, Umsturz des öffentlichen Credits, Fallen der Staatspapiere, Zwiespalt in den

*) Man vergl. G. P. Blom, das Königreich Norwegen. Mit einem Vorwort von Karl Ritter. Leipzig, 1845. Thl. II. S. 11.

Familien u. dergl. m. Allein der Storthing wies den königlichen Vorschlag mit der Bemerkung zurück, daß der nächste Storthing bei Anfertigung des Criminalgesetzbuches sicher auch die Preßvergehen berücksichtigen würde, Censur jedoch gegen die Verfassung, und die Einführung der Jury gegen den Geist der norwegischen Gesetzgebung verstoße.

Die freimüthige, oft kecke Sprache des Storthings wurde in Schweden überaus ungern vernommen und man drängte den König so lange mit Vorstellungen, bis er sich endlich entschloß, selbst nach Norwegen zu gehen und seiner Anwesenheit durch Zusammenziehung eines bedeutenden Theils der bewaffneten Macht eine imponirende Würde zu verleihen. Nachdem er in Stockholm eine Regentschaft ernannt, reiste er am 17. Juli nach Norwegen ab, wo er allerwärts freudig bewillkommt wurde; er musterte die im Lager bei Moss versammelten Truppen, die jetzt in der Nähe von Christiania zusammengezogen wurden, und ging hierauf selbst nach der Hauptstadt ab, in der ihm der Storthing mit seinem Präsidenten an der Spitze feierlich empfing. Schon aus der Gegenrede des Königs mochte man entnehmen, daß er eine Zurückweisung des Storthings in gewisse von ihm gezogene Schranken beabsichtige, denn er äußerte unverholen: „Lassen Sie uns, meine Herren, nie vergessen, daß diejenigen Nationalrepräsentanten, welche sich der Autorität der vollziehenden Macht zu bemeistern gesucht, Zerrüttung herbeigeführt haben, deren Resultat entweder Anarchie oder Despotismus gewesen! Lassen Sie uns diese beiden Uebel vermeiden und die Hoffnung der Nation erfüllen. Sie wünscht nichts weiter, als eine Freiheit zu genießen, welche ihr die Ausübung ihrer Rechte verbürgt. Nie haben die Völker des Nordens mit dem Titel eines Guten einen Regenten begrüßt, dem es an Kraft fehlte, nie marschirten Armeen mit Zutrauen unter den Fahnen eines schwachen und furchtsamen Prinzen!“

Während aber im Storthing selbst sich mehrere Redner über die verfassungswidrige Zusammenziehung einer bewaffneten Macht in der Nähe ihres Versammlungsortes aussprachen und die Frage aufwarfen: was wohl die schwedische Flottille an Norwegens Küsten unfern der

Hauptstadt zu bedeuten habe? — glaubte auch der König nach eigener Anschauung der Verhältnisse, daß es jetzt nicht passend sein dürfte, weitere Anträge auf Erweiterung der königlichen Macht, oder auf Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheit in Norwegen zu stellen. Und dies mochte ihn wohl mehr zum Einhalten bewegen, als das angebliche Schreiben, das Kaiser Alexander gesendet und in welchem er als Garant des Kieler Friedens jede Neuerung im Staatsgrundgesetze mit der Bemerkung verbeten haben sollte, daß die augenblickliche Lage Rußlands keine derartige Aenderung in einem Nachbarstaate gestatte. — Nachdem noch die Verhandlungen über das Budget und über eine eigene norwegische Handelsflagge die Thätigkeit des Storthings in längere Ansprüche genommen, wurden die Sitzungen dieser Legislatur endlich am 30. Juni 1821 geschlossen.

Die nächste Versammlung des Storthings, der am 20. September 1822 eröffnet wurde, hatte zunächst mit finanziellen Fragen sich zu beschäftigen; die Bestreitung der gegen Dänemark auf bestimmte Zahlungsfristen eingegangenen Verbindlichkeiten führte zu großen Verlegenheiten, bis endlich am 19. October der Finanz-Ausschuß des Storthings sich dahin erklärte: „der König möge genehmigen, daß 1) die, nach Abtrag der bis Neujahr fälligen Termine, noch 2,100,000 Thlr. Hamburger Banko betragende Schuld mit 1,700,000 Thlr. in einem Termine an Dänemark gezahlt werde; 2) der König werde ermächtigt, zu diesem Zwecke, wie auch zur Abzahlung der von S. T. Hambro und Sohn in Kopenhagen vorgeschossenen 300,000 Thlr., eine auswärtige Anleihe von 2,000,000 Thlr. Hamburger Banko auf die möglichst billigen Bedingungen, jedoch jedenfalls nur so abzuschließen, daß das Capital innerhalb 30 Jahren (also bis 1852) mit höchstens 9 Procent an Capital-Abtrag und Zinsen zurückgezahlt werde; daß 3) zwei Mitglieder des Storthings zur Conferirung über diesen Antrag mit der Regierung ernannt würden; daß endlich 4) dem Odelsthing ein Gesetzvorschlag zur Berathung vorgelegt werde, um die Bank zu verpflichten, nach dem 1. Januar 1823 alle ihr präsentirten Zettel in baarem Silber einzulösen, und zwar das erstemal zum Course von 200 Procent, in den folgenden Jahren aber nach einem von den Bankrepräsentanten

und Directoren zu bestimmenden Course." — Der König, der früher vorgeschlagen, die Direction der norwegischen Bank zu ermächtigen, der Regierung die Dänemark schuldige Summe gegen Interessen und Hypothek der Zolleinkünfte vorzuschießen, empfing die den Antrag des Storthings überbringende Deputation mit Vertrauen und fügte sich ihrem Wunsche. Der Storthing bewilligte auch den verlangten Credit von 345,000 Species Banko zur Deckung des durch rückständige Abgaben in den Einkünften des Staats entstandenen Deficits, welche Summe der Bank von dem öffentlichen Schatz mit 5 Procent verzinst und bis Ende 1826 zurückgezahlt werden sollte. —

Das Vernehmen zwischen dem Könige und dem Storthing schien sich jetzt freundlicher gestalten zu wollen; man gab von beiden Theilen nach. Aber auch im Jahre 1823 waren es die finanziellen Verhältnisse, welche neue Verlegenheiten erzeugten; denn obgleich das jetzt veröffentlichte Budget nachwies, daß die Staatseinnahme von 1819 an sich gesteigert hatte, so vernahm man andererseits auch, daß die vom Storthing nur mit 1,471,711 Species bewilligten Ausgaben bis auf 1,951,706 Species gestiegen und statt der für das königliche Haus bewilligten 66,000 Species nicht weniger als 138,388 in Rechnung gebracht waren, ja daß sogar 124,555 Species als diplomatische Ausgaben für das verarmte Land figurirten.

Während man aber noch über diese Geldnöthen debattirte, gelangte die Kunde nach Norwegen, daß sich der nicht unbeliebte Kronprinz Oscar mit der Prinzessin Josephine Maximiliane, einer Tochter des napoleonischen Stiefsohns, Eugen Beauharnais, und der Prinzessin Auguste Amalie von Baiern, verlobt habe. Die Vermählung selbst fand am 19. Juni 1823 unter großen Festlichkeiten statt, zu denen auch der norwegische Storthing eine Deputation abgesendet hatte. Bald darauf am 22. Januar 1824 ernannte der König seinen Sohn Oscar zum Vice-König von Norwegen, was zwar dem Stolze der Norweger einigermaßen schmeichelte, die auf Erhaltung ihres Volksthums eifersüchtigen Bewohner dieses Landes aber nicht abhalten konnte, mit äußerster Sorgfalt über dem Palladium ihrer Verfassung zu wachen. Immer tauchte die alte Spannung zwischen den beiden Reichen wieder

hervor, die Verbindung mit Schweden ward stets als eine erzwungene betrachtet und die Mehrzahl des Volkes blieb in innern Herzen der aufgedrungenen Vormundschaft abgeneigt, wie ernstlich sich diese auch bemühte, die Liebe und das Vertrauen der Bevölkerung sich zu erwerben. Dieser Geist des Widerspruchs offenbarte sich auch in den Sitzungen des vierten ordentlichen Storthings, dessen Eröffnung am 9. Februar 1824 durch den Reichsstatthalter erfolgte. In der vom Staatsrath Collett vorgelesenen Thronrede rühmte der König die gesegneten Bemühungen der Ackerbauern, den nicht ungünstigen Stand des Handels und die sich hebenden finanziellen Verhältnisse, weshalb man jetzt an die Verbesserung der socialen Zustände Norwegens denken könne; er empfahl in dieser Beziehung eine Abänderung des 79. Paragraphen der Verfassung, nach welchem ein in drei auf einander folgenden Storthing durchgegangener Beschluß auch ohne die königliche Genehmigung zum Landesgesetz wurde, und schloß mit den Worten: „Möchten Sie, meine H. H., Ihre Blicke doch über unsern Kreis hinausrichten, möchte ein edler Gedanke Ihre Seelen erheben, und stets bei ihren Berathungen und Beschlüssen den Vorsitz haben, dann werden sie es gewiß erkennen, daß Gerechtigkeit und Mäßigung die wesentlichen Grundlagen der Macht von constituirenden Versammlungen sind!“ — Stiftsamtmann Sibbern antwortete darauf in schlichter, würdiger Weise und mahnte zu „innerer Einigkeit;“ Staatsrath Treschow hielt hierauf einen Vortrag über die Lage und Verwaltung des Reichs, wobei er ebenfalls ein erfreuliches Bild entfaltete und da endlich das Budget die günstigsten Resultate nachwies, indem sich die Steuerrückstände bedeutend vermindert und trotz erhöhter Ausgaben noch Ueberschüsse vorhanden waren, so zeigte sich auch der Storthing bereitwillig, auf die Propositionen der Regierung einzugehen, und genehmigte die den zu errichtenden Sparbanken bestimmten Privilegien, sowie die Errichtung einer Versorgungsanstalt, setzte die Grenzen zwischen der Militair- und Civil-Jurisdiction fest und bewilligte die den Consumtionssteuer-Beamten ausgeworfenen Sporteln. Unter so günstigen Auspicien trat der Kronprinz mit seiner jungen Gemahlin die Reise nach Norwegen an, in dessen Hauptstadt er die glänzendste Aufnahme fand; aus freiem Antrieb bestimmte der

Storthing eine Summe von 60,000 Species als norwegischen Beitrag zu den Reise- und Vermählungskosten des Kronprinzen, für dessen Hofstaat als Vicekönig jetzt noch 24,000 Species zu den früher schon bestimmten 32,000 ausgeworfen wurden.

Eine solche Zuvorkommenheit des Storthings glaubte man in Schweden benutzen zu müssen; der König schmeichelte sich schon, das absolute Veto, das stete Ziel seiner Wünsche, vom Storthing zugestanden zu erhalten und ließ diesem daher dreizehn verschiedene Propositionen vorlegen, in welchen Veränderungen im Staatsgrundgesetze beantragt wurden. Jetzt änderte aber der Storthing augenblicklich seine Sprache; sämmtliche Vorschläge des Königs — obschon einige nichts weiter als eine bequemere Regulirung der Geschäfte bezweckten — wurden verworfen, denn — so ließ sich die in dieser Beziehung dem Könige überreichte Adresse vernehmen: — „Aenderungen im Grundgesetze vorzunehmen ohne besonders überwiegende Gründe, welche die Nothwendigkeit und den Nutzen derselben beweisen, hat der Ausschuß nicht anzurathen gewagt, indem die Hauptbedingung der Achtung für das Grundgesetz und der Aufrechterhaltung desselben zum großen Theile in der Festigkeit und stetigen Dauer des Grundgesetzes selbst liegt. Die Nation hat sich bisher unter der Verwaltung Sr. Majestät bei der neuen Staatsverfassung glücklich gefühlt. Je größer nun die Hingebung des Volkes an dieselbe durch die Unveränderlichkeit des Grundgesetzes wird und je sicherere Grundlagen der Staat dadurch bekommt, desto leichter wird es im Laufe der Zeiten werden, ohne Schwächung der Zusammensetzung des Gebäudes im Ganzen, die Aenderungen in einzelnen Theilen vorzunehmen, deren Nutzen die Erfahrung alsdann wird darthun können." — Mit derselben eisernen Consequenz verwarf aber auch der Storthing die Vorschläge seiner exaltirtesten Mitglieder, welche eine Schwächung der Königsgewalt und eine noch festere Stellung des Storthings der letztgenannten gegenüber bezweckten. Die Reise des Kronprinzen hatte also nicht den gewünschten Erfolg gehabt und als nun auch der zweite Versuch scheiterte, die bei Verwerfung der königlichen Propositionen angeführten Motive in einer Botschaft widerlegen zu lassen, als man ferner sich vergebens bemühte, das Volk mit Mißtrauen gegen

seine freimüthigen Vertreter zu erfüllen, der Storthing aber fest auf seiner Meinung beharrte und das Verlangen nach dem absoluten Veto abermals zurückwies — da glaubte der Kronprinz nichts weiter in Norwegen nützen zu können und eilte daher bald nach dem Schlusse des Storthings, der am 9. August stattfand, nach Schweden zurück, nachdem er das Heft der Regierung wieder in die Hände des früheren Reichsstatthalters, Grafen Sandels, zurückgegeben hatte. Die königliche Rede, mit welcher der Kronprinz diese denkwürdigen Sitzungen beendigte, war im allgemeinen huldvoll gehalten und ließ kaum den Unmuth über die Zurückweisung der Propositionen bemerken.

Die Gründung und wahrhaft großartige Ausstattung der Frederiks-Universität zu Christiania, deren Fundations-Akte am 28. Juli 1824 veröffentlicht ward, zeigte ebenso wie die mit großer Freigebigkeit dotirte, am Geburtstage des Königs eingeweihte gelehrte Schule zu Skien und die Errichtung eines Schullehrerseminars für Nordland und Finnmarken (1. Juli 1825), von dem Streben der Regierung für Förderung geistiger Cultur. Auch die Finanzen wurden während des Jahres 1825 besser geordnet; eine neue vierprocentige in 15½ Jahren rückzahlbare Anleihe wurde mit dem Bankierhause Hambro in Kopenhagen contrasignirt und sollte zur Deckung der ältern fünfprocentigen bei Gebrüder Benecke verwendet werden, welchen die Zollintraden verpfändet worden waren. — Um dieselbe Zeit fand auch die Grenzregulirung zwischen Rußland und Norwegen durch eigens dazu ernannte Commissaire in Kola statt, und im Frühjahr 1826 wurde der Traktat zu St. Petersburg zwischen Palmstjerna und Nesselrode unterzeichnet.

Noch immer glaubte der König, die Stimmung des norwegischen Volkes durch seine persönliche Anwesenheit für sich gewinnen zu können; er unternahm daher auch in diesem Jahre (7. September) eine Reise nach Norwegen, auf welcher ihn seine Gemahlin und ein glänzendes Gefolge begleiteten; allein trotz alles Pompes vermochte er dem schlichten Verstande der norwegischen Bauern doch nicht zu imponiren, wie er wohl erwartet hatte. Immer mehr und mehr überzeugte er sich, daß es, um zu seinem Ziele zu gelangen, jetzt an der Zeit sei, Nachgiebigkeit gegen die eigenthümliche Nationalstimmung zu bezeigen und deshalb

die Regierungsvollmachten im nationalen Sinne auszudehnen. Kaum war er daher nach Stockholm zurückgekehrt, als er auch sofort eine neue Instruction für die norwegische Staatsregierung ausfertigen ließ, die dieselbe bevollmächtigte, nicht nur über alle Polizei- und auf die öffentliche Sicherheit bezügliche Sachen zu entscheiden, sondern auch Dispensationen zu ertheilen, und über alle Angelegenheiten abzurtheilen, bei deren Aufschub das allgemeine Beste oder auch nur der Privatmann Schaden leiden könnte.

Vergebens strebte jedoch der König, beide Reiche, Norwegen und Schweden, einander näher zu bringen und wo möglich zu amalgamiren; schon der verschiedene fast einander abstoßende Charakter der beiden Völker, die erzwungene politische Stellung zu einander und die ängstliche Sorgfalt, mit welcher die Norweger über ihrer Verfassung wachten, traten einer engeren Verbindung hindernd entgegen und nur die Macht der Zeit oder außerordentliche politische Ereignisse konnten eine ferne Aussicht auf eine einstige Verschwisterung eröffnen. Dennoch gelang es, eine Handels-Convention zwischen beiden Staaten zu Stande zu bringen (Mai 1825), die auch die königliche Genehmigung erhielt und deren Hauptbestimmungen dahin gingen; daß alle Natur- und Kunsterzeugnisse Norwegens, mit Ausnahme der in Schweden überhaupt verbotenen, nach Schweden eingeführt werden durften, während es letzterem nicht gestattet war, rohes Eisen, Kupfer und Metall, anderthalbzöllige Eisenplatten, Branntweine in größeren, einen Anker überschreitenden Quantitäten, Spielkarten und Salpeter nach Norwegen einzubringen. Dasselbe Verbot, welches den schwedischen Schiffen die Uebernahme von Frachten zwischen norwegischen Häfen untersagte, galt auch für Norwegen rücksichtlich der schwedischen Häfen. — Auch mit England suchte die Regierung freundschaftliche Beziehungen zu bewahren und trat deshalb einem Vertrage zur Unterdrückung des Sclavenhandels bei, der sofort die Zustimmung des Storthings erhielt. Im Allgemeinen sank jedoch der Handel, wie allerwärts in den Jahren 1825 und 1826, von der früher erreichten Stufe wieder herab und die Handelskrisen im Auslande riefen mehrere nicht unbedeutende Bankerotte in den beiden vereinigten Königreichen hervor. Ein am 18.

März 1826 zu London zwischen Großbritannien und Norwegen abgeschlossener Schifffahrts-Tractat gewährte inzwischen letzterem manigfache Vortheile, indem er rücksichtlich der Behandlung der Schiffe und Waaren vollkommene Reciprocität festsetzte, welche Bestimmung auch in den von Schweden und Norwegen mit Dänemark abgeschlossenen Schifffahrtstractat (im Herbst 1826) aufgenommen wurde.

Auch während des Jahres 1826 verharrte die Opposition in Norwegen in ihrer feindseligen Stellung gegen die Regierung, die wieder ihrerseits manche Veranlassung zu wohlbegründeten Klagen gab, da sie nur zu gut das Bedürfniß fühlte, ihren nicht einheimischen Königsthron durch blindergebene Anhänger zu stützen und bei Beförderungen und Anstellungen, zumal im Militairwesen, ein Gunstsystem beobachtete, gegen dessen ungewöhnliche Ausdehnung ernstrügende Stimmen unter beiden Völkern laut wurden. In Guldbrandsdal im Stifte Drontheim brach sogar in Folge der allgemeinen Mißstimmung ein Bauernaufstand aus, an dessen Spitze ein gewisser Belle stand, der den Titel eines Statthalters der Bauern im Stifte Drontheim annahm; allein die bewaffnete Macht trieb die Aufrührer zu Paaren und die Gerichte sprachen ihr Schuldig über die Rädelsführer aus; die übrigen gefänglich Eingezogenen wurden verwarnt und wieder entlassen, denn man fürchtete, daß durch unnütze Strenge die unruhig werdenden nachbarlichen Bezirke leicht zum Aufstand bewogen werden könnten.

Das Regentenhaus selbst wurde am 3. Mai desselben Jahres durch die Geburt eines Prinzen erfreut, der in der Taufe zu den Namen Karl Ludwig Eugen noch den Titel eines Herzogs von Schoonen erhielt. Aber trotzdem daß durch diese Geburt die Dynastie Bernadotte einen neuen Bürgen ihrer Fortdauer erhielt, so spukte doch immer wieder das Phantom einer großen Verschwörung, deren geheime Fäden geschäftige Zwischenträger zu St. Petersburg, Wien, Frankfurt, Karlsruhe und Stockholm nachzuweisen suchten.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die fortwährende Opposition des Storthings den König an jeder größeren Kraftentwickelung verhinderte. Die Verwaltung des Grafen Sandels wurde von der ungebundenen Presse als die allerschlechteste und unpopulärste dargestellt;

man sprach von Eingriffen der Regierung in die Rechte des Volkes, widersetzte sich starr jedem zu bringenden Opfer und sah in der Vereinigung mit Schweden eher ein Unglück, als ein Mittel zu kräftiger Geltendmachung den übrigen Staaten Europa's gegenüber. Die Sympathien für den vertriebenen Herrscherstamm, dessen Fürsten bei allen Uebergriffen sich doch stets mild und liebevoll gegen die Norweger erwiesen, wachten um so mächtiger auf, je mehr der kräftige Bernadotte ihnen fühlen ließ, daß sie jetzt wieder einen König hatten.

Im Februar 1827 eröffnete der König persönlich zu Christiania den neuen Storthing. Er drang in der Thronrede nicht ferner mehr auf unmittelbare Erörterung seiner die Verfassungsreform beabsichtigende Anträge, sondern gab zu verstehen, „daß er die geläuterte öffentliche Meinung selbst über deren Güte und Wichtigkeit sich aussprechen lassen wolle.“ Allein dennoch verwarfen die Wortführer des Volkes das von der Regierung vorgelegte Finanzgesetz über eine Summe, die zur Bestreitung dringlicher Staatsausgaben als unumgänglich nothwendig dargestellt worden war. Die Deputation, welche dem Könige diesen Beschluß der Versammlung verkündigte, suchte denselben durch Schilderung des elenden Zustandes aller Gewerbszweige, der vorjährigen Mißernte, des verminderten Credits im Auslande und der dadurch geschwächten Kraft der Nation zur Tragung der Staatslasten zu begründen. Der König, ward zwar hierüber äußerst ungehalten, und bezweifelte die Wahrheit der vom Storthing angeführten Gründe; die Opposition blieb aber unbeugsam; der schon begonnene Schloßbau blieb liegen, die Vermehrung der Ausgaben für den Dienst des Departements der auswärtigen Angelegenheiten wurde verworfen, die Verwilligung einer Apanage für den Herzog von Schoonen verweigert und die Gehalte des Reichsstatthalters und des in Schweden residirenden norwegischen Ministers beschränkt. Und als der Storthing am 13. August 1827 durch den Reichsstatthalter geschlossen wurde, hatte die schwedische Regierung mit ihren Planen auch nicht einen Fuß breit Terrain gewonnen, wie eifrig sich auch Sandels, bald listig, bald gewaltsam, bestrebt hatte, die Freiheit in Norwegen zu unterdrücken. Aber auch im Volke wuchs die Mißstimmung gegen den Statthalter, obschon sich der König nicht zur Ab-

berufung des alsbald in ganz Norwegen verhaßten Mannes bequemen wollte. Bereits im Jahre 1826 hatte er aus allen Kräften intriguirt, um die Jahresfeier des 17. Mai, an welchem 1814 zu Eidswold das Grundgesetz unterzeichnet und der Kieler Vertrag, der Norwegen an Schweden abtrat, für aufgehoben erklärt worden war, zu hintertreiben. Um so auffälliger beeilte man sich 1827, diesen Festtag für Norwegen mit höchstem Glanze zu begehen und der Statthalter konnte in seinem eigenen Palaste mehr als einmal den ungemessenen Jubelruf des Volkes an diesem Tage vernehmen. Um sich zu entschädigen, befahl jetzt die Regierung, den 4. November, den Jahrestag der erzwungenen Vereinigung der beiden Reiche ebenfalls als einen Nationalfesttag zu begehen. Als am Abend dieses Tages ein Prolog im Schauspielhause das Glück der Vereinigung Norwegens mit Schweden pries, erscholl gellendes Pfeifen; der König befahl sofort die strengste Untersuchung, allein sie lieferte kein erhebliches Resultat.

Bald darauf nahm jedoch Graf Sandels seine Entlassung, die ihm auch zum großen Groll der Norweger in höchst ehrenvoller und schmeichelhafter Form vom Könige ertheilt ward. Die Regierung freute sich offenbar, die norwegische Nationalität möglichst bitter verletzen zu können, und in diesem Gefühle sendete sie auch trotz aller Bitten abermals, statt eines Eingebornen, einen Schweden, den einsichtsvollen, charakterfesten und unbescholtenen Admiral Graf Platen, als neuen Reichsstatthalter nach Christiania. Das Volk sah weniger auf die trefflichen Eigenschaften des Grafen, als auf die verletzte Nationalität. Bald fand sich Gelegenheit, der allgemeinen Erbitterung einen willkommenen Ausdruck zu geben. Der Storthing trat mit einer schweren Anklage gegen einen hohen Staatsbeamten, den Ritter Collet, ersten Staatsrath und Chef des Finanzdepartements in Norwegen, hervor, der in dem genannten Departement mehrerer der Landesverfassung zuwiderlaufenden Handlungen beschuldigt und förmlich in Anklagestand versetzt wurde, weil er namentlich mehrere Summen für Ausgaben, die nicht im Budget aufgeführt, noch vom Storthing angewiesen worden waren, auf den öffentlichen Schatz gezogen hatte. Er entschuldigte sich jedoch mit einem Mißverständnisse und der ausdrücklichen Aufforderung der

Regierung, weshalb ihn auch das norwegische Reichsgericht für diesmal freisprach und die Prozeßkosten der Staatskasse übertrug; allein die ganze Untersuchung hatte viel böses Blut gemacht und eine allgemeine Aufregung hervorgerufen, die noch dadurch vergrößert wurde, daß der König die Sache Collet's zu der seinigen machte und sich in seiner deshalb erlassenen Resolution der Phrase bediente: „Sr. Majestät werde niemals gestatten, daß die Ausübung der durch die Constitution bestimmten königlichen Prärogative jemals von der Auslegung eines Reichsgerichts abhängig werde." Dieser Machtspruch des Königs wurde von der öffentlichen Meinung in Norwegen mit der größten Indignation aufgenommen, die noch dadurch gesteigert wurde, daß man erfuhr, der König werde im Jahre 1828 einen außerordentlichen Storthing einberufen, dem ein Conscriptionsgesetz, ein neues Wahlgesetz und einige Modificationen des Grundgesetzes über das Recht des Storthings: die Mitglieder des Staatsraths vor das Obergericht des Königreichs zu laden, vorgelegt werden sollten. Die Erbitterung stieg, als Graf Platen, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen, zu dem ungeschickten Mittel griff, die Jahresfeier des 17. Mai zu verbieten. Inzwischen war am 21. April 1828 der außerordentliche Storthing durch den Reichsstatthalter im Namen des Königs mit einer Rede eröffnet worden, die viel böses Blut machte. Die Verantwortlichkeit der Staatsräthe, der Mitglieder des höchsten Gerichts und des Storthings — die Wehrpflicht aller Staatsbürger — die Repräsentanten-Wahlen — und die Mittel zur Abhilfe der durch die geringe Zettelmasse bewirkten Stockung in den Gewerben waren zunächst die Steine des Anstoßes.

Als nun dem Odelsthing die königlichen Propositionen über die Zahl der Stimmberechtigten und die Verantwortlichkeit der Staatsräthe, Storthings-Mitglieder u. a. m. vorgelegt wurden, erklärte die Versammlung nach kurzer Berathung, daß nach §. 69 des Grundgesetzes die Prüfung von Vorschlägen zu bürgerlichen Gesetzen nur vor das Forum eines gesetzmäßig versammelten ordentlichen Storthings gehöre, weshalb ein außerordentliches darüber gar nicht entscheiden könne. Bald darauf (am 29. April) kam der König in Christiania an, wo ihn der Präsident des Storthings Graf Wedel-Jarlsberg mit einer Rede be-

willkommnete. Der König gab eine unumwundene Antwort: das Volk wünsche die Beendigung der mit jedem Storthing erneuerten Zwistigkeiten; das wünsche auch er als Vater des Vaterlandes, sehe aber kein anderes Mittel, diesen Wunsch zu erfüllen, als daß man die Gesetzgebung in Einklang mit dem Grundgesetz bringe und deshalb die vorgeschlagenen Gesetze annehme, da die ältere Gesetzgebung, welche unter einem unumschränkten Herrscher-Scepter erlassen worden, weder Alles vorausgesehen, noch habe voraussehen können, was das Grundgesetz Norwegens enthalte! — Wirklich gelang es auch diesmal dem Könige durch Milde und Nachgiebigkeit in untergeordneten Punkten, einen Theil seiner Absichten durchzusetzen. So beseitigte der Storthing einige Mängel des alten Wahlgesetzes, nahm das Verantwortlichkeitsgesetz, wodurch künftig Willkürlichkeiten der Anklagen und der darauf erfolgten Erkenntnisse verhindert werden sollten, an, nachdem auch der König gegen den Buchstaben des Grundgesetzes nachgegeben, wie er ebenfalls die von ihm zur Unterstützung der Grundeigenthümer geforderte Summe bedeutend herabsetzte und die Aussetzung der Discussionen über das von ihm vorgelegte Conscriptionsgesetz, dem Wunsche der Versammlung gemäß, bis zum nächsten ordentlichen Storthing genehmigte. Bald darauf, am 8. Juli, schloß der König die Sitzungen, wobei er nochmals warnte, daß nicht neuer Unfug am Tage der eidswolder Constitution vorfallen möge, weil derselbe als eine Verletzung der Union, der Rechte des Königthums und der Constitution nothwendig scharf geahndet werden müsse und solle.

Der Jahrestag wurde jedoch 1829, trotz aller königlichen Abmahnungen, von der begeisterten Jugend Christiania's durch Absingen patriotischer Lieder und Umzug in den Straßen der Stadt festlich begangen, bis es endlich, nach vielen Anstrengungen der Behörden, der requirirten Militairmacht gelang, die tobenden Haufen zu zerstreuen. Vergebens forderte aber auch diesmal der König zur strengsten Untersuchung auf, in welche selbst der alte Stifts-Amtmann Christie verwickelt ward; es konnte Niemand zur Strafe gezogen werden. Dagegen vernahm man, daß in Christiania eine Gesellschaft patriotischer Männer zur Ausbreitung und Belebung freisinnigen und energischen Geistes zusammengetreten sei,

und daß die Idee, welche diese Männer begeistert, sich auch mit Blitzesschnelle durch's ganze Land verbreitet habe. Die Regierung glaubte daher, einlenken zu müssen, zumal als jetzt furchtbare Naturereignisse die Gemüther der Norweger noch mehr aufgeregt hatten und leicht zu Entschlüssen der Verzweiflung antreiben konnten. So war das südliche Norwegen im August von einer großen Ueberschwemmung heimgesucht worden, welche namentlich in den Städten Drammen, Skien und Laurwig bedeutende Verwüstungen angerichtet hatte; die Hoffnung auf eine glückliche Ernte war vernichtet, an den Küsten hatten heftige Stürme Schaden angerichtet und der Fischfang, ein Haupthandelszweig der Norweger, war überaus kümmerlich ausgefallen. Mit Noth und Bangen sah man dem Winter und dem nächsten Jahre entgegen.

Bevor noch das Jahr 1829 zu Ende ging, entschlief nach langem Krankenlager der Reichsstatthalter Graf Platen, an dessen Stelle jetzt wieder ein schwedischer Edelmann, der Generallieutenant Graf Björnstierna, zeither Gesandter in London, vorgeschlagen wurde.

Der siebente Storthing ward am 10. Februar 1830 durch den Staatsrath Collet mit einer Rede eröffnet, in welcher der König selbst eingestand, daß sich das Land in einer wenig erfreulichen Lage befinde. Bald darauf ließ der König dem Storthing mittheilen, daß in diesem Jahre keine Geldsumme zur Vollendung des Schloßbaues bewilligt werden möge, was auch von Seiten des Storthings dankend genehmigt wurde. Trotzdem regte sich der Oppositionsgeist auch diesmal und der Hofgerichtsadvokat Hjelm, der Führer der radikalen Partei, trug darauf an, daß fortan, nach §. 15 des Grundgesetzes, die norwegischen diplomatischen Angelegenheiten nicht mehr von einem schwedischen, sondern von einem verantwortlichen norwegischen Minister dem Könige vorgetragen werden sollten, wie denn auch die norwegischen Consulatgeschäfte nur eingebornen Norwegern anzuvertrauen wären. Noch immer war die alte Eifersucht wach gegen Alles, was einen schwedischen Namen trug, oder wenn auch nur scheinbar als Versuch erschien, eine Art von Oberherrschaft Schwedens gegen Norwegen zu behaupten, wie sehr man auch gelernt hatte, sie hinter höfliche, fast diplomatische Formen zu verstecken. Abermals wies der Storthing den Antrag des Königs auf

Abänderung des §. 14 des Grundgesetzes, nach welchem der Vice-König in Norwegen residiren mußte, mit 28 gegen 49 Stimmen zurück, und abermals behauptete der Storthing sein Recht zur eigenmächtigen Naturalisirung von Ausländern. Unter solchen Verhältnissen hatte die schwedische Partei nur wenig Hoffnung, den Kronprinzen wieder zum Vicekönig von Norwegen ernannt zu sehen. Die öffentliche Meinung erstarkte immer mächtiger und es war jetzt gar nicht ungewöhnlich, daß die Tagesblätter laut und offen zur Jahresfeier des 17. Mai aufforderten. Während die Regierung sich immer enger an Rußland anschloß, trat 1832 in Christiania ein Ausschuß von Männern zusammen, welche Beiträge für das heldenmüthige, im Kampfe gegen Rußland untergegangene Polen sammelten, wie sich überhaupt eine lebhafte Antipathie gegen Rußland bemerklich machte. Lebendig regte sich dieses Gefühl in Norwegen, und alle Bemühungen des alternden Königs, der auch im Jahre 1832 wieder von Christiania aus sein zweites Reich bereiste und durch Leutseligkeit namentlich die untern Volksschichten für sich zu gewinnen suchte, scheiterten an der Zähigkeit, mit welcher Norwegen an seiner Nationalität hing.

Am Auffälligsten trat dies in den Versammlungen des Storthings hervor, in welchem der König fast regelmäßig die alten Anträge wegen Verwandlung des suspensiven Veto's in ein absolutes, der Zulassung von Mitgliedern des Staatsraths zu den Verhandlungen und der eigenmächtigen Naturalisation von Ausländern erneuerte, während der Storthing mit unbeugsamer Beharrlichkeit sein Recht vertheidigte und die Entscheidung von einer Sitzungsperiode zur andern verschob. Auch der am 13. Februar 1833 eröffnete Storthing erhielt ähnliche Vorlagen von Seiten des Königs, wies sie aber ebenfalls in der genannten Weise zurück. Man wollte daher nochmals versuchen, was wohl die Gegenwart des gewandten und liebenswürdigen Kronprinzen Oscar vermöchte; unter dem 17. Juni erklärte der König, daß der Kronprinz noch in diesem Jahre eine Reise nach Norwegen unternehmen würde, um die Küsten und den noch nicht bereisten Theil im Innern des Landes in Augenschein zu nehmen; der König wolle dabei seinem geliebten Sohne Gelegenheit geben, an der Verwaltung des Landes Theil zu nehmen

und habe ihm daher während seines Aufenthalts in Norwegen die Functionen eines Vicekönigs übertragen. Am 18. Juli kam Oscar in Christiania an, wo ihm der derzeitige Präsident des Storthings, Pastor Ridderwold, in feierlicher Anrede bewillkommnete. Wirklich gelang es auch dem freundlichen Benehmen des Kronprinzen bei seinen Ausflügen in's innere Land, mit mancher Regierungsmaßregel auszusöhnen und die einfachen Bürger und Bauern für sich zu gewinnen, wie er andrerseits auch ihnen das Zeugniß gab, „allerorten auf seiner Reise unter den Normännern das Bewußtsein einer gesetzmäßigen Freiheit wahrgenommen zu haben." — Noch vor dem Schlusse der Sitzungen hatte der Storthing der Wittwe des Vogts Jens Holmboe, der mit seltener Ausdauer die Colonien zu Molselw und Bardodal in Nordland gegründet und aus einer Wildniß ein bebautes Land geschaffen, das jetzt über 130 Familien und gegen 1000 Köpfe ernährt, eine Pension ausgesetzt, die dreimal größer war, als sie verlangt hatte.

Diesmal wagte die Regierung nicht, den Storthing um Bewilligung ihrer früheren Vorschläge anzugehen; es genügte ihr, daß der Storthing die Fortsetzung des in Christiania begonnenen Schloßbaues bewilligte. Die reiche Ausbeute des kongsberger Silberwerkes — welches im Jahre 1834 den größten Klumpen Silber, der jemals zu Tage gefördert ward, in Gewicht von 1443 Mark oder 7⅕ Centner, an Werth 13,000 Species, lieferte — mochte wohl zunächst den Storthing für die Bewilligung der Baugelder geneigt machen.

Heftige Kämpfe gab es auf dem am 10. März 1836 eröffneten achten Storthing, der deshalb schon am 8. Juli wieder aufgelöst wurde, aber auch sofort den damaligen norwegischen Staatsminister Grafen Löwenskjold in Anklagestand versetzte, weil er es unterlassen hatte, gegen die königliche Auflösungsakte zu protestiren. Wirklich verurtheilte ihn auch der höchste Gerichtshof zu einer Strafe von 1000 Thalern außer den Kosten. Dennoch mußte sich der König bequemen, auf den zum 20. Oktober desselben Jahres einberufenen außerordentlichen Storthing einige versöhnende Maßregeln zu ergreifen; namentlich gewann er die Gunst der Norweger durch die endliche Ernennung eines Eingebornen, des Grafen Wedel-Jarlsberg, zum Reichsstatthalter des Königreichs (25.

September). Diese Nachgiebigkeit erschien um so nöthiger, als man um jene Zeit vielfach von Wiederherstellung der calmarischen Union und der Vereinigung sämmtlicher drei nordischen Kronen auf Einem Haupte sprach, ein Plan, der nachmals noch oft hervortauchte und nur dann von dem neuen Königshause verwirklicht werden konnte, wenn es sich der allgemeinsten Popularität erfreute. Daß sich übrigens dieser Verwirklichung viele mächtige Hindernisse entgegensetzen würden, war leicht voraus zu sehen und es bleibt sehr fraglich, ob die Familie Bernadotte sich in der That ernstlich damit beschäftigt hat. Der greise Karl Johann war zu klug, um nicht zu wissen, daß er durch ein auffälliges Streben nach diesem von der Eifersucht der übrigen Mächte beargwohnten Ziele leicht die eigene Krone auf's Spiel setzen konnte. Daß übrigens Norwegen im Jahre 1838 den Gebrauch einer eigenen Flagge gestattet erhielt, trug nicht wenig bei, daß der König bei den Norwegern an Gunst und Liebe gewann.

Während die Majorität in den letztvergangenen Storthingssitzungen meistentheils in den Händen der Bauernschaft geruht hatte, zählte der Storthing von 1839 eine große Masse Beamten zu seinen Mitgliedern, die jedoch in eisenfester Beharrlichkeit an dem Buchstaben des Gesetzes den aus dem Bauernstande genommenen Repräsentanten nichts nachgaben. Bereits am 30. Januar 1839 hatte übrigens der König zur lebhaften Genugthuung der Norweger die Einberufung einer Commission in seiner Residenzstadt verkündigt, die aus vier Norwegern und eben so viel Schweden bestehen und die Aufgabe haben sollte, mehrere von Seiten des norwegischen Storthings im Jahre 1837 vorgebrachte Klagepunkte, die Symbolik einiger unionellen Verhältnisse betreffend, zu untersuchen; dahin gehörten: die Fragen über Form der Marineflagge, über das königliche Wappen auf norwegischen Münzen und dem königlichen Insiegel, die Behandlung der gemeinsamen diplomatischen Angelegenheiten der beiden Reiche. Bald darauf, am 9. Februar, wurde der neunte ordentliche Storthing vom Könige, der am Ende des vergangenen Jahres wieder nach Christiania abgereist war, mit einer Rede eröffnet, in welcher er die glücklichen Zustände des Landes, namentlich die blühenden Finanzen hervorhob.

Von Seiten der Regierung waren 32 Gesetzvorschläge und 18 königliche Propositionen dem Storthing vorgelegt und unter diesen der seit 1818 fast jeder Legislatur überbrachte Vorschlag, den Paragraphen des Grundgesetzes zu ändern, nach welchem ein von drei verschiedenen Storthings gefaßter Beschluß auch ohne königliche Bestätigung rechtskräftig wird; allein auch diesmal erfuhren sämmtliche Propositionen des Königs, welche Veränderung gewisser Momente des Grundgesetzes oder die Einführung des absoluten Veto bezweckten, dasselbe Schicksal wie früher: sie wurden verworfen. Ein Gleiches geschah auch mit der im Marinebudget angesetzten erhöhten Summe von 332,743 Reichsbankthalern, die zum Bau von neuen Kriegsfahrzeugen, Befestigungen u. dergl. verwendet werden sollten. Sonst genehmigte der Storthing das gesammte Budget auf die Jahre 1839 bis 1843 (am 25. April). Nur vier vom Storthing gefaßten Gesetzbeschlüssen verweigerte der König seine Sanction; es waren dies der Entwurf zum Strafgesetzbuch, der ihm erst am Tage vor Auflösung des Storthings zur Bestätigung vorgelegt wurde, der Entwurf wegen Aufhebung der Verordnung vom 13. Januar 1741 in Betreff gottesdienstlicher Versammlungen, der wegen Bestreitung der Kosten von Wachehalten auf Märkten und endlich der wegen Kaufstadtsberechtigung für Kobberwig; mit Ausnahme des erstgenannten, Beschlüsse von untergeordneter Bedeutsamkeit.

Die Verhältnisse Norwegens gestalteten sich jetzt immer freundlicher. Der Handel nahm einen lebhaften Aufschwung und schon betrug die Zahl seiner Schiffe an 2500 zu mehr als 80,000 Commerz-Last, auf welchen sie Holzwaaren, die Producte der Fischerei und der Bergwerke, Pelzwaaren und andere weniger bedeutende Producte exportirten. Die Ausfuhr der Holzwaaren betrug um diese Zeit über 200,000 Holzlasten, deren Werth an den Ladungsplätzen zu 1,690,000 Species angenommen werden kann; in den Jahren 1835 bis 1838 wurden an getrockneten Fischen 95,855 Schiffspfund, an Klippfisch 56,553 Schiffspfund, an Thran 33,524 Tonnen und an Rogen 19,168 Tonnen exportirt; der reiche Ertrag der Heringsfischerei machte es möglich, in den Jahren 1830 — 1839 im Durchschnitt jährlich auf 600,000 Tonnen zu versenden, während die Ausfuhr der Hummer in den Jah-

ren von 1835 — 1838 jährlich auf 600,000 Stück veranschlagt werden kann; der Werth der von den Bergwerken in den in- und ausländischen Handel gelieferten Producte (Gußeisen, Stabeisen, Kupfer, Blaufarbe und Zaffer, Silber) wird von Blom auf 733,000 Speciesthaler, der für ausgeführte Pelzwaaren auf 65,000 Speciesthaler angegeben. Der Totalwerth der Ausfuhrartikel betrug demnach um diese Zeit:

Holzwaaren	1,685,000	Speciesthaler
Fischwaaren	2,480,000	" "
Producte der Bergwerke . . .	530,000	" "
Andere weniger bedeutende Waaren	65,000	" "
	4,760,000	Speciesthaler.

Der Importhandel beschäftigte sich dagegen mit Salz, Korn, Colonialwaaren, besonders Kaffee, Thee, Zucker, Tabak, Traubenbranntwein, Wein, Fettwaaren, Hanf, Flachs, Baumwolle, Wolle, Färbereiwaaren, baumwollenen, leinenen und seidenen Manufacturwaaren, Segeltuch, feineren Glaswaaren und Fayence, die theils auf norwegischen, theils auf fremden Schiffen eingeführt wurden. Diese Rührigkeit in geschäftlicher Beziehung, der auch der Verkehr im Innern des Landes entsprach, setzte die norwegische Regierung im Jahre 1840 in den Stand, den König, welcher einige Jahre hindurch wegen der gedrückten finanziellen Verhältnisse auf die ihm aus den Einkünften Norwegens zuerkannte Civilliste verzichtet hatte, jetzt dringend anzugehen, künftig die ihm von Rechtswegen gebührende Summe anzunehmen.

Dagegen schlugen bedeutende Unglücksfälle in den Jahren 1841 und 1842 dem Lande schwere Wunden. In dem erstgenannten Jahre brannte am 24. April das uralte Drontheim (Trondhjem) zum Theile nieder, indem 314 Häuser in Asche sanken und über 4000 Menschen obdachlos wurden. Zwar beeiferten sich Volk und Regierung mit reger Theilnahme und durch Thaten der Liebe, die Noth zu lindern und das augenblickliche Elend zu beseitigen. Jedoch schon am 22. Januar 1842 verheerte eine neue Feuersbrunst abermals das unglückliche Drontheim, in welchem wieder gegen 300 Gebäude zerstört wurden. Die große in diesem Flammenjahre herrschende Dürre begünstigte mehrere Waldbrände;

die öffentliche wie die Privathilfe wurde dadurch mehrfach, aber nicht vergebens in Anspruch genommen und der Charakter des norwegischen Volkes zeigte sich auch bei diesen Gelegenheiten zu wiederholten Malen im glänzendsten Lichte.

Die Verhandlungen des Storthings im Jahre 1842, die am 1. Februar begannen, betrafen hauptsächlich locale Gegenstände, unter denen nur der Antrag erwähnt werden mag, daß den Juden fortan die Erlaubniß zum Aufenthalt in Norwegen gewährt werden sollte; allein da sich nur 51 dafür, und 41 dagegen erklärten, so fehlten die zwei Drittheile Stimmen, die zu einer Aenderung am Grundgesetze erforderlich waren. Der Odelsthing faßte ferner den Beschluß, daß nach Verlauf von zehn Jahren das Branntweinbrennen in ganz Norwegen verboten sein sollte.

Obschon Norwegen unter der langjährigen Regierung Karl XIV. Johann's im Ganzen eine ruhige und glückliche Zeit durchlebt hatte, so regte sich endlich doch in vielen Herzen der Wunsch, die Zügel der Regierung möchten den Händen des in der Fülle der Mannskraft stehenden Kronprinzen übergeben werden, der allgemein als ein humaner, hochgebildeter und freisinniger Mann verehrt ward, während man an seinem Vater in der letzten Zeit seiner Regierung eine gewisse Halsstarrigkeit, ein entschiedenes Sträuben, in die Forderungen der Neuzeit einzugehen, mit einem Worte eine Hinneigung zum Absolutismus tadelte. Jene Wünsche wurden erfüllt, denn nach mehrmonatlichem Siechthum endete ein ruhiger Tod am 8. März 1844 das ereignißvolle Leben des achtzigjährigen Königs. Die Beerdigung des Leichnams, der vom 15. bis zum 25. April im Seraphinensaal zu Stockholm auf dem Paradebett gelegen, fand in der Ritterholmkirche statt, während sofort nach dem Tode des Königs sein erstgeborner Sohn Oscar durch einen offenen Brief verkündigte, daß er unter dem Namen: König Oscar I. die vereinigten Throne Schwedens und Norwegens besteige, um beide Staaten nach ihren Grundgesetzen zu regieren.

Fassen wir jetzt mit kurzen Worten zusammen, was Norwegen unter der Regierung Karl Johann's geworden, so gewahren wir ein glückliches Königreich, das in seiner Verfassung das demokratische Princip

allerwärts zur Geltung zu bringen gesucht hat, so weit dies ohne Verletzung der königlichen Macht möglich war; Sicherheit der Person und des Eigenthums, Schutz der persönlichen und der Preßfreiheit; das Recht der Besteuerung als das Recht des Volkes, dem auch bei dem suspensiven Veto des Königs der wichtigste Antheil an der Gesetzgebung zukommt; Gleichheit der Rechte; die Wahlfähigkeit allein von allgemeinen, von Jedermann zu erwerbenden Rechten abhängig; die Finanzen und das Geldwesen unter der alleinigen Aufsicht des Volkes und nur zum Nutzen des Staats verwendbar; die Kriegsmacht nur zur Vertheidigung des Staats bestimmt und die Verbindung mit Schweden auf völlige Gleichheit der Rechte basirt, deshalb Unabhängigkeit eines jeden bei klar ausgesprochener Unzulässigkeit der Einmischung des einen Reiches in die innern Verhältnisse des andern. Und alle diese heiligen Volksrechte waren errungen und wurden bewacht von der Macht des Volkes, das die in dem übrigen Europa für unumgänglich nöthige Stütze der Monarchie, den Adel, als ein überflüssiges und schädliches Institut für immer vernichtet hatte. Der eisernen Festigkeit des Storthings dankte es Norwegen, daß selbst der König nicht mehr an dem Palladium dieser Verfassung zu rütteln wagte und da bei allen Staatsangehörigen der Gedanke, daß sich die bewaffnete Macht, die eingebornen Söhne des Landes, jemals zum Umsturz der Verfassung gebrauchen lassen könnte, in das Reich des Unmöglichen gehörte, so waren Gewaltschritte gegen die Verfassung, wie wir sie in der Jüngstzeit in so vielen andern Staaten gesehen, hier durchaus nicht zu befürchten. Das Beispiel des norwegischen Storthings und des norwegischen Volkes enthält eine nicht genug zu beherzigende Lehre für alle Völker, und namentlich für das deutsche.

Wie zerrüttet auch Anfangs die Finanzverhältnisse des Landes gewesen, — durch weise Oekonomie, wohlangewandte Sparsamkeit bei Verwendung der innern Kräfte des Staats und strengen Haushalt war es alsbald gelungen, dem Staate auf den Geldmärkten Europa's neuen Credit zu verschaffen. Beim Tode des Königs betrugen die gesammten Passiva des Staats nicht ganz drei Millionen Speciesthaler, während die Activa auf beinahe fünf Millionen veranschlagt wurden. Vergleicht

man — so bemerkt Blom a. a. O. sehr wahr — diese finanzielle Lage des Staates mit derjenigen vom Jahre 1814, so kann man nicht umhin, über die Fortschritte des jungen Staates zu erstaunen, zumal wenn man bedenkt, daß zu jener Zeit fast keine der für einen Staat nöthigen öffentlichen Einrichtungen vorhanden war. Norwegen hatte keine Marine, es fehlte der Armee an Bekleidung und Waffen, die öffentlichen Gebäude befanden sich in einem vernachlässigten Zustande oder waren gar nicht vorhanden, der Straßenbau stand weit zurück, und an die Communication durch Dampfschiffe war, wie natürlich, nicht gedacht. Norwegen hatte keine Bank, sondern nur eine Masse werthloser Bankzettel; die Universität war errichtet, allein nur dem Namen nach, und es fehlte ihr an den meisten nöthigen Einrichtungen und Apparaten. — Und dieses finanzielle Resultat ist um so erfreulicher, als es weder durch unkluge Ersparniß, noch durch Erpressungen von den Einwohnern auf eine gewaltsame Weise hervorgegangen, sondern nur der Belebung der Gewerbe, der zunehmenden Industrie und einem klugen und geordneten Staatshaushalte zuzuschreiben ist.

Daß die einzelnen Legislationen des Storthings keine unzeitige Sparsamkeit beobachteten, sondern wo es galt sich zur Bewilligung angemessener Unterstützungen bereit zeigten, geht schon daraus hervor, daß jeder Storthing von 1816 — 1844 durchschnittlich eine Summe von 25 bis 30,000 Speciesthalern für die Universität; 10 bis 15,000 Speciesthaler für Schulwesen, Kunst- und wissenschaftliche Einrichtungen — Universität wie Schulen besaßen übrigens bedeutende eigene Mittel, so daß diese Bewilligungen nur als Ergänzung dessen anzusehen sind, was jene nicht aus eigenen Einkünften bestreiten konnten — ferner für Medicinaleinrichtungen 15 — 20,000 Speciesthaler; für trigonometrische und detaillirte Messungen 4 — 6000 Speciesthaler; für Canäle, Häfen und Leuchtthürme 10 — 20,000 Speciesthaler; für den Landmilitairetat (für 12,000 Mann inclus. der Festungen,) 500 — 600,000 Speciesthaler und für den Seemilitairetat (1090 Individuen, als Officieretat, Seemilitaircorps und Werftscorps, und Erhaltung und Vervollständigung der zur Marine gehörigen Schiffe) 150 — 170,000, ja in den letzten Jahren über 350,000 Species-

thaler bewilligte. In diesem Zeitraume hatte der Staat — wir folgen der Angabe Blom's — bedeutende öffentliche Gebäude aufführen lassen — ein Schloß für den König bei Christiania, Militairdepots für beide Staten, ein vollständiges Reichshospital, nebst mehrern andern bedeutenden Bauwerken; er hatte ferner Verbesserungen und Erweiterungen in den Strafanstalten vorgenommen, kostspielige Communicationswege theils zwischen Schweden und Norwegen, theils zwischen den Provinzen im Innern des Landes für seine Rechnung angelegt, eine vollständige Communicationslinie längs der ganzen norwegischen Küste bis nach Hammerfest durch Dampfschiffe für öffentliche Rechnung zu Stande gebracht, außer mehrern öffentlichen Einrichtungen, die hinlänglich beweisen, daß kein übertrieben ökonomischer Geist in der Administration des Landes herrschte. — Daß endlich diese vortheilhafte Lage des Landes nicht durch Erpressungen hoher Steuern von den Einwohnern hervorgerufen wurde, geht schon daraus hervor, daß die directen Steuern, die im Jahre 1816 vom Storthing für die Städte auf 120,000 Speciesthaler, für die Landeigenthümer auf 480,000 Speciesthaler festgesetzt worden waren, vom Jahre 1836 an ganz in Wegfall kamen und nur die indirecte Besteuerung beibehalten ward — was jedoch, nebenbei bemerkt, von vielen Staatsökonomen der Neuzeit nicht eben als eine weise Finanzmaßregel bezeichnet wird; aber auch mehrere der indirecten Steuern und die Ausfuhrzölle wurden bis zur Hälfte herabgesetzt, während endlich die Staatskasse ein jährliches Capital von 100, bis 120,000 Speciesthaler übernahm, welches früher von den Communen für Kosten der richterlichen Verhandlungen in Criminalfällen und für Kosten von Reisen, die in öffentlichen Angelegenheiten unternommen wurden, getragen werden mußten. Als ein glückliches Resultat der Landesverwaltung mag endlich noch angeführt werden, daß die alten fast ganz werthlosen Bankzettel eingelöst und eine neue Bank fundirt worden ist, deren Zettel al pari stehen und deren Actien mit 150 pCt. bezahlt werden und eine jährliche Dividende von 7½ pCt. abwerfen.

Auch für das geistige Leben des norwegischen Volkes ward redliche Fürsorge getroffen. Die Universität zu Christiania zählte gegen 700 immatriculirte Studenten und gegen 50 sogenannte Admissi,

die an den verschiedenen Vorträgen Theil nehmen konnten, ohne das akademische Bürgerrecht zu besitzen. Mit ihr vereinigt war durch Ankauf und testamentarische Verfügung eine Bibliothek von 130,000 Bänden, eine Münz- und Urkundensammlung (letztere durch die überaus thätige „Gesellschaft für das Wohl Norwegens" begründet), ein physikalischer Apparat, eine naturhistorische Sammlung (Zoologie, Botanik und namentlich Mineralogie umfassend) ein anatomisches Museum, eine Sammlung pharmakologischer Specimina, nordischer Antiquitäten und mathematischer Instrumente. Auch ward in ihrer Nähe ein botanischer Garten, in welchem gegen 8000 Pflanzen gezogen wurden, und seit 1833 ein vollständiges Observatorium errichtet. Im Jahre 1839 beschloß der Storthing, ein eignes Universitätsgebäude aufzuführen, in welchem sämmtliche Vorlesungen abgehalten und die vorhandenen Sammlungen aufbewahrt werden konnten.

Außer den vier Kathedralschulen zu Christiania, Drontheim, Bergen und Christiansand wurden nach der Verbindung Norwegens mit Schweden noch vollständige gelehrte Schulen zu Drammen, Skien, Frederikshald und Stawanger und die Mittelschulen zu Kongsberg, Laurwig, Arendal, Molde und Tromsöe gegründet, von denen jedoch nur die erstgenannten vollständigen Schulen das Recht haben, ihre Eleven auf die Universität zu entlassen. In den meisten Städten sind Bürgerschulen, in allen eine oder mehrere Gemeindeschulen errichtet, während die Localverhältnisse in den Landdistricten dem Schulunterricht mannigfache Hindernisse entgegensetzen; in denweit auseinander liegenden Höfen der Landbewohner muß der Schullehrer allwöchentlich reihum Unterricht ertheilen, der dann von den Kindern der zunächst gelegenen Höfe besucht wird; die entfernter wohnenden müssen warten, bis der Lehrer, der Reihefolge gemäß, wieder in ihre Nähe kommt. Hier muß, wie es auch wirklich der Fall ist, Privatunterricht, dem sich namentlich die Mütter unterziehen, nachhelfen. Sechs Seminarien sorgen auf Rechnung des Staats für tüchtige Ausbildung von Schullehrern und haben bereits segensreiche Früchte getragen.

Die Literatur Norwegens hat bis jetzt noch mit manchen Hindernissen zu kämpfen gehabt, zu denen namentlich die geringe Ausbreitung

der norwegischen Sprache außerhalb der Landesgrenzen gezählt werden muß. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in den ersten zwanzig Jahren nach Annahme der neuen Verfassung alle intellectuellen Kräfte des Staats für die materiellen Interessen verwendet wurden, während die nach entfernten Gegenden versetzten Beamten keine literarischen Hilfsquellen besaßen und außer Verbindung mit der literarischen Welt geriethen. Die Neuzeit hat jedoch auch diesem Mangel abgeholfen und der norwegischen Literatur mehrere vielversprechende Kräfte zugeführt. Um die Muttersprache machten sich unter Anderen Aasen, Nissen, Daa und der auch durch seine politische Thätigkeit bekannte Christie verdient; um die Philosophie Swerdrup und Treschow; um die Rechtswissenschaft und Politik Schweigaard, Lassen, Falsen, Blom, Heiberg, Räder; um die Arzneiwissenschaft Faye, Heiberg, Hjort, Munk, Shjelderup; um die Naturwissenschaften Hansteen, Thaulow, Swerdrup, Abel; um die Geschichte Munch, Keyser, Lange, Unger, Holmbo, Blom, Aal u. A. Die Poesie und die schönen Wissenschaften fanden in Wergeland — der im Verein mit Faye und Anderen sich gleichfalls große Verdienste durch Volksschriften erwarb — Welhaven, A. Munch, Bjerregaard, Hanssen, Thue, Mon u. A. tüchtige Vertreter.

Norwegen, das während der Verbindung mit Dänemark nur vier Buchdruckereien in den vier Stiftsstädten zählte, besitzt jetzt deren 37, die fast sämmtlich mehrere Pressen beschäftigen. Die periodische Literatur zählt 23 verschiedene Blätter, die theils täglich, theils wöchentlich oder wöchentlich einige Mal erscheinen und unter dem Segen einer unumschränkten Preßfreiheit redlich bemüht sind, allgemeine Aufklärung zu verbreiten und für das öffentliche Wohl zu sorgen. Auch hier zeigt sich die Gewalt der Wahrheit so mächtig, daß die von dummen, geschmacklosen oder scandalsüchtigen Redactoren gegründeten Blätter nur eine ephemere Existenz errangen oder gleich nach der Geburt starben, „denn die Wahrheit und die Anständigkeit fanden in dem moralischen Gefühl der Nation eine Schutzwehr, die zu stark war, um mit jenen Waffen bestürmt werden zu können."

Rechnen wir zu den wissenschaftlichen und Bildungs-Anstalten des norwegischen Volkes noch, daß der Storthing des Jahres 1836 eine

jährliche Summe zum Ankauf von Gemälden älterer und neuerer Meister bewilligte, daß ein Privatverein in Christiania ähnliche Zwecke verfolgt, daß ferner zu Bergen und Arendal Museen gegründet worden sind, welche sich die Pflege der Kunst zum Zweck genommen haben, daß man endlich in Christiania eine eigene öffentliche Kunstschule errichtet hat, so müssen wir zugestehen, daß auch auf diesem Felde das Mögliche geleistet worden ist. In den verschiedenen Richtungen der schönen Künste sind die Malerei durch Dahl, Fearnley, Tidemann, Frich, Gude, Böe, die Bildhauerkunst bis jetzt nur durch Michelsen, die Musik durch Ole Bull und die Schauspielkunst theils durch das Theater in Christiania, theils durch das kürzlich von Ole Bull in seiner Vaterstadt Bergen gegründete „National-Theater" vertreten. Ein besonders reger Eifer zeigt sich für Erlernung und Ausübung der Musik, die an Ole Bull einen würdigen Vertreter von europäischem Namen gefunden hat.

Solch überaus glückliche Resultate hat ein kleiner Staat von kaum 1,200,000 Bewohnern in einem Zeitraume von ungefähr dreißig Jahren erzielt, ohne große natürliche Hilfsquellen zu besitzen, unter einem ungünstigen Klima leidend, abgeschlossen durch seine geographische Lage oder wenigstens unvortheilhaft gelegen für die Theilnahme an dem großen Welthandel, aber bewohnt von fleißigen Bürgern und Bauern, welche geschirmt von einer weisen Verfassung und Gesetzgebung, gehoben durch das Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Rechte und durchglüht von einer heißen Liebe zu dem glücklichen Vaterlande, die ihnen selbst Opfer mit leichtem Herzen ertragen ließ, der Welt von Neuem das Beispiel gegeben haben, welche große Segnungen die Freiheit allen Denen bereitet, die Kraft und Muth haben, sich dieselbe nach Innen und Aussen treu zu bewahren.

Schnellpressendruck von Fr. Ries in Leipzig.

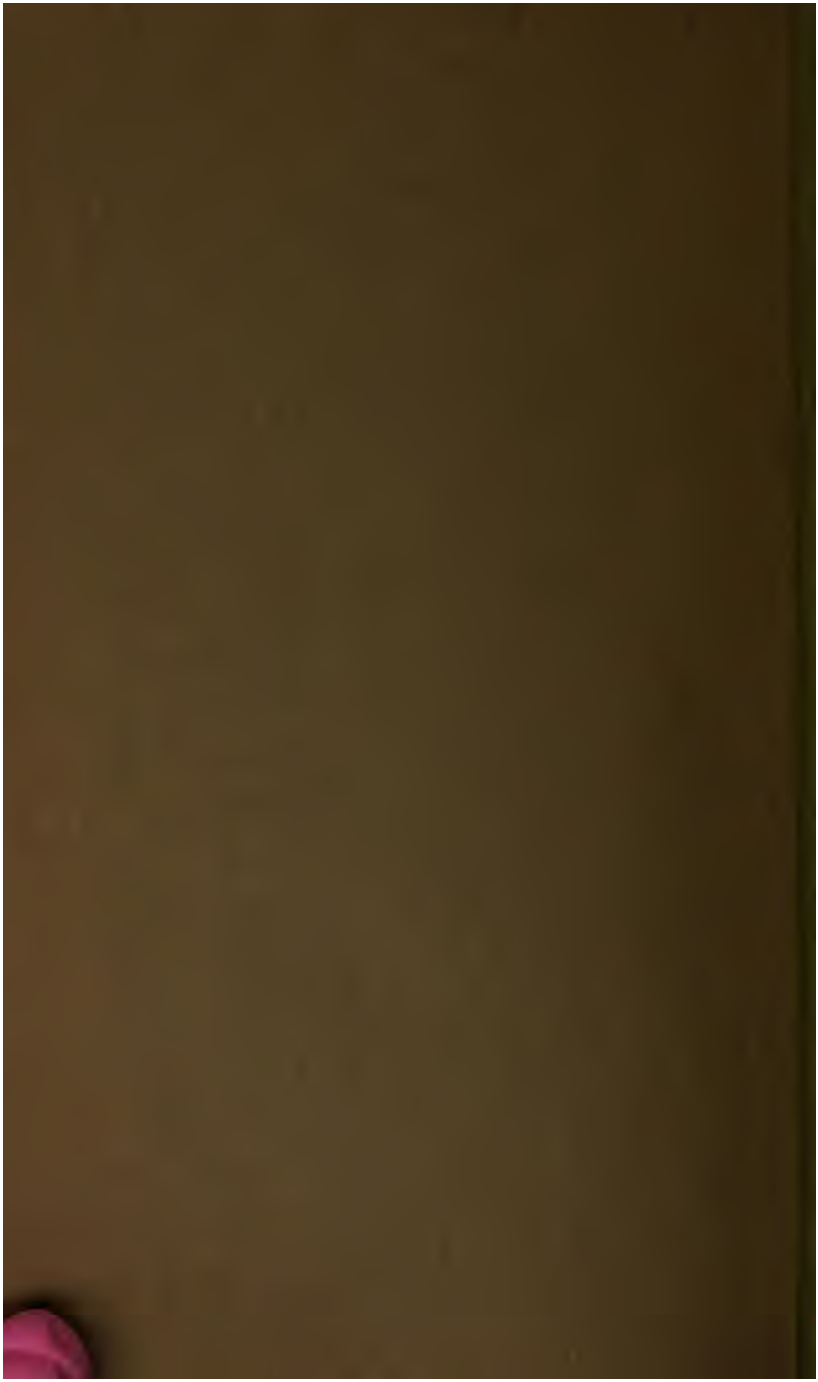

SEP 2 1 1956